

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

114. Sitzung

Hannover, den 30. August 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3585 11371

Frage 1:

Erörterungstermin zum geplanten Neubau einer Autobahn A 38 - Lärmbelastung in der Gemeinde Friedland..... 11371

Wenzel (GRÜNE) 11371, 11373, 11374

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 11372, 11373, 11374

Hagenah (GRÜNE) 11373

Fischer (CDU) 11373

Frage 3:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung in Rethem und Fallingbostel 11374

Oestmann (CDU) 11374

Jürgens-Pieper, Kultusministerin ... 11375 bis 11381

Rabe (SPD) 11375

Fischer (CDU) 11377

Klare (CDU) 11377, 11379

Frau Vockert (CDU) 11378, 11380

Möllring (CDU) 11378

Frau Zachow (CDU) 11380, 11381

Frage 5:

Situation in der Landesaufnahmestelle Hesepe . 11381

Coenen (CDU) 11381, 11383

Bartling, Innenminister 11381, 11383

Schirmbeck (CDU) 11383

Frage 6:

Verkauf des Tafelsilbers - ausweichende Antworten des Finanzministers 11383

Möllring (CDU) 11384

Aller, Finanzminister 11384

noch

Tagesordnungspunkt 3:

45. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3580

– Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3627 – Änderungsanträge der

Fraktion der CDU – Drs. 14/3629 und 14/3638..... 11387

Frau Jahns (CDU) 11387

Groth (SPD) 11388

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 11389

Collmann (SPD) 11390

Frau Vockert (CDU) 11390

Wulf (Oldenburg) (SPD) 11390

Beschluss..... 11391

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Zukunftsweisende Energiepolitik fortsetzen -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3597 11392

Schack (SPD) 11392, 11394, 11401

Frau Zachow (CDU) 11394, 11398

Frau Harms (GRÜNE) 11396, 11400

Schwarzenholz (fraktionslos) 11397

Jüttner, Umweltminister 11399

Schirmbeck (CDU) 11402

Ausschussüberweisung 11403

Tagesordnungspunkt 37

Erste Beratung:

Nationalpark als Aushängeschild der UNESCO - Niedersächsisches Wattenmeer soll Weltnaturerbe werden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs.

14/3598.....	11403
Frau Somfleth (SPD).....	11403
Frau Pruin (CDU).....	11404, 11410
Frau Steiner (GRÜNE).....	11407
Schwarzenholz (fraktionslos).....	11409
Jüttner , Umweltminister.....	11409
<i>Ausschussüberweisung</i>	11411

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Gesellschaftlicher Konsens zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3601

und

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Aufschwung für Arbeit I - Initiative für mehr Freiheit und Soziale Marktwirtschaft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3608

und

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Aufschwung für Arbeit II - Initiative für einen flexiblen Arbeitsmarkt - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3609.....

14/3609.....	11411
Mühe (SPD).....	11411
Wulff (Osnabrück) (CDU).....	11412, 11415, 11428, 11432
Schwarz (SPD).....	11418, 11432
Frau Pothmer (GRÜNE).....	11422, 11423, 11434
Gabriel , Ministerpräsident.....	11424
<i>Ausschussüberweisung</i>	11434

Tagesordnungspunkt 41:

Norddeutsche Lösung bei den Verkaufsverhandlungen über TV-Kabelnetze berücksichtigen

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3602..... 11434

Ausschussüberweisung..... 11434

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Vorlage eines Fachhochschul-Entwicklungsprogramms - Antrag der Fraktion der CDU - Drs.

14/3604.....	11435
Frau Trost (CDU).....	11435
Frau Dr. Andretta (SPD).....	11437
Golibrzuch (GRÜNE).....	11438
<i>Ausschussüberweisung</i>	11440

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3592

und

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Sicherheitspaket zur verbesserten Terrorismusbekämpfung I - Umsetzung des Sicherheitspaketes II in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3606

und

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Sicherheitspaket zur verbesserten Terrorismusbekämpfung II - Notwendigkeit eines Sicherheitspaketes III - Antrag der Fraktion der CDU - Drs.

14/3610.....	11440
Biallas (CDU).....	11440
Bartling , Innenminister.....	11443, 11453
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....	11446, 11454
Schünemann (CDU).....	11447
Adam (SPD).....	11450
<i>Ausschussüberweisung</i>	11455

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Missbilligung des Niedersächsischen Finanzministers: Unprofessionelle Vorbereitung und unzureichende Unterrichtung des Landtages beim Verkauf "Schloss Ringelheim" - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3607.....

14/3607.....	11455
Eppers (CDU).....	11455
Aller , Finanzminister.....	11457, 11463, 11465
Golibrzuch (GRÜNE).....	11459
Mühe (SPD).....	11460
Möllring (CDU).....	11462, 11465
Schwarzenholz (fraktionslos).....	11465
<i>Ausschussüberweisung</i>	11466

Nächste Sitzung.....11466

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3585

Anlage 1:

Suchtberatung für Landesbedienstete im Schulbereich massiv gefährdet

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 2 der Abg. Frau Vockert (CDU).....11466

Anlage 2:

Ordnungswidrige Manipulationen an Pkw

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 8 des Abg. Collmann (SPD).....11467

Anlage 3:

Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule am Wesendamm in Bad Bederkesa (Landkreis Cuxhaven)

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 des Abg. McAllister (CDU)11469

Anlage 4:

Streichung von Schulpsychologenstellen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 des Abg. Kethorn (CDU)11470

Anlage 5:

Nichts gelernt aus PISA? Landesregierung verweigert weitere Genehmigung für sinnvolles Kindergartenprojekt

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 11 der Abg. Frau Vockert und des Abg. Pörtner (CDU).....11471

Anlage 6:

Verweigert der Bund die Mitfinanzierung des Tiefwasserhafens?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 12 des Abg. Dinkla (CDU)11473

Anlage 7:

Fehlende Schulassistentenstelle an der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Saterland

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Busemann (CDU).....11475

Anlage 8:

„Zukunft des Trinkwasserschutzes - Welche Erfolge haben die Kooperationen mit der Landwirtschaft für den Grundwasserschutz erreicht?“

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Meyn Horeis, Frau Somfleth, Brauns, Dehde, Grothe, Inselmann, Rechmann, Schack und Stolze (SPD)11476

Anlage 9:

Nach der Schulgesetznovelle ist vor der Schulgesetznovelle - Landesregierung plant „eine große Schulgesetznovelle“ zur Reparatur der soeben verabschiedeten

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Klare (CDU)11478

Anlage 10:

„Überhangstunden“ an „Verlässlichen Grundschulen“ - Verschwendung von bis zu 500 Lehrerstellen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Klare und McAllister (CDU)11479

Anlage 11:

Länderübergreifender Leistungsvergleich des Grundschulsystems - ohne Beteiligung Niedersachsens?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Pörtner (CDU)11481

Anlage 12:

Qualifikationsmöglichkeiten für Unternehmerfrauen im Handwerk

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Vogelsang (CDU)11482

Anlage 13:

Mehr naturwissenschaftlicher Unterricht? Fällt aus wegen Lehrermangels

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Körtner (CDU).....11483

Anlage 14:

Wie viel neue Lehrer konkret?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Schwarz (CDU)11484

Anlage 15:

Grundschule Widukindland - Reduzierung der Lehrerwochenstunden an der Vollen Halbtagschule

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Frau Trost (CDU).....11486

Anlage 16:

Landesregierung verhindert flächendeckendes Angebot von Schulsozialarbeit an Braunschweiger Hauptschulen und lässt umfassende Stiftungsfördermittel dadurch verfallen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Mundlos (CDU)..... 11487

Anlage 17:

Ferienregelung bis 2007 durch die Kultusministerkonferenz

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Frau Ortgies (CDU)..... 11489

Anlage 18:

Fehlende pädagogische Betreuungskräfte für geistig Behinderte an der Pestalozzi-Schule Celle

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Dr. Stumpf (CDU)..... 11490

Anlage 19:

Mangelnde Unterrichtsversorgung an der Grundschule Wipshausen, Landkreis Peine

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Heineking (CDU) 11490

Anlage 20:

Landesregierung erhöht Gebühren für Heime

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 26 der Abg. Frau Jahns (CDU)..... 11492

Anlage 21:

Sonderschulen als Sündenbock?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 des Abg. Hoppenbrock (CDU) 11493

Anlage 22:

Bei Einführung der Fallpauschalen Krankenhaussterben und mangelhafte Patientenversorgung verhindern

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 28 der Abg. Frau Pawelski und des Abg. Dr. Winn (CDU)..... 11494

Anlage 23:

Sperrwerk-Einweihung vor Betriebsaufnahme

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 29 des Abg. Schünemann (CDU) 11495

Anlage 24:

Marbella-Urlaub des Ministerpräsidenten

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 30 des Abg. Coenen (CDU)..... 11496

Anlage 25:

Folgekosten des „Integrationsplans für Einwanderer“

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 31 des Abg. Hogrefe (CDU)11496

Anlage 26:

Wiederbesetzung der Schulassistentenstelle am Schulzentrum Langen (Landkreis Cuxhaven)

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Frau Vockert (CDU)..... 11497

Anlage 27:

Neues Ganztagsschulangebot wenig nachgefragt - nur 12 von 140 „Optionen“ zum Schuljahresbeginn eingelöst

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 33 des Abg. Busemann (CDU)..... 11498

Anlage 28:

Euro oder D-Mark - womit sollen unsere Kinder in der Schule vertraut gemacht werden?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 34 der Abg. Frau Vogelsang (CDU)..... 11500

Anlage 29:

Lehrermangel zum Schuljahresbeginn 2002/2003

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 35 der Abg. Frau Körtner (CDU) 11501

Anlage 30:

Bundesweiter Ausschreibe- und Vergabestopp für Bundesfernstraßen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 36 des Abg. Dinkla (CDU)..... 11503

Anlage 31:

Einstellung von 700 zusätzlichen Lehrkräften zum 1. November 2002

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 37 des Abg. Hoppenbrock (CDU)..... 11504

Anlage 32:

Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz: Bezirksregierungen kritisieren Verkehrsministerium

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 38 des Abg. Wenzel (GRÜNE) 11505

Anlage 33:

Kürzungen des naturwissenschaftlichen Unterrichts als Ausgleich für die Vorverlegung des Anfangsunterrichts in Physik und Chemie?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Frau Mundlos (CDU) 11507

Anlage 34:

„Gabriel: Lehrerverbände Schuld an Bildungsmisere“

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 40 der Abg. Frau Jahns (CDU)..... 11508

Anlage 35:

NORD/LB - Quo vadis?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 41 des Abg. Möllring (CDU) 11509

Anlage 36:

Modellstudiengang für Erzieherinnen und Erzieher

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 42 der Abg. Frau Janssen-Kucz

(GRÜNE) 11513

Anlage 37:

Umweltinformationsgesetz und Standortkataster der Mobilfunksendestationen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 43

des Abg. Hagenah (GRÜNE) 11514

Anlage 38:

Umfassendes Sicherheitsmanagement für niedersächsische Atomkraftwerke?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 44

der Abg. Frau Harms (GRÜNE) 11515

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine Damen und Herren. Ich eröffne die 114. Sitzung im 43. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode. Die Beschlussfähigkeit werde ich, wie gewohnt, zu gegebener Zeit feststellen.

Zur heutigen Tagesordnung nur ganz kurz: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 35. Danach setzen wir die Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 mit der Beratung der strittigen Eingaben fort. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 16.40 Uhr enden, sofern die Fraktionen nicht im Laufe des Tages zu anderen Absprachen kommen.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Für den heutigen Tag hat sich nur die Kollegin Leuschner von der Fraktion der SPD entschuldigt.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich rufe damit auf

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3585

(Unruhe)

- Wenn es ganz dringende Geschäfte gibt, Herr Kollege Rolfes und Herr Kollege Möllring, dann gehen Sie bitte nach draußen!

Die Fragen 4 und 7 wurden von den Fragestellern zurückgezogen. Es ist jetzt 9.02 Uhr.

Die erste Frage wird vom Kollegen Wenzel gestellt.

Frage 1:

Erörterungstermin zum geplanten Neubau einer Autobahn A 38 - Lärmbelastung in der Gemeinde Friedland

Bitte sehr!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Unterlagen, die von der Bezirksregierung Braunschweig anlässlich des letzten Erörterungstermins zum geplanten Neubau einer Autobahn A 38 ausgelegt wurden, wird behauptet, dass die Ortschaft Reckershausen, die exemplarisch auch für andere steht, mit keiner Lärmbelastung zu rechnen habe, die die zulässigen Grenzwerte überschreite. Grundlage dieser Aussage sind offensichtlich Mittelungswerte der üblichen Berechnungsverfahren. Eine Ermittlung der tatsächlichen Lärmbelastung bei verschiedenen Wind- und Witterungsverhältnissen hat das Landesamt für Straßenbau im Rahmen des Erörterungstermins abgelehnt.

Nach Erkenntnissen des Bundesministeriums für Verkehr kann die tatsächlich gemessene Lärmbelastung am Ohr eines Anwohners aber um 10 bis 20 dB(A) höher sein als der Mittelungspegel. Da es sich um eine logarithmische Funktion handelt, entsprechen diese Werte einem Vielfachen der berechneten Lärmbelastung.

In der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 16. September 1998 wird festgelegt, dass bei der Beurteilung von Fluglärm „die tatsächlich empfundene Belästigung“ zugrunde gelegt wird. Gleiche Rechte billigt das Landesamt für Straßenbau den von Straßenlärm Betroffenen bzw. künftig Betroffenen offensichtlich nicht zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch wird die tatsächlich gemessene Lärmbelastung der Ortschaft Reckershausen bei Westwind nach Ansicht der Landesregierung im Jahr 2015 sein, wenn die A 38 so gebaut und genutzt würde, wie in den Planfeststellungsunterlagen geplant? - Tag- und Nachtwerte wären hier von Interesse.

2. Ist die Landesregierung bereit, durch geeignete Beweissicherungsverfahren sicherzustellen, dass die tatsächlich gemessene Lärmbelastung in Reckershausen bei verschiedenen Witterungsverhältnissen

nissen dauerhaft die zulässigen Grenzwerte unterschreitet?

3. Wenn nein, warum nicht?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Frau Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute wieder einmal mit der Planung eines wichtigen Bundesautobahn-Projektes - der A 38 -, dessen zügige Realisierung bis spätestens Ende 2005 auf Bundesebene in Abstimmung mit den betroffenen Ländern längst beschlossene Sache ist.

Die ab 2005 durchgängig befahrbare A 38 wird zukünftig die Oberzentren Halle und Leipzig im Osten mit den Oberzentren Göttingen und Kassel im Westen verbinden. Sie ist insgesamt ca. 183 km lang. Hiervon liegen lediglich rund 11,3 km in Niedersachsen. Der überwiegende Streckenanteil verteilt sich also auf unsere Nachbarländer Thüringen und Sachsen-Anhalt. Außerdem liegt ein kleines Teilstück in Hessen.

Die A 38 wird neben den Autobahnen A 2 und A 4 von besonderer Bedeutung für den wachsenden europäischen Ost-West-Fernverkehr sein. Gerade diesem Aspekt ist im Hinblick auf die EU-Osterweiterung besondere Bedeutung beizumessen.

Mit der Realisierung der A 38 wird eine deutliche Stärkung der Wirtschaftskraft und eine deutliche Stärkung der Regionen im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze in Südniedersachsen, Nordhessen, Nordthüringen und Sachsen-Anhalt erzielt. In der verkehrs- und wirtschaftspolitischen Diskussion um das Projekt besteht daher auch auf Länderebene Konsens hinsichtlich der großen Bedeutung dieses Projektes. Dies wurde zuletzt in der gemeinsamen Sitzung der Kabinette von Niedersachsen und Thüringen im vergangenen Jahr deutlich.

Der Bund als Baulastträger hat die hohe Priorität des „Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 13“ durch die Bereitstellung von umfangreichen Baumitteln unterstrichen. Die Planungen und Bauarbeiten sind dementsprechend in allen Bundeslän-

dern auf gutem Weg, sodass die komplette Fertigstellung der A 38 von der A 7 in Niedersachsen bis zur A 9 in Sachsen-Anhalt bis spätestens Ende 2005 erreicht wird.

Herr Wenzel, Sie werfen nun in Ihrer Anfrage der Straßenbauverwaltung vor, die zukünftige Lärmbelastung in Reckershausen falsch zu ermitteln. Dieser Vorwurf ist haltlos. Ich begründe es Ihnen.

Zwingende gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen beim Bau oder bei der wesentlichen Änderung von Straßen sind die §§ 41 und 42 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974 in der Fassung vom 14. Mai 1990 in Verbindung mit der aufgrund des § 43 BImSchG erlassenen „16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die so genannte Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990.

(Wenzel [GRÜNE]: Sie ist bekannt!)

Diese Verordnung enthält folgende Regelungen:

In § 1 wird der „Anwendungsbereich“, definiert. Danach ist diese Regelung für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen heranzuziehen. Für Fluglärm gelten hingegen andere Bestimmungen, die hier gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzgebers keine Anwendung finden können.

Gemäß § 2 Abs. 1 ist zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche bei dem Bau oder einer wesentlichen Änderung sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel einen der dort genannten Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet.

In § 3 mit dem Titel „Berechnung des Beurteilungspegels“ wird festgelegt, dass der Beurteilungspegel für Straßen nach der Anlage 1 dieser Verordnung mit dem Titel „Berechnung der Beurteilungspegel an Straßen“ zu berechnen ist. Hinsichtlich des Berechnungsverfahrens wird in Anlage 1 auf die RLS 90, die so genannte Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990, verwiesen.

Zum Begriff des so genannten Mittelungspegels, den Sie ansprechen: Der Mittelungspegel dient der Kennzeichnung zeitlich veränderlicher Schallpegel durch nur einen Berechnungswert in Dezibel. In den Mittelungspegel gehen Stärke und Dauer jedes

Einzelgeräusches während eines bestimmten Beurteilungszeitraumes ein. Der Mittelungspegel entspricht also gerade nicht dem arithmetischen Mittelwert, wie Sie es offensichtlich interpretieren, sondern er berücksichtigt hervorgetretene Geräuschspitzen in besonderem Maße.

Fakt ist, dass bei der Planung der A 38 diese Bestimmungen in vollem Umfang beachtet wurden, mit dem Ergebnis, dass für den Ort Reckershausen die Immissionsgrenzwerte der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung eindeutig nicht überschritten werden. Im Übrigen wurden alle Planungen bereits im Vorentwurfsstadium mit dem Bund als Baulastträger abgestimmt.

Die Vorwürfe sind damit gegenstandslos. Im Übrigen ist die Möglichkeit der Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit ja bekannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie hoch die tatsächlich gemessene Lärmbelastung der Ortschaft Reckershausen im Jahre 2015 sein wird, kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen. Was ich Ihnen aber heute versichern kann, ist, dass die vom Gesetzgeber und vom Bund als Baulastträger der A 38 vorgegebenen Bestimmungen für die Beurteilung der künftigen Lärmbelastung in vollem Umfang beachtet wurden.

Zu 2 und 3: Ein Beweissicherungsverfahren ist vom Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen. Die Landesregierung wird an dem mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen abgestimmten Planungen festhalten.

(Zuruf von der SPD: Gut!)

Präsident Wernstedt:

Eine Nachfrage stellt der Kollege Hagenah.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin, Lärminderungspläne nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sehen die Aggregation verschiedener Lärmquellen vor. Ist in diesem Fall die vorhandene Lärmquelle durch die Bahnstrecke auch in Addition mit der noch zu bauenden Autobahn berücksichtigt worden?

Präsident Wernstedt:

Frau Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Bei dieser Ermittlung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind diese Geräuscentwicklungen mit berücksichtigt worden.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, neueste Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung zeigen, dass es eine Verbindung zwischen Abgasimmissionen und niederschweligen Lärmwirkungen auf die Gesundheit von Kindern gibt, die an Asthma, Bronchitis und Neurodermitis leiden. Wie beurteilen Sie die von Ihnen vertretenen Grenzwerte und die neuen Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, wir haben bei der A 38 wie bei allen anderen Straßenbauprojekten eine zwingende gesetzliche Regelung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Diese haben wir anzuwenden. Hier hat es keine Überschreitung der entsprechenden Grenzwerte gegeben. Insofern ist die rechtliche Lage ganz klar.

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer!

Fischer (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, ist es richtig, dass die Bürgerinnen und Bürger von Reckershausen Anspruch auf erweiterte Lärmschutzmaßnahmen bzw. auch auf eine Finanzierung der Lärmschutzmaßnahmen an ihren privaten Gebäuden haben, wenn die festgelegten Richtwerte doch überschritten werden?

Präsident Wernstedt:

Ist das richtig?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wenn die von mir genannten Immissionsgrenzwerte überschritten werden, ist das in der Tat richtig.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel stellt seine zweite Frage.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, können Sie sich vor dem Hintergrund, dass selbst Mitarbeiter des Bundesverkehrsministeriums die Lärmschutzgrenzwerte nicht mehr für ausreichend halten, vorstellen, freiwillig - ähnlich wie es vielfach an anderer Stelle diskutiert wird - zu einer besseren Lärmschutzvorsorge zu kommen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen?

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, es ist absolut legitim, verschiedene Meinungen zu einem solchen Thema zu haben. Nur, gesetzlich haben wir hier eine eindeutige, klare Regelung. Die betrifft sowohl die Grenzwerte als solche als auch die Ermittlung dieser Grenzwerte für Straßen. Insofern besteht hier eine klare gesetzliche Vorgabe, die wir in der Auftragsverwaltung des Bundes zu erfüllen haben. Wir haben keine Möglichkeiten, darüber hinauszugehen.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu Frage 2 verzichtet die Fragestellerin auf den mündlichen Vortrag und die mündliche Beantwortung. Die Antwort auf diese Anfrage wird zu Protokoll gegeben.

Wir kommen daher schon zur nächsten Frage:

Frage 3:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung in Rethem und Fallingbostel

Diese Frage wird von dem Kollegen Oestmann gestellt. Bitte sehr!

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift haben Sie schon gehört. Elternvertreter aus Rethem und Fallingbostel, Landkreis Soltau-Fallingbostel, machen auf die sich abzeichnende völlig unzureichende Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn aufmerksam. Demnach zeichnet sich an der Orientierungsstufe Fallingbostel eine nur noch 75-prozentige Unterrichtsversorgung ab. Für die Haupt- und Realschule Fallingbostel wird mit 126 Fehlstunden entsprechend einer knapp 80-prozentigen Versorgung gerechnet, für die Haupt- und Realschule Rethem mit einer Versorgung von 85 %. Dort soll es dazu gekommen sein, dass ganze Schulklassen tageweise nach Hause geschickt worden sind, weil schon jetzt kein Unterricht mehr gewährleistet werden konnte.

Demgegenüber hat die Niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper vor dem Niedersächsischen Landtag am 17. Mai 2002 erklärt, dass die „Planungswerte ... in diesem Jahr so“ aussehen, „dass wir im Durchschnitt an 98 % herankommen“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen hat sie sichergestellt, dass die Orientierungsstufe Fallingbostel, die Haupt- und Realschule Fallingbostel sowie die Haupt- und Realschule Rethem im landesweiten Durchschnitt von ca. 98 % zum Schuljahresbeginn versorgt werden?

2. Wenn dort die landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung nicht erreicht wird, wie ist dies mit den Aussagen der Kultusministerin im Niedersächsischen Landtag und den Versprechen der Landesregierung im Hinblick auf eine verbesserte Unterrichtsversorgung zu vereinbaren?

3. Warum nimmt sie es in Kauf, dass an der Haupt- und Realschule Rethem ganze Schulklassen tageweise nach Hause geschickt werden, weil der Unterricht nicht erteilt werden kann?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die der Kleinen Anfrage zugrunde liegenden Befürchtungen der Eltern zur voraussichtlichen Unterrichtsversorgung der dort genannten Schulen beruhen vermutlich auf Prognosedaten der Schulen während der Planungsphase.

(Frau Hansen [CDU]: Auf Ausfällen!)

Die jedes Jahr im Februar von Schulen erhobenen Planungswerte für das kommende Schuljahr - also die Prognosen zu den Schülerzahlen, den benötigten Lehrer-Soll-Stunden und den zu erwartenden Veränderungen der Lehrer-Ist-Stunden - werden von den Bezirksregierungen in Rücksprache mit den Schulen ständig aktualisiert, auch mit den dortigen Schulleitern.

In der Regel ändern sich sowohl die Prognosedaten der Schulen zu den Schülerzahlen als auch die Planungsdaten der Schulbehörde im Planungszeitraum - nämlich vom Februar bis zum Schuljahresbeginn - recht häufig, manchmal sogar von Tag zu Tag. Vor allem die Prognosen zu den Schülerzahlen sind erfahrungsgemäß oft nicht identisch mit den dann tatsächlich zum Schuljahresbeginn vorliegenden Gegebenheiten, d. h. mit den dann vorliegenden Schülerzahlen, da bis zu den Sommerferien immer noch Veränderungen auftreten.

In der Regel sollen den Schulen zum Schuljahresende die im nächsten Schuljahr zur Verfügung stehenden Lehrer-Ist-Stunden bekannt sein. In Einzelfällen ist dies wegen kurzfristiger Änderungen erst zum Beginn des nächsten Schuljahres möglich.

Die Bezirksregierungen reagieren auf diese Unwägbarkeiten mit der laufenden Fortschreibung der von ihnen zu treffenden Personalmaßnahmen. Dies ist auch im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung der in der Kleinen Anfrage genannten Schulen geschehen, deren durchschnittliche Unterrichtsversorgung nach Auskunft der Bezirksregierung Lüneburg im Rahmen der Planungsvorgaben des Kultusministeriums liegt.

(Klare [CDU]: Diese Aussage ist großartig!)

- Ja, das finde ich auch. Sie leisten da gute Arbeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt :

Zu Frage 1: Zum 1. August 2002 wurde an jeder der genannten Schulen eine Lehrkraft neu eingestellt. Darüber hinaus sind den Schulen noch drei weitere Einstellungsmöglichkeiten für „Springer-Lehrkräfte“ zugewiesen worden.

Zu Frage 2: Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen in der Vorbemerkung und auf Frage 1.

Zu Frage 3: Der Schulleiter der Haupt- und Realschule Rethem ist von der Bezirksregierung darauf hingewiesen worden, dass der Ausfall ganzer Tage für einzelne Schulklassen nicht zulässig ist.

(Frau Vockert [CDU]: Denen bleibt ja nichts anderes übrig!)

- Das ist doch Unsinn! - Es ist unverständlich, weshalb bei der durchaus planbaren und vorhersehbaren Abwesenheit von Lehrkräften aufgrund von Klassenfahrten, Schüleraustauschfahrten, Fortbildung - die ja vom Schulleiter genehmigt werden muss - oder aus dienstlichen Gründen für einzelne Klassen tageweise Unterricht ausgefallen ist. Dies gilt ebenso für die von der Schule gemeldeten Ausfälle für ganze Klassen während der Zeit der mündlichen Überprüfungen. Ich will hier ganz deutlich sagen: Die meisten Schulen machen ihre Leistungsüberprüfung am Nachmittag und nicht am Vormittag und lassen deshalb nicht den Unterricht für alle Klassen ausfallen. In allen diesen Fällen hätte der Ausfall mit längerfristig geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen vermieden werden müssen. Dies gilt insbesondere für den Ausfall während der o. g. Überprüfungen, die nicht zwingend vormittags stattfinden müssen. Durch eine Verteilung der Termine ganz oder zumindest teilweise auf mehrere Nachmittage wäre auch dieser Unterrichtsausfall zu vermeiden gewesen.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Rabe stellt eine Nachfrage.

Rabe (SPD):

Frau Ministerin, haben Sie Erkenntnisse darüber, wie diese katastrophalen Planungsdaten - in der Frage wurde genannt: im Einzelfall bis zu 75 % - zustande gekommen sind bzw. zustande kommen können?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, es kommt häufiger vor, dass während dieser Planungsphase die Schulleiter die Eltern informieren. Sie sollen das auch tun, aber sie sollen auch immer sagen, dass noch Maßnahmen ergriffen werden, vor allem wenn sie wissen, dass Einstellungen geplant sind. Hier sind ja auch Neueinstellungen zum Schuljahresbeginn erfolgt. Leider kommen dann unnötigerweise solche Anfragen hier. Ich muss sie beantworten. Das hilft nichts.

(Hey, hey! bei der CDU - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Während der Planungsphase ist eine Anfrage gestellt worden. Am Ende, wenn die Planungsphase abgelaufen ist, sehen die Daten ganz anständig aus, so wie ich es gesagt habe. Ich will Ihnen das einmal für die einzelnen Schulen darstellen, Herr Oestmann, damit Sie das wissen.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, lassen Sie sie erst einmal zu Ende reden. Ich sage dann noch etwas dazu. - Frau Ministerin, bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich möchte ganz deutlich sagen: Wir haben eine Menge Anfragen dieser Art, mit denen während der Planungsphase Daten abgefragt werden, die später, am Anfang des Schuljahres, völlig anders aussehen. Das ist eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Bezirksregierungen während dieser Einstellungsphase, weil wir bei jeder einzelnen Anfrage vorab Daten von den Schulen abfragen müssen, damit wir antworten können. Herr Möllring, Sie reden auch häufiger über Verwaltungsreform. Wir machen hier aber Einzelbeantwortung in Bezug auf einzelne Schulen im Lande. Das ist ohne Frage Ihr gutes Recht.

(Möllring [CDU]: Natürlich ist das mein Recht!)

Aber ich darf Ihnen auch sagen: Das macht sehr viel Aufwand.

(Zustimmung bei der SPD - Oestmann [CDU]: Ist die Schlussfolgerung daraus, keine Fragen zu stellen?)

- Nein, natürlich nicht, aber vielleicht zu dem Zeitpunkt, zu dem die Planung abgeschlossen ist. Ich sage Ihnen gerne, wie es jetzt aussieht.

Die Bezirksregierung Lüneburg berichtet, dass die in der Kleinen Anfrage genannten Schulen im ersten Schulhalbjahr wie folgt versorgt sein werden: die Orientierungsstufe Fallingbostal, auf die sich eine Frage bezog - - -

(Möllring [CDU]: Man muss mal fragen, wer Ihnen das Parlamentsmandat gegeben hat, wenn Sie so mit dem Parlament umgehen! - Gegenruf von Plae [SPD]: Der gestrige Abend war wohl lang! Kümmern Sie sich um Herrn Machens, dann haben Sie genug zu tun! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Möllring, wie Sie mit der Verwaltungsreform umgehen, wollen wir besser nicht feststellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Bezirksregierung Lüneburg berichtet für die Orientierungsstufe Fallingbostal zum ersten Schulhalbjahr Folgendes:

Sie verfügt dann über 393 Lehrer-Soll-Stunden; das ist der Bedarf. Sie hat 391 Lehrer-Ist-Stunden. 393 Lehrer-Soll-Stunden und 391 Lehrer-Ist-Stunden, es fehlen zwei Lehrerstunden zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung, zwei ganze Stunden.

(Klare [CDU]: Aber nur bei den Pflichtstunden!)

Nach dem ganzen Aufwand, den wir getrieben haben, stelle ich fest: Am Ende fehlen zwei Lehrerstunden. Ich will das hier nur deutlich sagen.

(Klare [CDU]: Der ganze Zusatzbedarf wird vergessen!)

- Der ist da drin.

(Klare [CDU]: Nein, wir reden über die Pflichtstunden!)

Für die Abdeckung der Schülerpflichtstunden gemäß der Stundentafel braucht die Schule 342 Stunden.

(Klare [CDU]: Eben! - Möhrmann
[SPD]: Hört doch mal zu!)

Dann hat sie 49 Stunden - 49 Stunden! – für weitere pädagogische Maßnahmen; das sind über 99 % Unterrichtsversorgung. Herr Klare, daraus können Sie wirklich keinen Honig mehr saugen.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]:
Da ist der Zusatzbedarf nicht drin!)

Ich erspare mir das für die anderen Schulen. Wenn Sie das gerne noch haben wollen, reiche ich Ihnen das gern nach.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, zur Beruhigung der Gemüter: Es ist sinnvoll, wenn man über Fragen von Abgeordneten nichts sagt. Da hilft es nichts, dass sie beantwortet werden müssen. Das ist das gute Recht.

(Beifall bei der CDU)

Auf der anderen Seite ist natürlich der Hinweis gerechtfertigt. Ich weiß ja, dass das Fragerecht des Parlaments und das, was man der Landesregierung zumutet, auch im Verhältnis stehen müssen.

(Plaue [SPD]: § 47 ist das!)

Meine Damen und Herren, eine Zusatzfrage stellt Herr Kollege Fischer.

Fischer (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Ministerin: Halten nicht auch Sie es für unerträglich, dass Sie sich in der Planungsphase gestört fühlen und nur von der Planung, was eventuell wäre, reden, während es hier um Eltern und Schulabgangsklassen in Rethem geht, die nicht entsprechend versorgt werden und die von Ihrer Planung überhaupt nichts mehr haben?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich fühle mich nicht gestört. Ich will das noch einmal deutlich machen. Wir haben - Sie fordern das hier in einem noch stärkeren Ausmaß, als wir es getan haben; das will ich auch zugeben - einen heftigen Personalabbau in der Landesverwaltung gemacht, auch in den Bezirksregierungen, auch in der Schulaufsicht. Wir haben erheblich Personal abgebaut. Wenn die Beamten in einer Planungsphase mit 3 600 Einstellungen sind, dann darf ich hier wohl feststellen, dass, wenn wir einzelne Schulen in dieser Phase überprüfen müssen - und zwar extra, außerhalb des Verfahrens -, das eine zusätzliche Arbeitsbelastung ist, die noch zu der Arbeit hinzu kommt, welche die Bezirksregierungen ohnehin zu leisten haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Fischer, das hat nichts mit mir zu tun, sondern das hat etwas mit dem Ablauf des Verfahrens zu tun.

(Fischer [CDU]: Sie können doch froh sein, dass Sie Hinweise bekommen!)

Was Sie anführen, hat mit der Unterrichtsversorgung der Schule gar nichts zu tun. Das war nämlich das letzte Halbjahr. Das hat aber sehr wohl etwas mit den Organisationsmaßnahmen des Schulleiters dieser Schule zu tun. Wenn es so wäre, dass tageweise Unterricht ausfällt, weil Klassenfahrten stattfinden, dann müsste das an anderen Schulen auch so aussehen. Nein, ich verlange von diesem Schulleiter, dass er das organisatorisch so macht, dass kein Unterricht ausfällt, auch nicht im Zusammenhang mit Leistungsüberprüfungen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Klare! Dann Frau Vockert.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, eine Frage: Könnte es sein, dass die Eltern wissen, dass sie nur dann, wenn sie sich an die Öffentlichkeit wenden, Gewähr dafür haben, dass sie einen Lehrer bekommen, während aber dann, wenn sie sich normal still verhalten, nichts passiert?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Klare, dieser Eindruck könnte in der Tat entstehen, wenn hier Anfragen solcher Art kommen. Aber wir hätten die Schule auch sonst mit diesen Lehrkräften versorgt, weil wir nämlich den Planungswert so gesetzt haben, wie ich das hier dargestellt habe. Deshalb hat die Schule jetzt auch über 99 %. Das hat mit Ihren Anfragen herzlich wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Oestmann hat Recht - Gegenruf von Plau [SPD]: Oestmann hatte noch nie Recht! - Gegenruf von der CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ist Ihnen eigentlich bekannt, dass landesweit weiterhin Hausaufgabentage, die rechtlich nicht zulässig sind, gegeben werden, weil die Schulleitungen keine andere Möglichkeit haben? Bei ständigem Unterrichtsausfall, bei Lehrkräften, die nicht da sind, wissen die Schulleiter überhaupt nicht, wie sie anders reagieren sollen, als die Schülerinnen und Schüler nach Hause zu schicken. Ist Ihnen bekannt, dass es das landesweit weiterhin gibt? Welche Maßnahmen ergreifen Sie dagegen?

Präsident Wernstedt:

Das ist eine Erweiterung der ursprünglich gestellten Frage. - Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, landesweite Hausaufgabentage sind mir nicht bekannt. Die müssten ja von uns angesetzt werden. Ich kenne das Verhalten von Schulleitern. Die reagieren im Normalfall bei Krankheit, Fortbildung, Klassenfahrten, Austausch, Prüfungen und dienstlichen Gründen von Unterrichtsausfall damit, dass andere Lehrkräfte eingesetzt werden. Dazu haben sie die Instrumente. Die gibt es. Sie können im Zweifelsfall auch Mehrarbeit anordnen.

Ihre Verpflichtung ist, dafür zu sorgen, dass Unterricht stattfindet. Sie können nicht einfach tageweise Schulklassen nach Hause schicken. Ich habe mir das auflisten lassen. In diesem Falle ist es leider geschehen, dass bei Krankheit ganze Tage ausgefallen sind. Wenn das das übliche Verhalten, die Praxis in Niedersachsen wäre, hätten wir viel mehr Unterrichtsausfall. Wir haben aber gar nicht so viel Unterrichtsausfall.

(Klare [CDU]: Ach! Haben Sie nicht?)

- Nein. Wir haben auch nicht viel Krankheit an den Schulen. Wir können das inzwischen erheben. Das liegt alles im Rahmen dessen, wie es sonst in der öffentlichen Verwaltung auch aussieht. Die Schulen leisten hier Großartiges, und Sie, Herr Klare, machen das gerade schlecht. Im Normalfall wird das nämlich von den Schulen geleistet, dass der Ausfall ersetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Jetzt kommt zunächst Herr Kollege Möllring.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben den Kollegen Oestmann kritisiert, dass er hier eine Frage stellt und damit die Bezirksregierung arbeitsmäßig überlastet. Sind Sie denn wenigstens bereit, die Bezirksregierung, die Schulaufsicht anzuweisen, Schulleitern, die sich an Abgeordnete wenden, nicht zu sagen, das habe für sie noch ein Nachspiel?

(Klare [CDU]: Ja, die sind doch alle eingeschüchtert! Das weiß doch jeder!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Jede Anfrage hat für einen Schulleiter ein Nachspiel. Das ist ganz klar.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

- Ja. Ich sage das hier sehr deutlich.

(Mühe [SPD]: Der muss doch offen legen!)

Dieser Schulleiter muss seine Daten liefern. Das ist doch ganz klar. Wenn Sie eine Frage stellen, weiß ich doch nicht, wie die Schule versorgt ist. Das weiß aber der Schulleiter, und der hat die Daten zu liefern.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Natürlich habe ich es etwas polemisch-ironisch gesagt. Herr Möllring, Sie verstehen doch Ironie.

(Zurufe von der CDU - Unruhe bei der SPD)

Es ist für den Schulleiter notwendig, dann auch die Daten zu liefern. Das ist eine Zusatzarbeit, die er dann zu leisten hat. Das kann ich nicht ändern.

Ich habe Ihren Kollegen Oestmann überhaupt nicht kritisiert. Wenn das am Anfang des Schuljahres passiert, gebe ich gerne Auskunft. Dann sind alle Daten ausgewertet und liegen vor. Aber wenn während der Planungsphase in der Zeitung oder in einer Kleinen Anfrage geschrieben wird, diese Schule sei mit 75 % versorgt, dann soll das doch politisch etwas signalisieren,

(Fischer [CDU]: Ja, natürlich!)

was am Anfang des Schuljahres nicht der Fall ist. Es ist nicht der Fall! Es fehlen zwei Lehrerstunden, zwei ganze Lehrerstunden. Die Schule ist mit über 99 % versorgt.

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]: Wir bekommen die Anfragen doch das ganze Jahr über! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Klare hat das Wort zur zweiten Frage!

Klare (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie haben gestern auf Fehler der Schulleitungen hingewiesen. Wir haben in den Stellungnahmen aus Ihrem Hause auf Petitionen den Hinweis auf die vielen Fehler von Schulleitungen bei der Unterrichtsgestaltung. Gestern und heute noch einmal haben Sie viele Fehler genannt. Auch da sind Fehler bei den Schulleitungen festgestellt worden.

Präsident Wernstedt:

Fragen Sie bitte!

Klare (CDU):

Die Frage ist: Warum häufen sich in letzter Zeit die Fehler der Schulleitungen bei der Berechnung der Unterrichtsversorgung so sehr?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

(Zurufe von der SPD - Klare [CDU]: Es ist wirklich schlimm! Wir sind ja beim Schulleitungsverband zusammen! Da können wir das denen ja gemeinsam in der nächsten Woche erklären!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja, wir sind beim Schulleitungsverband zusammen. Darauf freue ich mich auch schon. Herr Klare, wir werden dann schon noch sehen, wem wir etwas erzählen.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich machen, Herr Klare, dass ich nicht gesagt habe, dass das vermehrt vorkommt. Ich habe gerade die Schulleiter, die das im Normalfall leisten, gelobt. Ich finde, da wird eine anständige Arbeit geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Sonst hätten wir viel, viel mehr aktuellen Unterrichtsausfall. Das haben Sie offensichtlich überhört. Vielleicht wollten Sie es auch gerne überhören. Das kann durchaus sein.

(Klare [CDU]: Nein!)

Unsere Schulleiter leisten das im Normalfall. Wir müssen auf die aufmerksam machen - das tun Sie ja auch als Opposition; das ist auch Ihr gutes Recht -, die das nicht leisten. Dann müssen wir hinschauen: Kommt das wirklich daher, dass sie zu wenig Lehrerstellen haben? Dann wird geholfen. Oder kommt das daher, dass sie es organisatorisch nicht richtig machen? Das kann auch passieren. Das wissen Sie als erfahrener Schulaufsichtsbearbeiter.

(Klare [CDU]: Ich war das nur ein Jahr!)

- Ja, ja, ja, die Schulaufsicht hat genau diese Rolle, nämlich das Controlling. Sie wissen, warum wir auf Fälle stoßen. Wir haben nämlich in den Bezirksregierungen überall Controller eingesetzt, die genau dieses nacharbeiten.

(Klare [CDU]: Den haben wir ja kennen gelernt, den einen aus Lüneburg! Der war ja klasse!)

Präsident Wernstedt:

Es folgt Frau Kollegin Zachow.

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wenn es nicht erlaubt ist, Schüler tageweise nach Hause zu schicken, ist es dann alternativ erlaubt, sie tageweise in Bibliotheken zu schicken?

(Klare [CDU]: Wie in Wolfsburg geschehen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Zachow, das veranlasst mich wieder zur Ironie. Ich glaube, in Deutschland ist es ganz gut, wenn man Leute tageweise in die Bibliotheken steckt. Mit unserer Lesekompetenz ist es ja nicht so weit her.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

- Das haben wir gestern didaktisch diskutiert, aber da waren Sie vielleicht nicht hier. Einer Ihrer Kollegen hat gefragt, ob das mit der mangelnden Lesekompetenz denn nur das Fach Deutsch betrifft. - Nein.

Ich finde es absolut sinnvoll und richtig, wenn die Bibliotheken - gerade die, die mit den Schulen zusammenarbeiten - auch in solchen Phasen genutzt werden. Das kann für Recherche gelten, das kann für Mathematik gelten. Das ist genau der Punkt, der bei der Lesekompetenz eine wichtige Rolle spielt: Es geht nicht nur um den Deutschunterricht, sondern auch um die anderen Unterrichtsfächer, auch um den naturwissenschaftlichen und den Mathematikunterricht.

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert hat das Wort zur zweiten Frage.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass wir in Niedersachsen ja gar keinen so großen Unterrichtsausfall zu verzeichnen haben, möchte ich nachfragen, ob Ihnen bekannt ist - und wie Sie dazu stehen -, dass es im Bereich der Bezirksregierung Lüneburg erste Anzeichen dafür gibt, dass Schulleiterinnen und Schulleiter von § 62 des Schulgesetzes Gebrauch machen, indem sie - weil der Unterricht nicht mehr erteilt werden kann, eine Aufsicht aber gewährleistet sein muss - die Eltern und Großeltern darum bitten, Aufsicht zu führen. Was halten Sie denn davon?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, wir haben gerade eine Schulgesetzberatung hinter uns. Schulgesetzlich ist das, was Sie gerade gesagt haben, nicht erlaubt. Das Schulgesetz erlaubt nur, dass Eltern Schüler und Lehrer als zusätzliche Hilfskräfte bei Klassenfahrten und anderen Dingen begleiten. Es ist ihnen nicht erlaubt, als Ersatz für Lehrer zu arbeiten. Wir haben das auch gegenüber den Schulleitungen klargestellt, weil es einige Elternaktionen - z. B. in Braunschweig; darüber haben wir hier diskutiert - gegeben hat, bei denen Eltern Unterricht übernommen haben. Das ist schulgesetzlich ganz eindeutig nicht erlaubt, und die Schulleiter wissen das auch.

(Frau Vockert [CDU]: Welche Alternativen haben denn die Schulleiter? - Gegenruf von Frau Seeler [SPD]: Lehrer einzusetzen natürlich! - Frau Vockert [CDU]: Die stehen doch im Regen! - Gegenruf von Frau Seeler [SPD]: Quatsch!)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow zur zweiten Frage!

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Gilt Ihre Antwort zu den Bibliotheken auch dann, wenn wochenlang der Mathematikleistungskurs ausfällt und man dafür in die Bibliotheken muss?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich komme jetzt an die Grenzen meiner Möglichkeiten,

(Fischer [CDU]: Das wissen wir schon lange!)

auf Einzelfragen zu antworten. - Ja, Herr Fischer, woran liegt das wohl? Wir waren bei der Unterrichtsversorgung in Rethem. Jetzt landen wir bei irgendeinem Leistungskurs, ich nehme an, in Wolfsburg. Ich kann Ihnen im Augenblick darauf keine Antwort geben, weil ich nicht weiß, ob das, was Sie hier unterstellt haben, stimmt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die Frage 4 ist zurückgezogen worden.

Wir kommen zu

Frage 5:

Situation in der Landesaufnahmestelle Hesepe

Wer bringt die Frage ein? - Herr Coenen!

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Unterbringung von abgelehnten Asylbewerbern in der Landesaufnahmestelle Hesepe führt zu erheblichen Problemen sowohl innerhalb der Einrichtung als auch außerhalb im Gebiet der Stadt Bramsche. So ist festzustellen, dass es in der Stadt Bramsche zu einem Anstieg der Kriminalität, insbesondere im Bereich der Rauschgiftdelikte, gekommen ist und die Polizei in verstärktem Umfang einschreiten

muss. Im Jahr 2001 musste die Polizei ca. 400 Einsätze in der Landesaufnahmestelle Hesepe durchführen. Zudem sind die Kapazitäten der beruflichen und allgemein bildenden Schulen in der Stadt Bramsche insbesondere durch die Unterbringung von aus der Landesaufnahmestelle stammenden Kindern mittlerweile erschöpft.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die oben dargestellte Situation?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung insbesondere zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung innerhalb und außerhalb der Landesaufnahmestelle sowie zur Entlastung der Schulträger ergreifen?
3. Wie stellt sich die künftige Entwicklung der Landesaufnahmestelle Hesepe dar?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zu der Frage eine Vorbemerkung. Die Landesaufnahmestelle Bramsche hat für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen in Niedersachsen eine große Bedeutung. Dort werden die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion aufgenommen. Die Anlage dient darüber hinaus als Übergangwohnheim für Spätaussiedler, die noch keine Wohnung gefunden haben. Seit Oktober 2000 werden dort auch Asylbewerber untergebracht, die keine Perspektive für einen positiven Abschluss ihres Asylverfahrens haben und die deshalb wieder in ihre Heimatländer zurück müssen. Die Anlage hat von ihren früheren Funktionen her - holländische Kaserne, später Grenzdurchgangslager - eine lange Tradition. Lage, Infrastruktur und Zustand sind gut. Die Bewohner werden durch erfahrenes Personal betreut. Der besondere Vorteil dieser Anlage besteht darin, dass je nach aktuellem Bedarf eine flexible Nutzung für die Unterbringung der verschiedenen Personengruppen möglich ist.

Die dort untergebrachten Kinder werden in der Grundschule Hesepe, der Orientierungsstufe In-

nenstadt und der Hauptschule Bramsche beschult. Die betroffenen Schulen haben übereinstimmend berichtet, dass die Anzahl der aufzunehmenden Kinder - maximal pro Schule bis zu zehn Schülerinnen und Schüler - keine besonderen Probleme bereitet. Zwar gibt es regelmäßig Schwierigkeiten durch die hohe Fluktuation, unregelmäßigen Schulbesuch und unzureichende Deutschkenntnisse der Kinder. Besondere Konfliktsituationen sind durch die Anwesenheit der Kinder aus der Landesaufnahmestelle jedoch nicht entstanden.

Zur Kriminalitätsentwicklung lassen Sie mich bitte Folgendes feststellen:

Im Jahr 2000 wurden im gesamten Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariates Bramsche in der Polizeilichen Kriminalstatistik 1 930 Straftaten registriert, bei denen sich in 48 Fällen der Tatverdacht gegen Asylbewerber richtete. Im Jahr 2001 waren es 2 285 Straftaten, die Zahl der Fälle mit einem Tatverdacht gegen Asylbewerber stieg um 100 auf 148. Von dem Gesamtzuwachs um 355 Straftaten waren also 100 Taten Asylbewerbern zuzurechnen.

In der Anfrage wird besonders auf die Rauschgiftkriminalität in Bramsche eingegangen. Dazu weist die Polizeiliche Kriminalstatistik folgende Zahlen aus:

Im Jahr 2000 waren es 48 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, wobei sich nur in einem einzigen Fall der Tatverdacht gegen einen Asylbewerber richtete. 2001 wurden 49 Verstöße erfasst, in ganzen drei Fällen davon standen Asylbewerber im Verdacht. 1999 waren es 57 Taten mit zwei Fällen von tatverdächtigen Asylbewerbern, 1998 62 Taten mit ebenfalls zwei tatverdächtigen Asylbewerbern und 1997 135 Taten mit 16 tatverdächtigen Asylbewerbern.

Bezüglich der allgemeinen Einsatzbelastung ist es in der Tat so, wie es in der Anfrage heißt, dass es im Jahre 2001 407 Einsatzanlässe für das Polizeikommissariat Bramsche gegeben hat. Allerdings stehen längst nicht alle Einsätze in einem Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung. Rund 200 Einsätze ergaben sich aus anderen Anlässen, z. B. Abschiebung, erkennungsdienstliche Behandlung nach dem Asylverfahrensgesetz. Die Einsatzbelastung des Polizeikommissariates Bramsche ist bei einem Vergleich der ersten Halbjahre 2001 mit 185 Einsätzen und 2002 mit 191 Einsätzen in etwa gleich geblieben. Vor dem Jahr 2001

wurde keine gesonderte Erhebung der Einsatzbelastung des Polizeikommissariats Bramsche durchgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie sich aus der Vorbemerkung ergibt, geht es bei der Kriminalitätsentwicklung von 2000 auf 2001 in diesem Zusammenhang um genau 100 Straftaten, die 2001 mehr verzeichnet wurden und bei denen Asylbewerber im Verdacht standen. Dabei handelte es sich fast zur Hälfte um Diebstähle, fast ausschließlich Ladendiebstähle, sowie um Betrug in Form von „Schwarzfahren“, also Leistungserschleichungen, oder um Verstöße gegen das Asylverfahrensgesetz.

Beim Vergleich der jeweils ersten Halbjahre 2001 und 2002 wird deutlich, dass die Kriminalitätsentwicklung mit 1 086 Taten im ersten Halbjahr 2001 und 1 101 im ersten Halbjahr 2002 insgesamt stagniert und auch der Anteil der Asylbewerber mit 51 bzw. 52 Straftaten gleich geblieben ist. Die Anzahl der Rauschgiftdelikte, von der in der Anfrage behauptet wird, sie sei in Bramsche besonders stark gestiegen, ist zwischen 1997 und 2001 von 135 auf 49 Taten gefallen. Hier ist der Anteil der Asylbewerber in den letzten Jahren mit Zahlen zwischen einer und drei Straftaten pro Jahr gering.

Diese erfreuliche Entwicklung setzt sich übrigens auch im Jahr 2002 fort. Im ersten Halbjahr 2002 wurden insgesamt 16 Rauschgifttaten erfasst, davon zwei mit Asylbewerbern als Tatverdächtigen. Insofern ist die Behauptung, insbesondere die Rauschgiftkriminalität sei in Bramsche gestiegen, nicht zu belegen.

Zu 2: Folgende Maßnahmen wurden getroffen: Es wurde ein weiterer stabiler Metallzaun an unübersichtlichen Stellen innerhalb der Einfriedung der Landesaufnahmestelle aufgestellt, Installation neuer Lampen, Videoüberwachungsanlagen und Notrufeinrichtungen, Lichtbildausweise für Bedienstete und Bewohner, verstärkte Personenkontrollen, verstärkte Bestreifung der Liegenschaft durch die Polizei zu unterschiedlichen Zeiten und aus verschiedenen Richtungen, enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei, der Leitung der Einrichtung und den Mitarbeitern durch einen Kontaktbeamten des Kommissariats in Bramsche, zeitweilige Verstärkung durch die Bereitschaftspolizei zur Erhöhung der polizeilichen Präsenz, enge Kontaktpflege mit dem örtlichen Präventionsrat und den An-

wohnen, Einrichtung so genannter Patenschaft Landesaufnahmestelle in jeder Dienstabteilung des Polizeikommissariats Bramsche durch einen Beamten, spezielle Beauftragung von vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kriminal- und Ermittlungsdienst mit den Angelegenheiten der Landesaufnahmestelle, weiterhin eine Sensibilisierung des polizeilichen Staatsschutzes der Polizeiinspektion Osnabrück-Stadt und enge Kontaktpflege zu den zuständigen Stellen zwecks Prävention fremdenfeindlicher Straftaten.

Was den Schulbesuch betrifft, so wird die Landesregierung veranlassen, dass durch unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten auf den regelmäßigen Schulbesuch hingewirkt wird. Die fehlenden oder unzureichenden Deutschkenntnisse werden durch speziellen Förderunterricht in den betroffenen Schulen verbessert.

Zu 3: Die Landesregierung betrachtet die Landesaufnahmestelle Bramsche als einen wichtigen Baustein ihres Gesamtkonzepts zur schnellstmöglichen Beendigung des Aufenthalts abgelehnter Asylbewerber. Auch das Zuwanderungsgesetz des Bundes sieht vor, dass die Länder Ausreiseeinrichtungen schaffen. Das Land Niedersachsen befindet sich also mit einer solchen Einrichtung in Übereinstimmung mit den ausländerrechtlichen Zielen des Bundes. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Noch mehr wissen möchte Kollege Schirmbeck.

Schirmbeck (CDU):

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass der Leiter der Einrichtung das dem Kollegen Coenen und mir bei einem einstündigen Besuch ganz anders dargestellt und die Zahlen in einen ganz anderen Zusammenhang gestellt hat?

Meine zweite Frage ist: Wird die Zahl der abzuschiebenden Asylbewerber zukünftig erheblich erhöht werden?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen. - Bitte!

Bartling, Innenminister:

Herr Schirmbeck, vorstellen kann ich mir das schon. Aber was mir berichtet worden ist, habe ich Ihnen eben vorgetragen, und ich gehe davon aus, dass das wahrheitsgemäß ist. Insoweit würde da eine Differenz bestehen zwischen dem, was Ihnen berichtet worden ist, und dem, was mir berichtet worden ist und was ich Ihnen vorgetragen habe.

Wir haben in der Tat die Absicht, Verfahren schneller durchzuführen. Aber mich da zeitlich festzulegen, wie schnell das geht, das kann ich schlecht machen, Herr Schirmbeck, weil die Probleme z. B. in der Beschaffung von Passersatzpapieren und ähnlichen Dingen bestehen. Wir haben aber eine Konzeption mit dem Bund abgestimmt. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Dingen vortragen, wo wir noch schneller zu einer Beendigung des Verfahrens und damit auch, wenn die Rechtslage so ist, zu einer Ausweisung kommen.

Präsident Wernstedt:

Herr Coenen!

Coenen (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Bei unserem Besuch im Grenzdurchgangslager Bramsche wurde uns mitgeteilt, dass es dort einen quasi rechtsfreien Raum gibt. Sind Ihnen diese Umstände bekannt?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Coenen, das ist mir nicht bekannt. Wäre es mir bekannt, würde ich mit allen Mitteln dafür sorgen, dass eine solche Bezeichnung nicht aufrechterhalten werden kann.

Präsident Wernstedt:

Damit ist diese Frage beantwortet. - Wir kommen zur Frage 6, der Frage des Abgeordneten Möllring:

Frage 6:

Verkauf des Tafelsilbers - ausweichende Antworten des Finanzministers

Bitte!

Möllring (CDU):

Im Rahmen der Behandlung der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion „Desaster bei den Landesfinanzen - Landesrechnungshof verweigert Entlastung“ in der 110. Plenarsitzung am 13. Juni 2002 hat Finanzminister Heiner Aller auf die Frage des Abgeordneten Dinkla, in ungefähr welcher Größenordnung die Landesregierung in ihrer Regierungszeit Landesvermögen veräußert hat, welches dann direkt in Investitionen geflossen ist, die für Niedersachsen zukunftsweisend sind, und in welcher Größenordnung die Mittel aus den Veräußerungen einfach so in den allgemeinen Haushalt eingeflossen seien, die Antwort gegeben, dass dies die NILEG, Toto/Lotto und die Harz-Wasserwerke gewesen seien und im Übrigen insbesondere aus dem Liegenschaftsbereich Veräußerungen vorgenommen worden seien bzw. noch erfolgen sollten. Die Größenordnung der Veräußerungen von Landesvermögen sei bekannt. Die Mittel seien nicht zweckgebunden für Investitionen oder Vermögensvermehrung eingesetzt worden, sondern im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips dem Haushalt zugeführt und für definierte Politikschwerpunkte wieder ausgegeben worden. Auf die Zukunft bezogen sei hierfür als Beispiel der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven zu nennen und für die Vergangenheit die Tatsache, dass es Niedersachsen gelungen sei, die Investitionsquote und die real dahinter stehende Summe an tatsächlich getätigten Investitionen zu halten.

Die Größenordnung der Vermögensveräußerungen der Landesregierung in ihrer Regierungszeit bis 2003 ist in der Tat bekannt. Sie beläuft sich auf ca. 1,4 Milliarden Euro. Bekannt ist auch, dass die Investitionsquote des Landes nicht gehalten worden ist, sondern gesunken ist, und zwar mit 9,6 % in 2003 auf einen historischen Tiefpunkt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchem Umfang an welcher Stelle des Haushaltes hat sie Erlöse aus der Veräußerung von Landesvermögen, die mit ca. 1,4 Milliarden Euro in den allgemeinen Haushalt eingeflossen sind, entsprechend der o. g. Aussage des Finanzministers für die Mitfinanzierung des Projektes Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven reserviert?

2. Auf welchem Wege gedenkt sie die Investitionsquote des Landes, deren Senkung nach dem oben getätigten ausdrücklichen Zugeständnis des Finanzministers in den vergangenen Jahren nur aufgrund der Veräußerung von Landesvermögen

gerade noch auf dem Minimalniveau von 9,6 % angehalten werden konnte, künftig zu finanzieren, nachdem inzwischen das Tafelsilber des Landes Niedersachsen weitestgehend verkauft und zugleich das Wachstum auf ein Minimum reduziert sind, die Steuereinnahmen 2002 gegenüber den bisherigen Erwartungen um über 600 Millionen Euro vermindert sind sowie zusätzliche konsumtive Ausgaben im Landeshaushalt in Gestalt von Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst, von Mehrausgaben im Schulbereich und eines gewaltigen Loches aus dem Jahresabschluss 2001 sicher erkennbar sind?

3. Kann sie sicher ausschließen, dass sie das allerletzte Tafelsilber des Landes in Gestalt der Landesbeteiligungen an VW, NORD/LB, Deutsche Messe AG oder Salzgitter AG veräußern wird?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Finanzminister Aller.

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion im Rahmen der letzten Plenardebatte habe ich auf eine Frage des Abgeordneten Dinkla dargelegt, dass diese Landesregierung Einnahmen aus den Vermögensveräußerungen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips dem Haushalt zugeführt und für definierte Politikschwerpunkte wieder ausgegeben hat. Ich kann nun beim besten Willen nicht nachvollziehen, weshalb die Frage des Abgeordneten Dinkla ausweichend beantwortet sein soll. Als Haushaltspolitiker müsste er eigentlich wissen, dass ein wesentlicher Haushaltsgrundsatz, nämlich das Gesamtdeckungsprinzip, besagt: Alle Einnahmen dienen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Damit besteht ein grundsätzliches Verbot der Zweckbindung bei den Einnahmen. Das ist auch gut so, denn hierdurch wird die Flexibilität der Haushaltswirtschaft mit Rücksicht auf die jeweilige finanz- und gesamtwirtschaftliche Verantwortung gesichert.

(Möllring [CDU]: Beim Grundstock ist es genau umgekehrt!)

Im Übrigen würde eine Zweckbindung von Einnahmen aus Vermögensveräußerungen die Disposition des Haushaltsgesetzgebers einschränken, indem der angesichts der hohen rechtlichen Bin-

derung nur geringe disponible Anteil des Haushalts noch weiter zurückgeführt werden würde.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, dass Ihnen dieser Haushaltsgrundsatz völlig unbekannt sein soll, denn die CDU-Fraktion hat ja einige Versuche von Anträgen in diesem Haus zum Haushalt unternommen; „Versuche“ sage ich ausdrücklich. Aber Sie müssen nur einmal Ihren - ich sage einmal vorsichtig - „Änderungsantrag“ zum Haushaltsplan 1999/2000 ansehen. Darin steht nämlich: Entnahme aufgrund verstärkter Veräußerung von Grundstücken plus 50 Millionen - damals noch - DM. Von einer Zweckbindung für zusätzliche Investitionen ist da keine Spur. Leider habe ich auch Ihren so genannten Anträgen aus 2001, 2002 und 2003

(Oestmann [CDU]: Was heißt hier „so genannten Anträgen“?)

nicht entnehmen können, dass Sie etwa Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zweckgebunden für Investitionen haben nutzen wollen. Eine direkte quantitative Zuordnung von Einnahmen aus Vermögensveräußerungen zu den Investitionen ist offensichtlich auch bei Ihnen nicht in jedem Fall gewollt, auf jeden Fall aber nicht konsequent umgesetzt worden.

Ich kann Ihnen jedoch sagen, was wir in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht haben. Hierzu haben selbstverständlich auch die Veräußerungserlöse beigetragen. Wir haben das Emsperrwerk finanziert. Wenn wir nun die Zuordnung, ob dafür Einnahmen aus Veräußerungsgewinnen herangezogen worden sind, versuchen wollten, hätten wir jeden Geldschein, der eingegangen war, kennzeichnen müssen. Aber wir haben das Emsperrwerk natürlich aus der Gesamtdeckung des Haushaltes heraus finanziert.

(Möllring [CDU]: Hat Ihnen jemand auch die A 31 aufgeschrieben?)

Mit der Vorfinanzierung der Emslandautobahn A 31

(Ah! bei der CDU - Möllring [CDU]: Ein Pawlow'scher Politiker!)

- das kennt er; darüber ist lange diskutiert worden - sind investive Mittel eingesetzt worden, die natürlich aus der Gesamtdeckung des Haushaltes heraus und gezielt in eine Investition geleitet wurden, die für eine Region von besonderer Bedeutung ist.

Wir haben in der Landesverwaltung die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik vorangetrieben. Alle diese Investitionen, die wir in diesem Hardware- und Softwarebereich weiterhin tätigen, sind natürlich Investitionen in die Infrastruktur nicht nur der Landesverwaltung, sondern der Politik in diesem Lande.

Es ist zugegebenermaßen so, dass wir die Bildungsoffensive auch aus dem Gesamtdeckungsprinzip heraus, durch Umschichtungen im Haushalt, finanziert haben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Also gar nicht finanziert!)

Sie können doch nicht im Ernst dafür sein, dass wir die Bildungsinvestitionen zurückfahren, nur weil wir Bindungen in dem Bereich der Wiedereinsetzung der Erlöse so, wie Sie es soeben dargestellt haben, vorantreiben.

(Möllring [CDU]: Sie sollen sie erhöhen! Wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht, wie man sie erhöhen kann!)

Das Gleiche gilt für die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei oder unsere prompten Reaktionen auf die Terroranschläge des vergangenen Jahres.

Ich gebe zu, dass es in anderen Ländern, mit einigen Ausnahmen, so genannte Fondslösungen gegeben hat, in denen Einnahmen und Erlöse aus Veräußerungen zweckgebunden zusammengeführt worden sind.

(Möllring [CDU]: Bayern!)

Diese Beispiele werden hier ja auch immer mit großer Bravour vorgetragen, insbesondere, wie Sie, Herr Möllring, richtig sagen, das Beispiel des Landes Bayern, das etwa die Erlöse aus der Veräußerung der Anteile an der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG verkauft hat. Nun muss man sich einmal anschauen, was Bayern mit dem Geld gemacht hat. Aus dem Erlös sind beispielsweise 75 Millionen in die Polizei und in die Justiz investiert worden, also nicht als typische Reinvestition in Investitionen, sondern genauso, wie wir es in Niedersachsen machen, in Polizeistellen, in die zweigeteilte Laufbahn.

(Möllring [CDU]: Sicherheit ist ja auch eine wichtige Frage!)

Das ist prinzipiell das gleiche Vorgehen, als wenn man ein Gesamtdeckungsprinzip hätte. Es ist aber der Eindruck vermittelt worden, dass der Erlös zweckorientiert wieder ausgegeben werde.

Die Hessische Landesregierung hat in 2000 die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft in Hessen, die GWH, veräußert und die 300 Millionen in ein so genanntes Sondervermögen überführt. Aus diesen Mitteln - nun müssen Sie wiederum genau zuhören - sind die Filmförderung unterstützt und die Computerausstattung an Schulen sowie der Umbau eines Regionalflughafens gefördert worden. Nun frage ich, inwieweit die Computerausstattung an Schulen prinzipiell etwas anderes ist als die Computerausstattung, die wir an unseren Schulen bewirkt haben, inwieweit die Computerausstattung der Landesverwaltung in Niedersachsen prinzipiell etwas anderes ist als die in Hessen und inwieweit die Investition in die A 31, in eine regional wichtige Straße, etwas prinzipiell anderes ist als der Regionalflughafen, der in Hessen gefördert wird. Der Popanz, den Sie hier aufzubauen versuchen, läuft also ins Leere.

(Widerspruch von Möllring [CDU])

Vor diesem Hintergrund stelle ich fest, dass Niedersachsen bei Neubaumaßnahmen, im investiven Bereich exakt die gleichen Schwerpunkte gesetzt hat, die in Hessen und Bayern gesetzt worden sind. Wir geben 160 Millionen für neue Justizvollzugsanstalten aus. Also fließen Verkaufserlöse direkt in harte Investitionen, in Liegenschaften zurück - in Liegenschaften, die wir heute brauchen. Wir aktivieren also stille Reserven für dringend notwendige Investitionen in unsere Liegenschaften und Einrichtungen, die wir vorzuhalten haben. Für die Computerausstattung in den Schulen, für die wir 38 Millionen bereitgestellt haben, gilt das Gleiche.

Ich darf daran erinnern, dass es in Niedersachsen gleichwohl so etwas wie einen zweckgebundenen Fonds für Forschung und Wissenschaftsförderung gibt. Das ist das so genannte VW-Vorab, das in jedem Jahr in unterschiedlicher Höhe, in diesem Jahr aber immerhin in der Größenordnung von 30 Millionen Euro zur Verfügung steht.

Herr Möllring, dies vorausgeschickt, ist festzustellen, dass die Vorgehensweise aller Bundesländer prinzipiell die Gleiche ist. Es werden politische Schwerpunkte gesetzt, im Wesentlichen im investiven Bereich, aber eben auch im konsumtiven Bereich, und die Erlöse aus der Veräußerung von

Liegenschaften oder Beteiligungen werden als zusätzliche Investitionsmittel gezielt in Maßnahmen eingesetzt.

Zu Ihrer Frage 1: Zur Mitfinanzierung des Projekts Tiefwasserhafen Wilhelmshaven sind im aktuellen Haushalt keine Mittel veranschlagt. Das geht auch gar nicht, weil das Projekt gar nicht bis zur Etatreife vorangetrieben war, als der Haushalt verabredet worden ist.

(Widerspruch von Rolfes [CDU])

Gleichwohl werden wir im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips in den nächsten Jahren natürlich sicherstellen, dass der Tiefwasserhafen als einer der politischen, regionalpolitischen, wirtschaftlichen und verkehrswirtschaftlichen Schwerpunkte ausfinanziert wird.

(Möllring [CDU]: Gefragt ist aber, ob Geld reserviert ist!)

Das gilt vor allen Dingen auch im Sinne des Bundeswasserstraßengesetzes, weil die Fläche, die in diesem Zusammenhang aufgespült wird, in das Eigentum des Landes übergeht und später veräußert werden kann. Es ist Ihnen inzwischen bekannt, dass die Veräußerung dieser Fläche zur Refinanzierung der Maßnahme Tiefwasserhafen eingesetzt wird. Das heißt, dass sich ein Teil dieser Investition durch die Maßnahme selbst finanziert. Ich halte das für eine sehr vernünftige Koppelung. Gleichwohl widerspricht das nicht dem Grundsatz des Gesamtdeckungsprinzips, den ich vorhin angesprochen hatte.

Zu Frage 2: Vor dem Hintergrund der insgesamt schwierigen Finanzsituation unter Berücksichtigung der niedersächsischen Sonderlasten hat die Landesregierung am 27. August 2002 den Zusammenhang zwischen der Fortschreibung der Mipla 2002 - 2006 und des so genannten Konsolidierungskonzepts 2003 - 2007 deutlich gemacht.

(Möllring [CDU]: So genannten!)

In dieser Mipla - das werden Sie feststellen - ist aus dem folgenden sehr praktischen Haushaltsgrund unser vorrangiges Bemühen, die Investitionen - ich rede ausdrücklich nicht von der Investitionsquote, sondern von den Investitionen insgesamt - hochzuhalten: Wir dürfen die Nettokreditaufnahme nämlich nur im Rahmen der Investitionen, die wir selbst finanzieren, tätigen. Das wissen Sie selbst. Dieses Eigeninteresse müsste auch die

Opposition haben, wenn sie den Haushaltsausgleich herbeiführen wollte.

In Folgendem liegen Sie in der Betrachtung der vergangenen Jahre völlig schief: Niedersachsen hat in absoluten Zahlen die Investitionen grundsätzlich stabil gehalten, bis auf Abweichungen. Die Investitionsquote richtet sich aber nach der Ausformung des Gesamthaushaltes. Deshalb ist es genauso unsinnig, ständig die Investitionsquoten zu vergleichen, wie die Personalkostenquote zu vergleichen, weil auch sie eine Variable ist, die vom Gesamthaushalt abhängig ist. Das wissen Sie sehr wohl. Gleichwohl spielen Sie immer wieder auf dieses Thema an.

Ich will Ihnen nur deutlich machen: Ziel ist es, die Investitionen in absoluten Zahlen hochzuhalten. Das können wir nur, wenn wir die Veräußerungserlöse aus Liegenschaften und aus Beteiligungen entsprechend erzielen, um sie dem entgegenzustellen.

Das gilt auch im Zusammenhang mit der Frage 3: Die Landesregierung ist sich der großen wirtschaftspolitischen Bedeutung der Landesbeteiligungen an Volkswagen AG, Norddeutscher Landesbank und Salzgitter sehr wohl bewusst. Aber wie die Debatten der beiden vergangenen Tage gezeigt haben, hat die Landesregierung gegen alle übrigen Beteiligungen keine Tabus mehr aufgebaut, insbesondere wenn es darum geht, Liegenschaften in der Form zu veräußern, dass wir nicht mehr benötigte Gebäude oder Flächen dem Verkauf zuführen.

Erstens. Die Mittel, die aus den Veräußerungen erzielt werden, werden also im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zum Haushaltsausgleich herangezogen. Sie werden nicht in Zweifel ziehen können, dass die Verfassung und die Landeshaushaltsordnung uns vorschreiben, einen ausgeglichenen Haushalt als prioritäres Ziel zu erreichen.

Zweitens. Wir werden dafür sorgen, dass aus den Erlösen insbesondere im Bereich der Investitionen wieder Schwerpunkte gesetzt werden können.

Drittens haben wir gesagt, dass wir aus den Erlösen aus der Veräußerung der Beteiligungen und Liegenschaften 120 Millionen erzielen wollen, um die Zinsen und Tilgung zur Abtragung der Sonderlasten BEB, EXPO und CASTOR sicherzustellen und dadurch im Bereich der Tilgung Entlastung für den Haushalt zu erzielen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dies ein Konzept ist,

(Widerspruch bei der CDU)

das haushaltswirtschaftlich, finanzwirtschaftlich, aber vor allem was die im Investitionsbereich verfolgte Strategie angeht, über Veräußerungen von Vermögen des Landes gezielte Investitionen zu tätigen, ein schlüssiges Konzept darstellt. -
Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde beendet. Es ist 10.04 Uhr.

Die Antworten der Landesregierung zu den Fragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:
noch

Tagesordnungspunkt 3:

45. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
Drs. 14/3580 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3627 – Änderungsanträge der Fraktion der CDU – Drs. 14/3629 und 14/3638

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3580, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 112. Sitzung am 28. August 2002 entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 3580, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Zur Erinnerung die vereinbarten Redezeiten: SPD-Fraktion und CDU-Fraktion 10 Minuten, Fraktion der Grünen 5 Minuten, Landesregierung 5 Minuten.

Es hat sich zunächst Frau Kollegin Jahns gemeldet.

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben 4855/09/14 (03) und (05).

Sie betreffen die Durchführung des Niedersächsischen Pflegegesetzes im Hinblick auf die Gewährung bewohnerbezogener Aufwendungszuschüsse.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2002 wurde bei der Förderung von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege eine so genannte Landeskinderregelung eingeführt. Das bedeutet, dass seit dem 1. Januar 2002 Träger dieser Einrichtungen nur noch für Pflegebedürftige, die neben der Erfüllung der bisherigen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme und in den letzten zwei Monaten vor der Aufnahme in eine vollstationäre Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen hatten, diesen bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss bekommen.

Leider - das bedauert die CDU-Fraktion sehr - hat der Gesetzgeber keine Übergangsregelung für Personen mit Heimaufnahme vor dem 1. Januar 2002, also vor Beginn der neuen Regelung, vorgesehen. Für die Betroffenen ist es nicht nachzuvollziehen, dass die neue Regelung auch für Personen gilt, die vor In-Kraft-Treten der Landeskinderregelung in eine vollstationäre Einrichtung aufgenommen wurden und damit jetzt keinen Anspruch mehr auf die bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse haben, wenn sie in den letzten zwei Monaten vor der Aufnahme nicht in Niedersachsen gewohnt haben. Es bedeutet eine besondere Härte für diesen Personenkreis, weil für solche Situationen Vertrauensschutz geboten sein muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Für Betroffene, für Familienangehörige und auch für die Träger ist es schwer nachzuvollziehen, dass es keine Möglichkeit einer weiteren Gewährung der bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse gibt, weil eine Rückwirkung, wie auch in der Stellungnahme des MFAS dargestellt, nicht gegeben ist.

Auch nach dem Sozialhilferecht ist es für jeden Betroffenen unverständlich, weil im Sozialhilferecht keinerlei Rückwirkungen möglich sind. In diesem Falle sieht es so aus, als wenn die neue Gesetzesregelung Betroffene auch rückwirkend in Anspruch nimmt. Das ist für die Bürger natürlich nur schwer zu verstehen, weil sie glauben, hier sei eine andere Gesetzeslage maßgebend.

Ich bitte deshalb um Verständnis für alle, die von dieser neuen Regelung betroffen sind und durch die zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Neuregelung leider andere Voraussetzungen erfüllen

müssen als vorher bei ihrer Aufnahme. Sie selbst, aber auch die Angehörigen und die Träger sind bei der Aufnahme davon ausgegangen, dass die Aufnahme in die Einrichtung finanziell bewältigt werden kann. In dem Falle ist durch die Veränderung der Rechtslage leider eine Situation eingetreten, die die Familienangehörigen und auch die Betroffenen nicht berücksichtigen konnten.

Aus diesem Grunde bitten wir den Gesetzgeber bzw. die Landesregierung, eine Übergangsregelung zu schaffen, die besonders diesen Personenkreis in Zukunft gleichstellt mit anderen, die nach dem 1. Januar 2002 aufgenommen wurden und werden, und somit eine Rechtslage zu schaffen, die diesen Betroffenen hilft. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass diesen Personenkreis eine ganz besondere Härte trifft.

(Beifall bei der CDU)

Wir bitten deshalb aus Gründen des Vertrauensschutzes und der besonderen Betroffenheit, diese Eingaben zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte außerdem zur Eingabe 5060/09/14 sprechen. Wir haben in den letzten Tagen einige neue Informationen zur Gesetzeslage bekommen und bitten deshalb, obwohl wir uns im Ausschuss mit der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage einverstanden erklärt haben, auch diese Eingabe zu berücksichtigen. Wir wären auch damit einverstanden, wenn wir sie noch einmal im Ausschuss behandeln könnten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zur selben Eingabe spricht der Kollege Groth.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zu der zuletzt erwähnten Eingabe kurz unser Einverständnis damit erklären, dass wir im Ausschuss die Beratung darüber noch einmal aufnehmen. Wir haben keine Bedenken, falls es da neue Erkenntnisse gibt.

Bei den beiden Eingaben, die sich, wie wir im Jargon sagen, mit dem Pflegegeld für Landeskinder befassen, muss ich dem, was Sie hier vorgetragen haben, widersprechen. Eine Berück-

sichtigung ist nicht möglich. Die Landkreise haben hier natürlich entsprechend dem seit 1. Januar 2002 geltenden Landespflegegesetz korrekt beschieden. Würden wir hier Berücksichtigung beschließen, würden wir die Verwaltungen auffordern, Bescheide gegen geltendes Recht zu erteilen. Das verbietet sich meines Erachtens.

Es ist ein von Ihnen hier erweckter Eindruck zu korrigieren. Natürlich wird hier nicht Recht für die Vergangenheit gesetzt, sondern dieses Recht setzt für alle Leistungsfälle ab 1. Januar 2002 gleiche Bedingungen. Nur Landeskinder erhalten den Aufwendungszuschuss bzw. das Pflegewohngeld. Sie müssen also entweder hier im Land gelebt haben oder, falls sie zugezogen sind, vor der Aufnahme zwei Monate ohne Pflege im Land gelebt haben.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie zu bedenken, dass diese Regelung, die vorher auch für Nicht-Landeskinder gültig war, ja vielerlei Auswirkungen hat. Einmal hat der Landesrechnungshof das, was bisher im Gesetz stand, beanstandet oder kritisiert und die Landeskinderregelung eingefordert. Aber natürlich hat diese Regelung nicht immer nur etwas mit den Leistungen des Landes zu tun. Meist folgen dem Pflegewohngeld im Heim Aufwendungen des örtlichen Sozialhilfeträgers in beträchtlicher Größenordnung. Dies gilt es natürlich gleichzeitig mit zu vermeiden bzw. darauf hinzusteuern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner anderer Bundesländer jeweils dort, wo sie gelebt haben, die Pflege in Anspruch nehmen und dort auch Pflegewohngeld beantragen, so es dieses dort gibt. In ähnlicher Form gibt es das ja in allen Ländern. Sie sollen auch die Sozialhilfe in ihren Heimatkommunen in Anspruch nehmen und nicht nach Niedersachsen ziehen und den Kommunen, die gute Heime vorhalten, zusätzliche Lasten aufbürden. Das ist zu vermeiden. Außerdem will ein Pflegebedürftiger meines Erachtens auch im Falle der Pflege weiter in seinem bisherigen Wohnort leben und nicht in das finanziell dann attraktivere Niedersachsen umziehen müssen.

Es muss also bei der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage bleiben, weil es dem Pflegegesetz entspricht. Wir würden einer Berücksichtigung nicht folgen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuforn möchte zu anderen Eingaben sprechen.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zu einer sehr schwierigen Eingabe, deren Details ich angesichts der kurzen Redezeit, die wir hier haben, leider nicht darstellen kann, obwohl das nötig wäre. Es geht um die Eingabe der Familie Fidan. Herr Fidan wurde 1977 in Osnabrück geboren. Er lebt seitdem mit seinen Eltern in dieser Stadt. Herr Fidan kennt die Türkei nur von zweimaligen Urlaubsbesuchen. Er spricht kein Türkisch. Die Gründe für die Ausweisung liegen in mehreren Straftaten.

Meine Damen und Herren, das ist eine Angelegenheit, über die wir uns alle immer einig sind: Wer hier Straftaten begeht, der genießt keinen besonderen Ausweisungsschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei Herrn Fidan sieht es etwas anders aus. Schon mit dem Urteil wurde eine verminderte Schuldfähigkeit festgestellt. Herr Fidan befindet sich seit mehreren Jahren in psychiatrischer Behandlung. Im Maßregelvollzug wurde jetzt die Diagnose der Schizophrenie bestätigt. Seine Schizophrenie wurde im Maßregelvollzug positiv behandelt. Erst aufgrund der Stellungnahme des Innenministeriums, dass Herr Fidan auszuweisen sei, wurde diese Behandlung abgebrochen. Seitdem hat sich der Zustand von Herrn Fidan erheblich verschlechtert.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Auch wenn das Verwaltungsgericht in diesem Fall nach den Buchstaben des Gesetzes entschieden hat, dass eine Ausweisung nicht rechtswidrig sei, stehen wir doch vor folgender Situation: Nach drei Jahren kann Herr Fidan nach Deutschland zurückkehren. In der Türkei wird seine schwere Erkrankung nicht adäquat behandelt. Das heißt, wir unterbrechen jetzt eine positiv verlaufende Behandlung. Herr Fidan wird irgendwann zurückkommen, und wir werden dann unter hohem Kostenaufwand wieder mit seiner Behandlung beginnen.

Unserer Meinung nach müsste dieser Fall in einer Härtefallkommission entschieden werden. Von daher beantragen wir jetzt, diese Eingabe der Lan-

desregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Leider ist mein gestriger Versuch, diese Eingabe an den Innenausschuss zurücküberweisen zu lassen, gescheitert. Ich möchte mich aber dennoch bei den SPD-Abgeordneten, insbesondere bei denjenigen aus der Umgebung von Osnabrück, bedanken, die sich für die Petition intern eingesetzt haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Zur selben Eingabe spricht der Kollege Collmann.

Collmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen, dass es noch einige Aspekte gibt, die noch einer näheren Betrachtung unterzogen werden müssten. Diese Aspekte waren uns bisher nicht bekannt. Von daher beantragen wir, diese Eingabe an den Innenausschuss zurückzuüberweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Zu einer anderen Eingabe spricht Frau Kollegin Vockert.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 5238. Die Petentin und mit ihr weitere 20 000 Bürgerinnen und Bürger aus der Region Hannover machen sich große Sorgen wegen der jahrelangen gravierenden Unterversorgung der niedersächsischen Schulen mit Lehrkräften.

(Widerspruch bei der SPD)

- Es ist schon erstaunlich, dass Sie hier murmeln, wenn ich das von 20 000 Bürgerinnen und Bürgern vertretene Anliegen darstelle. Die Bürger sagen: Wir Eltern haben genug von dem Schein schöner Reformen in unseren Schulen. - In dem Anschreiben heißt es u. a.: In den Schulen herrscht bitterer Personalnotstand. Schluss mit der 100%-Lüge. - So schreiben die Eltern.

(Beifall bei der CDU)

20 000 Bürgerinnen und Bürger sagen: Die Berechnungsgrundlagen für den Lehrbedarf der

Schulen werden immer wieder geschönt. Ein Personalbestand, der heute auf 100 % beziffert wird, hätte sich nach früherer Berechnungsart auf nur 80 % belaufen. Das heißt, dass der Staat seinen Bildungsauftrag nicht mehr erfüllt. So sagen die Eltern zu Recht: Wir fordern vor allen geplanten Strukturreformen eine deutlich bessere reale Unterrichtsversorgung und endlich mehr Lehrer für unsere Kinder.

Wir, meine Damen und Herren, nehmen das Anliegen dieser Petentin und der 20 000 Bürgerinnen und Bürger, die unterschrieben haben, ernst und wischen es nicht einfach vom Tisch.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter auch: Diese Petenten haben Recht. Statt ständig an der Schulstruktur herumzubasteln, sollten die Schulen ordentlich mit Personal ausgestattet werden, damit sie ordentlich arbeiten können. Wir sind nicht bereit, die Mentalität sowohl der Landesregierung als auch der SPD-Fraktion im Bildungsbereich mitzutragen. Ich könnte sagen: Drei-Affen-Politik. Sie sind nämlich nicht bereit, zu hören, zu sehen und zu reden. Sie sind nicht bereit, zu sehen, in welcher Notsituation sich die Schulen befinden. Sie sind nicht bereit, die Proteststufe - jetzt auch diese 20 000 - zu hören. Sie sind schließlich auch nicht bereit, mit den Betroffenen über deren Probleme zu reden. Deshalb sagen wir: Diese Petition trifft voll und ganz zu. Wir plädieren für Berücksichtigung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Der Kollege Wulf möchte reden. Er hat aber keine Wortmeldung abgegeben. Bitte!

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich rede zu der Eingabe, zu der gerade unsere Kollegin Vockert in ihrer typischen polemischen Art und Weise gesprochen hat. Ich möchte deutlich machen, dass wir inzwischen viele Maßnahmen ergriffen haben, um die Unterrichtsversorgung zu sichern. Ich möchte darauf hinweisen, dass in diesem Jahr 3 629 neue Stellen für den niedersächsischen Schuldienst geschaffen worden sind. Mit all den Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren ergriffen haben, haben wir Sorge dafür getragen, dass wir in diesen Jahren nicht nur

12 000 ausscheidende Lehrkräfte ersetzen können, sondern seit 1998 insgesamt schon mehr als 15 000 Stellen für Lehrkräfte realisieren konnten. Das macht deutlich, dass die Niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion dafür sorgen, dass der Unterricht in Niedersachsen auf eine sichere Basis gestellt wird. Von daher haben wir keine Veranlassung, Ihrem Petition, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, zu folgen, weil die von uns ergriffenen Maßnahmen ausreichen, um in Niedersachsen eine gute Schule sicherzustellen. Darum: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich bitte Sie, sich ein bisschen zu konzentrieren; denn wir kommen jetzt zur Abstimmung. - Das gilt auch für die ersten Reihen der CDU-Fraktion.

Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe die strittigen Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachverhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlungen unter Berücksichtigung der Anträge, die hier signalisiert worden sind, abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Eingabe 4986 betreffend Erhalt einer durchgehenden Zugverbindung auf der Kursbuchstrecke 110 Hamburg - Hannover. Hierzu liegt in Drucksache 3627 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Ziel vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung in Drucksache 3580: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zu den Eingaben 3511 (01) und 3511 (02). Diese Eingaben betreffen den Fall Fidan. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion haben sich damit einverstanden

erklärt, diese Eingaben zur nochmaligen Beratung an den Innenausschuss zurückzuüberweisen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir auch! Wir haben uns verständigt!)

- Die CDU-Fraktion auch! - Dann lasse ich jetzt über die Zurücküberweisung dieser beiden Eingaben an den Innenausschuss abstimmen. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen. - Das ist so entschieden worden.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 4629. Hierzu empfiehlt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Änderungsantrag in Drucksache 3627, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Ausschussempfehlung. Wer der Ausschussempfehlung, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Die Ausschussempfehlung ist damit angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 5115 betreffend Aufmerksamkeitsstörung/Hyperaktivität. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt in ihrem Änderungsantrag in Drucksache 3627, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer möchte dem zustimmen? - Die Gegenprobe! - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen dann zur Ausschussempfehlung: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Zu der nachfolgend aufgeführten Eingabe 5238 liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3627 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 3629 auf Berücksichtigung vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen dann zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3580: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Die Ausschussempfehlung ist angenommen.

Nunmehr kommen wir zu den Eingaben 4855 (03) und 4855 (05) betreffend Durchführung des Niedersächsischen Pflegegesetzes im Hinblick auf die Gewährung bewohnerbezogener Aufwendungszuschüsse. Die Fraktion der CDU empfiehlt in ihrem Änderungsantrag in der Drucksache 3629, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Ausschussempfehlung: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenprobe! - Die Ausschussempfehlung ist angenommen worden.

Wir kommen zur Eingabe 5149 betreffend Beihilfeangelegenheit. In dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3629 wird empfohlen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenprobe! - Das ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen worden.

Nunmehr kommen wir zur Eingabe 5060 betreffend Eingliederungshilfe. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3629 vor. Es ist signalisiert worden, dass man sich damit einverstanden erklären könnte, die Eingabe an den Ausschuss zurückzuüberweisen. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenprobe! - Das erste war ersichtlich die Mehrheit. Die Ausschussempfehlung und der Änderungsantrag werden somit nicht mehr zur Abstimmung gestellt, da Zurücküberweisung beschlossen wurde.

Damit ist die Beratung der strittigen Eingaben beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Zukunftsweisende Energiepolitik fortsetzen
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3597

Es sind folgende Beratungszeiten vereinbart worden: für die SPD-Fraktion bis zu 15 Minuten einschließlich der Einbringung, für die CDU-Fraktion

bis zu 10 Minuten und für die Fraktion der Grünen bis zu 5 Minuten.

Der Kollege Schack hat das Wort.

Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist bei der Förderung und beim Einsatz von erneuerbaren Energien in einer sehr guten Verfassung. Der Einsatz erneuerbarer Energien in Niedersachsen ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte und ein wichtiger und zukunfts-trächtiger Wirtschaftsfaktor, der vor allem im ländlichen Raum sichere Arbeitsplätze schafft.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Allein in Niedersachsen sind fast 10 000 Menschen im Bereich der Windenergie beschäftigt. In Niedersachsen sind fast 3 000 Megawatt Windenergie installiert. Damit sind wir führend in der Bundesrepublik. Die Windenergie ist ein Exportschlager, auf den bereits ein Anteil von 20 % entfällt und der weitere sehr gute Zukunftschancen hat. Heute werden 46 % aller Windenergieanlagen in Niedersachsen produziert. Der Umsatz der Branche liegt bei 4 Milliarden Euro jährlich, wobei die Steigerungsraten hoch sind. Die Offshore-Windenergie bietet dem Land weitere Zukunftsperspektiven. Bis 2020 werden Investitionen von 20 Milliarden Euro erwartet. Die niedersächsischen Häfen werden durch den Aufbau einer Offshore-Industrie an Häfen- und Werftstandorten gestärkt. Es ist mit mindestens 10 000 neuen Arbeitsplätzen an der Küste zu rechnen. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, um das niedersächsische Aktionsprogramm zur Planung von Windenergiestandorten im Offshore-Bereich zügig umzusetzen.

Wir bitten die Landesregierung, sich im Sinne der niedersächsischen Interessen dafür einzusetzen, dass die erneuerbaren Energien weiter gestärkt und gefördert werden. Zukunftsweisende Projekte wie Kraftstoff aus nachwachsenden Rohstoffen und die Brennstoffzelle sind weiter zu unterstützen, um Niedersachsens Entwicklungspotenzial weiter auszuschöpfen. Wir unterstützen die Biogasoffensive der Landesregierung als einen weiteren wichtigen Baustein beim Energiemix der regenerativen Energien, die insbesondere den landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen neue Perspektiven eröffnen. Wir fordern die Landesregierung auf, die verlässliche, zukunftsweisende und an Sicherheits-

aspekten orientierte Energie- und Umweltpolitik im Interesse der niedersächsischen Bevölkerung fortzusetzen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Die Forderung von Unionspolitikern, den Ausbau erneuerbarer Energien im Falle eines Wahlsieges zu drosseln und zu beenden, muss angesichts der erfolgreichen Etablierung von regenerativen Energieträgern in Niedersachsen auf großes Unverständnis und Befremden stoßen.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die Äußerung des Kanzlerkandidaten Stoiber, für den der Neubau von 50 Kernkraftwerken Bestandteil seiner Energiepolitik sein soll.

(Beifall bei der SPD - Frau Körtner [CDU]: Wo steht das denn? – Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: In Ihrem Beschluss der Enquete-Kommission! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich komme gleich darauf zurück. Warten Sie nur ab! Ich habe genau diese Reaktion erwartet. Wie gesagt, ich komme gleich darauf zurück, meine Damen und Herren.

(Anhaltende Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Damit wird ein falsches Signal an Wirtschaft, Investoren und Verbraucher gegeben, das zu großer Verunsicherung führt. Niedersächsische Interessen werden damit massiv unterlaufen. Derartige Äußerungen von Unionspolitikern haben bereits ihre Wirkung gezeigt. So werden wichtige Investitionen wie beispielsweise jene für die geplante Betriebsstätte von BP in Hameln vorerst zurückgestellt.

(Zuruf von der CDU: Das hat damit überhaupt nichts zu tun!)

Diese Äußerungen von Unionspolitikern können nur so verstanden werden, dass die exzellenten Zukunftsperspektiven Niedersachsens im Offshore-Bereich zugunsten herkömmlicher Energieträger und der Atomenergie geopfert werden sollen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Bei dem Geschwafel muss man ja weggehen!)

Die CDU setzt auf rückständige und gestrige Technik bei der Energieerzeugung. Die in Niedersachsen bereits erfolgreich begonnene Umstellung auf erneuerbare Energieträger wird dabei ebenso ignoriert wie der von der Bundesregierung erzielte Atomkonsens und die Modifizierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

(Zurufe von der CDU: Wer hat Ihnen das eigentlich aufgeschrieben? - Wer hat denn das Stormeinspeisungsgesetz eingebracht? Die CDU!)

Die Pläne für einen Wiedereinstieg in die Atomenergie, die Aufhebung des Moratoriums für das Endlager Gorleben sowie eine Reduzierung der Förderung von erneuerbaren Energien sind aus Gründen der Wahrung niedersächsischer Interessen strikt abzulehnen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Durch die geplante Energiepolitik der Union werden zigtausende Arbeitsplätze vernichtet. Zigtausende geplante Arbeitsplätze werden obsolet. Die Investitionen werden drastisch zurückgehen. Heute und künftig werden Exporte gedrosselt werden. Ziele wie eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik werden zunichte gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wirtschaftsverbände aus den Branchen der Windenergie, Solarenergie, Biomasseenergie und Wasserkraftbetreiber sind über das Verhalten der CDU entsetzt.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Herr Schack, wir sind entsetzt über das, was Wirtschaftsminister Müller erzählt hat!)

Die Umweltverbände sind über das Verhalten der CDU entsetzt. Die Menschen an der Küste, die zigtausende von Arbeitsplätzen erwarten, sind über die CDU und ihre Politik entsetzt. Die Menschen im ländlichen Raum, auch viele Landwirte, die sich mit Biomasse ein zweites wirtschaftliches Standbein schaffen wollten, sind über Ihre Politik entsetzt, meine Damen und Herren. Über 70 % der Bevölkerung, die den beim Atomausstieg eingeschlagenen Weg befürworten, sind entsetzt über Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Jetzt sind wir auch entsetzt über Sie!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zuruf von der CDU: Das macht er doch nicht!)

Schack (SPD):

Ich will nun einige Äußerungen zu den hier zur Debatte stehenden Fragen zitieren. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 8. August war zu lesen, dass die Bundestagsabgeordneten Grill und Wissmann gefordert haben, dass die Subventionen für die Windenergie im Falle eines Wahlsieges der Union eingefroren werden.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Wissmann wird mit der Aussage zitiert: Wir werden gezwungen sein, die Förderung erneuerbarer Energien abzustellen.

In der *Neuen Presse* vom 14. August wird Herr Lippold mit der Aussage zitiert: Auch erneuerbare Energien müssen sich dem Wettbewerb stellen oder abgeschafft werden.

dpa meldet am 18. August:

„Mit Blick auf die Flutkatastrophe und den Klimaschutz strebt die Union offensiv auch die Möglichkeit zum Bau von Atomkraftwerken an.“

Nach CDU-Chefin Merkel sprachen sich am Wochenende auch der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Wolfgang Böhmer, und andere CDU-Politiker dafür aus.

(Zurufe von der CDU)

Der umweltpolitische Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag, Peter Paziorek, erklärt, um eine umweltfreundliche Energieversorgung langfristig sicherzustellen, müsse das Neubauverbot für Kernkraftwerke außer Kraft gesetzt werden.

Meine Damen und Herren, auch der Kanzlerkandidat Stoiber setzt auf die Fortsetzung der Atomenergie, anstatt regenerative Energien fördern zu wollen. Er plant nach einer Berechnung der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversor-

gung“ den Bau von 50 bis 100 neuen Atomkraftwerken. Dieser Berechnungsauftrag wurde an ein Institut erteilt. Auch das kann man - in der Zeitung *Neue Energien* vom August 2002 - nachlesen.

(Klare [CDU]: Dafür muss man aber lesen können!)

Da heißt es, dass das IER, das Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung - -

(Frau Körtner [CDU]: Wer ist das? - Gegenruf von Adam [SPD]: Dass ihr das noch nicht einmal wisst!)

- Ja, das ist traurig. - Es heißt, dass bei den Vorgaben der Union zwischen 50 und 60 Atomkraftwerke erforderlich sind. Das, meine Damen und Herren, ist Ihre Politik.

(Zuruf von der CDU: Das ist so etwas von gelogen! Das ist nicht auszuhalten! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Stoiber, Merkel, Grill, Lippold, Böhmer, Paziorek und Wissmann dafür eintreten, dass erneuerbare Energien abgeschafft werden und Atomenergie wieder eingeführt wird. Das werden wir verhindern. Solch eine Energiepolitik lassen wir nicht zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]: Richtig!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Zachow, Sie haben das Wort.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag der SPD-Fraktion verfolgt die Intention, die CDU vorzuführen.

(Hagenah [GRÜNE]: Das ist auch gut!)

Bei Ihrer Rede, lieber Herr Schack, musste ich mich wirklich fragen, was Sie so beunruhigt.

(Adam [SPD]: Grill!)

Der Versuch, den Sie unternommen haben, und der Stuss, den Sie hier verbreitet haben,

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

sind bei aller Liebe nicht überzeugend.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die Zitate waren alle richtig, Frau Zachow!)

Es gibt in der CDU keinen Menschen, der regenerative Energien abbauen will.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt auch keinerlei Anträge, neue Kernkraftwerke zu bauen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt keinerlei Anträge, das Einspeisungsgesetz zu drosseln. Sie sollten Aussagen, die über das Ziel hinausschießen, nicht immer ganz ernst nehmen.

(Widerspruch bei der SPD - Schack [SPD]: Jetzt sind wir auf Bundesebene! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich darf Sie erst einmal bitten, ruhig zu sein, Herr Schack. Ich habe Ihnen auch zugehört, und das war schon ziemlich schwierig.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Was?)

Für die Niedersachsen-CDU gilt eindeutig das, was wir beschlossen haben. Unsere Beschlusslage auf dem Landesparteitag ist eindeutig *für* regenerative Energien, *für* Windenergie, *für* Biomasse und *für* Solarenergie. Da gibt es überhaupt kein Vertun.

(Beifall bei der CDU - Schack [SPD]: Wie wollen Sie das bei Herrn Stoiber durchsetzen?)

- Herr Schack, wenn Sie sich immer auf Herrn Stoiber berufen, hätten Sie einmal im Fernsehduell zuhören sollen, was er dazu gesagt hat.

(Adam [SPD]: Nichts! - Mühe [SPD]: Er will nicht aussteigen, das hat er gesagt! - Zuruf von der SPD: Er hat nichts über Kernkraftwerke gesagt!)

- Hören Sie doch nicht nur das, was Sie hören wollen. Er hat selbstverständlich etwas über Kernkraftwerke gesagt. Sie hören nur das, was Sie hören wollen und haben Angst, dass Ihr Kanzler nicht richtig reagiert. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Wie sind die Fakten? Wer hat das Stromeinspeisungsgesetz verkündet? - Das war die CDU.

(Beifall bei der CDU - Schack [SPD]: Mit einer Senkung auf 5 %!)

Das war der Durchbruch für die Windenergie. Wir konnten damals relativ gut mit dem Deckel leben, weil wir erst verhältnismäßig wenig Windenergie hatten.

(Schack [SPD]: Konnten wir nicht!)

- Herr Schack, seien Sie ganz ruhig. - Der nächste Punkt: Wer hat die Forschungsaktivitäten für regenerative Energien Anfang der 80er-Jahre eingeleitet? - Das war die CDU.

(Beifall bei der CDU)

Wer hat in Niedersachsen DEWI gegründet? Wer hat das Solarinstitut in Emmerthal gegründet? - Das war die CDU, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wir waren für nachwachsende Rohstoffe einmal das Land Nr. 1 in Deutschland. Das ist leider vorbei. Diese Position haben wir an Bayern abgegeben. Wer hat den Rio-Prozess vorangetrieben?

(Zuruf von der SPD: Sie!)

Das war der Bundesminister Töpfer von der CDU!

(Beifall bei der CDU)

Wer hat den Kyoto-Prozess entscheidend begleitet? - Das war die Umweltministerin Frau Merkel.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie können uns alles mögliche an die Backe heften, aber das passt absolut nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass Sie sich nicht schöner reden sollten, als Sie sind.

(Adam [SPD]: Was?)

Ich will damit nicht sagen, dass Sie besonders schön sind.

Beim Biogas z. B. sind die Fördermittel sehr gering. Für die kleinen Anlagen, für die dezentralen Anlagen auf den Höfen, gibt es mittlerweile extrem viele bürokratische Hindernisse. Wir kennen die Landwirte, die das beklagen. Herr Schack, das ist geradezu abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU - Schack [SPD]:
Das sehe ich überhaupt nicht so!)

Die Energieeinsparprogramme hier im Lande, meine Damen und Herren, sind alle so allmählich im Sande verlaufen. Das hat auch Frau Harms in den letzten Tagen beklagt. Das sind Fakten, um die Sie sich nicht drücken können.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber hier passiert doch nur, was Sie wollen!)

Meine Damen und Herren, Sie mahnen die Brennstoffzellenforschung zu Recht an. Aber hätten wir nicht etwas von dem Erlös des Verkaufs der Harzwasserwerke für zukunftssträngige Aktionen wie z. B. die Einrichtung eines Technologiefonds, aus dem Forschung gefördert wird, investieren können?

(Beifall bei der CDU)

Andere Länder haben das beim Verkauf des Tafelsilbers gemacht.

Wenn ich mir den Ökofonds der früheren Jahre anschau, stelle ich fest, dass dieser nie zu Ende abgerufen worden ist. Der Finanzminister war dankbar und hat sich gefreut, weil er die Millionen zurücküberwiesen bekommen hat, anstatt dass sie in eine ökologische Wende investiert worden wären.

Meine Damen und Herren von der SPD, bleiben wir alle ganz ruhig. Wahlkampfgeklingel gehört dazu. Niemand bestreitet, dass es mit der Windenergie vorangegangen ist. Wir stehen an Ihrer Seite, wenn es um Offshore-Fragen geht. Das ist gar keine Frage. Lassen Sie uns diese Wege gemeinsam beschreiten. Nach der Wahl sprechen wir ruhig darüber, dann haben wir alle wieder ein vernünftiges Maß. Ich bin guter Hoffnung, dass die Entwicklung dann weiterlaufen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Harms hat das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Zachow, wenn morgens früh die Sonne lacht, dann hat es die CDU gemacht, und im Himmel ist Jahrmarkt!

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, wem Sie diese Geschichten tatsächlich noch verkaufen wollen.

(Zurufe von der CDU)

Um nicht CDU-Abgeordnete zu zitieren, die sowieso keiner kennt, fangen wir doch einmal mit Ihrem Kanzlerkandidaten und der letzten Initiative des bayerischen Freistaates gegen die Solarenergie an. Es war im Juni, also in diesem Sommer, als die bayerische Staatsregierung versucht hat, einen Antrag auf Anhebung des 350 MW-Deckels zur Förderung von Fotovoltaik zu kippen. Er sollte auf 1 000 MW angehoben werden. Es ist gegen den Widerstand von Edmund Stoiber und etlicher Unionspolitiker geglückt, dieses verrückte Ansinnen der CDU und des Freistaates Bayern zu kippen. Es ist Ihr Kandidat, der mit dem Solarstandort Bundesrepublik Deutschland gespielt hat. Die Folgen in Hameln, dass BP nicht in die Gänge kommt, - - -

(Frau Körtner [CDU]: Das sagen Sie mal!)

- Frau Körtner, gehen Sie einmal nach Hameln und verteidigen Sie die Solarpolitik der CDU/CSU. Der Einbruch, der an diesem Standort droht - viele Menschen in der Weserregion haben ihre Hoffnung darauf gesetzt, dass auch andere Unternehmen davon profitieren -, ist von der CDU/CSU zu verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir können uns vor lauter Zitaten von CDU-Politikern überhaupt nicht mehr retten. Kurt-Dieter Grill z. B. - - -

(Zuruf von der CDU: Keine Beleidigungen! - Gegeneruf von Adam [SPD]: Das fällt schon schwer bei Herrn Grill!)

- Ich beleidige ihn nicht Ich zitiere ihn, und Sie können dann darüber entscheiden, ob er ein Umweltpolitiker ist oder nicht. - Kurt-Dieter Grill sagte - Zitat aus der *Financial Times Deutschland* -:

„Es macht keinen Sinn, die Dächer in Deutschland weiter mit Solaranlagen zuzupflastern.“

In welche Richtung diskutiert denn die CDU? Kurt-Dieter Grill erhebt den Anspruch, einer der führenden Umweltpolitiker der CDU zu sein.

(Zuruf von der CDU: Ist der hier im Landtag?)

Mit Ihrem Chef Christian Wulff, der leider nicht anwesend ist, und Herrn Hirche war ich zusammen in Osnabrück auf einem Podium. Was habe ich mir da anhören müssen? - Das Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien wird von einer schwarz-gelben Regierung zurückgeholt, wenn es eine solche denn gibt. Ich hoffe ja, dass es nicht so weit kommt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie man so mit Standortinteressen und mit umweltpolitischen Interessen spielen kann, verstehe ich überhaupt nicht.

(Möllring [CDU]: Was haben Sie denn mit dem Transrapid gemacht?)

Christian Wulff argumentiert angeblich ökonomisch. Ich muss Ihnen sagen: Mir geht das langsam auf den Wecker. Er möchte nämlich, dass keine Dauersubventionierungen stattfinden. Das hat er jedenfalls gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gesagt.

(Zuruf von der CDU)

- Schauen Sie doch einmal ins Gesetz. Was ist denn da verankert? - Da ist ein marktwirtschaftliches Instrument verankert, nämlich die degressive, also die sinkende Vergütung z. B. für die Windenergie. Wie viel mehr Markt wollen Sie denn eigentlich noch? Ich weiß manchmal gar nicht, ob Sie eigentlich wissen, worüber Sie in diesen Bereichen diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre Empörung über die angebliche Behauptung, die CDU/CSU würde auf Atomenergie setzen, war groß. Frau Merkel hat ausdrücklich erklärt, dass nach einer Wahl, die erfolgreich für die CDU/CSU verläuft, der Ausstieg, der Konsens zurückgeholt werden soll. Zum Abschluss der Arbeit der Enquete-Kommission hat die CDU/CSU gemeinsam mit der FDP ein Szenario vertreten, in dem auf den Zubau von 50 bis 70 Atomkraftwerken gesetzt wird.

(Schirmbeck [CDU]: Wer will das denn?)

- Das ist in Ihrem Szenario verankert. Vielleicht lesen Sie Ihre Szenarien einmal, bevor Sie darüber diskutieren.

(Schirmbeck [CDU]: Erzählen Sie doch nicht solche Märchen!)

Mich interessiert sehr stark, wo denn die CDU/CSU diese 50 bis 70 Atomkraftwerke eigentlich bauen will.

(Schirmbeck [CDU]: Wer will denn 50 bis 70 Atomkraftwerke bauen? - Weiterer Zuruf von der CDU: Kein Mensch will Atomkraftwerke bauen!)

- Holen Sie einmal das Szenario heraus, Herr Schirmbeck, wenn Sie es denn überhaupt haben. Sie sind angeblich auch Umweltpolitiker. Sie reden hier immer über Dinge, die Sie noch nie gelesen haben. Das wird langsam unerträglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Frei erfunden!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben für zwei Minuten das Wort.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht zur Ergänzung in Richtung CDU-Fraktion: Lesen Sie wirklich einmal Ihr Minderheitenvotum in der Enquete-Kommission des Bundestages.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das kennen die doch gar nicht!)

Lesen Sie einmal, was darin steht. Es ist ganz klar, dass sich da der Atom-Grill durchgesetzt hat. Wenn Sie das wieder zurückholen wollen, dann finde ich das prima. Aber dann machen Sie das bitte offen.

(Frau Pawelski [CDU]: Schauen Sie doch einmal in unser Wahlprogramm!)

Sagen Sie, dass das falsch war, und sagen Sie, dass das ein Weg ist, der in die Sackgasse führt und unreal ist. Dann kann man darüber reden. Aber Ihr

Minderheitenvotum ist auch für Niedersachsen wirklich eine Katastrophe.

Aufgrund des vorliegenden SPD-Antrages muss man die Frage stellen - ich will einmal versuchen, aus der Wahlkampfsituation herauszukommen -, inwieweit Niedersachsen wirklich das Motorland ist, das die Sache nach vorne bringt. Es sind Rahmenbedingungen festzustellen, die nicht immer unbedingt günstig sind. Dazu ein Beispiel: Eine Auswirkung des Atomkonsenses ist, dass für die niedersächsischen Atomkraftwerke Stromerzeugungsmengen vertraglich garantiert worden sind, die über mehrere Jahrzehnte auf den Markt drängen und die regenerativen Energien im Marktzugang bekämpfen. Das, was den Atomkonzernen garantiert worden ist, ist ein zunehmendes Problem. Zum Beispiel gehen, wenn das Atomkraftwerk Stade stillgelegt wird, die nicht verbrauchten Mengen an andere niedersächsische Atomkraftwerke. Dadurch wird den regenerativen Energieträgern langfristig der Zugang zum Markt erschwert. Das ist eine negative Ausgangsbasis.

Eine weitere negative Ausgangsbasis ist, dass die Landesregierung selbst offensichtlich nicht - - -

(Frau Harms [GRÜNE]: Nicht lesen macht auch die PDS nicht klüger!)

- Entschuldigung, jetzt lassen Sie mich vielleicht auch einmal ausreden, Kollegin Harms. - Es ist natürlich so, dass der Atomstrom in Konkurrenz zu regenerativen Energien steht und dass Sie es fertig gebracht haben, seine Abnahme zu garantieren. Das ist ein Bruch Ihrer Wahlversprechen von 1998; das wissen Sie ganz genau.

Aber lassen Sie mich noch einmal zur Landesregierung kommen. Wenn die Landesregierung bei ihrem eigenen Strombezug eine Mindestmenge an regenerativen Energien festlegt, die weit unter dem Anteil liegt, der zwischenzeitlich in Niedersachsen auf den Markt drängt, dann trägt die Landesregierung mit ihrem eigenen Strombezug dazu bei, dass die regenerativen Energien einen schlechten Zugang haben.

Lassen Sie mich noch eines zur Brennstoffzelle sagen. Die Brennstoffzellentechnologie könnte für VW eine große Rolle spielen. Aber VW hat unter den Automobilkonzernen in Deutschland in der Brennstoffzellentechnologie bewusst die rote Laterne genommen mit der Folge, dass Daimler und andere auf diesem Gebiet vorne sind. Angesichts dessen frage ich Sie, Herr Minister, wenn

Sie dort Einfluss haben: Warum gehen Sie da nicht offensiver heran? Warum wird diese Zukunftstechnologie gerade im Fahrzeugbau in Niedersachsen so stark vernachlässigt?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Zachow hat noch einmal um das Wort gebeten.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Frau Harms, ich möchte zunächst einmal mit einem aufräumen. Was die BP-Fabrik in Hameln angeht, so wissen wir seit langem, dass das geplant war. Es gab immer wieder Ankündigungen, nun werde eine Fabrik kommen. Wir warten seit Jahren darauf. Wir haben schon darauf gewartet, als noch kein Mensch darüber diskutiert hat, ob das EEG geändert werden soll oder nicht.

Ich will Ihnen sagen, was Herr Dr. Dreesmann von BP in zwei Radiointerviews deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Er hat die schlechte gesamtwirtschaftliche Situation dafür verantwortlich gemacht, die übrigens nicht wir zu verantworten haben, sondern die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU)

Er hat deutlich gesagt, dass gerade die Kommunen zurzeit nicht in der Lage seien, Fotovoltaik-Anlagen zu bauen. Die Kommunen haben nicht wir ausgeplündert; das waren andere.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe zu - da sollten wir fair miteinander diskutieren -, dass durch die Äußerung eine zusätzliche Verunsicherung entstanden ist. Aber er hat hauptsächlich das andere dafür verantwortlich gemacht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Es gibt nicht nur Äußerungen, sondern auch Abstimmungen, Frau Zachow!)

Sie haben gesagt, die CDU wolle soundso viel Kernkraftwerke bauen. Auch ich habe das in diesem Heft dort gelesen. Ich will Ihnen eines sagen: Die Bestandsgarantie haben Sie gegeben. Dass man Szenarien für die verschiedenen Energiemöglichkeiten durchrechnen lässt, ist, finde ich, absolut legitim. Aber eines will ich Ihnen sagen: Ich kenne keine Regierung, die Kraftwerke baut, weder Kernkraftwerke noch andere Kraftwerke. Das

machen Unternehmen. Ich kenne kein einziges Unternehmen in Deutschland, das zurzeit ein Kernkraftwerk beantragen würde. Deshalb weiß ich überhaupt nicht, worüber Sie hier sprechen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wenn der Konsens zurückgeholt wird!)

Ich will Ihnen ein Weiteres sagen. Da sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt; das wissen auch Sie.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie kriegen das nicht mehr aufgefangen!)

- Seien Sie ganz ruhig, Frau Harms! - Wir alle wissen ganz genau, dass verschiedene Energiearten immer subventioniert worden sind. Wir sind deshalb der Meinung, dass auch die erneuerbaren Energien Subventionen brauchen. Ich muss für mich selbst sagen: Solange der Anteil für regenerative Energien bei der Kilowattstunde, deren Preis bei ungefähr 14 Cents liegt, 0,15 Cents beträgt, mache ich mir um diese Subventionierung keine Sorgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte hat, was die Heftigkeit angeht, natürlich auch mit Wahlkampf zu tun, aber nicht nur. Sie hat, glaube ich, damit zu tun, dass wir alle spüren, dass die entscheidende Zukunftsfrage ist: Wie wird Energie bereitgestellt?

(Dr. Stratmann [CDU]: Und zwar ohne CO₂!)

Ziel muss dabei sein, dass das ohne CO₂ geschieht. Für Herrn Stratmann füge ich hinzu: Diejenigen, die klug sind, lassen auch den Atomstrom heraus, weil auch das nicht verantwortbar ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wissen um die große Verantwortung, die darin steckt. Wir wissen, welche Kraftanstrengungen für die Stromgewinnung, für den Wärmemarkt und für den Kraftstoffsektor, meine Damen und Herren, dahinter steckt, wenn wir das Ziel erreichen wol-

len, im Jahre 2050 50 % des Primärenergieverbrauchs aus regenerativen Energien zu gewinnen.

Die Beratungen in Johannesburg zeigen ja, wie kompliziert die Debattenlage ist. Aber wir alle wissen, dass die Frage, wie wir unseren Energiebedarf weiter entwickeln, vor allem in den entwickelten Industriestaaten entschieden wird. In den letzten Jahrzehnten sind wir die Hauptverbraucher gewesen. Jedes Mitglied der deutschen Bevölkerung produziert jedes Jahr 11 t CO₂. Da müssen wir ansetzen. Natürlich hat Frau Zachow Recht, dass auch die CDU an einzelnen Stellen etwas Sinnvolles dazu beigetragen hat. Der Bundestag hat 1991 einstimmig das Stromeinspeisungsgesetz verabschiedet.

(Schirmbeck [CDU]: Wer regierte damals?)

Das ist überhaupt keine Frage. Die Rolle von Herrn Töpfer in der internationalen Umwelt- und Klimapolitik ist vorzüglich. Sie sollten aber einmal darüber nachdenken, warum Herr Töpfer Ihnen seit Jahren den Spiegel vorhält und deutlich macht, dass Sie weit von dem entfernt sind, wofür Sie ihn heute loben. Das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen. Er ist wenig zufrieden mit Ihrer praktischen Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich schon beim Personal bin, möchte ich noch Folgendes sagen: Herr Grill ist nicht irgendwer, sondern er ist der energiepolitische Sprecher der CDU auf Bundesebene.

Jetzt kommen wir zu dem Problem, in dem wir stecken. Ich bestreite nicht, dass die niedersächsische CDU zum Thema regenerative Energien und Wind - nach Irritationen - nach ihrem Landesparteitag eine solide Beschlusslage hat. Aber, meine Damen und Herren, dass ist nicht das Problem, sondern das Problem ist, dass wir gegenwärtig in der Branche eine ungeheuere Aufregung darüber haben, wie die Zukunft der regenerativen Energien in Deutschland aussieht. Hier sage ich Ihnen bei allem Respekt: Ein Beschluss Ihres Landesparteitages schafft in der Branche nur begrenzt Genugtuung.

(Frau Zachow [CDU]: Da waren aber einige sehr zufrieden mit uns!)

Denn die müssen davon ausgehen - die sind sich im Gegensatz zu mir ja nicht sicher, wie die Wahl am 22. September ausgeht -, dass sich gravierende Änderungen vollziehen.

(Möllring [CDU]: Haben Sie schon aufgegeben?)

- Ich habe aufgegeben? Ich zeige Ihnen gleich die *dpa*-Meldung von heute. Mir geht es besser. Ich habe gehört, Sie hatten gestern einen schlechten Abend.

(Heiterkeit bei der SPD - Möllring [CDU]: Überhaupt nicht! Wie kommen Sie darauf?)

- Das wissen Sie doch. Gestern war doch in Hildesheim Mitgliederversammlung.

(Möllring [CDU]: Nein!)

Aber das hat nichts mit Klimapolitik zu tun. Wir sollten uns in der Tat lieber mit den ernsthaften Dingen befassen.

Meine Damen und Herren, wir sind ungeheuer gefordert. Das heißt, wir müssen in diesen Bereichen Akzente setzen. Die Verunsicherung in den Branchen ist durch Spitzenpolitiker der CDU und CSU in den letzten Wochen entstanden.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Genau!)

Was das konkret heißt, kann ich Ihnen sagen. Es gibt im Moment im regenerativen Sektor einen Investitionsstau. Sie, die immer so wirtschaftspolitisch klug daher reden, wissen doch, was das heißt.

(Zurufe von der CDU)

Das gilt sowohl für BP-Solar in Hameln als auch für viele andere Unternehmen, die verunsichert sind, ob der eingeschlagene Weg seine Fortsetzung findet. Darum geht es. Ich sage Ihnen jenseits der Frage, wer in Deutschland die politische Verantwortung trägt: Ich kann und will mir keine politische Führung in Deutschland vorstellen, die das Thema regenerative Energie nicht in den Vordergrund stellt. Das können wir uns politisch nämlich nicht leisten. Das ist die Situation, in der wir stecken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist auch der einzige Grund, warum mich das unheimlich ärgert, was dort losgetreten worden ist.

Zur politischen Verantwortung gehört auch, wenigstens zu ahnen, welche Folgen das hat, wenn man solche Äußerungen in die Welt setzt.

(Dinkla [CDU]: Dann müssen Sie sich über die Äußerung von Herrn Müller auch geärgert haben!)

Das ist wohl der Hintergrund des Antrages. Der kämpferischen Rede von Christian Schack habe ich nichts hinzuzufügen. Das war in sich stimmig.

(Reckmann [SPD]: Die war gut!)

Ich kann nur hoffen, dass sämtliche politischen Parteien - das gilt für Sie, aber in besonderer Weise für Herrn Hirche, der ja besonders elegante Beiträge in dieser Debatte abgeliefert hat -

(Beifall bei den GRÜNEN)

begreifen, welche Zukunftsherausforderung das für uns alle ist und dass es nicht darum geht, nur etwas auf nationaler Ebene hinzubekommen. Vielmehr müssen von Johannesburg bis in die letzte Gemeinde von Niedersachsen alle zupacken. Dann haben wir vielleicht eine Chance, dass sich die Situation, die wir in den letzten Tagen als extreme Wetterlagen diskutiert haben, in 20 oder 30 Jahren etwas entschärft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Harms, Sie haben noch einmal das Wort für bis zu zwei Minuten.

(Zuruf von der CDU: Aber ein bisschen sachlicher!)

Frau Harms (GRÜNE):

Sachlichkeit fängt damit an, dass man die Stellungnahmen der eigenen Partei kennt.

Es geht um den Minderheitenbericht Ihrer Fraktion auf Bundesebene zum Abschluss der Arbeit der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung“.

(Frau Zachow [CDU]: Den kennen wir!)

Ausweislich dieses Berichtes haben Sie sich - anders als die Regierungsfractionen - nicht für eine 80-prozentige CO₂-Reduktion auf der Grund-

lage von regenerativen Energien und Energieeffizienz entschieden, sondern für den Zubau von Atomkraftwerken, und zwar 50 bis 70.

(Frau Zachow [CDU]: Das stimmt nicht!)

Sie greifen ausdrücklich auch auf die Kernfusion zurück.

Wir brauchen aber nicht nur darüber zu diskutieren, sondern ich möchte an das erinnern, was wir bereits in der Aussprache über die Flutkatastrophe gesagt haben. Wie hat denn die CDU/CSU im Deutschen Bundestag in den letzten vier Jahren abgestimmt, wenn es um Energie und klimapolitische Projekte ging? - Sie waren gegen das Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien.

(Schirmbeck [CDU]: Das haben wir gefordert!)

Sie waren gegen das Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung. Sie haben vierzehn Mal - Sie können es noch einmal nachlesen - mit Nein gestimmt, und zwar gegen alle großen umweltpolitischen Gesetze, die von dieser Regierung gemacht worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Sie haben doch von Jüttner gehört, wer das 1991 eingeführt hat! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie sind dabei nur noch von der FDP übertroffen worden, die nämlich sechzehn Mal mit Nein gestimmt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es interessant, dass Sie als niedersächsische CDU-Fraktion in Wahlkampfzeiten und nach der Flut plötzlich ganz alarmiert sind über die Positionen, die in Ihrer Partei vertreten werden. Was Sie aber daraus machen, kann ich noch nicht erkennen. Ich glaube nämlich, dass Sie sehr wohl erkannt haben, dass Klimapolitik und Umweltpolitik so, wie Sie sie betrieben haben, keine Zukunft haben. Das haben Sie jedoch zu spät gemerkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank! - Herr Kollege Schack, bitte schön!

Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion. Ich bitte Sie, sich einmal die Zeitschrift *Neue Energien*, Heft 8/2002, durchzulesen.

(Frau Zachow [CDU]: Ich habe doch gesagt, dass ich das gelesen habe!)

- Ich glaube, diese Zeitschrift bekommen auch Sie, Frau Zachow, zugeschickt. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich etwas zitieren.

(Möllring [CDU]: Das können Sie auch ohne Erlaubnis tun)

„Um diese Idee“

- also die Idee, den CO₂-Verbrauch zu reduzieren -

„zu konkretisieren, haben Union und FDP das Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieverwendung in Stuttgart (IER) und das Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt und Energie (WI) in einem von drei Szenarien berechnen lassen, was es hieße, das Ziel, bis zum Jahre 2050 die Treibhausgase bis zu 80 Prozent zu senken, mit dem Ausbau der Atomkraft zu schaffen. Ergebnis: Nach Berechnung des IER müssten von 2010 an 92 Gigawattstunden Atomstrom produziert werden. Das entspricht insgesamt etwa 60 Nuklearreaktoren. Das WI ermittelte immerhin 80 Gigawattstunden, was 52 Meilern entspricht. Zum Vergleich: Bundesweit sind zurzeit noch 19 Atomkraftwerke in Betrieb.“

Herr Grill, energiepolitischer Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, sagt:

„Unter einer unionsgeführten Bundesregierung wird es wieder einen Ausbau der Atomkraft geben.“

Das ist der Kurs von Frau Merkel und von Herrn Stoiber. Diesen Kurs - zulasten Niedersachsens - wollen wir nicht gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frau Ortgies [CDU]: Was hat Herr Stoiber neulich gesagt? - Sie müssen ehrlich sein!)

Ich möchte noch Eines sagen: Ich traue Ihnen nicht,

(Zurufe von der CDU)

weil die Vergangenheit etwas anderes bewiesen hat. Auch in der Zeit, in der Sie Regierungsverantwortung auf Bundesebene getragen haben, gab es schon Gesetze zur CO₂-Minimierung, zur Energieeinsparung. Ich möchte Ihnen einmal aufzählen, was Sie gemacht haben: Sie haben abgeschafft ein Programm zum Ausbau von Heizkraftwerken und der Fernwärmeversorgung, Investitionszuschüsse nach dem Investitionszulagengesetz, u.a. für Fernwärme, sowie Möglichkeiten der steuerlichen Sonderabschreibungen für Forschung und Entwicklung bei energiesparenden Produkten, erhöhte Abschreibung von Energiesparmaßnahmen bei Gebäuden und erhöhte steuerliche Abschreibung bei Modernisierung und Instandhaltungsmaßnahmen, die energiesparend sind. Ferner hat die CDU-geführte Bundesregierung Mittel für Energieeinsparmaßnahmen drastisch gekürzt.

Das alles, meine Damen und Herren, sind Maßnahmen, die Sie in einer Zeit abschafft haben, in der wir viel effizienter mit Energie hätten umgehen sollen. Weil Sie das alles in der Vergangenheit gemacht haben, glaube ich Ihnen auch nicht, wenn Sie sich heute im Niedersächsischen Landtag hinstellen und eine andere Energiepolitik einfordern als Ihre Unionspolitiker auf Bundesebene.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frau Ortgies [CDU]: Herr Schack, das ist nicht wahr, was Sie sagen!)

- Das ist die Realität. Deswegen werden wir diese Art von Politik vehement bekämpfen und werden unseren Weg gehen.

(Frau Ortgies [CDU]: Wir unseren auch! Das können Sie aber glauben!)

Herr Präsident, ich darf noch eine Anregung geben. Es ist empfohlen worden, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wir beantragen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Vizepräsident Gansäuer:

Nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält Herr Schirmbeck noch eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war relativ wohltuend, wie sich der Niedersächsische Umweltminister hier geäußert hat. Er war wenigstens halbwegs an der Sache dran. Der Rest, der hier erzählt wurde, war reine Märchenstunde.

(Beifall bei der CDU)

Mein lieber Christian Schack, wir beide kennen uns schon so lange! Ich hatte immer den Eindruck, dass du zu den Wenigen gehörst, die mir trauen. Wenn du uns so angreifst, muss ich dich fragen: Wer hat eigentlich die Kernkraftwerke in Niedersachsen genehmigt?

(Zurufe von der CDU: Und die Endlager! - Zuruf von Schwarzenholz [fraktionslos])

Welche Minister haben die Genehmigungen unterschrieben?

Frau Harms, Sie halten hier große Reden über den Energiekonsens. Sie müssen aber auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass durch diesen Energiekonsens, der erreicht wurde, Niedersachsen ein halbes Kernkraftwerk zusätzlich bekommen hat.

(Zurufe von der SPD - Möllring [CDU]: Das ist die Wahrheit!)

Das sind doch Fakten. Aber das hören Sie natürlich nicht gerne.

Es ist Fakt, dass sowohl Frau Merkel als auch Herr Stoiber gesagt haben, es gebe überhaupt keinen Bedarf für ein neues Kernkraftwerk, und dass es auch überhaupt keinen Betreiber gibt, der ein solches Kernkraftwerk bauen will.

(Möllring [CDU]: Eben! - Inselmann [SPD]: Also wollt ihr mit aussteigen, oder was? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es gibt auch Gründe, die dagegen sprechen. Wenn Sie heute ein zusätzliches Kraftwerk brauchen, müssen Sie sich fragen: Welche Energieversorgung ist denn die wirtschaftlichste? Dann werden

Sie feststellen, dass ein holländisches Gaskraftwerk nur halb so teuer ist wie ein Atomkraftwerk.

(Schack [SPD]: Was wollt ihr denn nun, Schorse?)

Alleine aus diesen Überlegungen heraus will überhaupt niemand ein Kraftwerk bauen.

Wenn Sie dann in den Raum stellen, ein Wissenschaftler mache ein Rechenbeispiel zu der Frage, wie man CO₂-frei Strom erzeugen kann, und komme in diesem Rechenbeispiel zu dem Ergebnis, dass man dafür 60 bis 70 Kernkraftwerke bauen müsse, dann können Sie uns doch nicht unterstellen, dass wir in Deutschland - geschweige denn in Niedersachsen - 60 oder 70 Atomkraftwerke bauen wollen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das haben Sie verabschiedet! Das ist unglaublich! - Frau Steiner [GRÜNE]: Wenn Sie das selber schreiben! Schreiben Sie doch nicht so einen Kram!)

Wer hier einen solchen Schwachsinn erzählt, der sollte sich fragen, ob er nicht seine Diäten an den Landtagspräsidenten zurückgeben muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe wirklich den Eindruck, dass in der Elbtal-
aue, bei Ihnen, Frau Harms, so manches schief
gegangen ist.

(Beifall bei der CDU - Hagenah
[GRÜNE]: Wenden Sie sich an Herrn
Grill!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Debatte über diesen Punkt ist damit abgeschlossen.

Ich schaue einmal die beiden anderen Fraktionsführungen an: Ich denke, es gibt keine Vorbehalte dagegen, den Umweltausschuss mit der federführenden Beratung dieses Antrages zu betrauen.

(Möllring [CDU]: Schafft denn der Umweltausschuss das noch?)

- Bei der CDU wird genickt, und Frau Harms widerspricht nicht. Der Umweltausschuss soll also federführend mit diesem Antrag befasst werden, und die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr

sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollen mitberatend beteiligt werden. - Andere Meinungen gibt es dazu nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 37

Erste Beratung:

Nationalpark als Aushängeschild der UNESCO - Niedersächsisches Wattenmeer soll Weltnaturerbe werden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3598

Zur Einbringung dieses Antrags hat Frau Somfleth das Wort. Bitte sehr!

Frau Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag ist einer von der Art, den man als Umweltpolitikerin ganz besonders gerne einbringt. Denn die angestrebte Anerkennung als Weltnaturerbe wird eine hohe globale Auszeichnung der dort lebenden Bevölkerung, aber auch der Organisationen und der Regierungen der drei Anrainerstaaten für die langjährigen Bemühungen bedeuten, das niedersächsische Wattenmeer, diese einzigartige Landschaft, zu schützen.

Als Naturerbe im Sinne des Artikels 2 der UNESCO Welterbe-Konvention gelten - das lassen Sie mich hier kurz zitieren - Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder Gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellen Wert sind, oder geologische und physiografische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen und Tierarten bilden, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellen Wert sind, oder Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebilde, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellen Wert sind.

Diese Kriterien treffen uneingeschränkt auf das Wattenmeer in Deutschland, in Dänemark und in den Niederlanden zu. Deshalb wurde bereits vor rund zehn Jahren auf der sechsten Trilateralen Regierungskonferenz in Esbjerg von den für den

Naturschutz zuständigen Ressorts vereinbart, eine Aufnahme des Wattenmeers in die Welterbeliste der UNESCO zu prüfen. Dieser Beschluss wurde 1997 noch einmal bekräftigt. Danach ist in allen drei Ländern gute Vorarbeit geleistet worden.

Vor dem Hintergrund der Einschätzung, dass eine Nominierung als Weltnaturerbe nur gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung und den relevanten Interessenvertretungen vorbereitet werden kann, hat z. B. das Umweltministerium in den betroffenen Kommunen eine vom gemeinsamen Wattenmeersekretariat für alle Wattenmeerstaaten erarbeitete Broschüre verteilt. In dieser Broschüre wird die Bedeutung einer Anmeldung als Weltnaturerbe und später gegebenenfalls auch als Weltkulturerbe mit ihren Konsequenzen und Chancen dargestellt. Außerdem wurde eine große Informationsveranstaltung mit den betroffenen Kommunen, Verbänden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern in Wilhelmshaven durchgeführt.

Dieser Informations- und Diskussionsprozess, bei dem die Anregungen und Bedenken der in der Region lebenden Bevölkerung eingehend erörtert wurden, neigt sich nun dem Ende zu. Wir gehen davon aus, dass die Bedingungen für die Anerkennung als Weltnaturerbe durch die derzeit geltenden Schutz- und Managementregelungen im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ erfüllt werden. Dies wird auch in der Machbarkeitsstudie von Professor Burbridge bestätigt. Nachteilige rechtliche Auswirkungen für die Küsten- und Inselkommunen, für die dortige Wirtschaft und die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger sind meiner Meinung nach nicht zu erwarten.

(Frau Pruin [CDU]: Das hört ihr gleich! - Ehlen [CDU]: Das ist wohl anders! - Zuruf von Ontijd [CDU])

Wir erhoffen uns vielmehr viele positive Auswirkungen, eine über die europäischen Grenzen hinweg gesteigerte Popularität, die der Region eine herausragende Marktposition im Bereich des naturnahen Tourismus sichern hilft.

Nun gilt es, mit den deutschen Wattenmeer-Anrainern Hamburg und Schleswig-Holstein das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Wir hoffen, dass der Antrag zum 1. Februar 2003 eingereicht werden kann. Ich bin an sich guter Dinge, dass sich auch die anderen Fraktionen im Landtag der Bedeutung dieses Antrages bewusst sind und ihn unterstützen werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch beantragen, dass neben dem federführenden Umweltausschuss die Ausschüsse für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen, für Wirtschaft und Verkehr, für Häfen und Schifffahrt und für Wissenschaft und Kultur mitberatend an der Diskussion beteiligt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, selbstverständlich kann hier jeder beantragen, dass zusätzliche Ausschüsse beteiligt werden. Wenn Sie es aber machen, dann geben Sie uns bitte einen Zettel hoch. So schnell kann hier niemand mitschreiben, wie Sie hier mehrere Ausschüsse vorgeschlagen haben. - Haben wir das jetzt? - Okay.

Das Wort hat Frau Kollegin Pruin.

Frau Pruin (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat zur heutigen Sitzung diesen Entschließungsantrag eingebracht. Man will die Einstufung als Weltnaturerbe.

Eines vorweg: In der Tat ist das Wattenmeer eine einzigartige Landschaft, die durch Ebbe und Flut geschaffen wurde und für die es auf dieser Erde nichts Vergleichbares gibt. Sicherlich sind wir alle einer Meinung, dass dieses Wattenmeer schützenswert ist. Dennoch habe ich gegen den Antrag auf offizielle Ausweisung als Weltnaturerbe Bedenken.

(Inselmann [SPD]: Das ist aber schade!)

Es geht hier nämlich nicht nur um ein Stück Erde, das durch die UNESCO besonderen Schutz erfahren soll, sondern auch darum, dass in dieser Region viele tausend Menschen leben und arbeiten - nicht gegen, sondern im und mit dem Wattenmeer. Meine Befürchtung ist, dass die Interessen dieser Menschen an der Küste und auf den Inseln wieder einmal zu wenig Berücksichtigung in den Planungen des Ministeriums finden.

(Buß [SPD]: Was heißt denn „wieder einmal“? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Hört doch erst mal zu, dann könnt ihr urteilen!

(Unruhe bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Diese Befürchtung nährt sich vor allem durch das Verhalten des Ministeriums selbst. So soll nach den trilateralen Vereinbarungen zwischen Deutschland, den Niederlanden und Dänemark angestrebt werden, die Diskussionen und Abwägungen in dieser Frage bis zum Oktober 2003 zu beenden. Für Niedersachsen ist aber die Marschrichtung angegeben worden, dass die Diskussion bis zum 28. Oktober 2002 beendet werden soll. Oder hat es seitens des Umweltministeriums hier einen Übertragungsfehler gegeben?

(Inselmann [SPD]: Olle Kamellen!)

Wundern würde es mich nicht, denn schließlich gab es bei der Diskussion über das Nationalparkgesetz gewisse Abstimmungsschwierigkeiten in Jüttners Ministerium. Warum wurde die Frist auf Oktober 2002 - ein Jahr früher, als auf der trilateralen Konferenz beschlossen worden war - festgelegt, und warum nehmen Sie sich nicht die Zeit, den Menschen zuzuhören, ihre Sorgen, Nöte und Ängste ernst zu nehmen und wirklich zu berücksichtigen? Ich kann mir denken, weshalb: Anfang Februar 2003 sind in Niedersachsen Landtagswahlen, und Sie möchten das Thema gerne vom Tisch haben, wenn Sie die Regierungsgeschäfte nach der verlorenen Wahl in die guten Hände der CDU abgeben werden.

(Buß [SPD]: Ihr seid ja jetzt schon aufgelaufen!)

Aber das ist kein wirklich guter Grund, Herr Jüttner. Im Gegenteil: Mir erscheint es höchst riskant, die gegebene Zeit nicht zu nutzen und stattdessen eine Entscheidung übers Knie zu brechen.

Mit dem Thema Weltnaturerbe befassen sich derzeit auch die zuständigen Gremien - passen Sie nun gut auf - auf den Ostfriesischen Inseln, die wieder einmal Hauptbetroffene sind. So auch der Verwaltungsausschuss der Stadt Borkum, der sich mit einem umfassenden Fragen- und Forderungskatalog direkt an den Umweltminister Jüttner gewandt hat.

(Inselmann [SPD]: Das machen die immer so! Die haben ja nur Fragen!)

Die Argumentation der Stadt Borkum ist aus meiner Sicht sehr schlüssig und sollte nicht einfach beiseite gefegt werden. Die Stadt Borkum bemän-

gelt insbesondere, dass es bislang für das Projekt weder auf Borkum noch auf den anderen Inseln Informationsveranstaltungen gegeben hat.

(Zuruf von der SPD: Wie viele Millionen will sie denn haben?)

Dabei sieht doch die UNESCO-Konvention ausdrücklich eine umfassende Beteiligung der Betroffenen vor Ort vor, und zwar bevor ein Gebiet als Weltnaturerbe ausgewiesen wird. Die Stadt Borkum hat deshalb Umweltminister Jüttner gebeten, in einer öffentlichen Informationsveranstaltung auf Borkum die Gesamtproblematik und alle geschilderten Aspekte mit der Möglichkeit einer breiten Beteiligung der örtlichen Bevölkerung und der gesellschaftlich relevanten Gruppen zu erläutern. Aber das ist bislang noch gar nicht vorgesehen!

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Der Umweltminister wird in der regionalen Presse folgendermaßen zitiert - nun hören Sie einmal, was unsere Presse berichtet -:

„Mit einer Prädikatisierung seien keine weiteren touristischen Einschränkungen verbunden, da mit den vorhandenen Schutzgebietsausweisungen alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien. Es seien sogar Nutzungsentwicklungen möglich, wenn sie mit dem Geist des Weltnaturerbes in Einklang stehen.“

Genau das, Herr Minister Jüttner, sollten Sie nicht nur den Zeitungsvertretern sagen, sondern den Menschen vor Ort, aber es ihnen nicht nur sagen, sondern es ihnen auch garantieren!

(Beifall bei der CDU - Buß [SPD]: Warum sind Sie nicht da gewesen?)

Zuletzt befassten sich die Wattenmeerländer Dänemark, die Niederlande und Deutschland auf einer trilateralen Regierungskonferenz am 31. Oktober 2001 mit dem Thema. Bis dahin hieß es, dass nur eine Prädikatisierung des gesamten Wattenmeerraumes in den drei Staaten möglich ist. Bei dieser Konferenz vereinbarten die Staatssekretäre und Minister jedoch, dass künftig auch ein Teil des gemeinsamen Wattenmeergebietes unter Berücksichtigung der natürlichen und kulturhistorischen Werte des Gebietes als Weltnaturerbebestätte möglich ist.

(Inselmann [SPD]: Sie sind flexibel!)

- Von wegen! - Die Tatsache, dass künftig auch Teilgebiete des Wattenmeerraumes infrage kommen, weist explizit auf unterschiedliche Auffassungen zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden hin. Außerdem scheint Niedersachsen - wie einst bei der Einbeziehung der Inseln in den Nationalpark - erneut die Speerspitze bilden zu wollen. Vor dem, was Sie schon damals vorgeführt haben, kann ich nur warnen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Somfleth [SPD])

- Frau Somfleth, es geht auch um die unterschiedlichen Meinungen der Länder innerhalb der Bundesrepublik. Auch Schleswig-Holstein - übrigens auch sozialdemokratisch regiert - ist alles andere als der Meinung, dass der Antrag auf Anerkennung als Weltnaturerbe auf Biegen und Brechen durchgepaukt werden sollte. Dort hat der Minister für Umwelt, Natur und Forsten zugesichert, dass die Nominierung als Weltnaturerbe von der Meinung der Bevölkerung vor Ort abhängt. Außerdem hat er zugesichert, dass er sich gegebenenfalls für eine längere Diskussionszeit als bis zum Oktober 2003 einsetzen werde, falls die Zeit bis dahin nicht ausreicht, um alle Probleme und Fragen zu klären. Nehmen Sie sich ein Beispiel daran, meine Damen und Herren, und Sie auch, Herr Minister Jüttner!

Nach Meinung des Niedersächsischen Umweltministeriums erfüllt der gesamte Wattenmeerraum fachlich und qualitativ alle Voraussetzungen für eine Anerkennung durch die UNESCO. Die Bedingungen könnten gehalten werden. Dies werde durch eine Machbarkeitsstudie - Sie haben sie vorhin schon angeschnitten - festgestellt, die vor zwei Jahren für den Wattenmeerraum erstellt worden ist.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Herausgeschmissenes Geld!)

Aber das war vor zwei Jahren. Seither hat es weitere Entwicklungen gegeben, die überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Die Machbarkeitsstudie ist längst überholt, Frau Somfleth. Vor zwei Jahren gab es z. B. das längst nicht ausgereifte Thema der großindustriellen Offshore- und Nearshore-Windenergienutzung überhaupt noch nicht. Die Auswirkungen auf den Vogelzug und das Wattenmeer sind noch nicht begutachtet worden. Auch die zu ziehenden Konsequenzen für eine erhöhte Gefährdung des Wattenmeergebietes durch Schiffshavarien sind nicht gezogen. Ebenfalls wurde nicht

bewertet, dass für die Ableitung der Energie - das haben Sie ja selber letztes zugegeben - die Schutzgebiete und die Inseln in großtechnischem Maß vielfach durchquert werden müssen. Das ist in dieser Machbarkeitsstudie überhaupt nicht berücksichtigt.

Abgesehen davon: Nehmen wir einmal an, der Umweltminister setzt sich durch, und das Wattenmeer wird ohne größere weitere Prüfung zum Weltnaturerbe. Nach Aufnahme eines Gebietes wäre Niedersachsen verpflichtet, in Abständen von sechs Jahren über den Zustand des Gebietes zu berichten,

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das ist doch in Ordnung! - Inselmann [SPD]: Das ist doch gut, oder nicht?)

damit festgestellt werden kann, ob die Bedingungen für die Anerkennung als Weltnaturerbe überhaupt weiterhin erfüllt sind. Was ist, wenn sie dann nicht mehr erfüllt sind? - Dann würde der Titel aberkannt. Das möchte ich nicht. Ich betone hier ausdrücklich: Das hätte dann negative Konsequenzen für den Tourismus.

(Zustimmung bei der CDU)

Um die Inselbewohner und -gemeinden zu beruhigen, hat Umweltminister Jüttner erklärt, dass es durch die Anerkennung keine weiteren rechtlichen Konsequenzen, keine Eingriffe in die Eigentumsrechte, keine neuen Auflagen und keine Einschränkungen geben wird.

Meine Damen und Herren, wir reden über die Ausweisung als Weltnaturerbe und wissen noch nicht einmal

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

- hören Sie zu, damit Sie wissen, was sich derzeit auf den Inseln zuträgt -, ob das neue Nationalparkgesetz überhaupt rechtens ist

(Inselmann [SPD]: Das ist es!)

und nicht wie das alte ebenfalls gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt. - Herr Inselmann, Sie wissen, am 30. Juli 2002 haben drei Inseln beim Staatsgerichtshof erneut Verfassungsbeschwerde gegen das Nationalparkgesetz eingelegt.

(Inselmann [SPD]: Die sind vertragsbrüchig geworden!)

Sie befürchten weitere Einschränkungen. Ihre Befürchtung ist begründet. Ich möchte einige Punkte aufzählen. So wurde erst in diesen Tagen bekannt, dass die Nationalparkverwaltung an Vorschlägen zur Änderung der Befahrensregelung des Bundes für den Nationalpark arbeitet.

(Inselmann [SPD]: Hat du beim Nationalparkgesetz nicht mitgestimmt?)

Darin sind weitere drastische Einschränkungen für Wassersport und Schifffahrt vorgesehen. Insoweit ist fraglich, ob die Aussage von Umweltminister Jüttner stimmt, es gebe keine weiteren Einschränkungen. Auch in der Zwischenzone des Nationalparks, z. B. im ganzen Borkumer Rückseitenwatt, wo die Wattwanderungen stattfinden, soll ein weiteres Robben- und Vogelschutzgebiet eingerichtet werden.

Ich kann mich daher nur der Forderung der Stadt Borkum anschließen, die vor einer Anmeldung des Wattenmeerschutzbereiches als Weltnaturerbe einen Acht-Punkte-Fragenkatalog beantwortet wissen möchte.

(Inselmann [SPD]: Nur acht Punkte? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Sie meinen, das ist erledigt? Wenn Sie meinen, dass der Umweltminister Jüttner diese acht Fragen beantwortet hat, dann liegen Sie falsch. Ich habe die Antwort nämlich gelesen. Ein solches Wischiwaschi hätte jeder antworten können. Von den acht Fragen ist keine einzige Frage beantwortet worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte deshalb, die Forderungen der Stadt Borkum und der Ostfriesischen Inseln zu unterstützen.

Mir ist übrigens auch bekannt, dass Bürgervereine in Augustgroden und Stollhamm eine Unterschriftenaktion mit fünf Forderungen gestartet haben, dass vor einer Aufnahme des Wattenmeers als Weltnaturerbe erst die Fehler der Vergangenheit behoben werden müssen. Sie haben die Bewirtschaftung der Außendeichsflächen angesprochen, sie haben den Deichfuß, die Begrüpfung usw. angesprochen. Ich kann diese fünf Punkte leider nicht aufzählen. Diese Nachricht steht jetzt in der Zeitung. Das ist mir vorhin von Herrn Ehlen übergeben worden. Alle diese Unterschriftenlisten, die bei Banken und Geschäften in Stollhamm und Seefeld ausliegen, werden Sie demnächst auf den Tisch bekommen. Diese Leute sind dagegen. Ich

sage Ihnen: Hören Sie die Leute an! Machen Sie nicht den Fehler, die Leute nicht anzuhören. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Nur mit den Menschen und nicht gegen sie werden wir die einmalige Wattenmeerlandschaft erhalten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Steiner, Sie haben doch jetzt das Wort. Dann müssen Sie doch nicht so aufgeregt sein.

Frau Steiner (GRÜNE):

Das ist immer das gleiche Spielchen. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hat manchmal den Eindruck, die Bekundung „Wir sind zwar für das Wattenmeer als Weltnaturerbe“ wird von der CDU-Fraktion sofort konterkariert, indem man einen solchen Forderungskatalog aufstellt, nach dem es dann faktisch überhaupt nicht mehr geht.

(Frau Pruin [CDU]: Den haben nicht wir aufgestellt, sondern die Bewohner!)

Sie müssen mal überlegen, was es bedeutet, wenn man eine Region als Weltnaturerbe ausweisen will.

Ich möchte jetzt aber erst einmal zu dem Antrag der SPD-Fraktion sprechen. Wie in dem Antrag ausgeführt wird, steht die Anmeldung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe bereits seit 1991 auf der Tagesordnung. Deswegen ist dieser Schritt lange überfällig und auch schon viele Jahre in der Diskussion. Das Wattenmeergebiet der Nordseeküste als weltweit einmaliger Naturraum gehört auf die Welterbeliste und verdient diese Auszeichnung.

Niedersachsen - das verschweigt die SPD-Fraktion - hat sich bislang allerdings nicht als Vorreiter in Sachen UNESCO-Weltnaturerbe hervorgetan, sondern gehörte eher zu den Bremsern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen begrüßen wir natürlich umso mehr die Aktivitäten der Landesregierung jetzt - auch wenn sie spät kommen -, die Anmeldung voranzutreiben. Allerdings - das muss ich schon sagen - fehlt uns das Vertrauen in Ihre Naturschutzpolitik, in Ihre Politik zum Schutz des Wattenmeeres. Ich glaube

nicht an das Ergebnis des angekündigten Diskussionsprozesses, das mehr Wattenmeerschutz bringen soll, sondern ich befürchte, dass der Wattenmeerschutz in Niedersachsen weiter ausgehöhlt wird. Ich erinnere an die unsäglichen Schachereien der Landesregierung und der SPD-Fraktion beim Nationalparkgesetz, wo der Handlungsreisende Inselmann und vor ihm der damalige Abteilungsleiter im Umweltministerium mehr oder weniger am Biertisch den Nationalpark Stück um Stück verhöckert haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Die SPD hat sich die Rücknahme der Klagedrohung der Inselgemeinden mit zahlreichen Zugeständnissen für den Bau von Golfplätzen, für Flugplatzausbauten und für die Erweiterung von Tourismuseinrichtungen abkaufen lassen. Das ist insgesamt ein relativ düsteres Kapitel der Nationalparkgeschichte. Hier hat die Naturschutzpolitik der Landesregierung im Wattenmeer Schiffbruch erlitten. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen haben Sie auch in den folgenden Jahren das Vertrauen der Naturschutzverbände verspielt

(Inselmann [SPD]: Das stimmt nicht!)

und haben sich von den Vertretern des harten Tourismus über den Tisch ziehen lassen.

(Inselmann [SPD]: Das ist grüne Legendenbildung!)

Jetzt können wir beobachten - die CDU-Fraktion und insbesondere Frau Pruin machen sich zum Sprachrohr dafür -, wie die bekannten Spieler der Insel- und Küstengemeinden das Pokerblatt schon wieder neu mischen und die Zustimmung zur Anmeldung als Weltnaturerbe von neuen Zugeständnissen der Landesregierung abhängig machen. Das konnten wir dem Beitrag von Frau Pruin ganz klar entnehmen.

(Frau Pruin [CDU]: Ich habe nur zitiert, was die dem Minister geschrieben haben!)

Grundsätzlich begrüßen die Küsten- und Inselgemeinden jedes neue Markenzeichen, wenn es nur der Vermarktung der Küste dient - aber Auflagen in jedweder Richtung dürfen damit auf keinen Fall verbunden werden. In dem Antrag wird jetzt der Eindruck vermittelt, dass mit dem Markenzeichen

„UNESCO Weltnaturerbe“ keine Verpflichtungen verbunden seien. Das ist nicht richtig, und das soll man auch sagen. Es bestehen die Verpflichtung mindestens zum Erhalt des Status quo im Welterbegebiet und die Verpflichtung, dass künftige Planungen und Projekte nicht gegen UNESCO-Anforderungen verstoßen. Das bedeutet, dass über die Regelungen des Nationalparkgesetzes und die bestehenden Verpflichtungen hinaus aus den trilateralen Wattenmeeraanforderungen auch Anforderungen der UNESCO zu beachten sind.

Natürlich werden das neue Markenzeichen und die neuen Festlegungen dem Tourismus an der Küste nutzen, wird die Nationalparkregion für die Besucher dadurch aufgewertet werden. Das ist richtig. Das soll auch geschehen. Da sind wir uns alle einig. Aber ein Markenzeichen darf nur der führen, der Markenqualität verkauft. Das gilt auch für die Inseln, nicht nur für die SPD-Fraktion. Das heißt, hochwertiger Naturschutz und kein Naturschutz light, also ein Tourismus, der dem Naturraum angepasst ist und nicht auf die Masse zielt. Das möchte ich vielen Vertretern der Inselgemeinden auch mit ihren Acht-Punkte-Forderungen gerne ins Stammbuch schreiben.

(Frau Pruin [CDU]: Dann geh' doch mal hin und halt' dort einen Vortrag!)

Das Prädikat Weltnaturerbe, das angestrebt wird, können wir nur erreichen, wenn ein Leitbild für den Tourismus dieser Region entwickelt und umgesetzt wird, das diesen Qualitätsanforderungen gerecht wird. Da ist noch einiges zu tun.

Sie wissen, dass das in Zukunft bedeutet, dass bestimmte Projekte sorgfältiger geprüft werden müssen, sei es der JadeWeserPort oder die Trassenanbindung für die Offshore-Windparks etc. Man wird vielleicht auf das eine oder andere Projekt verzichten müssen. Aber das ist es wert, wenn es gelingt, das Wattenmeer mit dem Grand Canyon und dem Great Barrier Riff in eine Reihe zu stellen. Sie haben eines gemeinsam: Es sind herausragende Naturgüter der Welt. Wenn man diese Anerkennung erreicht, hat man nicht nur die Natur geschützt, sondern man hat für die Region einen unglaublichen Vorteil erreicht, den man auch der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Tourismus wieder zugute kommen lassen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz für bis zu zwei Minuten!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Entwicklung der Tourismuszahlen an der Küste im Vergleich zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen betrachtet, muss man besorgt werden. Mecklenburg-Vorpommern ist relativ erfolgreich, in Niedersachsen scheint irgendetwas nicht zu stimmen. Das scheint ganz viel mit der Haltung der Region zu tun zu haben. Dies muss man auch einmal ganz deutlich sagen, Frau Pruin.

Naturschutz und Tourismus sind kein automatischer Gegensatz, sondern können sich, wenn sie richtig organisiert werden, gegenseitig beflügeln. Mecklenburg-Vorpommern zeigt gegenwärtig, wie man das macht. Das ist eine Erfolgsgeschichte, wie sie im Buche steht. Sie haben hier die Regierung konsequent schlechtgeredet.

(Frau Pruin [CDU]: Das stimmt ja gar nicht!)

Sie haben die Chancen, die durch das Weltnaturerbe erreichbar sind, heruntergezogen. Sie haben nicht nach den positiven Möglichkeiten gesucht. Sie haben nicht nach dem Weg nach vorne gesucht. Sie haben gesucht, wie Sie die Regierung angreifen können - das können Sie ja gerne machen -, aber Sie haben nicht nach dem Weg gesucht, wie wir Chancen bekommen können, dass dort in der Region eine Einmaligkeit, eine in der Welt bestehende Einmaligkeit auch entsprechend für die Menschen nutzbar wird.

(Zuruf von der CDU: Das stellt doch niemand in Zweifel!)

Das ist doch hier in dem Antrag angelegt, über den man im Einzelnen noch streiten kann. Der Dialog mit der Bevölkerung ist angelegt. Es ist angelegt, die Ausweisung entsprechend nach vorne zu bringen. Man kann sich darüber unterhalten, ob das zu spät ist oder nicht. Entscheidend ist, dass es jetzt passiert. Sie aber reden die Region herunter. Sie suchen immer, wie Sie entsprechend kleinteilige Auseinandersetzung fördern können.

(Frau Pruin [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

Sie, Frau Pruin, und andere organisieren dort selbst den Widerstand und haben damit eine falsche grundsätzliche Haltung.

(Zuruf von der CDU: Sie reden den Tourismus an der Nordsee kaputt!)

Sie sind doch seit einem Jahrzehnt dabei, die Chancen im Nationalpark Wattenmeer immer mehr kaputtzumachen. Sie suchen nicht das Positive, Sie suchen das Negative. Das Weltnaturerbe ist eine Riesenchance, nach vorne zu kommen. Aber Sie sind dabei, diese Chance zu vertun. Ich glaube, Ihr Fraktionsvorsitzender hat das gemerkt und ist deshalb ziemlich kopfschüttelnd herausgelaufen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Jüttner, bitte schön!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei der SPD-Fraktion. Ihr Antrag gibt Gelegenheit, zu einem der richtig schönen Projekte im Lande Niedersachsen in den nächsten Monaten Stellung zu nehmen. Hedwig Pruin fing so schön an, und dann dieser Absturz. Das hätte nicht nötig getan.

Ich will es mal deutlich machen. Wir haben die inhaltlichen Auseinandersetzungen zum Thema Nationalpark hier im vergangenen Jahr geführt. Dort sind alle rechtlichen Bestimmungen darüber abschließend festgelegt worden, was in diesem Nationalpark passieren darf und was nicht. Im Übrigen, Frau Steiner, sind mehr als 40 000 ha beim Nationalpark hinzugekommen. Das nur zu dem Thema, um welche qualitativen Entwicklungsperspektiven es geht.

Wir haben den Nationalpark auf den aktuellen Stand gebracht und schaffen die notwendigen Voraussetzungen. Was naturschutzfachlich geboten ist, ist gewährleistet. Zugleich ist es ein Magnet für die touristische Entwicklung. Es kommt doch nicht von ungefähr, dass viele mit dem Label „Nationalpark“ werben.

Einige wenige in Ostfriesland haben es nicht begriffen, aber wirklich einige wenige - abnehmende Tendenz -, leider bis hinein in die Reihen dieses Hauses, was ich wirklich als tragisch empfinde. Das ist aus wirtschaftspolitischen Gründen fatal, Frau Pruin, was Sie hier erzählen. Ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit. Das Label „Weltnaturer-

be“ ist das Sahnehäubchen auf ein Marketingkonzept für den Nationalpark Wattenmeer, weltweit wirklich eines der zentralen Feuchtgebiete. Man stellt sich in eine Reihe mit den Gegenden, in die die Leute wirklich aus aller Welt reisen. Aber hier wird Knickerigkeit an den Tag gelegt. Ich verstehe das überhaupt nicht. Wir haben das doch nicht erst jetzt angefangen. Die Debatte läuft seit mehr als zehn Jahren. Ich habe im vergangenen Jahr gesagt: Wir müssen sehen, dass wir jetzt damit fertig werden, weil bestimmte Dinge nicht dadurch besser werden, dass man sie das zigste Mal durchkaut.

Nun kann man sich hinter den Brief der Inselgemeinde stellen, meine Damen und Herren. Bei allem Respekt vor den 5 000 Bürgerinnen und Bürgern von Borkum - ich kenne die genaue Einwohnerzahl von Borkum nicht -, wenn ich jede Gemeinde im Einzugsbereich des Nationalparks persönlich aufsuche, gibt es Probleme der Anwesenheit im Hause für mich. Deshalb habe ich Respekt, bitte aber um Verständnis für einen Diskussionsprozess, der den Realitäten Rechnung trägt.

Wir haben in den nächsten Wochen über den Nationalparkbeirat alle eingeladen, die vor Ort mit dem Thema befasst sind. Die Gemeinde Borkum ist dort vertreten. Ich habe alle persönlich angeschrieben. Wir haben seit Monaten Informationsmaterial vor Ort geschickt. Niemand soll sagen, er wüsste nicht, worum es geht. Dort ist alles dezidiert festgelegt. Es gibt ein Gutachten, in dem deutlich beschrieben ist, dass der rechtliche Standard im Nationalparkgesetz sämtliche Voraussetzungen für die Anerkennung umfasst.

Eines ist natürlich richtig: Mit dem Label „Weltnaturerbe“ ist das Thema für uns nicht vergessen. Wir bleiben in der Pflicht, und zwar an zwei Stellen: erstens bei der Gewährleistung der inhaltlichen Qualität des Nationalparks; übrigens brauchen wir dazu nicht das Weltnaturerbe; das ergibt sich auch aus dem Nationalparkgesetz. Zweitens besteht eine sechsjährliche Berichtspflicht an die UNESCO. Das ergibt sich im Übrigen auch aus den rechtlichen Bestimmungen. Das heißt also, die UNESCO setzt kein neues Recht im Zusammenhang mit dem Nationalpark. Alles, was in der trilateralen Wattenmeerkonferenz entschieden wird, alles, was entschieden wird im Zusammenhang mit der Anerkennung als Weltnaturerbe ist außerhalb der innerstaatlichen Rechtssetzungen. Die UNESCO wird akzeptieren - das ist mit ihr vorbesprochen -, dass der gegenwärtige Rechtsstatus bleibt und nicht verschärft werden darf.

Aber eines will ich auch klar machen - auf den Gedanken muss niemand kommen -: Wer glaubt, mit mir darüber diskutieren zu können, dem Weltnaturerbe gegen weitere inhaltliche Konzessionen zur Qualität des Nationalparks zuzustimmen, der muss wissen, dass wir uns diese Debatte schenken können. Es gibt im Zusammenhang mit Weltnaturerbe keine Debatte über die Rechtsqualität des Nationalparks.

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht nur noch um die Frage, ob das, was da ist, auch als Marketinglabel noch Weltnaturerbe heißen soll. Darum allein geht es. Dass wohl einige Personen in der Region die touristischen Belange ihrer eigenen Region so ignorieren, tut mir wirklich weh.

(Frau Harms [GRÜNE]: Nicht über den Tellerrand gucken!)

Mir persönlich kann es ja egal sein, ob das Weltnaturerbe ist. Ich setze mich dafür ein, weil ich möchte, dass die Küstenregion, dass Ostfriesland nach vorne kommen, und zwar mit dem Thema Naturschutz in seiner touristischen Dimension. Dafür bitte ich hier um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Pruin bekommt noch einmal für bis zu zwei Minuten das Wort.

(Zuruf von der SPD: Jetzt nimmt sie alles zurück!)

Frau Pruin (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es klingt ja hervorragend, Herr Minister, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Das ist es auch!)

Aber was waren denn meine Forderungen? Sie sollen diese Aussagen nicht nur den Pressevertretern erklären. Sie sollen nicht nur zwei von der Insel zu einer trilateralen Wattenmeerkonferenz irgendwo holen. Sie sollen vielmehr diese Aussagen - das war doch ganz deutlich von mir gesagt - den Leuten vor Ort erklären, sodass die damit leben können. Das machen Sie ja nicht.

Frau Steiner sagt, dass erweiterte Forderungen im Raume stehen; das hat sie deutlich so gesagt. Wir müssen aber doch auch wissen, was das jetzt für Forderungen sind. Sie sagen das Gegenteil.

Hier wird erklärt, auch von Herrn Schwarzenholz, dass ich die Insel wild mache. Herr Schwarzenholz, ich will Ihnen sagen: Ich habe den Brief nicht geschrieben. Der Brief ist von den Insulanern geschrieben worden mit der Bitte, für alle Inseln zu reden. Dieser Brief mit acht Forderungen an Umweltminister Jüttner ist jetzt, Ende August, geschrieben worden.

Ich möchte doch nur, dass diese Fragen zum Wohle der Bevölkerung beantwortet werden und dass sie auch weiß, worum es geht. Was spricht denn dagegen, das, was Sie hier erklären, auch den Leuten vor Ort zu erklären? Machen Sie doch eine Versammlung dort, und erklären Sie den Leuten, was Sache ist. Dann treten die Befürchtungen doch gar nicht erst ein. Machen Sie doch, was wir gesagt haben und was auch die Insulaner fordern. Warum tun Sie es denn nicht?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Redezeiten sind auch ausgeschöpft.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Umweltausschuss überwiesen werden, und die Ausschüsse für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen, für Wirtschaft und Verkehr, für Häfen und Schifffahrt sowie für Wissenschaft und Kultur sollen mitberatend tätig werden. - Gibt es andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 38, 39 und 40, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Gesellschaftlicher Konsens zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3601

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Aufschwung für Arbeit I - Initiative für mehr Freiheit und Soziale Marktwirtschaft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3608

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Aufschwung für Arbeit II - Initiative für einen flexiblen Arbeitsmarkt - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3609

Der Kollege Mühe bringt den SPD-Antrag ein. Bitte schön!

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Antrag der SPD-Fraktion „Gesellschaftlicher Konsens zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik“ ein.

Meine Damen und Herren, mit dem Auftrag der Bundesregierung an die Hartz-Kommission, moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu entwickeln, haben sich Gewerkschafter, Unternehmer, Manager, Wirtschaftspolitiker, Sozialpolitiker, Menschen aller gesellschaftlich relevanten Gruppen der Bundesrepublik Deutschland zusammengesetzt und im August ihren Bericht vorgelegt.

Was als Erstes besonders begrüßt werden kann und muss, ist die Tatsache, dass dieser Bericht im Konsens vorgelegt wurde, dass sich alle gesellschaftlich relevanten Kräfte auf 13 Module geeinigt haben, auf einen Vorschlag, der gut ist, der sehr gut ist, der hilfreich ist, mit dem viele neue, kreative Wege beschritten werden, der eine Perspektive bietet, die eine positive Zukunft für den Arbeitsmarkt, aber insbesondere natürlich eine positive Zukunft für die Arbeitslosen beinhaltet.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat gehandelt. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch und werden jetzt zügig umgesetzt. Die ersten

Beratungen im Deutschen Bundestag dazu haben bereits stattgefunden. Es geht also darum, gemeinsame Anstrengungen für mehr Arbeitsplätze zu unternehmen.

Ich will kurz die drei wichtigsten Schwerpunkte des Hartz-Papiers vortragen.

Zunächst geht es natürlich darum, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dies soll z. B. dadurch geschehen, dass über Personalserviceagenturen durch Zeitarbeit neue Beschäftigung entsteht. Der Weg heraus aus der Arbeitslosigkeit und hinein in die Selbständigkeit soll über so genannte Ich-AGs gelingen. Die neuen Bundesländer sollen besonders gefördert und unterstützt werden. Dazu sollen alle regionalen Ressourcen mobilisiert bzw. ausgeschöpft und Arbeitslose über direkte Investitionsförderungsleistungen eingestellt werden. Auch die Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen in Form von Mini-Jobs soll neue und weitere Arbeitsplätze schaffen.

Der zweite Schwerpunkt des Hartz-Papiers lautet: Arbeitslose sollen schneller in offene Stellen vermittelt werden, sollen schneller wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dafür, meine Damen und Herren, sollen die Arbeitsämter zu Jobcentern umgebaut werden und sich auf eine schnelle und effektive Arbeitsvermittlung konzentrieren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll weiter vorangetrieben werden. Auch die Zumutbarkeitsregelung soll angepackt werden. Hier sollen Lockerungen vorgenommen werden. Gleichzeitig sollen Eigenbemühungen der Arbeitslosen stärker als bisher eingefordert werden.

In einem weiteren Punkt geht es darum, die Arbeitgeber stärker als bisher in die Verantwortung einzubeziehen, z. B. durch die wesentlich schnellere Meldung von freien Arbeitsplätzen. Die Chancen für die Jugend sollen weiter verbessert werden. Nach dem JUMP-Programm soll weiter draufgelegt werden. Die Frauenerwerbstätigkeit soll massiv gesteigert werden.

Meine Damen und Herren, der dritte Schwerpunkt ist die Frage der Abwicklung der Arbeit bei der Bundesanstalt der Arbeit. Es geht darum, erstklassigen Service in effizienten Strukturen zu organisieren. Dabei geht es zunächst einmal insbesondere darum, dass in der Bundesanstalt für Arbeit ein wesentlicher Teil an Bürokratie abgebaut wird und dass das Thema Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf die Tagesordnung kommt,

dass daran gearbeitet wird, Hilfe aus einer Hand zu organisieren.

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion macht deutlich, dass wir die Ergebnisse und die von der Hartz-Kommission vorgeschlagene Konzeption nachhaltig unterstützen. Wir begrüßen das schnelle Handeln der rot-grünen Bundesregierung. Wir meinen, dass es notwendig ist - das bringen wir in unserem Antrag auch zum Ausdruck -, überall dort, wo es möglich ist - das Land Niedersachsen hat da schon viele Vorleistungen erbracht; ich nenne nur die Stichworte Jugendbüros, das Job-AQTIV-Gesetz ist bei uns umgesetzt und vieles andere mehr -, die Aktivitäten und die Vorschläge der Hartz-Kommission und der Bundesregierung mit den Aktivitäten in Niedersachsen zu verzahnen, zu vernetzen, damit wir in Niedersachsen die erfolgreiche Arbeit fortsetzen können und im Sinne der Arbeitslosen zu positiven Ergebnissen kommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wulff, Sie haben das Wort.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja absolut bewegend, zu welchen Kehrtwendungen die Sozialdemokratie fähig ist, nachdem sie all das, was gerade vorgetragen wurde, über Jahre abgelehnt hat. Ich komme darauf noch zu sprechen. Drei Wochen vor Ablauf der Legislaturperiode in Berlin von eiligem und entschlossenem Handeln zu reden, ist schon eine ziemliche Provokation dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem wir Mittwoch eine Regierungserklärung zur Flutkatastrophe hatten, hätte ich mir heute eine Regierungserklärung zur wirtschaftlichen Lage, vor allem zur Arbeitslosigkeit, gewünscht. Aber wir werden sie sicherlich in den nächsten Wochen hören, weil die Lage nun wirklich Besorgnis erregend ist.

Wir haben eine steigende Arbeitslosigkeit zu verzeichnen: 260 000 Menschen mehr als im Vorjahr sind ohne Arbeit. Wir haben steigende Beiträge bei den Sozialversicherungssystemen festzustellen. Wir haben sinkende Einnahmen. Wir haben das Problem, dass sich diese Spirale beschleunigt. Ich

fühle mich an die Erfindung des schönen Begriffs „Minuswachstum“ erinnert, der vorgaukelt, es würde etwas wachsen. Bei Blumen wäre ein Minuswachstum, dass sie nach unten in die Erde wachsen. So ist es auch mit der sozialdemokratischen Politik in diesem Jahr.

(Beifall bei der CDU)

Hätten wir nicht die massenhafte Frühverrentung von Menschen über 58 Jahre und den leidenschaftlichen Appell an diese Menschen, sich doch bitte schön nicht mehr arbeitslos zu melden, wäre die Arbeitslosigkeit bereits erheblich höher, als sie 1998 war.

Wir haben mit den Ergebnissen der Hartz-Kommission keinen Aufhänger für die Lösung der wirklichen Probleme unseres Landes, die mit Wachstum, die mit wirtschaftlicher Entwicklung, die mit Zuversicht zu tun haben; denn dazu bedarf es Investitionen, einer geringeren Staatsquote, eines fairen Steuersystems und eines flexiblen Arbeits- und Tarifrechts. Der Schlüssel zur Lösung unserer Probleme wäre „3 x unter 40“: Sozialversicherungsbeiträge unter 40 %, Steuern unter 40 % und Staatsquote unter 40 %.

Sie agieren in all diesen Bereichen gegenteilig. Die Mittelständler - das müssen Sie doch erkennen - haben im Moment nicht die Sorge, dass sie jemanden als Zeit- oder Leiharbeiter der Arbeitsämter einstellen wollen, sondern das Problem der Wirtschaft in Deutschland ist, dass die Mittelständler reihenweise Pleite machen. Dort liegt die Ursache für die Beschäftigungsprobleme.

(Beifall bei der CDU)

Das, was wir hier diskutieren, haben Sie früher immer als „Bekämpfung der Arbeitslosen“ titulierte. Sie haben immer gesagt, wer so agiere - wie Sie es jetzt mit dem Papier der Hartz-Kommission vorschlagen -, der bekämpfe nicht die Arbeitslosigkeit, sondern der bekämpfe die Arbeitslosen.

Sie haben nun wirklich einige eigene Fehler gemacht, die selbst Ihr Ministerpräsident in Hintergrundgesprächen als „Sargnägel der rot-grünen Bundesregierung“ bezeichnet.

(Möllring [CDU]: Wo er Recht, hat er Recht!)

Beispielsweise das Scheinselbstständigkeitsgesetz. Das hat die Selbstständigkeit in Deutschland zurückgeführt. Von 1994 bis 1998 hatten wir bei der

Selbständigenquote einen Anstieg von 10,2 auf 10,6 %. In Ihrer Regierungszeit, also in den letzten vier Jahren, ist die Selbstständigenquote auf 9,9 % zurückgefallen, gerade wegen dieses so chaotischen Gesetzes. Sie haben die 325-Euro-Jobs so kompliziert gemacht, dass Sie in diesem Bereich massenhaft Schwarzarbeit gefördert haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Veränderung ist einer der Sargnägel Ihrer Politik; deswegen werden Sie wieder abgewählt.

Auch die steuerliche Ungleichbehandlung der Kapital- und Personengesellschaften! Welches Signal haben Sie denn dort überhaupt gegeben? - Dass Ihnen eine anonyme Aktiengesellschaft lieber ist als ein Handwerker, ein Freiberufler, ein Mittelständler!

(Beifall bei der CDU)

Dort sind aber 70 % der Beschäftigungsverhältnisse und 80 % der Ausbildungsplätze.

(Möhrmann [SPD]: 95 % haben eine geringere Besteuerung als die GmbH, Herr Wulff, das wissen Sie auch genau!)

Ich kann nur sagen, Herr Möhrmann: Was wäre in diesem Lande, was wäre in diesem Landtag los, wenn eine CDU-geführte Bundesregierung eine solche Körperschaftsteuerreform über unser Land gebracht hätte?

(Zuruf von Plaue [SPD])

Sie ist handwerklich schlecht - wobei man den Handwerkern Unrecht tut, wenn man da von „handwerklich schlecht“ redet -, verpfuscht und chaotisch. Aus der Einnahmenposition von 20 Milliarden Euro Körperschaftsteuer im Jahre 2000 ist eine Ausgabenposition von 1 Milliarde Euro geworden. Das heißt, in Deutschland zahlen nur noch die kleinen Leute und die Mittelständler Steuern, und die Großen gehen leer aus. Das ist das Empörende.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben durch Steuererhöhungen

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das wird nicht wahrer durch Wiederholungen, Herr Wulff!)

wie die Ökosteuer, die Versicherungssteuer, die Tabaksteuer, durch Verkomplizierung und Überbürokratisierung die Probleme herbeigeführt.

Jetzt sage ich noch etwas. Weil das Thema Arbeitslosigkeit das zentrale Thema unseres Landes ist, gab es das „Bündnis für Arbeit“ und dort eine Benchmarking-Gruppe. Diese Herren, Professor Streek und Professor Heintze, haben im Jahr 1999 Vorschläge gemacht, die den Hartz-Vorschlägen sehr nahe kommen, die zum Teil darüber hinausgehen: Deregulierung des Arbeitsmarktes, Ausweitung der Zeitarbeit, Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, Abschaffung der komplizierten 630-Mark-Neuregelung, Senkung der Sozialabgaben bei unteren Einkommen, Anreize für mehr Selbständigkeit, private Arbeitsverhältnisse in Haushalten - das waren Ergebnisse dieser Kommission im Jahr 1999. Herr Schröder hat sich damals geweigert, das Gutachten überhaupt entgegenzunehmen. Damit es an die Öffentlichkeit kam, haben diese Professoren ein Buch herausgegeben, weil Sie es verschweigen wollten, weil es Ihrer Politik zuwiderläuft. Das ist die Wahrheit zu diesen Vorschlägen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben insgesamt 52 Kommissionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt. Diese 52 Kommissionen haben Ergebnisse vorgelegt, und jetzt erklären Sie: Das, was Hartz gesagt hat, soll 1 : 1 Regierungspolitik werden, soll unverwässert übernommen werden. Seit vier Monaten wird das ständig verwässert, und Sie lassen sich bieten, dass das, was da am Ende als Formelkompromiss herauskommt, unverwässert übernommen wird. Das ist doch eine empörende Behandlung des Parlaments.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Diktat der Unzuständigen - jenseits des zuständigen Bundesarbeitsministers Riester, jenseits des zuständigen Bundeswirtschaftsministers Müller, jenseits der SPD- und der Grünen-Regierungsfractionen, die dafür gewählt sind, Verantwortung zu übernehmen, jenseits der Fachleute und der Ministerien. Die 15 sollen es machen, und Herr Mühe sagt: Da waren alle gesellschaftlich relevanten Gruppen dabei. Dazu habe ich zwei Fragen:

Erstens. Warum waren die Grünen dann nicht dabei? - Die sind wahrscheinlich gesellschaftlich nicht mehr relevant.

Zweitens. Wenn das mit 15 Leuten geht, warum haben wir den Bundestag überhaupt noch? - Das ist doch die Frage, die sich stellt.

(Beifall bei der CDU - Dr. Domröse [SPD]: Die Frage ist, wie Sie die 4,5 Millionen Arbeitslosen rechtfertigen wollen, die Sie hinterlassen haben!)

Ihnen kam es auf den Inhalt überhaupt nicht an. Sie hatten bereits die Hochglanzeinladungen zur Übergabe des Hartz-Gutachtens versandt, als es noch gar keine Ergebnisse gab. Sie haben das bereits in Ihrem SPD-Präsidium begrüßt, als Sie noch gar nicht wussten, was darin steht. Das ist die Wahrheit bezüglich des Umgangs mit dieser Kommission.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben hier alles abgelehnt. Als wir die Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialämtern beantragt haben, als wir das Vorbild Wisconsin genannt haben, die Erfolge in Dänemark und Holland genannt haben, die Vorschläge zur Zeitarbeit gemacht haben, zu Kombilohn-Modellen, haben Sie Antrag für Antrag in diesem Hause abgelehnt, weil Sie die Vorschläge nicht wollten, weil Sie die falsche Bahn eingeschlagen hatten. Dann kann man hier nicht drei Wochen vor der Wahl eine hundertprozentige Kehrtwende machen.

Kollege Domröse, ich habe hier die Anträge aufgelistet: „Objektive Möglichkeiten der Landesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, 3. Februar 1997;

(Zuruf von der SPD: Sie brauchen keine Anträge aufzulisten, Sie müssen nur noch einmal wiederholen, dass Sie 4,5 Millionen Arbeitslose hinterlassen haben! Sie haben überhaupt kein Recht, über uns zu urteilen! Das ist der Punkt!)

„Dringende Maßnahmen zur Rettung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft“, 29. September 1997; „Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm“, 4. November 1997; „Initiative für mehr Beschäftigung“, 13. Januar 1998; „Arbeit für Sozialhilfeempfänger“, 7. Juli 1998; „Zehn Punkte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“, 30. August. Ich könnte noch zehn Anträge nennen. Sie haben Sie alle abgelehnt, haben sich zum Teil mit einigen gar nicht befasst.

Der Gipfel des Ganzen, Herr Domröse, ist, dass wir Sie im Jahr 2000 aufgefordert haben, eine Bundesratsinitiative zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einzubringen, und Sie haben das als „Sozialabbau“ diffamiert und haben auch dies abgelehnt. Heute begrüßen Sie genau das.

(Beifall bei der CDU)

Man darf Fehler machen, aber man muss aus Fehlern auch irgendwann einmal klug werden und die Arroganz der Macht der Mehrheit ablegen.

Nach den „Chaos-Tagen“ haben Sie zugeben müssen, dass wir den Unterbindungsgewahrsam hätten regeln müssen. Nach dem 11. September haben Sie zugeben müssen, dass wir die Rasterfahndung hätten regeln müssen. Nach der Flut haben Sie am Mittwoch eingeräumt, dass wir den Deichbau hätten fördern müssen.

(Dr. Domröse [SPD]: Lesen Sie mal Ihre Reden von vor 1998, wie Sie Kohl gestützt haben!)

Nach den Ereignissen des finanziellen Ruins unseres Landes haben Sie zugegeben, dass die Verwaltungsreform hätte sein müssen und wir den Aufgabenabbau und die Privatisierung hätten betreiben müssen. Sie kommen Jahre zu spät, und das kostet uns Nerven, und dem Land schadet man damit hinlänglich. Sie würden uns allen viel ersparen, wenn Sie nicht so unendlich selbstgerecht wären.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wulff, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Pothmer?

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Ich kann das aus Zeitgründen leider nicht machen, aber es folgen ja noch weitere Redner der Sozialdemokratie und der Regierung.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ich wollte eigentlich nur wissen, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie hier reden!)

Ich möchte gern sagen, dass Sie hier jahrelang unsere Vorschläge, die im Emsland, im Landkreis Osnabrück erfolgreich erprobt worden sind, abgelehnt haben.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Zum Kombilohn-Modell haben wir - durchfinanziert - einen Antrag zum Haushalt in Höhe von 21 Millionen Euro gestellt. Er ist abgelehnt worden. Jetzt heucheln Sie hier Geschlossenheit, jetzt sagen Sie: Jetzt stehen alle dahinter.

Was sagt denn der Deutsche Gewerkschaftsbund zur Veränderung des Kündigungsschutzes für über 50-Jährige? Ich zitiere:

„Die vorgeschlagene Aufhebung des Kündigungsschutzes für über 50-Jährige in der Hartz-Kommission wird die Einstellungschancen Älterer nicht erhöhen. Diese Einschränkung ist nicht akzeptabel. Sie würde zu einer vollständigen Aufweichung des Kündigungsschutzes führen.“

Zum Jobfloater:

„Eine Verknüpfung mit der Neueinstellung von Arbeitslosen erscheint aber bereits deswegen nicht sachgerecht, weil Unterfinanzierung des jeweiligen Unternehmens und die Anzahl seiner Arbeitsplätze oftmals in keinem Zusammenhang stehen.“

Das ist doch Wortgeklingel, was Sie dort betreiben.

Anfang Januar haben Sie hier im Landtag gesagt: Jetzt haben wir den Schlüssel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit dem Job-AQTIV-Gesetz. Interessanterweise mit „q“ geschrieben! Wie viele Arbeitslose sind denn bis heute nach dem Job-AQTIV-Gesetz vermittelt worden? - 2 146 Menschen in ganz Deutschland sind bisher nach diesem Job-AQTIV-Gesetz vermittelt worden, davon 224 in Niedersachsen. Die Statistik liegt mir hier vor, Frau Pothmer, ich kann sie Ihnen zeigen. Das ist doch erbärmlich!

Nach dem berühmten Job-Rotationsmodell sind bis heute 141 Menschen - nicht 141 000, sondern 141 Menschen - in den ersten Arbeitsmarkt überführt worden. Das ist doch eine vernichtende Bilanz!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Jetzt sage ich Ihnen mal etwas zu Ihrem Jobfloater-Modell. Den Jobfloater gibt es schon. Sie haben

gar nicht zur Kenntnis genommen, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau längst ein solches Programm hat, mit dem Zinszuschüsse zu Krediten von 50 000 Euro bis 5 Millionen Euro pro Arbeitsplatz gegeben werden. Das heißt „Beschäftigung und Qualifizierung“. Das ist aber so gut wie nicht eingeschlagen, weil das Problem im Moment nicht ist, dass man nicht die Leute hätte, die man bräuchte. Vielmehr hat man nicht die Aufträge, nicht die Arbeit, um die Menschen beschäftigen zu können. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik!

(Beifall bei der CDU)

Zur Ich-AG sagen die Gewerkschaften:

„Das Ziel, Schwarzarbeit abzubauen, ist durchaus richtig. Allerdings sind die Ich-AG und die Familien-AG nicht geeignet, dieses Ziel auch tatsächlich zu realisieren.“

(Zuruf von der SPD: Warum nicht?)

Zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit sagen die Gewerkschaften: Das lehnt die Gewerkschaft in der vorliegenden Form ab.

Jetzt schauen Sie einmal, was alles zu Ihrem großartigen Versprechen gesagt wird, dass man damit die Arbeitslosigkeit halbieren könnte. Das Prognos-Institut sagt, 100 000 bis 200 000 Arbeitsplätze ließen sich über die Hartz-Vorschläge schaffen. Roland Berger sagt, maximal 500 000. Aber - darauf hat Herr Golibrzuch schon hingewiesen - dessen optimistische Annahmen sind nie eingetreten. Aber man kann die Arbeitslosigkeit natürlich reduzieren, wenn man es so macht wie Sie. Sie sagen: Auch die 55- bis 58-Jährigen sollen jetzt nach § 428 in den Vorverrentungszustand versetzt werden, sie sind dann nicht mehr in der Statistik. - Dann kann ich natürlich 700 000 55- bis 58-Jährige aus der Statistik herausnehmen. Dann kann ich aber auch sagen: Ich nehme die Leute noch ein paar Jahre vorher heraus, dann habe ich gar keine Arbeitslosigkeit mehr. - Das schafft doch keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz!

Wenn ich 800 000 Menschen in Zukunft bei den Arbeitsämtern als Zeitarbeitsfirmen anstelle, dann habe ich doch keinem Einzigen einen Arbeitsplatz verschafft.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Aber Sie!)

- Ich weiß, dass Ihnen das wehtut, aber Sie müssen es trotzdem ertragen, weil es die Wahrheit ist.

(Beifall bei der CDU)

Auf diese Art und Weise geht es nicht. Ein Einziges würden Sie erreichen: Wenn Sie die 55-Jährigen bis 58-Jährigen aus der Statistik herausnehmen, ruinieren Sie endgültig die sozialen Sicherungssysteme Rente, Krankenkasse und Arbeitslosenversicherung.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben das Problem, dass Sie Ihrem eigenen Wahlprogramm widersprechen. In Ihrem Wahlprogramm steht richtigerweise: Wir müssen den tatsächlichen Renteneintritt - heute bei 58,9 Jahren - an den gesetzlichen Renteneintritt 65 heranführen. Nur so lassen sich die Probleme lösen. - Das steht in Ihrem Regierungsprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschland, und hier erklären Sie massenhaft die Leute mit 55 zum „alten Eisen“. Das ist auch unmenschlich, nicht nur unsozial.

(Beifall bei der CDU)

Als ich die Abschaffung der Landesarbeitsämter gefordert habe, haben Sie gesagt, die seien zwingend notwendig. Die SPD-Landesregierung hat gesagt, die müssten bleiben. Jetzt sagt die Hartz-Kommission, die Landesarbeitsämter könnten weg, und jetzt sagen Sie, dass wir das unverwässert 1 : 1 übernehmen müssten und dass das wunderbar sei. Sie lassen sich doch politisch kastrieren, wenn Sie mit einem solchen Ergebnis so umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Was hat sich eigentlich in Nürnberg geändert, außer dass der Vorgänger 120 000 Euro und Herr Gerster 250 000 Euro verdient? - Eine einzige Änderung gibt es. Die soll in Zukunft nicht mehr „Bundesanstalt für Arbeit“, sondern „Dienstleistungsagentur für den Arbeitsmarkt“ heißen. - Das ist ein Vorschlag, den ich vor zwei Jahren unterbreitet habe. Ich habe aber keinen Pfennig dafür verlangt. Herr Gerster kriegt eine halbe Million DM dafür, dass er solch einen innovativen Vorschlag macht. Das ist doch ein Witz!

(Beifall bei der CDU - Pläue [SPD]:
Sie sind ein Populist!)

Wenn Sie es ernst gemeint hätten - wir haben auf das Zentrum für Arbeit und Einkommen in Holland hingewiesen, wir haben auf die Erfahrungen aus Wisconsin hingewiesen -, hätten Sie am 4. Juli

dem Offensivgesetz der Hessischen Landesregierung zugestimmt. Sie haben es aber nicht getan.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Sie wissen genau, dass das nicht zu übertragen ist!)

- Verehrte Kollegin, jeder einzelne Vorschlag der Hartz-Kommission ist das Dokument des Versagens Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne einmal Beispiele. Die Hartz-Kommission sagt, die Zumutbarkeitsregelungen für Arbeitslose müssten verschärft werden.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Sie dagegen haben die Meldepflichten für viele Gruppen nahezu abgeschafft. Die Hartz-Kommission sagt, Zeitarbeit müsse erleichtert werden. Sie haben Zeitarbeit in Deutschland erschwert. Die Hartz-Kommission sagt: Selbständigkeit erleichtern. Sie haben sie mit dem Scheinselbständigkeitsgesetz diffamiert. Die Hartz-Kommission sagt, private Beschäftigungsverhältnisse in Haushalten fördern. Sie haben gesagt, das sei ein Dienstmädchenprivileg.

(Beifall bei der CDU)

Die Hartz-Kommission sagt, 630-Mark-Jobs wieder einführen - leider inzwischen nur noch begrenzt für haushaltsnahe Dienstleistungen. Solch ein Schwachsinn! Was ist denn eine haushaltsnahe Dienstleistung? - Ist die Zustellung der Zeitung, wozu Schröder erst gesagt hat, dass er bei den Verlegern nichts ändern wolle und dann alles geändert hat, eine haushaltsnahe Dienstleistung? - Nach meiner Meinung ja, nach Meinung anderer nicht, sodass es da wieder Prozesse und Bürokratie geben wird. Wahrscheinlich errichten Sie eine Zertifizierungsbehörde wie bei der Riester-Rente, wo in Zukunft 1 100 Leute zu zertifizieren haben werden, was die Riester-Rente ist und was die Riester-Rente nicht ist. Sie planen, eine 1 100 Beschäftigte starke Behörde aufzubauen. Es ist doch Irrsinn, wie Sie den Staat bürokratisieren und vor die Hunde gehen lassen!

(Beifall bei der CDU)

Der Chefredakteur der größten Zeitung unseres Landes, der Chefredakteur der HAZ, hat kommentiert, es sei wie im Märchen „Des Kaisers neue

Kleider“. Niemand rufe wie der kleine Junge laut-
hals aus: Aber er hat ja gar nichts an.

„Kaiser Schröders neue Kleider bestehen aus purer Luft. Die Bundesregierung möchte den Eindruck erwecken, sie täte etwas. In Wirklichkeit tut sie nichts. Vor der Wahl weicht sie jedem Konflikt aus.“

(Plaue [SPD]: Auch dort irrt Herr Mauersberg!)

Das erinnert uns an den schönen Satz von Joschka Fischer über Gerhard Schröder aus dem Jahre 1997. Ich zitiere abermals:

„Wenn die Mehrheit in Deutschland es morgen erfordern würde, daß er sich zu Kaiser Wilhelm stilisiert, würde er sich einen wunderbaren Zwirbelbart zulegen. Und wenn es notwendig wäre, als bayerischer König Ludwig II. ins Kanzleramt zu kommen, würde er im Starnberger See schwimmen und einen Schwan küssen.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei den GRÜNEN - Plaue [SPD]: Und über Sie redet niemand! Sie sind zu glatt!)

Diese Politik der Beliebigkeit widert die Leute an, Herr Plaue, weil sie erkennen: Die haben versprochen, angekündigt und zugesichert und nichts gemacht. Die haben nicht einmal den Satz umgesetzt: Wenn wir es nicht schaffen, haben wir es nicht verdient, wiedergewählt zu werden. Sie werden auch nicht wiedergewählt.

Nicht einmal das hat Veranlassung gegeben, ein bisschen bescheidener aufzutreten. Jetzt, drei Wochen vorher, wird der Anschein erweckt, man habe den Schlüssel zur Lösung der Probleme. Nein, Sie zehren die Kommunen aus, Sie erhöhen die Steuern, Sie betonieren den Arbeitsmarkt, Sie senken die Investitionsquote und gehen nicht auf unsere Vorschläge ein.

Das, was wir in diesem Land wirklich brauchen, ist - das waren vor Jahren noch Ankündigungen der Sozialdemokratie - ein Politikwechsel,

(Dr. Domröse [SPD]: Und dafür stehen Sie!)

der darauf setzt, dass Leute etwas unternehmen, dass sie Risiko übernehmen, dass sie Zuversicht haben, dass sie investieren, dass sie bereit sind, als Mittelständler selbst anzufassen, dass sie sich vor allem wieder um ihre Beschäftigten kümmern können und dass sie mit einer flexiblen Arbeitsverwaltung und Arbeitsvermittlung zusammenarbeiten. Aber wer über Jahre gesagt hat, die staatlichen Arbeitsämter seien wunderbar, daran müsse nichts geändert werden, und private Jobvermittlung sei des Teufels, der ist natürlich denkbar unglaubwürdig, wenn er jetzt mit einem Mal sagt, dass man auf diesem Wege weiterkäme. So wie die Gewerkschaften Ihnen hier schon wieder in den Kaffee spucken, ist das, was an den Hartz-Konzepten vernünftig ist, mit Ihnen überhaupt nicht machbar. Wenn Sie in die Richtung gehen wollten, hätten Sie dem Offensivgesetz Hessens zustimmen können. Sie wollen hier Show machen. Das aber haben die Leute wirklich über!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Regierungsfraktion spricht der Kollege Schwarz.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Jetzt kriegt er Prügel!)

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im März hat uns die CDU-Fraktion einen 26-Punkte-Antrag vorgelegt, der von ihren Parteitagsschlüssen komplett abgeschrieben war.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Die können ja nichts anderes!)

Sie haben es noch nicht einmal für sinnvoll erachtet, die Beratungen hier abzuwarten. Sie bringen stattdessen heute zwei Anträge mit 34 Punkten ein, die eine komplette Abschrift Ihres CDU-Wahlprogrammes darstellen.

(Möllring [CDU]: Das macht doch nichts!)

Ich will Ihnen deutlich machen: Keinen einzigen dieser Punkte haben Sie in 16 Jahren auch nur ansatzweise umgesetzt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich finde das schon plump und entlarvend, weil es Ihnen - das ist auch in Ihrer Rede, Herr Wulff, eben deutlich geworden - gar nicht um eine objektive, sachliche Beratung geht. Es geht um plumpe Wahlkampfshow, wobei bei Ihnen alles im Vordergrund steht, aber mit Sicherheit nicht die Arbeitslosen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Gansäuer stellt sich hier wieder staatstragend hin und fordert, wie ich finde, zu Recht, dass es eine gemeinsame Aufgabe sei, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, und dass dazu alle an einem Strang ziehen müssten.

(Möllring [CDU]: Aber alle in die gleiche Richtung!)

- Genau! - Deshalb ist es meines Erachtens absolut sinnvoll, dass erstmals eine unabhängige, überparteiliche Kommission

(Lachen bei der CDU)

Vorschläge auf den Tisch legt, die von allen bearbeitet werden könnten. Sie tun das aber nicht. Ihr Kanzlerkandidat redet stattdessen vom „Hartz-Gequatsche“. Meine Damen und Herren, ich finde das ungeheuerlich, und ich empfinde diesen Umgang als eine Verhöhnung der Betroffenen.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Ist denn Herr Hartz überparteilich?)

In Wahrheit ist diese Gesellschaft seit zwei Jahrzehnten nicht in der Lage, einen Konsens bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herzustellen. Alle Interessengruppen müssten ideologischen Ballast beiseite schieben, und sie müssten bereit sein, Kompromisse einzugehen. Ich finde, Hartz hat dafür die Voraussetzungen geschaffen. Die SPD bekennt sich unter dieser Überschrift ausdrücklich dazu. Sie haben eben deutlich gemacht: Sie nicht.

Ich darf daran erinnern, dass die Hartz-Kommission nicht als Wahlkampfinstrument eingesetzt wurde,

(Lachen bei der CDU - Ontijd [CDU]: Pure Heuchelei!)

sondern nach der Aufdeckung erheblicher Schwachstellen in der Bundesanstalt für Arbeit eingesetzt wurde, um sofort zu reagieren. Das war

am 22. Februar. Hätte die Bundesregierung das nicht getan, hätten Sie ihr zu Recht Tatenlosigkeit vorgeworfen. Nun hat sie reagiert, und nun werfen Sie ihr vor, dass sie etwas getan hat. Was wollen Sie eigentlich, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass auch nach Ihrem heutigen Vortrag nicht klar ist, welche Position die CDU zum Hartz-Konzept überhaupt vertritt. Die Aussagen führender Politiker der Union lesen sich in den letzten drei Monaten wie eine Chronik der Hilflosigkeit und Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen das noch einmal in Erinnerung rufen. Am 24. Juni erklärt Lothar Späth, das sei ein richtig mutiges Konzept mit interessanten, revolutionären Vorschlägen. Am 24. Juni erklärt Herr Goppel, die Hartz-Vorschläge seien mit der Union problemlos umzusetzen. Am 27. Juni erklärt Herr Merz, Teile der Vorschläge seien überlegenswert. Und der Gleiche kritisiert wenige Tage später Herrn Späth, dieser habe viel zu vorschnell die Vorschläge der Hartz-Kommission begrüßt. Am 8. August erklärt der Sprecher der ostdeutschen CDU-Abgeordneten, dieses seien endlich Schritte in die richtige Richtung. Am 9. August - das ist noch gar nicht lange her - sagt Herr Wulff: Bei den Hartz-Vorschlägen ist manches Vernünftige dabei. Vieles ist von uns abgeschrieben.

(Ontijd [CDU]: Eben deshalb!)

Der Gleiche fasst in seiner Funktion als stellvertretender Bundesvorsitzender der Partei am 16. August einen Beschluss, in dem CDU und CSU die Hartz-Vorschläge komplett ablehnen.

(Beifall und Lachen bei der SPD -
Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist eine Lüge, Herr Schwarz, wie Sie es immer machen!)

Meine Damen und Herren, das ist die neue Geradlinigkeit der CDU! Ich bin mir sicher, dass wenigstens einige der Redlichen in Ihren Reihen diesen Eiertanz für höchst peinlich halten. Ausgerechnet Herr Wulff wirft dem Bundeskanzler am 25. August vor, es sei eine einzigartige Beweglichkeit, dass er die Vorschläge von Hartz begrüße. - Das, was Sie machen, entspricht einem völlig orientierungslosen Brummkreisel!

(Beifall bei der SPD)

Wenn die vorliegenden CDU-Anträge ernst genommen werden sollen, muss schon einmal geklärt werden, was hier eigentlich los ist. Ist denn nun alles Mist, was von Hartz vorgelegt wurde?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wer sagt das?)

Dann können Sie alles ablehnen. Oder ist es alles abgeschrieben? Dann müssen Sie einmal deutlich machen, hinter welchen Punkten Sie stehen. Dann können Sie nicht pauschal sagen: Wir lehnen das alles ab.

Ich will einmal auf drei oder vier Punkte eingehen. Sie fordern, die Zumutbarkeitsregelung zur Arbeitsaufnahme müsse verschärft und die Beweislast umgekehrt werden. Hartz schreibt das rein; Sie lehnen Hartz aber ab.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben es bisher abgelehnt!)

Sie fordern, die Schaffung regulärer Arbeitsplätze in privaten Haushalten zu fördern. Hartz schreibt das rein; Sie lehnen Hartz komplett ab.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben es aber bekämpft!)

Hartz fordert, die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe dürfe nicht zulasten der Kommunen gehen. Das praktiziert übrigens die Bundesregierung in Form von Modellversuchen schon lange, u. a. auch in Niedersachsen. Hartz ist der Erste, der sagt, wo zusammengeführt werden soll und wie es finanziert werden soll.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wo denn, Herr Schwarz? Das sagt er gerade nicht!)

- Gerade das sagt er. Lesen Sie doch wenigstens die Papiere, bevor Sie darüber reden!

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das hält er offen! Das habe ich durchgearbeitet!)

- Hartz schreibt deutlich, dass bei Job-Centern zusammengeführt wird. Er sagt auch, wen er dort zusammenführt, und er sagt, dass dieses nicht zulasten der Kommunen geht. Das bedeutet eine Entlastung der Sozialhilfekosten der Kommunen um ein Drittel. Deshalb weiß ich gar nicht mehr, was Sie mit Ihrer Sonthofener Frontalopposition hier eigentlich betreiben wollen. Ich finde, in der

Frage haben Sie sich schon lange ins Abseits manövriert. Und das ist auch gut so; da gehören Sie auch hin.

(Beifall bei der SPD)

In Ihren Aussagen zur Leiharbeit fordern Sie, es solle Leiharbeit geschaffen werden - das fordert auch Hartz, den Sie bekanntlich ablehnen -, übrigens etwas, was in Niedersachsen schon lange praktiziert wird. Wir hatten in Niedersachsen sogar ein Sonderprogramm aufgelegt. Das ist deshalb nicht abgerufen worden, weil die Arbeitgeber den Bedarf auf einmal nicht mehr erkannt hatten. Aber immerhin nimmt Herr Wulff mit diesem Antrag seine Forderung nach mehr Leiharbeit wieder auf. Das war am 21. August. Am 25. August sagt derselbe Wulff in einem Interview des *Tagesspiegel*:

„Das Problem auf dem Arbeitsmarkt besteht doch nicht darin, dass die Firmen händeringend Leiharbeiter suchen.“

Jetzt muss ich fragen: Was wollen Sie eigentlich? Stehen Sie hinter Ihrem Antrag? Ist das nötig? Oder wollen Sie nur ein Schaugeplänkel, indem Sie sagen: Wir brauchen es eigentlich nicht; weil Hartz es vorgeschlagen hat, sind wir dagegen? Ich finde, das ist ein Schaukelstil, den wirklich auch der Letzte bemerkt. Wenn Stoiber das liest, dürfen Sie wahrscheinlich noch einmal mit auf den Brocken hoch, aber er wird froh sein, wenn Sie oben bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern eine bedarfsgerechte, vielfältige Kinderbetreuung. Ich glaube, das kann jeder unterschreiben. Aber die Wahrheit in 16 Jahren Kohl sah anders aus. Es war die rot-grüne Koalition, die endlich auch für arbeitslose Frauen mit Kindern einen ausreichenden Schutz in der Arbeitslosenversicherung geschaffen

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das vergessen sie gern!)

und mit dem Job-AQTIV-Gesetz auch den Bezug von Mutterschaftsgeld und die Erziehung eines Kindes bis zum dritten Lebensjahr in die Versicherungspflicht einbezogen hat. Es war die rot-grüne Koalition, die einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit verankert hat, und es war die rot-grüne Koalition, die bei Qualifizierungsmaßnahmen durch das Arbeitsamt ergänzend für Kinderbetreuung

130 Euro monatlich zur Verfügung stellt. Dieses alles haben Sie nicht nur abgelehnt, sondern Sie machen in Ihrem Wahlprogramm ausdrücklich klar, dass Sie Teile davon wieder zurücknehmen werden.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Hoffentlich wissen das alle!)

Insofern ist, glaube ich, schon deutlich, wer sich um Kinder und Familien wirklich kümmert und wer nicht.

(Frau Pawelski [CDU]: Dafür haben Sie den allein Erziehenden den Haushaltsfreibetrag gestrichen!)

Das gilt im Übrigen auch für Niedersachsen. In Niedersachsen wurden seit 1990 60 000 Kindergartenplätze geschaffen. In den nächsten fünf Jahren wird die Anzahl der Ganztagschulen in Niedersachsen verdreifacht. Zum Schuljahresbeginn 2002/2003 gibt es 1 350 Verlässliche Grundschulen. Auch dieses alles haben Sie, obwohl Ihnen das Wohl der Familien ja so am Herzen liegt, hier im Landtag abgelehnt.

Um auch das noch deutlich zu machen: Die Kohl-Regierung ist wegen ihrer mangelhaften Unterstützung der Familien erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht verklagt worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Es war die rot-grüne Regierung, die damit angefangen hat, die materielle und finanzielle Verbesserung von Familien auf den Weg zu bringen. Das hat dazu geführt, dass zwischenzeitlich das Kindergeld dreimal auf nun immerhin 154 Euro erhöht wurde.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist, dass die CDU-Opposition Familienpolitik und Kinder wirklich erst in der Oppositionszeit entdeckt hat. Davor spielten Familien und Kinder bei Ihnen überhaupt keine Rolle. Wenn ich mir angucke, welches Frauen- und Familienbild Herr Stoiber am vergangenen Sonntag vermittelt hat,

(Plaue [SPD]: Au ja!)

dann weiß auch jeder, was davon nach der Wahl zu halten und zu erwarten ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Nun sagen Sie immer wieder etwas zum Niedriglohnbereich und zum Kombilohn-Bereich. Das fordern Sie auch heute wieder. Gleichzeitig reden Sie von Vereinfachung der Bürokratie. Ich halte es schon für einen irren Vorschlag zum Abbau der Bürokratie, wenn Sie in dem Antrag auf der einen Seite die Sozialversicherungsabgaben durch Steuern ersetzen und diese dann vom Finanzamt einreiben lassen wollen, um sie dann wieder der Sozialversicherung zuzuführen. Das muss ein ganz, ganz heller Kopf erfunden haben. Auf diese Art und Weise sorgt er gleichzeitig auch dafür, dass 1,5 Milliarden Euro zusätzlich im System der Sozialversicherung fehlen. Das ist sicherlich ein Beitrag zur Erreichung Ihres Ziels, die Abgaben unter 40 % zu drücken.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das ist ein Beschäftigungsprogramm à la CDU!)

Ich will Ihnen auch hier sagen, wie das bei der Regierungsübernahme aussah. Es gab im Geringverdienerbereich 7 Millionen Geringverdiener, meistens Frauen, die von Altersarmut und Sozialhilfebezug bedroht waren. Es wurden immer mehr Vollzeitstellen gegen den Willen der Betroffenen in versicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse aufgestückt, und der Sozialversicherung wurde so der stolze Betrag von 15 Milliarden DM entzogen. Wir haben Schluss gemacht mit dem unsozialen Umgang mit diesen lohnabhängig Beschäftigten, und darauf sind wir stolz!

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihrem Allheilmittel Kombilohn - das wird ja auch gerade immer von der Bayerischen Staatsregierung gefordert; Herr Stoiber will 800 000 neue Arbeitsplätze schaffen - ist zu sagen: Tatsache ist, dass es in Bayern kein einziges Kombilohn-Modell gibt. Es wäre ganz nett, wenn er mal damit anfangen würde. Dann könnte er die Erfahrungen einbringen und die Forderungen gegebenenfalls auf Bundesebene wirklich untermauern. Bisher hat er sich sehr davor geziert. Auch hier hat Rot-Grün mit der bundesweiten Einführung des Mainzer Modells die gesetzliche Grundlage für Kombilöhne überhaupt erst geschaffen. Es waren nicht Sie. Wir haben gehandelt, Sie haben geredet!

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Wer hat denn davon Gebrauch gemacht?)

Wenn ich jetzt Ihre Forderung lese, man solle älteren Arbeitnehmern zukünftig die Möglichkeit

einräumen, sich ihr Kündigungsklagerecht durch eine Abfindung abkaufen zu lassen, muss ich Ihnen sagen:

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie schaffen es durch Hartz doch ab!)

Die Realität ist doch eine ganz andere. Bei betriebsbedingten Kündigungen fliegen heutzutage noch immer die älteren Arbeitskräfte zuerst raus. Sie wollen das zementieren und gerade für ältere Beschäftigte das System von heuern und feuern auch noch gesetzlich verankern.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Hartz-Kommission schafft den Kündigungsschutz ab!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir lehnen amerikanische Verhältnisse ab, wo die Beschäftigten zum Spielball von Unternehmerinteressen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, wer so viel soziale Unausgewogenheit als Programm niederschreibt, der muss sich auch nicht wundern, dass er erst einmal, so wie Sie, Herr Wulff, aus dem Kompetenzteam für den Bereich Soziales und Gesundheit herausgeflogen ist, nachdem Horst Seehofer genesen war. Seitdem spielen Sie bei diesem Thema keine Rolle mehr. Auch im Kompetenzbereich Arbeitsmarkt wurden Sie durch den Politrentner Lothar Späth ersetzt. In der CDU/CSU hat offensichtlich niemand eine Chance, der nicht entweder Bayer ist oder wenigstens das Rentenalter erreicht hat.

(Ontijd [CDU]: Gucken Sie Ihr Kabinett in Berlin an!)

Herr Wulff wird nach meiner Einschätzung nach dem 22. September, aber vor allem nach dem 2. Februar nächsten Jahres, sehr dankbar dafür sein, dass die rot-grüne Regierung im Rahmen der Rentenreform die Frühverrentung neu geregelt hat. Sie werden sie ab 3. Februar brauchen!

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der Grünen spricht jetzt die Kollegin Frau Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, ich frage mich, mit welcher Legitimation Sie als Mitglied einer Partei, die die Massenarbeitslosigkeit in der Ära Kohl auf 4,5 Millionen Arbeitslose hat anwachsen lassen,

(Zurufe von der CDU: Wir wissen doch, wodurch!)

womit uns ein wirklich schweres Erbe hinterlassen worden ist, jetzt ein Konzept diskreditieren, das einen konstruktiven Ansatz darstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Wichtigste ist, in diesem Zusammenhang noch einmal zu betonen, dass dieser Ansatz eine breite gesellschaftliche Unterstützung gefunden hat, sodass er endlich Bewegung in die Arbeitsmarktpolitik bringen wird. Sie isolieren sich mit Ihrer Position, wie Sie es schon einmal im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz getan haben, für dessen Umsetzung sich ebenfalls eine breite gesellschaftliche Mehrheit ausgesprochen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Sie werden das Konzept nicht kippen. Ich bin der Meinung, dass das Hartz-Konzept tatsächlich eine seriöse Grundlage bildet, um die Arbeitslosigkeit deutlich abzusenken.

(Lindhorst [CDU]: Pfeifen im Walde!)

Das Wichtigste ist, dass es zwischen den relevanten Interessengruppen einen Konsens über dieses Konzept gibt. Politik, Unternehmensvertreter und Gewerkschaften sind sich über dieses Konzept einig. Auch wenn es einzelne Stimmen gibt, die an der einen oder anderen Stelle wieder etwas aufschnüren wollen, ändert das daran zunächst einmal gar nichts. Das genau ist die neue Qualität, die wir in der Arbeitsmarktpolitik dringend gebraucht haben.

Ich will Ihnen jetzt noch einmal darlegen, was der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Ludwig Georg Braun, der nun wahrlich nicht in dem Verdacht steht, für die rot-grüne Bundesregierung Gefälligkeitsgutachten zu erstellen, gesagt hat. Er hat gesagt, dass das Hartz-Konzept ein wichtiger Schritt sei, um Bewegung in die Arbeitsmarktpolitik zu bringen. Diese Bewe-

gung ist das, was wir jetzt brauchen; denn sie ist aufgrund parteipolitischer Interessen viel zu lange blockiert gewesen. Daran tragen alle Seiten Schuld, wie ich hier einmal deutlich sagen will.

Für schlimm halte ich es, wenn gerade Sie, Herr Wulff, diese Blockade, die das Hartz-Konzept mühselig abzubauen versucht hat, wieder neu errichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Schwarz hat schon kurz darauf hingewiesen, dass die Bewertung der Hartz-Vorschläge durch Ihre Partei eine unglaubliche Rasanz hatte. Zunächst hat Herr Späth von geradezu „revolutionären“ Vorschlägen gesprochen. Kurze Zeit später aber hat Herr Stoiber von „Hartz-Gequatsche“ geredet, womit er Ihre gesamte Truppe in die politische Isolation gebracht hat. Das ist Fundamentalopposition allein aus wahltaktischen Überlegungen! Ich bin mir sicher, dass kein Arbeitsloser bzw. keine Arbeitslose auch nur das geringste Verständnis dafür hat.

Sie glauben doch selber nicht, dass Ihr Stoiber-Späth-Plan auch nur ansatzweise die breite Unterstützung finden wird, die das Hartz-Konzept gefunden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Regierung war doch nicht einmal in der Lage, über einen nennenswerten Zeitraum hinweg ein „Bündnis für Arbeit“ zusammenzuhalten. Das ist unter der Kohl-Regierung wieder sehr schnell auseinander gebrochen. Wenn Sie etwas bewegen wollen, dann brauchen Sie gesellschaftliche Unterstützung.

(Frau Pawelski [CDU]: Und was ist jetzt passiert in Niedersachsen? Vor der Tür meckert ihr über das „Bündnis für Arbeit“, und hier jubelt ihr es hoch! Das ist doch unredlich, was da passiert!)

- Damit treffe ich keine Aussage über die Arbeitsmarktpolitik hier in Niedersachsen.

Ich möchte Ihnen jetzt noch etwas zu Ihrem Konzept sagen. Mit Ihrem Konzept versprechen Sie allen alles. Die Bürger sollen weniger zahlen, die Unternehmen sollen weniger zahlen, der Staat soll weniger ausgeben. Damit soll die Staatsquote gesenkt werden. Aber Herr Wulff: Die Leute sind

doch nicht blöd. Die wissen doch, dass sich so etwas nicht kostenneutral finanzieren lässt. Zur Speisung Ihrer Segnungen, die Sie jetzt im Wahlkampf versprechen, stehen Ihnen zwei Wege offen, nämlich entweder der Weg in den Schuldenstaat und damit in die Verschuldung der nächsten Generation oder der Weg - das unterstelle ich Ihnen - in massive Kürzungen im Sozialbereich. Das bedeutet, dass am Ende gerade wieder diejenigen zahlen müssen, die auf unsere solidarische Unterstützung angewiesen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Pawelski [CDU]: Jetzt wieder die allein Erziehenden!)

Ich wäre froh, wenn Sie ein bisschen über die Andeutungen in Ihrem Konzept hinausgehen und uns sagen würden, an welchen Stellen Sie im Bundeshaushalt umschichten wollen und wie die sozialen Versicherungssysteme konkret umgebaut werden sollen. Wüssten wir dies, hätten wir eine Grundlage für eine seriöse Diskussion. Sie aber versprechen hier allen nur das Blaue vom Himmel. Die Leute wissen inzwischen jedoch, dass das nicht aufgehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin mir sicher, dass die 13 Module einen deutlichen Beitrag dazu leisten werden, die Arbeitslosigkeit abzusenken. Gleichwohl halte ich es für falsch, zu glauben, dass damit alles getan wäre und wir die Hände ansonsten in den Schoß legen könnten. Mit der Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus, was auch ein Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wäre, mit der Anerkennung von Leiharbeit als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt und mit der Aufstockung der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte macht die Hartz-Kommission deutliche Schritte in die richtige Richtung. Natürlich wird auch die schnelle Vermittlung von Arbeitslosen aus der Arbeitslosigkeit heraus einen Beitrag dazu leisten, dass die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung gesenkt werden können; denn in dem Moment, in dem die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt, sinken auch die Beiträge.

Das aber, meine Damen und Herren, wird nicht ausreichen, um die viel zu hohen Arbeitskosten in Deutschland tatsächlich ausreichend zu senken. Deshalb setzen wir weiter auf die Ökosteuer. Wir sind uns nämlich sicher, dass wir schon aufgrund

der demografischen Entwicklung dahin kommen müssen, dass auch Steuergelder in diese Kassen fließen. Natürlich ist ein System, das gerade in dem Moment, in dem die Arbeitslosigkeit zunimmt und die Gruppe derjenigen, die in die Versicherung einzahlen, geringer wird und damit die Arbeitskosten steigen, zumindest unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten kontraproduktiv. Hier werden wir mit Hilfe der ökologischen Steuerreform weiter herangehen müssen.

Lassen Sie mich jetzt ein Letztes sagen. Wer glaubt - ganz egal, was wir machen -, dass wir in absehbarer Zeit wieder Vollbeschäftigung in klassischem Sinne haben werden, der verleugnet meiner Meinung nach die Realität. Ich glaube, dass wir auch in Sachen Umverteilung der Arbeit weitergehen müssen. Ich halte es für falsch, dass dieses Thema in der Vergangenheit ad acta gelegt worden ist. Ich glaube, dass wir für Teilzeitarbeit, für Sabbatzeiten und für Jobsharing sehr viel mehr tun müssen, wenn wir nicht wollen, dass einerseits die Gruppe derjenigen, die überbeschäftigt sind, auf der anderen Seite aber auch die Gruppe derjenigen, die ausgeschlossen werden, immer weiter anwachsen. Deshalb werden wir auch Arbeit anders verteilen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend lassen Sie mich noch sagen - - -

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Pothmer, Sie haben Ihre Redezeit schon drastisch überschritten. Deshalb muss ich Ihnen leider das Wort nehmen. Gleich wird noch der Herr Ministerpräsident reden, sodass Sie danach das Recht haben werden, zusätzliche Redezeit in Anspruch zu nehmen.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich bin der festen Überzeugung, dass es das Hartz-Konzept Wert ist, umgesetzt zu werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Ministerpräsident redet jetzt.

Gabriel, Ministerpräsident:

Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff hat Recht. Herr Wulff hat absolut Recht.

(Beifall bei der CDU - Ontijd [CDU]:
Das war gut!)

- Sie haben ja am Mittwoch schon zu früh geklatscht. Vorsicht! - Wir müssen die Steuern senken. Wir müssen die Sozialabgaben senken. Wir müssen die Schulden senken. Wir müssen endlich den Arbeitsmarkt reformieren. Er hat völlig Recht. Warum müssen wir Steuern senken? Warum müssen wir Sozialabgaben senken? Warum müssen wir die Schulden senken? - Weil wir eine Regierung hatten, die 16 Jahre lang die Steuern hochgetrieben hat, die die Sozialabgaben hochgetrieben hat, die die Staatsverschuldung in Deutschland auf die unglaubliche Höhe von 1,1 Billionen Euro getrieben hat.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Zuruf von Busemann
[CDU])

- Herr Busemann, ich habe schon gestern jemanden aus Ihrer Fraktion als „Pawlow’schen Politiker“ bezeichnet: Immer, wenn es klingelt, schnappt er zu, auch wenn nichts zu essen da ist. Sie scheinen sein kleiner Bruder zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Logik der Debatte zeigt doch: Wenn heute jemand kommt und sagt, wir müssten die Steuern senken, und eine Regierung im Amt ist, die 1998/1999/2000 begonnen hat, die Steuern zu senken, dann muss man doch die Frage stellen: Warum sind denn eigentlich die Steuern und Sozialabgaben in Deutschland vorher so gestiegen, dass wir sie heute wieder senken müssen?

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen doch die Täter von gestern und wollen sich als die Retter von morgen profilieren. Das erleben wir doch gerade.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Ich habe immer gesagt: Alle Achtung, wenn Herr Stoiber sich ins Kompetenzteam holt: Frau Merkel, Herrn Seehofer, Herrn Späth.

(Zuruf von der CDU: Darüber hat Ihr
Vorredner schon geredet!)

Wissen Sie, worauf man hinweisen muss? - Das ist eine Truppe - man kann es gar nicht oft genug sagen -, die vier Jahre tiefgefroren gewesen ist und die jetzt Stück für Stück aufgetaut wird. Ich warte nur noch auf Norbert Blüm als Arbeitsmarktexperten. Das ist das Einzige, worauf ich noch warte.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie hierher kommen und sagen, die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung und die Grünen kämen erst nach dreieinhalb Jahren zur Reform des Arbeitsmarktes, entgegne ich: Es nach dreieinhalb Jahren hinzukriegen ist deutlich schneller, als 16 Jahre gar nichts in diesem Bereich zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Ich sage Ihnen einmal, was hier in Deutschland einmal gesagt werden muss - Sie genauso wie wir müssen uns trauen, das zu tun; die Grünen haben es eben auch getan -: Seit 25 Jahren versagen in Deutschland alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Die CDU hat es nicht hingekriegt. Sie hat die Arbeitslosigkeit Ende 1998 auf den Spitzenwert von 4,3 Millionen hochgetrieben.

(Zuruf von Heineking [CDU])

- Willi, komm! Das weißt du doch selber. Du hast es doch selbst kritisiert. - Wir haben die Zahl der Arbeitslosen nur um 300 000 senken können. Das ist nicht genug, meine Damen und Herren. Wir haben nicht eine Senkung auf 3,5 Millionen erreicht, wie es sich die Bundesregierung vorgenommen hatte. Eines wollen wir aber doch einmal festhalten. In exzellenten wirtschaftlichen Zeiten, in Boom-Zeiten, die Arbeitslosigkeit auf 4,3 Millionen hochzutreiben und dann diejenigen zu kritisieren, die sie in Krisenzeiten immerhin um 300 000 senken, ist eine besondere Form der politischen Rhetorik. Alle Achtung!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben 16 Jahre lang Schülergeneration um Schülergeneration in die Jugendarbeitslosigkeit entlassen. Sie haben in diesem Bereich nichts getan.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Widerspruch bei der
CDU)

Wir haben seit 1998 rund 500 000 junge Leute in Deutschland endlich wieder in Qualifizierung, in Beschäftigung und in Arbeit gebracht. Wir reden nicht nur über die Zukunft der jungen Leute, sondern wir tun auch etwas. Ich glaube, das muss man auch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben vor jeder Bundestagswahl die Arbeitslosenstatistik dadurch geschönt, dass Sie für ein paar Monate zig Millionen für ABM auf den Markt geworfen haben. Sie haben damit die Staatsverschuldung unendlich erhöht. Sie haben damit Wahlkampf zulasten des Steuerzahlers gemacht, ohne damit wirklich auch nur einen Arbeitsplatz zu schaffen. Sie haben das jeweils auf dem Wege über ABM und immer nur kurz vor Wahlen gemacht. Das machen wir nicht. Wir gehen mit diesem Thema deutlich seriöser um, als das jede Regierung in Deutschland unter Ihrer Führung bisher getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Es geht doch darum, dass wir miteinander zugeben, dass es weder CDU noch SPD noch Grüne noch FDP noch Arbeitgeber oder Gewerkschaften in den letzten 25 Jahren geschafft haben, zum Thema der Massenarbeitslosigkeit eine adäquate Antwort zu geben. Wir haben das miteinander nicht hingekriegt. Deshalb glaubt derzeit doch weder Ihnen noch uns jemand, dass wir schnell in die Lage kommen, dieses Problem zu lösen.

Jetzt kommt jemand, der im Unterschied zu Lothar Späth nicht ein paar hundert Millionen bekommen hat, um 12 000 Arbeitsplätze abzubauen, sondern der geholfen hat, ein paar hundert Millionen zu verdienen und ein paar tausend Arbeitsplätze neu zu schaffen. Unser Lothar heißt Peter! Dieser Mann ist mir deutlich lieber.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Jetzt ist es an Ihnen. Ich weiß, dass Ihnen das weh tut. Ich bin doch auch froh, dass Ihr Fraktionsvorsitzender endlich wieder einmal versucht, hier eine Rolle zu spielen. Dann lassen Sie uns aber doch einmal zu diesem Thema antworten.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es eine Kommission, die ein einziges Argument aufnimmt. Das Argument ist das Argument der Arbeitgeber. Die Arbeitgeber sagen: Wir

haben in Deutschland 1 bis 1,5 Millionen unbesetzte Arbeitsplätze - das ist das Argument der Arbeitgeber -, aber wir finden trotz 4 Millionen Arbeitslosen nicht die Leute, die zu diesen Jobs passen. Das ist der Ausgangspunkt. Dann setzt sich eine Kommission unter Federführung von Peter Hartz hin und überlegt: Wie kriegen wir es hin, dass diese 1 bis 1,5 Millionen Jobs besetzt werden? - Herr Wulff, es stimmt doch gar nicht, dass Peter Hartz behauptet hätte, er würde damit das wirtschaftliche Wachstum verändern. Das war gar nicht Auftrag der Kommission.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, so ist es. Diese 1 bis 1,5 Millionen Menschen allein dadurch, dass - wie er es sagt - dafür gesorgt wird, dass diese Leute qualifiziert werden und in den richtigen Job kommen. Peter Hartz macht endlich Schluss damit, eine fruchtlose Debatte über die Frage zu führen, ob man den Kündigungsschutz abschaffen muss oder nicht. Er sagt: Wir lassen die Leute beim Arbeitsamt. Sie behalten ihre Ansprüche, auch wenn sie einen Job bekommen, bei dem sie weniger verdienen. Wir sorgen dafür, dass sie trotzdem ihre Arbeitslosenansprüche nicht verlieren, wenn sie den Job nicht mehr haben. Wir sorgen dafür, dass der Arbeitgeber mit dem Kündigungsschutz kein Problem hat. Wir wissen doch auch, dass Arbeitgeber, wenn sie Auftragsspitzen haben, keine Einstellungen vornehmen, wenn sie nicht wissen, wie sie die Leute hinterher notfalls wieder loswerden können. Für diesen Fall hat Hartz eine gute Lösung gefunden. Diese diskreditieren Sie hier heute mit Ihrem Antrag und Ihrem Redebeitrag.

Er sagt: Wir sind bereit, endlich mit der unfruchtbaren Debatte über das Thema Schwarzarbeit Schluss zu machen. Wir bieten eine Lösung an. - Er ist bereit, das Gegenteil dessen zu tun, was Sie wollen. Darin gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht. Sie lassen Ihre Leute permanent verbreiten, im Zweifel müsse man die Lebensarbeitszeit verlängern. Das beinhalten die Stellungnahmen, die man von Ihren Leuten bekommt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das steht in Ihrem SPD-Wahlprogramm!)

- In unserem Programm steht nicht, dass die Leute bis zum Alter von 67 Jahren auf die Rente warten sollen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das steht bei uns auch nicht drin!)

- Nein, das sagen aber Ihre Spitzenpolitiker aus dem Kompetenzteam. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nein!)

Herr Wulff, ich weiß inzwischen auch nicht mehr, wer aus Ihrem Laden - Entschuldigung, dass ich das einmal so sage - eine Stellungnahme abgibt, auf die man sich verlassen kann, und wer dafür zuständig ist, eine Stellungnahme sozusagen wieder einzufangen. Was Sie machen, ist doch ein Wahlkampf der Murmeltiere: Sie gucken immer einmal kurz aus dem Loch, und wenn man Sie schnappen will, sind Sie wieder in Deckung gegangen. Das ist es doch, was Sie da organisieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass Sie wenigstens den Mut haben, hierher zu kommen und zu sagen: 3 x 40 ist wirklich unser Ziel. Manchmal hat man ja Zweifel, ob das gilt. Herr Wulff, ich will Ihnen dann aber einmal eine Rechnung aufmachen. Allein eine Staatsquote von 40 % heißt Einsparungen von 170 Milliarden pro Jahr. Der ganze Bundeshaushalt hat nur 250 Milliarden. Was wollen Sie denn nun machen? Wollen Sie die Rentenkasse völlig plündern? Wollen Sie aus der Krankenversicherung aussteigen? Wollen Sie den Bundeshaushalt mehr als halbieren?

(Heineking [CDU]: Was kosten denn 100 000 Arbeitslose?)

Sie versprechen den Leuten permanent Mehrausgaben, Familiengeld und vieles andere mehr. Sie versprechen auch den Kommunen vieles, wollen aber gleichzeitig die Steuern, Sozialabgaben usw. senken. Wer das macht, muss Mathe in der PISA-Schule gehabt haben!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie führen doch die Öffentlichkeit vor. Sie wissen doch, dass das nicht funktioniert. Wenn das Wahrheit würde, müsste jedes Bundesland - vermutlich sogar Bayern - Konkurs anmelden. Es ist doch das Problem, dass Sie den Leuten mehr versprechen, als jemals jemand halten kann. Daran werden wir Sie messen.

Als Nächstes lassen Sie Herrn Späth auf dem Bundesparteitag reden. Für ihn ist Deregulierung so etwas Ähnliches wie ein Breitbandantibiotikum gegen die Globalisierung: Weg mit dem Kündigungsschutz - mit all dem, was zu den Kündi-

gungsschutzrechten für Arbeitnehmer gehört -, weg mit dem Schlechtwettergeld.

Sie sagen in einem Zeitungsinterview, dass Sie nicht mehr an die Lohnfortzahlung herangehen wollen. Wem sollen wir denn nun glauben? - Sie haben am Mittwoch einen Beweis dafür geliefert, dass man Ihnen beim Thema Arbeitnehmerschutz nicht über den Weg trauen kann.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben öffentlich erklärt: Wir wollen die Menschen schützen. Wir wollen dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der SPD-Fraktion zustimmen.

(Möllring [CDU]: Teilweise zustimmen!)

- Nein, nein. Er hat den Leuten bei der IHK geschrieben: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Das gibt es schriftlich. Aber was haben Sie gemacht? - Sie haben dagegen gestimmt, meine Damen und Herren! Das ist die Wahrheit Ihrer Politik.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie machen die Arbeitnehmer zu Schachbrettfiguren auf dem Schachbrett von Finanzinvestoren. Das ist das, was Sie wollen.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie schützen nicht die anständigen Handwerksmeister, die Sozialabgaben und Steuern zahlen und keine Leute illegal beschäftigen. Diese Handwerksmeister lassen Sie im Regen stehen. Sie haben aber wenige Wochen zuvor das Gegenteil behauptet. Das ist die Realität der Politik der CDU, wenn es darum geht, den Mittelstand zu schützen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich fand es mutig, dass jemand wie Herr Schleyer, der wahrlich kein Sozialdemokrat ist und es in seinem Leben vermutlich auch nicht werden wird, der Hartz-Kommission und ihrem Bericht zugestimmt hat. Da saßen Vertreter des Mittelstandes, die gesagt haben: Das wollen wir machen, wir wollen einen Aufbruch in Deutschland wagen. Da haben Gewerkschafter gegessen, die gesagt haben: Wir springen über unseren Schatten und machen

etwas, was wir jahrelang nicht gewollt haben. Wir merken, wir kommen nicht weiter bei dem Thema. Jetzt probieren wir alles aus, auch wenn wir Zweifel haben.

(Zuruf von Frau Jahns [CDU])

Ich erwarte von Politikerinnen und Politikern - auch von Ihnen -, dass sie sagen: Leute, wir haben das nicht in den Griff gekriegt. Wir haben es in unserer Regierungszeit nicht geschafft, und ihr habt es auch nicht vernünftig hinbekommen. Deswegen gibt es jetzt eine gemeinsame Kraftanstrengung. Wir versuchen alles umzusetzen, aber wir diskreditieren uns nicht gegenseitig.

(Möllring [CDU]: Was haben Sie denn gerade gemacht?)

- Ich mache nichts anderes, als Ihnen das vorzuhalten, woran Sie ungern erinnert werden möchten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie hier eine andere Rede gehalten hätten, hätten wir anders darauf geantwortet.

Wir sind dazu bereit, das umzusetzen, was im Papier der Hartz-Kommission steht. Wir sind bereit, dort mitzumachen, wo wir immer Zweifel hatten, um der arbeitslosen Menschen willen. Es wäre gut, wenn Sie das gleiche tun würden. Es wäre ein Beitrag zur politischen Kultur, wenn wir akzeptieren würden, dass wir es 25 Jahre lang alle miteinander nicht geschafft haben und dass deshalb jeder Versuch unternommen werden muss, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Angenommen, Ihre Kritiker hätten Recht, und man könnte durch das Hartz-Papier nur 500 000 Arbeitslose in Lohn und Brot bringen. Sagen Sie mir einmal, was daran schlimm ist! Wieso muss man das dann diskreditieren, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich müsste mich sehr täuschen, wenn das Land Niedersachsen im Bundesrat gegen den hessischen Antrag gestimmt hätte. Ich hoffe, dass es nicht stimmt, was Sie sagen. Nach meinem Kenntnisstand haben wir gesagt, dass wir uns der Stimme enthalten werden, weil das hessische Modell nicht durchgerechnet ist. Wir haben die Hessen gebeten, das Thema weiter zu bearbeiten. Wir blockieren das nicht. Aber wir wollen auch nicht, dass die Blockade von Ihrer Seite kommt.

Ich verstehe, dass Sie hier eine Wahlkampfphilippika halten. Ich wollte Ihnen nur zeigen, dass wir das auch können.

(Zurufe von der CDU)

- Meinen Sie, ich weiß nicht, dass ein paar Tage vor der Wahl nichts anderes mehr drin ist als Reden wie Ihre und meine? - Das weiß ich auch.

(Heineking [CDU]: Sie sind auch noch Ministerpräsident dieses Landes!)

- Wissen Sie, was ich auch bin? - Ich bin jemand, der sich über intellektuelle Unredlichkeit aufregt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben vorhin gesagt, wir würden uns politisch kastrieren. Es stimmt, Ihnen kann das nicht passieren. Man muss nämlich vorher zeugungsfähig sein, damit einem das unterlaufen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns noch ein paar Tage in der Art und Weise darüber reden. Aber ab dem 23. September - - -

(Biestmann [CDU]: Und so etwas ist Ministerpräsident!)

- In der Tat. Ich bin relativ stolz darauf, dass ich auf einen groben Klotz auch einen groben Keil setzen kann. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie haben die Chance, es den Konservativen in der Hartz-Kommission gleich zu tun, die gesagt haben: Wir wollen zupacken. Wir wollen dieses Problem alle miteinander angehen. Wir wollen jeden Versuch unternehmen und ihn nicht diskreditieren. Sie können es den Gewerkschaften gleichtun. Ich wäre auch froh gewesen, wenn BDI und BDA so flexibel gewesen wären wie die deutschen Gewerkschaften in der Hartz-Kommission, meine Damen und Herren.

Sie gehen immer gegen Mitbestimmung vor. Ich kenne aber keinen Betrieb, der Pleite gegangen ist, weil er einen Betriebsrat hatte. Aber ich wäre manchmal froh, wenn die Eigentümer und Verantwortlichen für die Pleiten am Ende bereit wären, mit ihrem Immobilienvermögen zur Rettung des Betriebes beizutragen, wie das die Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmer mit Zustimmung der Gewerkschaften durch Verzicht auf Urlaubsgeld, auf Weihnachtsgeld und auf tarifliche Leistungen immer wieder tun. Lassen Sie uns doch auch einmal an deren Verantwortung appellieren.

Hartz schreibt, dass wir es nicht schaffen werden, wenn wir in Deutschland dabei bleiben, dass auf Seite 1 die Politik für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuständig ist und auf Seite 10 beginnend diejenigen stehen, die für die Entlassungen in Deutschland zuständig sind. Es kann nicht sein, dass die Politik auf Seite 1 die Arbeitslosigkeit abschaffen soll und auf Seite 10 steht, wessen Vorstandsgehälter steigen, wenn er wieder 10 000 Leute entlassen hat, meine Damen und Herren. Das geht nicht!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich kenne eine Menge Mittelständler in Niedersachsen, die sich sehr schwer tun, auch nur einen einzigen Arbeitnehmer zu entlassen - nicht nur, weil sie ihn als Facharbeiter brauchen, sondern auch, weil sie der Familie, dessen Vater sie gerade arbeitslos gemacht haben, nicht auf dem Marktplatz begegnen wollen. Ich erwarte, dass sich die Vorstände der großen Unternehmen in Deutschland genauso benehmen wie diese Mittelständler.

Peter Hartz hilft in einem Unternehmen mit, damit es wirtschaftlich leistungsfähig ist und trotzdem soziale Verantwortung übernimmt. Das ist der Kern des Hartz-Papiers. Das hat Deutschland in 50 Jahren groß gemacht. Wir müssen nicht über neue soziale Marktwirtschaft reden. Wir müssen uns nur einmal an die alte halten, meine Damen und Herren!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Landesregierung nicht dem Hausrecht des Präsidiums untersteht. Ich möchte aber auch die Landesregierung bitten, uns allen den Gefallen zu tun, ein gewisses sprachliches Niveau der Auseinandersetzung nicht zu unterschreiten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. - Der Kollege Wulff hat um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident darf hier jederzeit reden. Er darf - im Gegensatz zu uns - auch so lange reden, wie er will.

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Es wäre hilfreich, wenn er etwas mehr zum Thema selbst sagen würde.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, dass jemand, der sich so aufbläst, wie sich Herr Gabriel aufbläst, auch damit leben muss, dass man fragt, wie viel heiße Luft dabei ist.

(Beifall bei der CDU)

Im Januar 2000 und im Januar 2002 lautete die Überschrift der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* über den Neujahrstritt des Ministerpräsidenten jeweils: Wir wollen die Vorreiter bei Kombilohn sein in Deutschland.

Wenn heute feststeht, dass nach dem Mainzer Modell, das eben so gepriesen wurde - vorher gab es viel bessere Modelle; dass das das schlechteste ist, sieht man an den Zahlen -, in Niedersachsen 228 Menschen in Arbeit vermittelt wurden und man damit um 14 Menschen - und das bei 8 Millionen in Niedersachsen - über dem Bundesdurchschnitt liegt, dann ist das eine so dürftige und erbärmliche Vorreiterrolle, dass ich meine, Sie sollten von sich aus sagen: Wir haben versagt. Wir haben es nicht gepackt. Wir haben es nicht bewältigt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, wir hätten die Hartz-Kommission in Bausch und Bogen verdammt. Das ist natürlich unwahr; denn wir haben die Hartz-Vorschläge zu Beginn gelobt, und Lothar Späth hat sie zu Recht als „revolutionär“ bezeichnet.

(Plaue [SPD]: Die Revolution findet mit Ihnen nicht statt, Herr Kollege!)

Da gab es den Vorschlag, die Zahlung von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer von 36 auf 12 Monate zu verkürzen; dies vor dem Hintergrund der Äußerung von Gerhard Schröder, es gebe kein Recht auf Faulheit. Das ist ja die Diffamierung dieser Menschen, die keine Arbeit finden.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann dazu nur sagen: Das ist mit uns nicht zu machen; denn das Arbeitslosengeld setzt sich aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammen. Über diese Beiträge der Menschen hat die Politik nicht einfach zu verfügen, wie Sie als SPD das mit fremder Leute Geld ständig tun. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Wie revolutionär der Vorschlag von Hartz zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen war, hat Ihr Klassenkämpfer Schwarz eben wieder deutlich gemacht. Er hat gerade das alte 630-DM-System gebrandmarkt und gesagt, das sei unsozial gewesen, man habe die Frauen aus diesen Verhältnissen herausgeführt, obwohl nur 5,2 % aller heute Betroffenen nach der 325-Euro-Regelung die sozialen Sicherungsrechte aufgestockt und in Anspruch genommen haben. Die anderen haben daran kein vorrangiges Interesse, sondern wollen als fleißige Menschen in diesem Land ihr Familieneinkommen aufbessern. Denen haben Sie diese Chance genommen.

(Beifall bei der CDU)

Hartz hat gesagt: Nicht zurück zur 325-Euro- oder zur 630-DM-Regelung, sondern Neueinführung dieser alten Beschäftigungsverhältnisse mit Pauschalbesteuerung von 20 % bis 500 Euro. Das war zu Recht revolutionär.

(Zustimmung bei der CDU)

Was aber ist in den Monaten nach dieser ersten Stellungnahme daraus geworden? - Daraus ist geworden, dieses Fenster nur für den Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen zu schaffen und andere Bereiche, die darauf angewiesen sind - wie das Handwerk, die Gastronomie, den Fremdenverkehr und andere Bereiche, in denen das heute bar auf Tatze läuft, in denen es Schwarzarbeit gibt -, weiter außen vor zu lassen. Das ist Hartz heute im Vergleich zu Hartz früher.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben bei Hartz 1 gehört: eine Million Beschäftigungsverhältnisse über den Jobfloater. Für den Jobfloater sollten 150 Milliarden Euro eingesetzt werden. Das sind - das muss man hier und da wieder einmal sagen - 150 Tausend Millionen Euro. Die wenigsten haben eine Vorstellung davon, was eine Milliarde ist, weil die meisten darüber persönlich nicht verfügen. Deswegen muss man darauf manchmal hinweisen.

Jetzt will er aber eine Million Jobs mit 20 Milliarden Euro schaffen. Er hat sozusagen nur einen Teilbetrag, will aber die gleiche Zahl von Jobs schaffen. Wir haben darauf hingewiesen, dass es das Modell der KfW längst gibt, dass es aber nicht eingeschlagen ist, weil die Ursachen der Probleme - wie selbst die Gewerkschaften gesagt haben; ich habe es zitiert - offensichtlich andere sind.

Sie, Herr Gabriel, haben mit Ihrer Stimme im Bundesrat der Abschaffung der 630-DM-Regelung zugestimmt. Ohne Sie hätte das keine Mehrheit gefunden. Das ist großer Unsinn gewesen. Hartz sagt ja, dass es großer Unsinn war. Sie haben der Verschärfung der Zeitarbeit und des Synchronisationsverbots zugestimmt. Sie haben es auf zwölf Monate zurückgeschraubt. Wir wollen 36 Monate. Das haben Sie verhindert. Damit haben Sie mit Ihrer Mehrheit im Bundesrat Unsinn gemacht. Sie haben durch das Scheinselbständigengesetz die Selbständigkeit erschwert. Ohne die sechs Stimmen Niedersachsens wäre das nie auf den Weg gekommen. Sie haben die Politik, die Hartz heute angreift, zu verantworten. Wir sind auf der Seite von Hartz.

(Beifall bei der CDU)

Was Ihre Darstellung von Hartz angeht - „endlich haben wir einen Unabhängigen, der uns berät“ -, so muss ich sagen: Herr Hartz hat unter dem Titel „Wir für Schröder“ zu einem festlichen sommerlichen Dinner in der zauberhaften Kulisse der Herrenhäuser Gärten in Hannover eingeladen:

„Am 9. August 2002 erwarten wir Sie und Ihre Begleitung zum Aperitif vor dem Galeriegebäude. Peter Hartz, Vorstand der Volkswagen AG, erläutert, warum es für die deutsche Wirtschaft gut ist, wenn der Kanzler weiter in seinem Amt bleibt.“

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Zuruf von Plaué [SPD])

Der Eintritt betrug 1 000 Euro und für die Begleitperson - man konnte mehrere Frauen oder Männer mitbringen - 221 Euro. Das sind also 2 500 DM für ein Ehepaar, um bei Ihnen dabei sein zu dürfen. Wie weit sind Sie eigentlich von den Einkommensmöglichkeiten der Deutschen weg?

(Lebhafter Beifall bei der CDU -
Plaue [SPD]: Unglaublich!)

Sie trinken oben Champagner und lassen ein solches Dinner das Zehnfache dessen kosten, was die kleinen Leute dazu verdienen wollten.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt es. Der letzte Satz ist auch noch zu zitieren, weil Sie ihn noch nicht kennen. Gerhard Schröder hat ja am 9. August auch ein Redethema gehabt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Bei Ihnen werden die Spenden direkt abgeliefert!)

- Frau Harms, es ist schwerer, in Berlin in der Regierungsverantwortung als in der Opposition zu sein.

„Gerhard Schröder wird Ihnen sagen,“

- das ist sein Thema -

„was noch mit ruhiger Hand zu tun ist.“

Ich meine, die Strategie hat er gerade aufgegeben. - Sie haben gerade einen Brief von Gerhard Schröder mit drei Erfolgsankündigungen der Regierung in einer Druckerei in Niedersachsen. Eine davon ist, dass die Steuern zum 1. Januar gesenkt würden. Sie können die 4 Millionen Exemplare wieder einstampfen, weil nicht einmal das wahr ist, was Sie dort an Ankündigungen verkauft haben.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Was ist denn das für ein Niveau?)

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Gabriel - das sage ich in aller Ernsthaftigkeit -, dass Sie gesagt haben, bezüglich der Ankündigung mit den 3 x unter 40 würde man an dem gemessen, was man angekündigt habe. „Wir werden Sie daran messen“, haben Sie gesagt, Herr Gabriel.

(Minister Aller: Das kommt ja nicht zustande!)

- Es kommt nicht zustande, sagen Sie, Herr Aller. Ich möchte gerne auf Folgendes hinweisen: In Ihrem Koalitionsvertrag in Berlin, Frau Harms, steht: Wir wollen im Laufe dieser Legislaturperiode bis 2002 die Sozialabgabenquote auf unter 40 % bringen. - Diese liegt bei 41,6 %.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wo haben wir angefangen?)

Wenn ich meiner Tochter bestimmte Sachen zu Weihnachten verspreche, dann kann ich bei Nichteinhaltung des Versprechens auch nicht sagen, dass sie schon zu Ostern ein paar Eier bekommen hat. Versprechen, die gegeben werden, müssen auch eingehalten werden!

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere weiter aus dem *Focus* vom 26. August 1996. Da sagte der damalige Ministerpräsident Schröder:

„Wir werden bei der Steuerreform sowohl auf Vereinfachungen wie auf soziale Gerechtigkeit setzen. Das bayerische Modell ist nicht schlecht, Eingangsteuersatz 20, Spitzensatz 40 %.“

(Frau Pawelski [CDU]: Bravo!)

Ich zitiere den damaligen Ministerpräsidenten Niedersachsens aus einer anderen Zeitung, nämlich der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung*.

(Zuruf von Dr. Schultze [SPD])

- Nein, ich zitiere nicht zu viel, sondern Sie lesen zu wenig. Sie lesen eindeutig zu wenig!

(Beifall bei der CDU)

Gerhard Schröder sagt:

„Runter mit dem Eingangsteuersatz auf etwa 20. Unser Ziel sollte es schon sein, auf 40 % beim Spitzensteuersatz zu kommen.“

Jetzt zitiere ich ein Weiteres, weil ich mich einfach darüber ärgere.

(Zuruf von der SPD)

Ihr Herr Struck hat gesagt, 35 % und Schluss. Das war im *Spiegel*; den lesen Sie ja manchmal als einziges. Dort steht:

„Wir brauchen ein ganz einfaches System mit höchstens drei Steuersätzen, 15, 25 und 35 %, und dann Schluss.“

Ihr Herr Struck, langjähriger Fraktionsvorsitzender in Berlin!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD)

- Das ist vom 2. August 1999.

(Zuruf von der SPD)

Welche Halbwertzeit haben denn Ihre Ankündigungen?

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn ich nur noch die Zeitungen der letzten Woche benutzen darf, um Sie zu zitieren, dann geben Sie das hier zu Protokoll; dann machen wir das.

(Dr. Schultze [SPD]: Er hat in den falschen Zettelkasten gegriffen!)

Das am schwierigsten zu Erreichende ist die Senkung der Staatsquote. Herr Gabriel, Sie haben gesagt, alle hätten versagt und es nicht in den Griff bekommen. Die Bertelsmann-Stiftung hat im Vergleich von 32 Industriestaaten ermittelt, dass von 19, 20, 21 Einflussfaktoren der Arbeitslosigkeit nur noch knapp die Hälfte durch nationale Politik zu beeinflussen ist. Trotzdem sagt Ihr Altkanzler Helmut Schmidt, die Arbeitslosigkeit in Deutschland sei hausgemacht. Dies hat er Ihnen in den letzten Monaten ins Stammbuch geschrieben. Aber die Bertelsmann-Stiftung sagt, bei dem, was die Politik beeinflussen kann, von den Stellschrauben, die sie hat, ist die wesentlichste die Staatsquote.

(Zuruf von der SPD: Sie hören auf Bertelsmann?)

Da hat Dr. Müller, Ihr Bundeswirtschaftsminister, am 28. April 2000 einen beachtlichen Vortrag gehalten, allerdings vor der Deutschen Bundesbank. Er hat deswegen vielleicht vermutet - allerdings hat er es selber veröffentlicht -, dass das nicht so groß aufschlägt. In Punkt 3 seiner Position heißt es:

„Der Staat besinnt sich wieder auf seine eigentlichen Aufgaben. Die Ausgaben des Bundes werden bis 2000 um 160 Milliarden DM gekürzt.

Die Neuverschuldung wird bis 2006 auf Null zurückgeführt. Ziel ist eine Senkung der Staatsquote auf 40 %.“

(Zuruf von der CDU: Aha!)

- Sie schütteln den Kopf; das können Sie auch nicht glauben. Aber es steht hier. Ich kann es Ihnen mitgeben, Herr Schurreit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ihr Bundeswirtschaftsminister erklärt, eine Senkung der Staatsquote auf 40 % sei das Ziel Ihrer Politik. Das heißt, wir streiten gar nicht mehr über die Ziele, sondern über den Weg dorthin und wer wie erfolgreich war.

Hierzu möchte ich einige Angaben zur Höhe der Staatsquote machen. 1982, als wir auf Bundesebene wieder die Regierungsverantwortung übernommen hatten, war die Staatsquote in Deutschland auf dem historischen Höchststand von 52,4 %. Wir haben sie bis 1990 auf 45,1 % gesenkt und in dieser Zeit 2,1 Millionen neue Arbeitsverhältnisse geschaffen. Dann kam die deutsche Einheit, ein historisch einmaliger Vorgang, und die Staatsquote schwelte im Jahre 1991 verständlicherweise auf 50,7 % an. Bis 1998 haben wir sie wieder auf 47,8 % gesenkt und waren mit der beschlossenen Steuerreform, die von Eichel, Schröder und Lafontaine im Bundesrat abgelehnt wurde, auf einem weiteren guten Weg. Sie haben einen Anstieg der Staatsquote auf inzwischen 48,3 % zu verantworten. In der neuesten Rechnung wird die Staatsquote an 50 % heranreichen.

(Busemann [CDU]: So ist es! - Weitere Zurufe von der CDU: So sieht es aus!)

Für uns ist das die entscheidende Frage: Wer trägt zur Senkung der Staatsquote in unserem Lande bei, um den Menschen weniger Steuerabgabenbelastungen aufzubürden, um weniger Geld durch staatliche Hände fließen zu lassen, damit wir in der Dynamik der Beschäftigung Fortschritte erzielen? - Wenn es um die Frage der Redlichkeit, der intellektuellen Redlichkeit, die vorhin angesprochen worden ist, geht, kann ich Ihnen, Herr Gabriel, und Ihrem aufgescheuchten Haufen nur sagen: Wer eine Erfolgsbilanz - - -

(Widerspruch bei der SPD - Biel [SPD]: Wenn wir ein aufgescheuchter Haufen sind, bis du ein Eierkopf!)

- In die Situation, dass sich meine Fraktion so wie Ihre benimmt, während der Ministerpräsident spricht, möchte ich in diesem Hause wirklich nie kommen. Ich finde, es gehört dazu, dass man auch die Dinge, die einem überhaupt nicht gefallen, die Zahlen, die man nicht gerne hören mag, die Zitate der eigenen Leute, die man überhaupt nicht ertragen kann, erträgt. Wir haben Herrn Schwarz und Herrn Gabriel vorhin zugehört. Sie müssen lernen, dass Sie manchmal deswegen große Fehler gemacht haben, weil Sie meinten, dass Sie es nicht nötig hätten, anderen zuzuhören. Ich finde, Sie sind auf einer Schiene, die für unser Land schlecht ist, weil Sie damit Überheblichkeit dokumentieren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie verbreiten auf Steuerzahlerkosten eine Erfolgsgeschichte der Landesregierung. Dort steht - das sage ich unter dem Stichwort „intellektuelle Redlichkeit“ -: Investitionen von rund 45 Milliarden Euro für die Voranbringung des Landes auf allen wichtigen Zukunftsfeldern. – 45 Milliarden Euro, das ist das gesamte Volumen der Haushaltsjahre 2002 und 2003, und Sie erwecken den Anschein, das Gesamthaushaltsvolumen inklusive der Zinsen und der Tilgungsleistungen seien Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Sie sind auf einem Weg, auf dem Sie nur noch so tun können, als täten Sie etwas. Herr Gabriel, Sie können einem - das sagen Sie ja auch in den Hintergrundgesprächen - mit dem, was Sie von Schröder an mangelnder Verwaltungsreform, an schlechter Arbeitsmarktlage, an hoher Verschuldung in diesem Land übernommen haben, Leid tun,

(Lachen bei der SPD)

weil Sie mit Ihrer Fraktion für das, was Sie in Ordnung bringen wollen, die Verantwortung in Niedersachsen zu tragen haben. Sie regieren hier seit zwölf Jahren und haben seit zwölf Jahren nur mehr Schulden gemacht, die Anzahl der Arbeitslosen nicht reduziert und kein einziges unserer drängendsten Probleme gelöst.

Vizepräsidentin Litfin:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sie tragen seit 1990 in diesem Lande Regierungsverantwortung und haben den Dingen zugejubelt, die sich jetzt als falsch erweisen. Hartz, dem Sie

jetzt zujubeln, hat Ihnen die Quittung erteilt. Solch ein Ablenkungsmanöver wird nicht funktionieren!

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schwarz!

(Frau Pawelski [CDU]: Zurück in die Sechziger!)

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, ich will Ihnen ausdrücklich attestieren, dass ich Ihnen gerne zuhöre. Sonntags gucke ich immer mit meiner Tochter die Sendung mit der Maus, und dann weiß ich, wie weit Sie von diesem Niveau noch entfernt sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zum Thema Kombilohn haben Sie gerade folgenden Einstieg gewählt: 128 Beschäftigte haben Sie geschaffen; das ist doch erbärmlich.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: 228 Beschäftigte!)

- Vielen Dank! 228 Beschäftigte haben Sie geschaffen; das ist doch erbärmlich.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Um Vorreiter zu sein!)

Für diese 228 Beschäftigten ist das nicht erbärmlich, sondern Arbeit und Brot. Ich finde es unanständig, wie Sie das hier bewerten!

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Das ist doch lächerlich! Das ist peinlich, was Sie hier abziehen! Das ist büttenreif!)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Die von Ihnen bei jeder Gelegenheit bekämpfte Steuerreform - vielleicht erinnern Sie sich einmal daran - ist nur deshalb zustande gekommen, weil CDU-geführte Bundesländer dieser im Bundesrat zugestimmt haben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Leider! Herr Diepgen ist aber mittlerweile weg!)

Die haben ihr deshalb zugestimmt, weil denen die tatsächlichen Verbesserungen wichtiger waren als

Ihre unseriöse Wahlpropaganda, von der sie nämlich gar nichts hätten.

(Beifall bei der SPD)

Sie versprechen Steuererleichterungen in einer Größenordnung von 29 Milliarden Euro.

(Möllring [CDU]: Das ist doch schon etwas!)

Gleichzeitig wollen Sie Familiengeld in einer Größenordnung von 25 Milliarden Euro einführen. Ihr früherer Bundesfinanzminister sagt dazu:

„Jede Steuersenkung, auch wenn Sie noch so erwünscht ist, muss erwirtschaftet werden, entweder durch Ausgabenkürzungen oder durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.“

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Oder durch Wachstum!)

Das hat Herr Waigel am 8. Juli diesen Jahres gesagt. Da Sie Steuererhöhungen ausschließen, bleibt es bei der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Es steht auch zwischenzeitlich fest, wie Sie das machen wollen. Roland Koch sagte am 17. Juni: Wir machen das nach dem Vorbild der Petersberger Beschlüsse.

(Möllring [CDU]: Das ist richtig!)

Friedrich Merz sagte am 13. Juli: Wir werden uns in Richtung Petersberg bewegen. Und Herr Möllring sagte gerade: Das ist auch richtig so. Ich möchte Ihnen einmal vorlesen, was u. a. in den Petersberger Beschlüssen steht: Kürzung der Arbeitnehmerpauschale, Kürzung des Arbeitnehmerpauschbetrages für Werbungskosten,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben doch den Haushaltsfreibetrag für allein Erziehende gekürzt! Die Schwester von Schröder klagt heute noch!)

Streichung der Steuerfreiheit für Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, Wegfall der Steuerfreiheit für Geburts- und Heiratsbeihilfen - das ist Ihnen natürlich unangenehm -, Einschränkung der Steuerfreiheit für Arbeitnehmerrabatte, Streichung von Lohnersatzleistungen mit 50 % und Kürzung des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe, des Schlechtwettergeldes. Das alles haben

Sie in Deutschland schon einmal gemacht. Das Ergebnis waren 4,8 Millionen Arbeitslose, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe - das hat Ihnen der Ministerpräsident auch schon angeraten - noch einen Vorschlag für Ihr Kompetenzteam: Ich würde Altbundeskanzler Kohl als Finanzminister berufen, weil er meines Erachtens der einzige ist, der bei Ihnen in der Lage ist, Geld zu vermehren und gleichzeitig Steuern zu sparen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Auch Ihre Aussagen zur Sozialversicherung finde ich höchst interessant. Tatsache ist, dass der Rentenversicherungsbeitrag unter der rot-grünen Koalition von 20,3 % auf 19,1 % sank. Hätten Sie so weiter gemacht, wären allein die Rentenversicherungsbeiträge auf mehr als 28 % gestiegen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Situation der Sozialversicherung blenden Sie immer gerne eines aus: Es war nicht die jetzige Bundesregierung, sondern die Kohl-Regierung, die der Sozialversicherung 100 Milliarden DM entzogen und damit den Aufbau Ost finanziert hat, meine Damen und Herren. Sie haben die doch Pleite gemacht, und jetzt beschweren Sie sich über das Ergebnis!

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir abschließend einen Hinweis zu Ihrer sozialpolitischen Kompetenz. Ich erlaube mir, mir ab und zu die Internetseite der CDU anzusehen. Das ist immer sehr aufschlussreich.

(Zuruf von der CDU: Da können Sie noch etwas lernen!)

- Ja, da kann ich etwas lernen. Ich sage Ihnen auch gleich, was ich dort gelernt habe. Ich habe mir vorgestern die Homepage angesehen und wollte wissen, welche Beiträge Sie zum Sozialstaat liefern. Um das nicht ganz so peinlich für Sie zu gestalten, habe ich nur die Rubrik „Beiträge im CDU-Forum zur Zukunft des Sozialstaates in den letzten 100 Tagen“ aufgerufen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das Forum ist geschlossen! Haben Sie das nicht gesehen?)

Wissen Sie, was dort stand? - Nichts! Null Beiträge sind dort enthalten. Das ist ja auch völlig klar: Weil Sie nichts mehr zu sagen haben. Seit 100 Tagen herrscht bei Ihnen auf dem Gebiet der Sozialpolitik Funkstille!

(Starker Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Frau Kollegin Pothmer hat um zusätzliche Redezeit gebeten. – Bis zu drei Minuten!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage Sie hier im Hause: Was ist hier eigentlich passiert? Was hat hier heute eigentlich stattgefunden? Über die Sache ist jedenfalls nicht diskutiert worden. Hier sind Wahlkampfreden gehalten worden, die sich nicht einmal an die Wählerinnen und Wähler draußen gerichtet haben, die sich schon gar nicht an die betroffenen Arbeitslosen gerichtet haben. Hier sind Wahlkampfreden gehalten worden, die sich nur noch an die eigenen Leute gerichtet haben. Die eigenen Leute sollen für die letzten drei Wochen des Wahlkampfes fit gemacht werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das finde ich in der Sache absolut unangemessen, ich finde es in Bezug auf das Problem, über das Sie zu reden vorgeben, absolut unangemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Meine Damen und Herren und Herr Wulff, wissen Sie eigentlich, was Ihr Problem ist? - Ihr Problem ist doch, dass sich die Mitglieder der Hartz-Kommission, insbesondere die aus dem Arbeitgeberlager, im Laufe des Prozesses aus der reinen Lobbyistenfunktion für Ihre Truppen verabschiedet haben. Sie wollten nicht mehr länger einfach nur der verlängerte Arm ihres jeweiligen politischen Lagers sein. Sie haben sich tatsächlich an die Arbeit gemacht, Sie haben versucht, das Problem zu bearbeiten. Ihr Problem ist, dass Sie jetzt versuchen, das wieder zurückzudrehen.

In der Vergangenheit wurde in den politischen Kommentaren, wie ich finde, zu Recht der Vorwurf erhoben, dass zwar die Hartz-Kommission genau das Problem bearbeitet hat, dass aber die

politischen Parteien jetzt im Wahlkampf Gefahr laufen, dies jeweils für sich zu funktionalisieren. Das, was heute hier stattgefunden hat, ist weit über das hinausgegangen, was in der Vergangenheit in den Kommentaren geschrieben worden ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Das jedenfalls macht keinen Arbeitslosen und keine Arbeitslose satt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Anträge der Tagesordnungspunkte 38, 39 und 40 in die Ausschüsse überweisen können.

Tagesordnungspunkt 38: Diesen Antrag soll federführend der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen beraten. Mitberaten sollen der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Tagesordnungspunkt 39: Auch diesen Antrag soll federführend der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen beraten. Mitberaten sollen hier die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Haushalt und Finanzen, für innere Verwaltung, für Städtebau und Wohnungswesen, für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht, für Wissenschaft und Kultur und für Bundes- und Europaangelegenheiten. - Auch diesbezüglich besteht Einigkeit. Dann haben wir so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 40: Für diese Beratung soll der Ausschuss für Gesundheitswesen federführend zuständig sein, und mitberaten sollen die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Haushalt und Finanzen. - Auch das möchten Sie so haben.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 41:

Norddeutsche Lösung bei den Verkaufsverhandlungen über TV-Kabelnetze berücksichtigen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3602

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Antrag direkt in den Ausschuss überwiesen werden soll. Beraten soll, und zwar allein, der Ausschuss

für Medienfragen. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann haben Sie so beschlossen.

Nunmehr können wir in die Mittagspause eintreten. Wir setzen unsere Beratungen planmäßig um 14.30 Uhr fort.

Unterbrechung: 13.14 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir nehmen die unterbrochenen Beratungen wieder auf. Das ist für heute die letzte Runde. Ich hoffe, dass wir das einigermaßen zügig schaffen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Vorlage eines Fachhochschul-Entwicklungsprogramms - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3604

Das Wort hat Frau Kollegin Trost.

Frau Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Oppermann, unsere Fachhochschulen sind gut. Damit Sie, meine Damen und Herren von der SPD, diesen Satz auch wirklich verstehen und uns nicht wieder vorwerfen, die CDU würde wieder einmal nur alles schlecht reden, sage ich noch einmal klar und deutlich: Unsere Fachhochschulen sind gut! Sie sind ein Erfolgsmodell in unserer Hochschullandschaft. Fachhochschulen sind ein unverwechselbares und unverzichtbares Element eines differenzierten Hochschulwesens, in dem jede Hochschulart spezifische Aufgabenstellungen hat, wodurch unterschiedliche Profilbildungen gefördert werden – gleichwertig, aber andersartig, wie der Wissenschaftsrat sagt.

Die CDU-geführte Landesregierung hatte hierfür Ende der 80er-Jahre frühzeitig das notwendige Fundament gelegt. Das Fachhochschul-Entwicklungsprogramm von 1990 bis 1998 hat den Fachhochschulen eine Planungssicherheit gegeben, die heute leider nicht mehr vorhanden ist. Zwar hat sich nach dem Abschluss dieses Entwicklungsprogramms im Jahre 1998 noch vieles in der nieder-

sächsischen Fachhochschullandschaft getan, jedoch nicht immer in der angemessenen Form. Die positiven Entwicklungen sind in erster Linie der Kreativität der Fachhochschulleitungen zuzuschreiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Heute bestreitet zwar niemand mehr, dass Fachhochschulen für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region von großer Bedeutung sind. Trotzdem wurden - ich werde hier nur ein Beispiel nennen - die eigenständigen Fachhochschulen in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden gegen den großen Protest aus der Region zu der Fachhochschule Nordwestniedersachsen zusammengefasst. Hierbei blieb die Tatsache, dass sich sowohl die Bevölkerung als auch die ansässigen Unternehmen der Region mit ihrer Fachhochschule identifizierten, unberücksichtigt. Dabei ist bis heute die Zukunft der Außenstellen dieser Fachhochschule nicht geklärt. Die Professoren, Mitarbeiter und Studierenden in Leer wissen bis heute noch nicht genau, wie die Zukunft ihres Studienganges aussehen wird. Dies wird auch von der Wirtschaft vor Ort - insbesondere von den Reedereien, aber auch von den betroffenen Kommunen - beklagt. Dies ist nur ein Beispiel, wie es in der Fachhochschullandschaft im Moment aussieht.

Alle Aktivitäten an den Fachhochschulen unseres Landes laufen nicht klar und übersichtlich ab. Mal hören wir von Herrn Minister Oppermann, dass wir zu viele Hochschulen haben. Dann wiederum haben wir Bedarf für Neugründungen. Mal werden gleiche Studiengänge an zu vielen Standorten angeboten. Dann wieder werden Studiengänge an Hochschulen genehmigt, obwohl damit in der näheren Region eine zusätzlich belastende Konkurrenzsituation eintritt. Mal sollen Lehramtsausbildungen teilweise an die Fachhochschulen verlegt werden, ein anderes Mal soll die Internationalität forciert werden. Und dabei wird nur unzulänglich zwischen Hochschulen bzw. Universitäten und den Fachhochschulen differenziert.

Herr Minister, Sie haben viele spontane Ideen - gute wie schlechte. Jedoch haben sie kaum eine, die in konkrete, kalkulierbare Maßnahmen mündet, geschweige denn in eine langfristige Planung.

(Zuruf von der SPD: Hä?)

Die niedersächsischen Fachhochschulen benötigen für ihre Weiterentwicklung Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum. Ziele, die nur lang-

fristig erreicht werden können, müssen klar formuliert werden. Nur so kann die gute Zusammenarbeit zwischen Fachhochschule, den Studierenden, der regionalen Wirtschaft und den Kommunen intensiviert und ausgebaut werden. Dabei ist auch darauf zu achten, dass es zu einer regionalen Ausgewogenheit der einzelnen Angebote kommt. Gute Ansätze gibt es jetzt bereits z. B. im Bereich Goslar.

(Zustimmung von Frau Mundlos
[CDU])

Aber auch aus dem Emsland kommen sehr viele positive Signale. Fachhochschulen sind regionale Wirtschaftsfaktoren. Fachhochschulen sind das notwendige Glied zwischen der wissenschaftlich ausgerichteten Universität und der Wirtschaft. Fachhochschulen sind und bleiben für die weitere Entwicklung unseres Landes unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, auch bei den Studierenden steigt der Wunsch nach einer Fachhochschulbildung weiter an. So lag - das ist jetzt eine etwas ältere Zahl - im Wintersemester 2000/2001 die Nachfrage nach Studienplätzen in den so genannten grundständigen Studiengängen bei insgesamt 11 200. Dieser Nachfrage standen aber nur 5 840 Studienplätze gegenüber. Es ist klar ersichtlich, dass das Angebot bei weitem nicht ausreicht. Um diesen jungen Menschen eine zukunftsorientierte, kalkulierbare Ausbildung zu ermöglichen, ihnen bei der immer weiter fortschreitenden Globalisierung einen bestmöglichen Start in das Berufsleben zu ermöglichen, müssen weitere Bachelor- und Masterstudiengänge an den Fachhochschulen angeboten werden und müssen mittelfristig 40 % der Studienplätze in Niedersachsen an den Fachhochschulen angesiedelt sein.

Herr Minister Oppermann, Sie haben bereits seit langem ein Fachhochschul-Entwicklungsprogramm in Aussicht gestellt und angekündigt, aber die Umsetzung verschoben. Im April 2002 wurde laut Presseberichten noch von einer Vorlage eines Fachhochschul-Entwicklungsprogrammes im Herbst dieses Jahres gesprochen. Einen Monat später, im Mai 2002, hieß es bereits: Ab 2004 wird es dieses Programm geben. Diese Verschiebetaktik dient unseren Fachhochschulen in keiner Weise. Sie dokumentiert lediglich Ihre Unfähigkeit oder auch Ihr Desinteresse, sich mit diesem wichtigen Thema weiter intensiv auseinander zu setzen.

Der CDU-Fraktion ist der zurzeit aktuelle Beginn im Jahr 2004 zu spät. Wir wissen ja nicht, wie weit Sie es noch schieben wollen. Seit 1998 hatten Sie Zeit, ein entsprechendes Programm auf den Weg zu bringen. Passiert ist außer Worthülsen jedoch nichts. Dabei bieten gerade die Fachhochschulen die Möglichkeit, die von vielen Seiten - auch von Ihnen, Herr Minister Oppermann - kritisch angemerkt Defizite in der Hochschulausbildung zu entschärfen. Ich werde einige nennen.

Zum einen ist die Abbrecherquote an den Fachhochschulen von 20 % wesentlich niedriger als diejenige an den Universitäten, nämlich 30 %. Der Abbruch erfolgt an den Fachhochschulen meistens in den ersten beiden Semestern, also nicht erst nach fünf, sechs, sieben oder acht Semestern. Zum anderen ist die Studienzzeit um vieles kürzer als an den Universitäten. Die Ausbildung an der Fachhochschule ist, bezogen auf ihre Semesterwochen, kaum kürzer als diejenige an einer Universität, wenn Sie das einmal hochrechnen. Die Gesamtstudienzeit ist jedoch wesentlich kürzer als an den Universitäten. Somit haben die Studierenden oft wesentlich früher und jünger - es wird ja immer gesagt: wir müssen jüngere Absolventen haben - die Möglichkeit, in den Arbeitsprozess einzutreten. Die letzte Shell-Studie belegt ja auch, dass die Jugend von heute durchaus leistungsbereit und zielorientiert ist.

Zudem sind mittelständische Unternehmen als Arbeitgeber an einer Einstellung von Fachhochschulabsolventen, einer praxisorientierten Fachfrau oder eines Fachmanns, häufig stärker interessiert als an einem Absolventen mit einer wissenschaftlichen Ausbildung, da Praxisbezug besteht und die Einarbeitungszeiten in der Regel wesentlich kürzer sind. Ein Unternehmen mit geringer Mitarbeiterzahl ist darauf angewiesen, die Leute möglichst schnell in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Inzwischen hat sich auch unter den Studierenden und den zukünftigen Studierenden herumgesprochen, dass die Verdienstmöglichkeiten als FH-Absolvent zumindest in der freien Wirtschaft - in der Verwaltung ist das nicht der Fall - nicht unbedingt geringer sein müssen als bei Absolventen mit einem Universitätsabschluss; denn hier zählt jeweils nur die Leistung und nicht der Titel. Das beste Beispiel dafür ist zum Beispiel Herr Schrempf als Chef der DaimlerChrysler AG, der auch „nur“ einen Fachhochschulabschluss hat.

(Frau Mundlos [CDU]: Das sind gute Leute!)

Fachhochschulabsolventen entwickeln zumeist auch eine enge Bindung an die Region und stehen somit dem regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Sie werden direkt für die Unternehmen gemeinsam mit den Unternehmen für die zukünftige Arbeit ausgebildet und haben durch den guten Kontakt auch einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt und füllen nicht die Arbeitslosenstatistiken.

Dann kommt Herr Minister Oppermann mal wieder auf die Idee, zu reisen - das haben wir ja schon häufig erlebt -; denn wir wissen, Reisen bildet.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Ja, reisen bildet!)

- Ja, richtig. - Dann wird jedes Mal sehr gespannt darauf gewartet, welches Modell er mitbringt. Wir kennen ja die Forderungen nach diesen Ausflügen: Die Internationalität und Kooperation mit China muss verstärkt werden, hieß es nach einer dieser Fernreisen. Das australische Hochschulmodell wird hoch gelobt und soll hier in Niedersachsen Fuß fassen. Die Stiftungslandschaft der USA soll den deutschen Hochschulen übergestülpt werden usw. usf. Meine Damen und Herren, der eine macht es mit dem Laptop in den Ferien und der andere durch Dienstreisen. Das Resultat ist jedoch immer das gleiche: Verunsicherung bei den Betroffenen, in welche Richtung mit welchen neuen Forderungen und Auflagen es diesmal gehen wird.

Diesem unübersichtlichen, unkoordinierten und von spontanen Ideen gekennzeichneten Treiben kann nur durch eine verlässliche, langfristige Planung Einhalt geboten werden, in der die Ziele präzise formuliert werden und die Wege dorthin auch klar definiert sind. Deshalb fordert die CDU die schnellstmögliche Entwicklung eines Fachhochschul-Entwicklungsprogrammes, damit die Zukunft unserer Bildungslandschaft zumindest in diesem Bereich einigermaßen kalkulierbar bleibt.

(Beifall bei der CDU)

In unserem Antrag haben wir klar gegliedert aufgeführt, was die CDU-Fraktion mindestens von diesem Entwicklungsprogramm erwartet. Diese Forderungen sind fundiert, werden seitens der Wirtschaft und auch von vielen Fachhochschulen mehrheitlich getragen und sollten auch Sie veranlassen, nun endlich in die Strümpfe zu kommen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Frau Kollegin Andretta.

Frau Dr. Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Trost, angesichts des Trauerspiels, das die CDU-Fraktion sonst in der Hochschulpolitik bietet, freuen wir uns über Ihren Antrag. Nachdem der Ministerpräsident ein neues Fachhochschul-Entwicklungsprogramm für die Jahre 2003 bis 2008 in Aussicht gestellt hat und dieser Punkt im Regierungsprogramm der SPD stehen wird, haben es auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, gemerkt und springen nun beherzt auf den fahrenden Zug.

(Zustimmung bei der SPD)

Seien Sie versichert: Das Fachhochschul-Entwicklungsprogramm ist in Arbeit und wird noch vor der Landtagswahl bekannt gegeben werden.

Dennoch freuen wir uns über Ihre Unterstützung. Ich darf Sie daran erinnern: Noch im Juni haben Sie unserem neuen Hochschulgesetz Ihre Zustimmung verweigert, einem Hochschulgesetz, welches als das fortschrittlichste in ganz Deutschland gilt.

(Beifall bei der SPD)

- Diese Auszeichnung ist Applaus wert. Zu diesem Ergebnis kommt jedenfalls der Stifterverband für die deutsche Wirtschaft. Diese große Auszeichnung für unsere Hochschulreform zeigt: Niedersachsen liegt vorne.

Vorne liegen wir auch mit unseren Fachhochschulen. Sie haben ja selbst darauf hingewiesen. Um hier einer Mythenbildung entgegenzuwirken: Der Fachhochschulausbau ist nicht, wie Sie behaupten, unter der Albrecht-Regierung begonnen worden. Die Erfolgsgeschichte begann 1991 mit der Umsetzung des ersten Fachhochschul-Entwicklungsprogramms.

(Dr. Domröse [SPD]: So ist es!)

Von 1991 bis 1998 sind an den acht staatlichen Fachhochschulen 6 650 zusätzliche Studienplätze geschaffen worden. Standorte wurden ausgebaut. Seitdem sind durch den Reformeifer der Fachhochschulen, denen ich hier im Namen der SPD-Fraktion ausdrücklich danken will,

(Zustimmung bei der SPD)

und durch das Fachhochschulstrukturkonzept, das Sie hier verschwiegen haben, weitere Studienplätze geschaffen worden. Knapp 10 000 zusätzliche Studienplätze in zehn Jahren SPD-Regierung können sich sehen lassen, meine Damen und Herren. So werden wir weitermachen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben darauf hingewiesen: Wir haben in Niedersachsen mittlerweile eine Fachhochschulquote von 26 %. Also 26 % der Studierenden sind in Niedersachsen an den Fachhochschulen eingeschrieben. Im Bundesdurchschnitt sind es 24 %. Wir liegen klar darüber.

In Ihrer Begründung verweisen Sie auf Bayern. Es stimmt, Bayern hat in den Fachhochschulausbau investiert. Das war auch bitter nötig, damit auch dort das Niveau erreicht wird, das wir schon lange in Niedersachsen erreicht haben.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Zachow [CDU]: Mir kommen die Tränen!)

Auch wir streben eine Quote von 35 bis 40 % an, die der Wissenschaftsrat nennt. Deshalb werden wir hier auch weiter investieren.

Meine Damen und Herren, wir wissen: Immer mehr junge Menschen wollen heute eine mehr praxisbezogene Hochschulausbildung. Deshalb wird die Nachfrage nach Studienplätzen an Fachhochschulen in Zukunft weiter wachsen. Aber die Fachhochschulen müssen nicht nur für die wachsende Nachfrage gewappnet sein - also nicht immer nur mehr von dem Gleichen -, sondern sie müssen sich auch den neuen Qualifikationsanforderungen des Beschäftigungssystems stellen. Wir brauchen also auch Strukturreformen. Hier hat die Landesregierung gemeinsam mit unseren Fachhochschulen Vorbildliches geleistet. Ich nenne nur einige Stichworte: Die Aufnahmekapazität der IT-Studiengänge wurde auch dadurch ausgeweitet, dass an Fachhochschulen ausgebaut worden ist, sodass wir gemeinsam mit den Universitäten die Zahl von knapp 1 000 auf fast 2 000 Studienplätze in den letzten fünf Jahren landesweit verdoppeln konnten.

(Zustimmung von Dr. Domröse [SPD])

Ein weiteres Stichwort. Neue innovative Schwerpunkte wurden eingerichtet, z. B. mit den Studiengängen Medieninformatik, Medienmanagement, Biotechnologie, Bioinformatik und wie sie alle heißen. Aber nicht nur die neuen Studiengänge machen die Fachhochschulen wettbewerbsstark und attraktiv, auch die neuen Intensivstudiengänge, z. B. der Praxisverbund gleich dreier Intensivstudiengänge, Maschinenbau, Maschinenbauinformatik und Umweltverfahrenstechnik an der FHS Oldenburg-Ostfriesland-Wilhelmshaven.

Übrigens, die Fachhochschulfusion, der Sie sich verweigert haben, was Sie heute noch einmal deutlich gemacht haben, ist zur Erfolgsgeschichte geworden.

(Beifall bei der SPD)

Seit dem Zusammenschluss zählt die Fachhochschule 850 Studierende mehr, davon allein 500 in Emden. So macht man Fachhochschulpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben noch vieles mehr auf den Weg gebracht - das brauche ich hier nicht auszuführen -: BA-, MA-Abschlüsse, Forschungsförderung an Fachhochschulen usw. Eines aber ist wohl hinreichend klar geworden: Unsere Fachhochschulen sind spitze. Dafür, dass das so bleibt, werden wir, die SPD, auch in Zukunft sorgen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Nun hören wir Herrn Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fachhochschulen in Deutschland, auch die in Niedersachsen, haben einen exzellenten Ruf. Das hat mit der intensiven Betreuung der Studierenden dort zu tun. Das hat mit einer sehr guten Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft und auch mit der häufig familiären Atmosphäre an den einzelnen Standorten zu tun. Das ist wohl auch der Grund dafür, dass wir in den vergangenen Jahren einen großen Überhang an Bewerbern und Bewerberinnen erlebt haben, eine Überlast von nahezu 100 % der vorhandenen Studienplatzkapazitäten.

Wir haben Ihnen bekanntlich seit Jahr und Tag vorgerechnet, dass auf die knapp 6 000 Studien-

plätze an den niedersächsischen Fachhochschulen nahezu 12 000 Bewerberinnen und Bewerber kommen. Da wundern wir uns natürlich, dass ausgerechnet fünf Monate vor der Landtagswahl die eine große Fraktion im Hause den Entschließungsantrag einbringt, das Fachhochschul-Entwicklungsprogramm neu aufzulegen, und die andere große Fraktion im Hause nun verkündet, das demnächst, nachdem sie dreieinhalb Jahre Zeit dazu hatte, in ihr Regierungsprogramm aufzunehmen.

Diese Überlast existiert seit Jahren in Niedersachsen. Hier werden seit Jahren Mittel in der Hochschulpolitik fehlgeleitet, weil sie nicht bei den Fachhochschulen ankommen, die dieses Geld dringend nötig hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden über einen Umbau der Hochschullandschaft in Niedersachsen. Nach meiner Überzeugung muss den Fachhochschulen deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Das ist auch die Auffassung des Wissenschaftsrates. Es gibt dort nicht nur die Empfehlung, in einem ersten Schritt 40 %, aber dann mittelfristig auch deutlich mehr Studienplätze insgesamt an Fachhochschulen vorzuhalten, zulasten auch des universitären Angebotes. Das heißt aber auch, zusätzliches Geld in das System zu geben.

Es gibt - das ist bemerkenswert - die Empfehlung des Wissenschaftsrates, einen wissenschaftlichen Mittelbau an den Fachhochschulen einzurichten, was bedeuten würde, auf drei Fachhochschulprofessoren eine Mitarbeiterstelle. Das kostet round about 175 Millionen bundesweit. Niedersachsen wäre also hochgerechnet mit vielleicht 20 Millionen - übrigens noch DM - dabei. Ich glaube, das ist finanzierbar, und das muss man sich auch leisten können, wie man sich auch eine Absenkung des Lehrdeputats an Fachhochschulen leisten können muss, wie es eigentlich schon vor der Wende 1989 zugesichert worden war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der festen Überzeugung, dass man, um nicht weiter eine Fehlsteuerung von Mitteln konstatieren zu müssen, eine leistungsbezogene Mittelvergabe in der Hochschulpolitik nicht nur an Fachhochschulen vertreten kann, sondern dass man eine solche Leistungsformel in Niedersachsen auch an Universitäten einführen muss. Ich weiß um die Schwierigkeiten, wie Forschungsleistungen an

Universitäten zu bewerten sind. Deshalb sollte man eine solche leistungsbezogene Mittelvergabe für den Bereich der Lehre auch zwischen Fachhochschulen und Universitäten einführen.

Nach meiner Überzeugung ist das deswegen sachgerecht, weil wir diese große Überlast an den Fachhochschulen vor uns herschieben, weil wir dort aber eine geringere Abbrecherquote haben und weil wir dort die bessere Vermittlungsquote in die Berufe hinein haben. Das hat, glaube ich, etwas miteinander zu tun.

Wenn Sie mit Studierenden sprechen, werden Sie in aller Regel hören, dass ein großer Teil von Studierenden, die sich vergeblich auf einen Fachhochschulplatz beworben haben, quasi in Universitäten geparkt ist, dort gar kein Interesse an der sehr wissenschaftsbezogenen theoretischen Ausbildung hat und sich bei nächster Gelegenheit auf einen freien bzw. frei gewordenen Fachhochschulplatz bewirbt. Das ist genau die Fehlsteuerung von Mitteln, die wir nicht haben möchten. Wir möchten, dass dann eben auch nicht ausgelastete Kapazitäten in den Universitäten umgeschichtet werden zugunsten der übermäßig belasteten und übermäßig nachgefragten Fachhochschulen hier im Lande.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich kann nicht von heute auf morgen durch die Einführung einer leistungsbezogenen Formel 1 : 1 das notwendige Geld für den Ausbau der Fachhochschulen bei den niedersächsischen Universitäten eingespart werden. Deswegen haben wir Ihnen vorgeschlagen, in einem ersten Schritt die Zuschüsse, die das Land Niedersachsen an die Managerakademie GISMA zahlt, eine Einrichtung, die rein auf Großkonzerne orientiert ist, alljährlich zugunsten des Ausbaus der Fachhochschulen umzuschichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Domröse findet das übrigens auch; das sagt er öffentlich nicht so gerne, aber das wissen wir aus den Ausschussberatungen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, für den Ausbau neuer Studiengänge die Mittel des VW-Vorab schwerpunktmäßig im Bereich der Fachhochschulen einzusetzen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die Liegenschaften nicht nur bei Stiftungshochschulen, sondern generell bei allen Hochschulen in Niedersachsen auf die Hochschulen zu übertragen, den jeweiligen Erlös, der dort durch die Bewirtschaftung dieser Liegenschaften eingeworben wird, zu

60 % an den Hochschulstandorten zu belassen, zu 40 % dem Hochschulbauplafond zweckgebunden zuzuführen und damit dafür zu sorgen, dass der Ausbau von bisher überlasteten Standorten in Wolfsburg, von jungen Standorten in Salzgitter oder Lingen und meinetwegen auch, wenn es gut nachgewiesen werden kann, von neuen Standorten in Niedersachsen finanziert werden kann.

Wir halten das für den einzig seriösen Weg. Wir glauben, dass wir es uns nicht länger leisten können, in dieser Weise Mittel in nicht nachgefragte Kapazitäten der Universitäten fehlzuleiten. Wir brauchen dieses Geld dringend für Fachhochschulen in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Domröse [SPD]: Klare Worte!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wer möchte, dass dieser Antrag federführend im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend im Ausschuss für Haushalt und Finanzen beraten wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 43 bis 45 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf - dazu liegen Ihnen drei Anträge der Fraktion der CDU vor -, also

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3592

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Sicherheitspaket zur verbesserten Terrorismusbekämpfung I - Umsetzung des Sicherheitspaketes II in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3606

und

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Sicherheitspaket zur verbesserten Terrorismusbekämpfung II - Notwendigkeit eines Sicherheitspaketes III - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3610

Die Anträge werden vom Kollegen Biallas eingebracht. Bitte sehr!

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Anträge haben, wie man verschiedenen Presseveröffentlichungen im Vorfeld dieser Debatte entnehmen konnte, schon zu Reaktionen insbesondere bei der SPD-Fraktion geführt, die man für bemerkenswert halten kann, aber je nachdem, wie man es bewertet, auch für merkwürdig. Herr Kollege Adam, wenn ich das richtig gelesen habe, haben Sie in der Ihnen eigenen Art davon gesprochen, das sei reiner Populismus.

(Adam [SPD]: Das haben Sie richtig gelesen!)

Dann haben Sie das noch gesteigert und gesagt, das sei verbale Brandstiftung.

(Adam [SPD]: Das haben Sie auch richtig gelesen!)

Herr Kollege Adam, trotz allen politischen Streites muss ich sagen, dass ich insofern sehr enttäuscht bin. Ich bin deswegen enttäuscht, weil ich finde, das ist ein sehr ernsthaftes Thema, das auch die Bürgerinnen und Bürger bewegt.

(Adam [SPD]: Gerade deshalb!)

Nach dem grauenvollen Attentat vom 11. September geht es nicht nur darum, das, was wir an Lücken auch gemeinsam ausgemacht haben, in der politischen Debatte hin und her zu bewegen, vielleicht auch übereinstimmend als richtig zu beschließen, sondern es geht darum, ob es umgesetzt wird, ja oder nein.

Sicherlich nicht nur wir als Opposition haben die Aufgabe, zu sehen, was aus dem einen oder anderen Wort, das der eine oder andere gesagt hat, tatsächlich geworden ist. Genau darum geht es bei diesen drei Anträgen zur Kriminalitätsbekämpfung innerhalb Europas, im europäischen Raum und zu den Sicherheitspaketen II und III.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal deutlich machen, dass es in einem Punkt eine große Übereinstimmung wenigstens zwischen SPD und CDU gibt, nämlich darin, dass die Tatsache, dass die terroristischen Gewalttäter des 11. September in New York zum Teil buchstäblich hier vor unserer Haustür gelebt, diese Attentate von hier aus vorbereitet und logistisch auch von hier aus durchgeführt haben, in der Bevölkerung - zu Recht - die Frage aufwirft: Wie können wir für die Zukunft dafür Sorge tragen, dass sich so etwas nicht wiederholt? Wir sind uns doch wohl einig, dass wir es uns nicht leisten können, durch Untätigkeit aufzufallen nach dem Motto: Solange in Deutschland, in Europa nichts passiert, können wir uns in relativer Sicherheit wiegen.

Meine Damen und Herren, wir müssen entschlossen gegen den Terrorismus handeln.

(Beifall bei der CDU)

Dafür stehen wir ein. Und wenn Sie, Herr Kollege Adam, sich anschließen, dann sind wir in guter Gesellschaft. Das soll ja auch gar nicht ein Streit in der Sache sein, sondern hier geht es auch darum, Herr Kollege Adam, wie man „Populismus“ interpretiert. Ich bin ein leidenschaftlicher Populist, wenn es darum geht, dass wir als Politik unsere Verantwortung wahrnehmen und das tun, was die Bürgerinnen und Bürger von uns verlangen. Dazu bekenne ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir können den alten Vorwurf, der Europa häufig gemacht wird - jetzt will ich etwas zu dem Antrag zum Thema Kriminalitätsbekämpfung im europäischen Rahmen sagen -, nämlich dass das alles so langsam geht, ehe etwas umgesetzt wird, dass das Jahre und manchmal Jahrzehnte dauert, nicht mehr aufrecht erhalten. Vielmehr hat man im Bereich der Terrorismusbekämpfung die europäische Rahmengesetzgebung relativ schnell umgesetzt. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass Europa funktioniert. Es geht jetzt nur noch um die Frage, wie wir in Deutschland - natürlich auch durch unser Polizei- und Sicherheitsrecht in Niedersachsen - innerhalb unseres Rahmens dafür sorgen, dass entschieden gegen terroristische Gewalttäter vorgegangen wird. Und genau darum geht es in dem Antrag, zu dem ich jetzt spreche. Der Kollege Schünemann wird

nachher noch auf Einzelheiten der Sicherheitspakete II und III eingehen

Ich will noch einmal deutlich machen: Wir wollen, dass im Rahmen gesetzlicher Regelungen Vorsorge getroffen wird, dass alles, was nur möglich ist, auch zupackend geregelt wird. Das heißt, für uns als CDU-Fraktion geht es darum, dass wir den rechtlichen Rahmen, den es gibt, voll und ganz ausschöpfen, um die Bürgerinnen und Bürger vor terroristischen Gewalttaten zu schützen. - Das ist der eine Punkt: Wir machen alles, was nur möglich ist.

Der zweite Punkt: Wir wollen natürlich auch, dass, um solche Gewalttaten in Deutschland und Europa - das ist ja der Bereich, in dem wir politisch tätig sein können - zu verhindern, gesetzliche Regelungen nicht erst dann getroffen werden, Herr Kollege Adam, wenn irgendwelche Ereignisse eingetreten sind, die uns alle zutiefst betrüben, die viele Tote und Verletzte fordern und die viel Unheil anrichten, sondern wir wollen das im Vorwege tun. Dazu will ich Ihnen eines sagen: Hier gibt es nun allerdings durchaus etwas zu kritisieren, und zwar insofern, als es unterschiedliche Wege gibt. Ich will Ihnen das deutlich machen. Wir waren immer dafür, dass man aufgrund der Erfahrungen derjenigen, die in der Polizei, in der Justiz Dienst tun, z. B. die Videoüberwachung öffentlicher Plätze in das Gefahrenabwehrgesetz aufnimmt. Das haben Sie immer wieder abgelehnt. Wir waren dafür, dass man die Rasterfahndung als Instrument einführt. Sie waren über Jahre dagegen. - Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik. Wir sagen, wir machen alles, was möglich ist, auch ohne dass das Kind in den Brunnen gefallen ist, während Sie das, was eigentlich schon vorher nötig gewesen wäre, erst unter dem Druck grauenhafter Ereignisse machen. Das muss man kritisieren. Wir sind also nicht einer Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehören auch eine knallharte Verfolgung - das will ich hier sehr deutlich sagen - und Ausweisung von Leuten, die den internationalen Terrorismus von Deutschland aus unterstützen. Ich sage klipp und klar: Hierzu gehört auch ein Verbot von Vereinen, die die Möglichkeiten und Freiheiten des demokratischen Rechtsstaats dazu missbrauchen, ihre verbrecherischen Ziele zu verfolgen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass es in unserem Land Organisationen und Personen gibt,

die die menschenverachtenden Terroranschläge nicht nur öffentlich gebilligt oder begrüßt haben, sondern die selbst im Verdacht stehen, den internationalen Terrorismus aktiv zu unterstützen. Sie missbrauchen die Gastfreundschaft und die Sicherheit unseres demokratischen Rechtsstaats, um von hier aus ihre verbrecherischen Ziele zu verfolgen. Darauf, meine Damen und Herren, gibt es aus meiner Sicht nur eine Antwort: Diese Vereine müssen verboten werden. Das ist unsere Forderung.

(Beifall bei der CDU)

Die Unterstützer des Terrorismus dürfen nicht in Deutschland friedlich leben. Diejenigen, die unser freiheitliches Gesellschaftsmodell bekämpfen, die dauerhaft und wiederholt gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen, die gewaltbereit sind oder Gewalt befürworten, müssen wissen: Für sie ist in unserem Land kein Platz.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einige Bemerkungen zu unserem Antrag bezüglich der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Einzelnen machen. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass es die Rahmenbedingungen uns nicht nur erlauben, sondern eigentlich zwingend auferlegen, dass wir nicht nur gesetzgeberisch tätig werden, sondern das, was gesetzgeberisch bereits auf den Weg gebracht worden ist, auch konsequent umsetzen. Es besteht z. B. noch ein erheblicher Verbesserungsbedarf in der europaweiten praktischen Zusammenarbeit. So muss nach unserer Meinung z. B. der Datenbestand des Schengener Informationssystems rasch erweitert werden. Das geht noch nicht schnell genug. Wenn man die Daten nicht hat, kann man auch nicht ermitteln. Das ist nun einmal so; das wird Ihnen jeder sagen, der damit arbeiten muss. EUROPOL wird sich nur dann zu einer schlagkräftigen Analyse- und Informationsstelle ausbauen lassen, wenn alle Mitgliedsstaaten mitziehen. Dazu bedarf es eben Ihres Einsatzes, Herr Minister. Sie müssen da mal Dampf machen - Sie haben noch drei Wochen Zeit, das bei Rot-Grün zu machen -, und wenn Sie Dampf machen, bekommen Sie Rückenwind nach dem 22. September. Das ist doch auch ganz schön.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der nächste Punkt: Der europaweite Datenaustausch zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität muss verbessert

werden. Auf viele wichtige elektronisch gespeicherte Informationen haben nationale Sicherheitsbehörden im Moment keinen Zugriff. Hier müssen entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Ausbau des Schengener Informationssystems und auch das, worüber wir zum Teil gestritten haben, Herr Kollege Adam, nämlich der Ausbau der Möglichkeiten des so genannten europäischen Fingerabdrucksystems, d. h. der Lesbarkeit von Fingerabdrücken - so sage ich - in einem einheitlichen System, eben europaweit. Das muss umgesetzt werden, sonst bleiben die Ankündigungen nur hohle Worte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, besonders wichtig ist auch, die Fragen der grenzüberschreitenden Gefahrenabwehr zu regeln. Dabei müssen Regelungen getroffen werden, die ein hoheitliches Tätigwerden der Polizei des einen Landes auf dem Gebiet des anderen Landes in besonderen Ausnahmefällen möglich machen. Dazu gibt es übrigens auch schon so genannte Pilotprojekte. Das ist gerade für Niedersachsen sehr wichtig, weil wir das ja, jedenfalls in einem bestimmten Rahmen, mit den Niederlanden praktizieren. Das hat sich, soweit ich das mitbekommen habe, auch sehr bewährt. Wir sind uns wohl einig, dass sich das nicht nur auf diesen bewährten Kontakt mit den Niederlanden beschränken sollte, sondern auch an anderen Grenzen innerhalb Europas ausgebaut werden muss.

Ein weiterer Punkt - das ist etwas, wo die Bevölkerung sehr sensibel reagiert -: europaweite Maßnahmen zur Bekämpfung des Krawall- und Gewalttourismus. Das passiert leider immer wieder, insbesondere natürlich auch im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen oder dann, wenn Globalisierungsgegner die Konferenzen mit bürgerkriegsähnlichen Zuständen überschütten. Dies muss uns dazu bewegen, etwas zu tun, um z. B. gegen diese Fußballhooligans und sonstige Gewalttäter auch über die europäischen Grenzen hinaus tätig zu werden. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass internationale Großereignisse wie politische Tagungen solche Personen anlocken. Die haben dadurch ja auch eine gewisse Öffentlichkeit, die sie sonst nicht hätten; die suchen sich die Orte, wo die Presse präsent ist, und werden auf dieser Bühne dann gewalttätig tätig.

Zur Bekämpfung dieser Aktivitäten muss unter Beachtung des Datenschutzes einiges geschehen. Ich sage ausdrücklich: Wir sind nicht gegen Daten-

schutz, wir sind für Datenschutz. Aber erst einmal sind wir natürlich dafür, dass durch den Datenschutz nicht die Täter geschützt werden. Das muss in diesem Zusammenhang deutlich sein.

(Beifall bei der CDU)

Da muss also einiges geschehen. Wir glauben auch, Herr Kollege Adam, dass wir, wenn wir das einigermaßen sachlich behandeln, vielleicht sogar Sie dafür gewinnen können, diesen Anträgen zuzustimmen - bis auf wenige Ausnahmen, aus meiner Sicht. Sie werden hier gleich eine lange Rede halten können, und dann können Sie das sagen.

(Zuruf von Adam [SPD])

Ich finde, wenn man das Stück für Stück durchsieht, dann gibt es, was das Sicherheitspaket I angeht, große Übereinstimmung. Es ist auch im Bundesrat durchgekommen. Beim Sicherheitspaket II, Herr Minister, gab es auch eine große Übereinstimmung. Zum Sicherheitspaket III kann man vielleicht sagen, dass das im Moment ein bisschen im Morast der Kleinkrämerei stecken geblieben ist, was sehr bedauerlich ist. Deswegen könnten Sie eigentlich dankbar sein, Herr Minister, dass die Opposition in diesem Hause Ihnen noch einmal diese Denkanstöße gibt und Sie damit praktisch auch in Ihrem Bemühen begleitet, uns hier - verbaliter jedenfalls - mitzuteilen, dass Sie da ganz entschlossen vorgehen wollen. Wenn das alles so stimmt, dann machen Sie doch das, was wir beantragt haben, und seien Sie doch auch der Opposition einmal dankbar dafür. Das kann doch auch einmal sein.

(Beifall bei der CDU)

Das führt dann zu einer neuen Kultur in diesem Hause.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie doch mal bei uns eine Kollekte für Dankbarkeit!)

Es wird hier niemanden geben, der nicht der Auffassung ist, dass etwas gegen den Terrorismus getan werden muss. Wir sind der Auffassung, dass wir den gesamten rechtlichen Rahmen ausschöpfen müssen. Wir wollen harte Regelungen, damit jeder weiß, dass es sich nicht lohnt, dagegen aufzubegehren. Das gilt nicht nur für das Polizeigesetz, sondern das gilt auch für die Bekämpfung des Terrorismus.

(Zuruf von der SPD: Und für Helmut Kohl!)

Dann werden wir uns auch erfolgreich gegen diesen Terrorismus zur Wehr setzen können, und die Bürgerinnen und Bürger werden uns das danken. Deswegen haben wir diese Anträge mit großer Freude gestellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Bartling möchte sich jetzt in die Diskussion einschalten.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Jetzt schon?)

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin, ich werde selbstverständlich den Respekt vor dem Parlament nicht hintanstellen, sondern mich später auch noch einmal äußern. Aber ich glaubte, nach dem Antragsteller durchaus schon etwas sagen zu dürfen, und wollte insbesondere dem Kollegen Biallas sagen, dass die Geschichten nicht nur verbal ablaufen, wie er es mir eben gesagt hat und wie es auch in der schönen Broschüre der CDU-Landtagsfraktion zu lesen war, sondern dass auch in der Praxis umgesetzt wird, was notwendig ist.

Wenn es um Zusammenarbeit geht, suchen wir dort, wo es sinnvoll ist, diese Zusammenarbeit - das wissen Sie -, und da hat es in der Vergangenheit auch ganz gut geklappt. Aber da, wo es nicht sinnvoll ist, muss man sich ein bisschen abgrenzen, insbesondere wenn die CDU-Fraktion durch diese Anträge, die sie heute so massiert vorlegt, den Eindruck erwecken will, dass die innere Sicherheit bei der Landesregierung nicht in guten Händen sei.

(Busemann [CDU]: Da haben Sie Recht!)

Sie wissen natürlich selber, dass es einer solchen Aufforderung nicht unbedingt bedarf. Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist bei dieser Landesregierung - übrigens auch bei der Bundesregierung - durchaus in guten Händen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich darf noch einmal daran erinnern, meine Damen und Herren - das hat Herr Biallas zum Teil auch

schon getan -, dass wir gemeinsam, die Länder, die Bundesregierung und die Opposition, mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom Januar 2002 innerhalb kürzester Zeit auf die Ereignisse des 11. September vergangenen Jahres reagiert haben. In einem nach meiner Beurteilung beispiellosen Kraftakt haben wir die Befugnisse der Sicherheitsbehörden des Bundes und die vorhandenen rechtlichen Instrumente zur Bekämpfung des Terrorismus, die bis dahin durchaus unzureichend waren, erheblich erweitert. So wurden die Fähigkeiten unserer Sicherheitsbehörden, einen möglichst personenscharfen Überblick über Extremisten und Terroristen zu gewinnen und Personenzusammenhänge, Organisationsstrukturen und Finanzwege aufzuhellen, deutlich verbessert. Die Möglichkeiten der Datenerhebung, -übermittlung und -speicherung wurden ausgebaut und die behördenübergreifenden Informationszugänge vereinfacht. Der Aufenthalt von Ausländern, die aufgrund von terroristischen und extremistischen Handlungen eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstellen, kann beendet werden; Einreisen dieser Personen können verhindert werden.

Herr Biallas, Ihrer Forderung nach Vereinsverboten kann ich so theoretisch durchaus zustimmen. Aber wenn wir in die Praxis gehen, an bestimmte Organisationen, müssen wir auch akzeptieren und respektieren, dass uns da manchmal die Erkenntnisse fehlen, diese wirklich verbieten zu können. Bei einigen Organisationen haben wir die Annahme, dass dort Dinge passieren, die wir nicht wollen. Trotzdem sind wir nicht in der Lage, sie von heute auf morgen zu verbieten.

Meine Damen und Herren, die verantwortlichen politischen Kräfte unseres Landes haben damit gezeigt, dass wir bei einer konkreten Bedrohung in der Lage sind, gemeinsam das Notwendige für die Sicherheit des Landes zu tun. Worauf es jetzt ankommt, sind aus meiner Sicht nicht neue Gesetze oder, wie die CDU-Fraktion es nennt, ein Sicherheitspaket III, sondern entscheidend ist die praktische Umsetzung in der täglichen Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Erst hierbei wird sich zeigen, ob es weiteren Nachbesserungsbedarf gibt. Es macht also keinen Sinn, ohne entsprechende Erfahrungen in der Praxis schon jetzt nach weiterer Verschärfung der Gesetze zu rufen. Wenn sich herausstellen sollte, dass weitere Regelungen notwendig sind, wird die Landesregierung diese mit Nachdruck einfordern.

Meine Damen und Herren, über einige Punkte, die die CDU-Fraktion in ihren Entschließungsanträgen genannt hat, können wir sicherlich Konsens erzielen. Was den Komplex der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa betrifft, den Herr Biallas eben auch erwähnt hat, bin ich der Meinung, dass eine wirksame Bekämpfung des Terrorismus neben den nationalen Maßnahmen auch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit erfordert. Deshalb ist eine enge Kooperation aller zivilisierten Staaten und ihrer Sicherheitsbehörden zwingend notwendig.

Dies gilt insbesondere für die Staaten in der Europäischen Union. Ich darf daran erinnern, dass es die deutsche Bundesregierung war, die dafür gesorgt hat, dass die Innen- und Justizminister der EU am 20. September 2001 in einer Sondersitzung einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Terrorismusbekämpfung beschlossen haben. Dieser Katalog sieht u. a. Maßnahmen bei der Visaerteilung vor, die sich in weiten Bereichen mit unserem nationalen Sicherheitspaket decken. Ich will hier nicht auf Einzelheiten in der internationalen Zusammenarbeit eingehen. Das Thema kann in den Beratungen der Ausschüsse bestimmt noch vertiefend diskutiert werden. Als Beispiel will ich hier nur die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems nennen, das eben von Herrn Biallas auch eingefordert wurde und das ein erhebliches Potenzial für eine entschlossene und wirkungsvolle Bekämpfung des internationalen Terrorismus enthält. Ich denke hier speziell an die Erweiterung des Datenbestandes und der Zugriffsrechte, z. B. für EUROPOL und EUROJUST.

Zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darf ich darauf verweisen, dass wir eine enge Kooperation - auch schon genannt - der niedersächsischen Polizei mit den Niederlanden haben. Es gibt die regionale Verbindungsstelle in Lingen und das gemeinsame Büro der Polizei in Holland, das als Wegbereiter für eine gemeinsame Dienststelle angesehen werden kann. Ein Staatsvertrag, der die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Observation und Nacheile weiter verbessern wird, liegt bereits im Entwurf vor.

Von der Leistungsfähigkeit von EUROPOL habe ich mich selbst vor einigen Wochen bei einem Besuch überzeugen können. Diese Einrichtung muss weiter zu einer schlagkräftigen europäischen Analyse- und Informationsstelle ausgebaut werden - übrigens auch unter Hinzufügung deutscher Sachkenntnis in Gestalt von Personal, wobei wir

noch Defizite haben. Da müssten einige von uns noch intensiver dabei sein. Hinsichtlich der Datenlieferung an EUROPOL ist Deutschland führend. Niedersachsen trägt dazu erheblich bei.

Meine Damen und Herren, ich meine, es ist mit dem, was ich eben dargestellt habe, schon deutlich geworden, dass die Landesregierung bei der europäischen Zusammenarbeit keineswegs nur auf den Bund wartet, sondern selbst handelt, weil sie weiß, dass die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten zum Schutz der Bevölkerung umso wirksamer ist, je konkreter sie vor Ort organisiert wird.

Was den zweiten Komplex betrifft, nämlich den von Ihnen vermissten Gesetzentwurf zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes in Niedersachsen, kann ich Sie durchaus beruhigen. Die entsprechenden Arbeiten an dem Gesetzentwurf liegen voll im Zeitrahmen. Bereits Anfang des Jahres hatte mein Haus Sie im Fachausschuss über Inhalt und Zeitablauf des Gesetzesvorhabens informiert. Dabei ist Ihnen erläutert worden, dass sich Niedersachsen - übrigens genauso wie Bayern - nicht mit einer Änderung des Verfassungsschutzgesetzes begnügen will, sondern aus Gründen des Sachzusammenhangs auch das Sicherheitsüberprüfungsgesetz und das Gesetz zur Ausführung des Artikels 10 des Grundgesetzes ändern wird und dass die Landesregierung den Gesamtkomplex bis Ende des Jahres abgearbeitet haben wird.

Ich muss mich ein bisschen wundern, dass Sie der Landesregierung bei dieser Informationslage Untätigkeit vorwerfen und Bayern als leuchtendes Vorbild hinstellen; denn Bayern hat es gerade geschafft, einen Kabinettsbeschluss herbeizuführen, den wir selbstverständlich in diesem Herbst auch noch herbeiführen werden.

(Ontijd [CDU]: Ja, aber später!)

- Das sind Monate, Herr Ontijd. Dies wird die Qualität unserer Bekämpfung von Kriminalität in keiner Weise behindern. Da können Sie sicher sein.

Die beiden Länder, die bereits Gesetze verabschiedet haben - es sind zwei, Herr Ontijd: Hessen und Thüringen -, haben sich damit begnügt - das muss man dazu sagen, deswegen sind die Bayern auch noch nicht so weit -, lediglich ihre Verfassungsschutzgesetze zu ändern. Eine solche Minimallösung reicht mir nicht aus. Deswegen brauchen wir die Zeit dafür.

Zur aktuellen Sicherheitslage kann ich Sie weiter beruhigen, dass es nach intensiver Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes in Niedersachsen weder ein Zentrum des militanten Ausländerextremismus oder des islamistischen Terrorismus gibt noch Erkenntnisse vorliegen, dass sich hier Mitglieder der Al Qaida oder islamistischer Afghanistankämpfer aufhalten. Also sollten wir, meine Damen und Herren, dabei den Wahlkampf vielleicht etwas herauslassen. Dafür eignen sich die Themen eigentlich nicht. Wenn wir notwendige Änderungen vorhaben, sollten wir sie dann in den Ausschüssen besprechen, wenn der Entwurf zu dem Gesetz vorliegt.

Meine Damen und Herren, zu dem dritten Komplex, zu der von der CDU-Fraktion geforderten Bundesratsinitiative für ein Sicherheitspaket III auf Bundesebene, erlauben Sie mir noch einmal zu bekräftigen, dass die Landesregierung derzeit keinen Bedarf für weitere Änderungen von Sicherheitsgesetzen sieht. Wie ich eingangs bereits sagte, geht es darum, die neu geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zunächst einmal in der Praxis anzuwenden. Ich will mich deshalb auf einige wenige Bemerkungen zu diesem Komplex Ihrer Antragstellung beschränken.

Bei den Änderungsvorschlägen zum Ausländergesetz handelt es sich durchweg um Vorschläge, die bereits bei der Beratung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes im vergangenen Jahr vorlagen und aus guten Gründen nicht in das Gesetz aufgenommen wurden, nämlich weil sie zu einem hohen zusätzlichen bürokratischen Aufwand führen oder dem Ansehen oder den Interessen Deutschlands schaden. So wollen Sie z. B. alle ausländischen Touristen einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterwerfen. Das heißt, sie sollen fotografiert, und ihnen sollen Fingerabdrücke abgenommen werden. Eine solche Maßnahme würde bei den Besuchern aus dem Ausland nicht nur einen verheerenden Eindruck von unserer Gastfreundschaft hinterlassen, sondern auch keineswegs mehr Sicherheit bringen; denn die Besucher könnten ohne weiteres auf die Konsulate anderer Schengen-Staaten ausweichen, deren Touristenvisa Gültigkeit für alle Schengen-Staaten hätten.

Auch die bestehenden Regeln für die Beteiligung der Sicherheitsbehörden vor der Einreise aus dem Ausland oder vor der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen im Inland sind ausreichend. Das Bundesministerium des Innern hat inzwischen im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt

22 Staaten benannt, bei denen bei einem Visumverfahren der Bundesnachrichtendienst, das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Militärische Abschirmdienst und das Zollkriminalamt zu beteiligen sind. Darüber hinaus habe ich angeordnet, dass in Niedersachsen die Ausländerbehörden vor Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung an Ausländer aus diesen Staaten die Staatsschutzdienststellen bei den zuständigen Polizeiinspektionen sowie das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz beteiligen. Soweit im Einzelfall konkrete Veranlassung dazu besteht, sind Anfragen auch bei Ausländern aus anderen Herkunftsstaaten möglich.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele zeigen, wie relativ unausgegoren einige der Vorschläge sind, die in den Anträgen unterbreitet werden. Ich wünsche mir, dass wir in Fragen der inneren Sicherheit einen möglichst breiten Konsens aller relevanten politischen Kräfte erreichen. Deshalb bin ich wie immer bereit, über Parteigrenzen hinweg sachlich über alle konstruktiven Vorschläge zu diskutieren. Dies setzt allerdings voraus, dass niemand der Versuchung erliegt - obwohl das in diesen Tagen natürlich schwierig ist -, dieses Thema zum Wahlkampf zu missbrauchen. Leider hat man manchmal den Eindruck, dass in der Diktion der Anträge so was zum Ausdruck kommt. Ich wäre froh, wenn das etwas in den Hintergrund gestellt würde, da wir Probleme zu lösen haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Stokar von Neuforn hat das Wort.

(Biallas [CDU]: Jetzt kommt die Abschiedsrede von Frau Stokar! Ich bitte zur Andacht!)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 11. September und seine Folgen sind ein ernstes Thema. Ich kann die Anträge, die die CDU-Fraktion heute eingebracht hat, allerdings nicht ernst nehmen. Ein Jahr nach diesem 11. September bringen Sie hier nicht einen neuen Punkt in die Debatte ein, geben keine Bewertung der Maßnahmen und Gesetzesveränderungen ab, die im vergangenen Jahr vollzogen worden sind, und werten

auch nicht aus, was fehlgelaufen ist. Sie haben es sich einfach gemacht, indem sie Ihre 33 Anträge zusammengefasst haben, mit denen Sie schon im Bundesrat gescheitert sind. Dieses Verfahren macht deutlich, dass es eine weitgehende Einigung zwischen Rot und Grün gegeben hat, wie mit dem Thema innere Sicherheit nach dem 11. September entschlossen, schnell, aber auch angemessen umzugehen ist.

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine neue Verschärfung von Gesetzen. Polizei und Sicherheitsbehörden brauchen bessere Bedingungen für ihre Arbeit. Es mangelt an hochwertiger technischer Ausstattung; auch das habe ich gesagt. Unter Kohl und Kanther gab es 16 Jahre keinen neuen Computer für das BKA. Das ist die Situation und einer der Gründe, weswegen der von Ihnen hier so vehement geforderte europäische Datenaustausch nicht funktionieren kann. Wir haben schon erhebliche Probleme damit, den Datenaustausch in Deutschland technisch überhaupt auf eine Basis zu bringen. Meine Damen und Herren, neue Gesetze brauchen wir in diesem Bereich sicherlich nicht.

Der Innenminister hat bereits angekündigt, dass das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz den erweiterten Befugnissen auf Bundesebene angepasst wird. Herr Innenminister, wir werden sehr darauf achten, dass Sie bei dieser notwendigen Novellierung, die eine Anpassungsnovellierung ist - darüber gab es zwischen Rot und Grün auf Bundesebene eine Einigung -, gleichermaßen die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes in Niedersachsen verbessern. Denn, meine Damen und Herren, wer in einer Situation nach Terroranschlägen so massiv in Bürgerrechte eingreift, der muss nicht nur den Beweis erbringen, dass dieser Eingriff notwendig ist und mehr Sicherheit bringt, sondern der darf, damit Vertrauen nicht verloren geht, zugleich die parlamentarische und öffentliche Kontrolle nicht schmälern, sondern muss sie erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Schutz vor Sicherheitsrisiken wie dem internationalen Terrorismus und der in Ihren Anträgen angesprochenen weltweit verzweigten organisierten Kriminalität braucht neue Konzepte und keine alten Konzepte aus längst verstaubten Schubladen. Wir machen hier heute viel zu viel Bundespolitik. Neue Kon-

zepte sind Herausforderungen an die Landespolitik.

Sie haben die europäische Zusammenarbeit angesprochen. Ihnen fällt dazu das alte Thema Kompetenzerweiterung für EUROPOL ein. Mir fällt dazu etwas ganz anderes ein. Kein Wort in Ihrem Antrag zu den Auswirkungen des notwendigen Aufbaus einer europäischen Grenzpolizei! Dies wird Finanzmittel erfordern, auch von Deutschland. Der Aufbau einer europäischen Grenzpolizei bedeutet eben, dass wir unsere Strukturen hier in Deutschland, nämlich die Arbeitsbereiche des BGS, neu bestimmen müssen, und dies wird auch Auswirkungen auf die Landespolizei haben.

Meine Damen und Herren, wir haben hier zu Beginn dieses Plenums über Hochwasserschutz diskutiert. Hochwasserschutz ist natürlich auch ein Thema der inneren Sicherheit, ist ein existenzielles und ein sehr konkretes Thema. Deswegen werden wir uns in Niedersachsen in einem Abwägungsprozess sehr viele Gedanken über die Finanzierbarkeit von mehr innerer Sicherheit machen müssen. Auch hierzu finde ich in Ihrem Antrag nichts.

Ich meine, dass Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lüchow-Dannenberg im November wenig Verständnis dafür haben werden, wenn die Landesregierung ihnen mitteilt, dass für den notwendigen Hochwasserschutz, für die Sicherung der Deiche nicht genügend Geld vorhanden sei, dann aber erneut 18 000 Polizisten über die Deiche trampeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Das sagt dann die Notgemeinschaft, die den Deich gerettet hat!)

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir als Landesparlament in nächster Zeit genug zu tun haben werden, uns um die niedersächsischen Themen der inneren Sicherheit zu kümmern. Wir brauchen in Niedersachsen dringend eine Debatte um Strukturreformen. Alte Debatten brauchen wir nicht. Da ist das Berger-Gutachten genauso schlecht gewesen wie in allen Punkten. Lieber Michel Golibruch, die Einsparpotenziale liegen nicht bei den Arbeiterstellen in den Küchen. Die Einsparpotenziale liegen da, wo wir - dringend erforderlich - die Bereitschaftspolizei in die Landespolizei integrieren müssen, weil wir uns doppelte Verwaltungs- und Führungsstrukturen nicht mehr leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich schließe damit: Die rot-grüne Bundesregierung wird auch nach der Wahl am 22. September kompetent, einig, entschlossen, aber auch mit Augenmaß die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, und sie wird gleichzeitig Demokratie und Rechtsstaat stärken. Sicherheit und Freiheit sind bei Rot-Grün in guten Händen, und die Grünen werden sehr genau darauf achten und auch dafür sorgen, dass Otto Schily nicht allzu sehr unter Assimilierungsdruck der CDU/CSU gerät und nicht zum Law-and-order-Politiker mutiert. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Schünemann erhält das Wort.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Terroranschläge von New York und Washington haben uns alle sehr erschüttert, und noch heute, ein Jahr danach, haben wir die Bilder im Kopf. Wir waren uns hier sofort einig, dass sich eine solche Wahnsinnstat nicht wiederholen darf und dass wir alles tun müssen, damit wir so etwas verhindern.

Wir hatten hier im Herbst 2001 viele Debatten, und es sind auch markige Worte gesprochen worden. Aber ein Jahr danach ist es an der Zeit, einmal zu prüfen, was wirklich umgesetzt worden ist, und eine Bilanz zu ziehen: Wie ist eigentlich die Sicherheitslage in unserem Lande? Reichen die Instrumente aus, die wir im Sicherheitspaket I und im Sicherheitspaket II beschlossen haben? Und reicht vor allem das aus, was wir hier auf Landesebene getan haben?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit der Lagebeschreibung beginnen. Da ist es am besten, wenn man den Verfassungsschutzbericht nimmt, den Herr Schily im Mai vorgelegt hat und in dem er ganz klar sagt: Die größte Bedrohung geht von den islamistischen Extremisten aus. Extremistische Ausländerorganisationen erhielten im vergangenen Jahr weiteren Zulauf. Die Mitgliederzahl erhöhte sich auf 59 100. Die Zahl ihrer Gefolgsleute erhöhte sich auf 31 950, und die so genannte Partei Gottes, Hisbollah, hat in Deutschland rund 800 Mitglieder. Die in Deutschland untergetauchten Mitglieder der Al-Qaida-Organisation von Osama Bin Laden und arabische Gruppen bereiten den Sicherheitsbehörden nach Schilys Angaben die

größten Sorgen. Er bestätigte Berichte, dass Al-Qaida-Anhänger nach Europa eingeschleust werden sollten.

Meine Damen und Herren, das Schlimme ist, dass sich das, was sich schon bei den Terroranschlägen in Washington und New York angedeutet hat, noch weiter erhärtet, dass nämlich eben solche Anschläge, wie sie auch auf Djerba passiert sind, auf deutschem Boden vorbereitet werden. Das ist etwas, was uns besonders nachdenklich machen muss, und wir können nicht einfach so tun, als wenn wir darauf nicht reagieren müssten.

Deshalb hat es überhaupt nichts mit Wahlkampf zu tun, wenn wir dieses Thema jetzt auf die Tagesordnung nehmen. Nein, meine Damen und Herren, die Sicherheitslage in unserem Lande erfordert es, dass wir uns ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat auch eindeutig gesagt: Es besteht nicht nur eine abstrakte Gefahr von Terroranschlägen.

Was hat das Land unter dem Strich denn nun wirklich nach dem 11. September getan? - Herr Innenminister, unter dem Strich sind es zwei Dinge, die wir lange vorher gefordert haben. Das ist einmal die Rasterfahndung. Es war peinlich, dass Sie in der Innenministerkonferenz zugeben mussten, dass sie in Niedersachsen noch nicht möglich ist.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Das ist seit gestern möglich!)

Die Folgen daraus, dass wir das zusammen erst später gesetzlich geregelt haben, haben wir dann leider Gottes auch in der praktischen Umsetzung spüren müssen. Der zweite Punkt ist, dass wir im Gefahrenabwehrgesetz nun endlich auch die Videoaufzeichnung eingeführt haben. Das ist alles, was unter dem Strich auch tatsächlich umgesetzt worden ist. Leider bis zum heutigen Zeitpunkt sonst nichts.

Das Sicherheitspaket II ist doch von Ihrem Bundesinnenminister Otto Schily maßgeblich mit erarbeitet und gedruckt worden. Deshalb frage ich mich nun wirklich, weshalb Sie es bis zum heutigen Tage nicht geschafft haben, die Dinge, die dort geregelt sind, in Landesrecht umzusetzen. Ich frage mich: Warum muss das so

lange dauern? Müssen Sie erst wieder eine Peinlichkeit in der Innenministerkonferenz erleben?

(Beifall bei der CDU)

Sie haben im Herbst sehr viel angekündigt, u. a. weit reichende Kompetenzen für den Verfassungsschutz gefordert. Das haben wir anschließend in den vergangenen Monaten hier beantragt, aber Sie haben nicht zugestimmt. Herr Bartling, Sie haben im Herbst ein umfassendes Verbot extremistischer Vereinigungen gefordert. Auch das haben wir hier in den vergangenen Monaten noch einmal gefordert und beantragt, und auch das haben Sie noch nicht weiter umgesetzt. Deshalb muss man sich doch nicht wundern, wenn wir jetzt mit diesem Antrag kommen und Sie daran erinnern, endlich zu handeln.

Es sind nicht nur CDU-geführte Länder, die es bisher umgesetzt haben. Nehmen Sie sich doch ein Beispiel an Nordrhein-Westfalen, wo all diese Punkte schon ins Gesetzgebungsverfahren gegeben wurden. Wir in Niedersachsen und Sie, Herr Innenminister, müssen nicht wieder hinterher hinken. Legen Sie dieses Gesetz in der nächsten Sitzung vor. Das muss doch schnell umgesetzt sein. Ich habe es Ihnen geschildert: Die Sicherheitslage erfordert es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ein Jahr nach dem schrecklichen Attentat muss man einmal überprüfen, ob die Sicherheitspakete wirklich ausreichen. Das hat nichts mit Wahlkampf zu tun, und das hat, Herr Adam, noch weniger mit Rechtspopulismus zu tun. Es ist ein unglaublicher Vorgang, uns in diesem Zusammenhang so etwas vorzuwerfen.

(Adam [SPD]: Es ist unglaublich, was Sie hier öffentlich sagen und fordern!)

Sie sollten vorsichtig sein, weil viele Dinge, die wir fordern, auch von Ihrem Innenminister gefordert worden sind. Wenn Sie das als Rechtspopulismus bezeichnen, bringen Sie damit eine Schärfe in diese Diskussion, die völlig unangebracht ist. Dafür sollten Sie sich auch gleich noch entschuldigen.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]:
Das kriegen Sie gern zurück, junger Mann!)

Dass es kein Wahlkampf ist, kann man am besten dadurch beweisen, dass man eben nicht Politiker

sprechen lässt, sondern einfach zitiert, was die Fachleute sagen, die mit diesen Sicherheitsgesetzen tatsächlich arbeiten müssen, nämlich die Kriminalbeamten. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat laut *FAZ* vom 13. August Folgendes ausgeführt:

„Die Antiterrorpakete seien eine reine Schubladenlösung von Schily gewesen, und jetzt sind seine Schubladen leer. Jansen, der in der Sonderkommission USA, die wegen der Anschläge vom 11. September ermittelt, Observierung und technische Überwachung koordiniert und Vorsitzender des BKA-Verbandes im Bund Deutscher Kriminalbeamter ist, sagte, die beiden von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Sicherheitspakete suggerierten der deutschen Bevölkerung eine Sicherheit, die es so gar nicht gebe.“

Meine Damen und Herren, das sagt kein Politiker, das sagen diejenigen, die damit umgehen. Deshalb muss es doch möglich sein, auch weitergehende Forderungen hier in die Diskussion zu bringen. Ich wundere mich sehr, dass der Innenminister jetzt Probleme mit diesen Forderungen hat. In der *Welt* vom 30. November 2001 ist der Innenminister nämlich wie folgt zitiert worden:

„Der Niedersächsische Innenminister Heiner Bartling hat die Forderung mehrerer Bundesländer nach Verschärfung des zweiten Sicherheitspaketes bekräftigt. Es müsse erreicht werden, dass Menschen, die in Deutschland zu Terror und Gewalt aufrufen, nicht hier bleiben können. Danach sollen Ausländer in der Regel ausgewiesen werden, wenn die Annahme gerechtfertigt ist, dass sie den internationalen Terrorismus unterstützen.“

Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als das, was wir unter Punkt f fordern,

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Genau das steht im Gesetz!)

nämlich die Möglichkeit, gewaltbereite Ausländer bereits bei begründetem Verdacht auf Unterstützung einer terroristischen Organisation auszuweisen.

(Adam [SPD]: Das steht doch im Gesetz!)

Meine Damen und Herren, wie kann es sein, dass Sie sich jetzt weigern, so etwas in ein Sicherheitspaket III aufzunehmen? Das erschließt sich mir nicht. Sie sollten hier sagen, dass Sie das mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Adam, jetzt wird es ganz interessant. Es gibt eine Presseerklärung vom 17. September, in der der Innenminister weitere Maßnahmen fordert, z. B. die erweiterte Speicherung im Ausländerzentralregister. Genau das fordern wir im Sicherheitspaket III unter Punkt 2 c.

(Adam [SPD]: Sie fordern, dass jeder Ausländer, der hier Urlaub macht, erfasst wird! - Zuruf von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Natürlich wissen wir, liebe Frau Stokar, welche Probleme es auch bei der Rasterfahndung gibt. Aber es kann doch nicht sein, dass man Angaben zur Religionszugehörigkeit, zur ethnischen Zugehörigkeit, zu Voraufenthalten in anderen Staaten und persönliche Angaben im Ausländerzentralregister nicht speichern kann. Genau das, was der Innenminister noch im Herbst vergangenen Jahres gefordert hat, muss jetzt auch umgesetzt werden. Jetzt sollte er sich auch dazu bekennen und mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Er hat in einem weiteren Punkt klar eine Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden gefordert, nämlich in Asylverfahren und Visaverfahren. Auch das haben wir hier gefordert. Die Koordination vorhandener Daten zu Extremismus und Terrorismus bei den Verfassungsschutzbehörden ist in unserem Katalog enthalten

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf einen Punkt eingehen, über den ich mich wirklich total gewundert habe: Sicherheitspaket II. § 129 ist dort geändert worden. Dadurch ist aber nicht eine Verbesserung der Gesetzeslage erzielt worden, sondern ganz im Gegenteil, eine Verschlechterung. Noch 1976 - seinerzeit hat die SPD die Bundesregierung getragen - wurden gemeinsam mit uns Antiterrorgesetze verabschiedet. In diesen Gesetzen war ganz klar das strafrechtliche Verbot der Werbung für terroristische Ziele geregelt. Wenn

Sie sich heute aber die §§ 129 a und 129 b des Strafgesetzbuches angucken, dann werden Sie feststellen, dass Sie genau dieses Verbot gestrichen haben. Meine Damen und Herren, das Werben für eine terroristische Vereinigung soll jetzt nicht mehr unter Strafe gestellt werden. Was ist das für eine Reaktion nach den Ereignissen, die wir im vergangenen Jahr erleben mussten? Das ist aus meiner Sicht völlig unbegreiflich und muss wieder geändert werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist wahr: In wenigen Wochen ist Bundestagswahl, und danach ist Landtagswahl.

(Dr. Schultze [SPD]: Tatsächlich?)

Wenn es um die Sicherheit der Menschen geht, sollten wir versuchen, sachlich über diese Fragen zu sprechen. Außerdem sollten wir uns vor allem daran erinnern, was wir in den vergangenen Monaten einmal gesagt haben. Man muss sich daran halten und auch die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen. Man wird doch unglaublich, wenn man auf Terroranschläge immer wieder nur reagiert. Das ist doch keine vernünftige Politik. Wir als CDU fordern viele von den Dingen, die jetzt umgesetzt worden sind, schon seit Jahren. Es kann nicht sein, dass wir erst dann wieder handeln, wenn etwas passiert ist.

(Beifall bei der CDU)

Das können wir mit unserem Gewissen nicht vereinbaren. Herr Innenminister, in dieser Angelegenheit sollten wir wirklich Gemeinsamkeit zeigen. Geben Sie sich doch einen Ruck, lassen Sie uns den Sicherheitspakt III so schnell wie möglich auf den Weg bringen, und setzen Sie das, was im Sicherheitspaket II geregelt ist, auf Bundesebene und auch auf Länderebene endlich um. Sie machen sich unglaublich, wenn Sie noch länger warten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Adam hat das Wort.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meiner Meinung nach sind sich alle hier in

diesem Hause darüber einig, dass meine Vorredner Recht hatten, wenn sie gesagt haben, dass die schrecklichen Anschläge auf das World Trade Center in New York und auf das Pentagon in Washington das Ausmaß und die Unmittelbarkeit der Bedrohung durch den Terrorismus deutlich gemacht haben. Meine Damen und Herren, niemand hat sich zuvor mit so viel Menschenverachtung durchgeführte Anschläge vorstellen können. Niemand konnte sich Anschläge mit derartigen Folgen vorstellen. Weil solche Anschläge inzwischen aber verübt worden sind, haben die Bundesregierung, aber auch die Niedersächsische Landesregierung - das haben sowohl der Herr Innenminister als zum Teil auch die Kollegin Frau Stokar in ihren Reden deutlich gemacht - mit aller Konsequenz, aber auch mit Augenmaß auf die veränderte Sicherheitslage reagiert.

(Beifall bei der SPD)

Der Bundesregierung, insbesondere aber dem Bundesinnenminister ist dafür zu danken, dass nach dem 11. September die umfassendsten Sicherheitspakete beschlossen worden sind, die es in der Geschichte der Bundesrepublik jemals gegeben hat. Mit dem Sicherheitspaket II - also mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz - wird den Bürgerinnen und Bürgern ein Maximum an Sicherheit garantiert. Zugleich jedoch werden Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Bürgerrechte bewahrt. Das, meine Damen und Herren, ist für uns ein sehr hohes Gut.

(Beifall bei der SPD)

Auch Niedersachsen - das kam in den Reden zum Ausdruck - hat die Sicherheitslage längst neu bewertet. In einigen Bereichen sind veränderte rechtliche Rahmenbedingungen für die Polizeiarbeit geschaffen worden, damit den neuen Gefahrensituationen frühzeitig und effektiv begegnet werden kann. Ich erinnere an die von uns umgesetzten Ergänzungen des Polizeirechts und die in diesem Hause vorgenommene Erweiterung der Ermittlungsmöglichkeiten. Wenn wir uns auch über die Einführung und den Zeitpunkt gestritten haben, so waren wir uns doch zumindest mit der rechten Seite dieses Hauses einig, als es hieß, die Rasterfahndung sowie die Videoüberwachung und die Videoaufzeichnung auf öffentlichen Plätzen einzuführen.

Meine Damen und Herren, während der Rede des Innenministers machte der Kollege Ontijd den

Zwischenruf: Erst jetzt wird die Regierung tätig. - Kollege Ontijd, ich könnte diesen Zwischenruf jetzt zurückgeben. Nach dem Anschlag auf das World Trade Center hat die CDU-Fraktion zwölf Monate gebraucht, um derartige Anträge vorzulegen.

(Lachen bei der CDU - Ontijd [CDU]:
Eine Steilvorlage!)

Was aber soll das alles, meine Damen und Herren? Innere Sicherheit ist wahrlich - das haben alle in ihren Reden so gesagt; ich muss aber davon ausgehen, dass sie zum Teil etwas anderes damit gemeint haben - ein viel zu ernstes Thema, um damit Polemik und - heute rein zufällig auf der Tagesordnung - Wahlkampfgeplänkel zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Schünemann, ich habe mich ernsthaft gefragt, welchen Sinn die drei von Ihnen vorgelegten Initiativen eigentlich machen, wenn doch bekannt ist, dass Sie zumindest eine dieser Initiativen zum Teil 1 : 1 von Bayern abgeschrieben haben.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Nur eine? Alle! - Dr. Stratmann
[CDU]: Von Bayern kann man nur
lernen!)

Welchen Sinn macht es eigentlich, wenn Sie hier die Initiativen von Bayern einbringen? Warum soll die SPD-Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative für ein von Ihnen zitiertes Sicherheitspaket III aufgefordert werden, wenn solch eine Initiative doch auch von den CDU-regierten Bundesländern gestartet werden könnte? Wo ist denn Ihr Einfluss auf die CDU-regierten Bundesländer? Der scheint gleich null zu sein.

(Biallas [CDU]: Wer hat Ihnen das
denn aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, ich will ferner sagen, dass ich mich nicht des Eindrucks erwehren kann, dass die eine oder andere Forderung in Ihren Anträgen - Sie sagten, die innere Sicherheit sei nicht als Wahlkampfthema geeignet - dem Wahlkampf geopfert wird. Alle drei Anträge - das halte ich für schlimm, meine Damen und Herren - versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass Niedersachsen von organisierter Kriminalität, gewaltbereiten Terroristen, Islamisten und Asylbewerbern - große Unterschiede machen Sie in Ihren Anträgen nicht -

akut bedroht ist. Sie wissen, dass das falsch ist. Deshalb halte ich das für schlimm und gefährlich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist und bleibt ein sicheres Land. Mit unserer gemeinsamen Sicherheitspolitik auf Bundes- und Landesebene werden wir dafür sorgen, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, darin sind wir uns wohl alle einig: Der 11. September hat zweifellos eine neue Dimension des internationalen Terrorismus offenbart. Er hat nicht zuletzt zahlreiche Anpassungen der Sicherheitsgesetze durch den Bundgesetzgeber erforderlich gemacht. Diese Anpassungen sind längst erfolgt. Ein Ziel hat der 11. September allerdings nicht erreicht. Der 11. September bedeutet nicht das Ende des Rechtsstaats. Er bedeutet auch nicht ein Ja zu ausufernden Ausweisungsmöglichkeiten für irgendwie möglicherweise verdächtigten Ausländer. In einem Rechtsstaat gilt immer noch: Der Verdacht ist Anlass für weitere Ermittlungen. Nur wenn man konkrete Belege in der Hand hat, können die entsprechenden strafrechtlichen und ausländerrechtlichen Sanktionen folgen, nicht aber aufgrund einer möglicherweise falschen Verdächtigung.

(Ontijd [CDU]: Das haben Sie dir gut
aufgeschrieben!)

Herr Beckstein aus Bayern kritisiert, dass nach dem Schily-Gesetz - ich zitiere - die Sicherheitsbehörden im Einzelfall Belege dafür erbringen müssen, dass der Betroffene einer terroristischen Vereinigung angehört oder sie unterstützt, damit eine Ausweisung erfolgen kann. Was gibt es daran bitte zu kritisieren, meine Damen und Herren? - Ein solches Verfahren ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Terroristen müssen ausgewiesen werden. Darin sind wir alle uns einig.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Man muss sie erst einmal finden!)

Die gesetzlichen Grundlagen sind aber längst vorhanden und müssen nicht erst zusätzlich gefordert werden. Eine bloße Verdachtsausweisung wird und darf es in Deutschland nicht geben. Spätestens das Bundesverfassungsgericht wird das zu verhin-

dern wissen. Ich darf aus der *Süddeutschen Zeitung* vom 19. Juli zitieren:

„Beckstein lässt sich nicht vom Bundesverfassungsgericht beeindrucken, das soeben deutlich darauf hingewiesen hat, dass der Grundrechtsschutz auch für Ausländer gilt.“

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, gilt das auch für Sie? - Sie sollten Ihre Position noch einmal überdenken.

Die CDU-Fraktion sagt, dass die Landesregierung bisher keinen Gesetzentwurf zur landesrechtlichen Umsetzung des im Januar 2002 in Kraft getretenen Terrorismusbekämpfungsgesetzes vorgelegt hat. Sie verschweigt, dass eine solche Umsetzung - in den vorhergehenden Reden ist darauf hingewiesen worden - bisher auch in den anderen Bundesländern nicht geschehen ist. Sie wissen - der Minister hat darauf hingewiesen -, dass daran gearbeitet wird. Sie wissen, dass wir gerade mit unserem Gefahrenabwehrgesetz längst eine ganze Reihe von Instrumentarien für eine wirksame Bekämpfung zur Verfügung gestellt haben. Sie wissen, dass wir allein aus diesem Grunde nicht hektisch an neuen Gesetzen basteln müssen.

Gleiches gilt für den Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist bei uns aus guten Gründen Aufgabe der Polizei und nicht des Verfassungsschutzes. Ab und zu sollten Altvordere auch einmal auf ihre Jugendorganisationen hören. Ich zitiere aus einer Presseerklärung der Jungen Union vom 13. Dezember 2001. - Herr Busemann, ich weiß nicht, ob Sie diese Erklärung kennen. Die Junge Union steht Ihnen ein bisschen näher als mir. - Die Junge Union schreibt am 13. Dezember 2001:

„Die Junge Union Niedersachsen hat in der Auseinandersetzung mit dem Islamismus für eine ausgewogene Strategie plädiert. Notwendig seien sowohl rechtsstaatliche Mittel gegen gewalttätige Extremisten als auch ein größeres Bemühen um eine Verständigung mit dem Islam als Religion und Kulturkreis von Millionen in Deutschland Lebenden.“

(Beifall bei der CDU - Biallas [CDU]:
Besser kann man es nicht sagen!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie das von Ihrer Jungen Union hören, sollten Sie darauf Ihre eigenen Anträge in diesem Plenum noch einmal durchlesen.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]:
Wissen Sie eigentlich, dass McAlister noch in der Jungen Union ist?)

- Schade für die Junge Union.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Presseerklärung hat zwei Schwerpunkte, welche ich deutlich machen möchte. Terrorismusbekämpfung hat im Rahmen des Rechtsstaates mit rechtsstaatlichen Mitteln zu erfolgen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wenn es eine Selbstverständlichkeit ist, frage ich mich, warum Sie derartige Anträge stellen.

Meine Damen und Herren, mir drängt sich noch eine Frage auf. Nach Ihren heutigen Anträgen soll die Religionszugehörigkeit im Ausländerzentralregister erfasst werden. Was ist der nächste Schritt, meine Damen und Herren? - Ich habe wahrlich Angst, wenn ich darüber nachdenke.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]:
Welches ist denn der nächste Schritt?)

Nehmen wir jetzt einmal Ihr so genanntes Sicherheitspaket III. Die Stichworte „Verdachtsausweisung“ und „Ausländerzentralregister“ habe ich schon genannt. Sämtliche Forderungen, die Sie hier stellen, stammen - das wissen Sie - aus einem Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion vom 13. Dezember 2001 zum Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes. Diese Forderungen sind damals aus gutem Grunde sprichwörtlich beerdigt worden. Das, was Sie in Berlin nicht durchgekriegt haben, versuchen Sie uns nun hier durch die Hintertür als Ihre neue herausragende Idee unterzujubeln. Sie wollen den Leuten - diesen Vorwurf mache ich Ihnen - ohne jeden sachlichen Grund allein aus wahltaktischen Gründen eine innere Unsicherheit einreden. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

In dem Entschließungsantrag findet sich nach meiner Überzeugung auch ein schwerer handwerklicher Fehler. Warum sollten wir die Befugnis des Landesamtes für Verfassungsschutz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität erweitern, wenn die Bekämpfung der organisierten Kriminalität bei uns in Niedersachsen doch aus gutem

Grund Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaften ist? Wir halten nichts von Doppelzuständigkeiten.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch keine Doppelzuständigkeit! Der Verfassungsschutz hat doch ganz andere Möglichkeiten! Das wissen Sie!)

Wie oft müssen wir Ihnen eigentlich noch erzählen, dass das, was in Bayern passiert und was Sie hier abgeschrieben haben, kein Vorbild für Niedersachsen ist?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kollege Biallas und auch Kollege Schünemann haben nicht Unrecht, wenn sie sagen, in einigen Punkten bestehe zwischen uns Konsens, und über diese Punkte könnten wir in den Ausschüssen sachlich diskutieren. In der Grundfrage befinden Sie sich unserer Meinung nach aber auf einem innenpolitischen Crashkurs, der nicht zum Vorteil des Landes, der nicht zum Vorteil der Menschen in diesem Lande ist. Ich bin übrigens auch sehr dankbar für Ihren Antrag betreffend Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung. Am 21. August forderte der stellvertretende CDU-Bundsvorsitzende die Bundesregierung auf, tätig zu werden. Vielen Dank für diesen Appell. Wir werden nach dem 22. September daran weiterarbeiten, Sie auf dieser Seite, wir in der Regierungsverantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Damit alle drei Anträge in dem gebotenen Zusammenhang besprochen werden können, beantrage ich für meine Fraktion, dem Innenausschuss ebenfalls die Federführung bei der Beratung des Antrags betreffend Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung zu übertragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Adam, ich danke Ihnen für die Vorlesung.

(Zuruf von der SPD: Das war eine gute Vorlesung!)

Das Wort hat nun der Herr Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte noch einige wenige Bemerkungen zu dem, was Herr Schünemann zum Ausdruck gebracht hat. Herr Schünemann, Ihrer Bemerkung, wir müssten alles tun, damit sich eine solche Wahnsinnstat wie am 11. September nicht wiederholt, kann ich nur nachdrücklich zustimmen. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass wir mit noch so vielen polizeilichen und gesetzlichen Maßnahmen Wahnsinnstaten nicht verhindern werden. Ich darf einmal an das furchtbare Verbrechen erinnern, das sich in Erfurt abgespielt hat. Sie werden nie sagen können, dass so etwas nicht wieder passiert. Man kann sich allenfalls darum bemühen, dass es nicht wieder passiert. Was unterhalb der Schwelle von polizeilichen und gesetzlichen Maßnahmen mit Aussicht auf Erfolg getan werden kann, ist etwas ganz anderes. Man kann z. B. Informationen über problematische Entwicklungen bei jungen Leuten zueinander bringen. Es darf in dieser Hinsicht kein Spartendenken geben. Vielmehr muss eine Vernetzung erfolgen. Auf diese Weise können Sie Informationen gewinnen, um auch handeln zu können. Ich will Ihnen damit nur ein Argument dafür bieten, nicht immer sofort nach gesetzlichen und polizeilichen Maßnahmen zu rufen. Vielmehr sollte der Blick auch darauf gerichtet werden, wie die gesellschaftliche Entwicklung zu beeinflussen ist.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte nun noch auf einige Dinge eingehen, bei denen ich wirklich der Meinung bin, dass Sie falsch liegen. Vor kurzem hatte ich zu Hause einmal das Vergnügen fernzusehen. In der betreffenden Sendung haben Herr Schily und Herr Beckstein mit anderen diskutiert. Dabei hat Herr Schily Herrn Beckstein genau den Tatbestand, den Sie hier eben kritisiert haben, klar gemacht. Herr Beckstein musste das auch akzeptieren. Wir haben im Ausländergesetz - so wörtlich - die Bestimmung: Wenn Tatsachen belegen, dass jemand Mitglied einer terroristischen Vereinigung ist oder diese unterstützt, kann er ausgewiesen werden. - Es bedarf also nicht dieser Forderung. Das hat Herr Adam Ihnen eben auch schon gesagt.

(Adam [SPD]: Das wissen die doch auch!)

Insoweit ist das nicht ganz richtig, was Sie gesagt haben.

Zu Ihrer Forderung zum Verfassungsschutzgesetz hat Herr Adam auch schon Stellung genommen. Die einzigen Länder, die bisher entsprechend gehandelt haben, sind Thüringen und Hessen, weil sie darauf verzichtet haben, umfassender zu novellieren. Wir wollen das aber umfassend und sorgfältig regeln.

Die Behauptung, es habe kein Vereinsverbot gegeben, ist schlicht falsch. Die Vereinigung Kalifatsstaat ist verboten worden. Wenn die Türkei dabei bleibt, dass die Todesstrafe abgeschafft ist, kann Kaplan abgeschoben werden, und das wird auch passieren. Insoweit ist das, was Sie gesagt haben, nicht richtig. Wir sind z. B. mit Bayern dabei zu prüfen, ob Milli Görüs verbotswürdig ist. Wir finden aber keinen Aufhänger, um mit Aussicht auf Erfolg ein Verbot aussprechen zu können. Bei allen Diskussionen über solche Fragen sollte man eine sorgfältige Prüfung vornehmen, sich aber nicht mit Vorwürfen überziehen, die einfach nicht gerechtfertigt sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Stokar von Neuforn hat bis zu zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal ist eine Auseinandersetzung im Detail auch sportlich. Herr Innenminister, ich muss Ihnen leider sagen, dass auch Sie das Gesetz falsch zitiert haben. Die Grünen wollten die „konkreten Tatsachen“ als hohe Hürde darin festschreiben. Man hat sich dann auf „konkrete Anhaltspunkte“ geeinigt. Das ist noch etwas niedriger angesetzt. In diesem Punkt hat sich Herr Schily durchgesetzt. Die CDU wird das aber eines Tages auch verstehen, meine Damen und Herren.

(Plaue [SPD]: Lesen Sie einmal vor, was darin steht!)

- Ich habe nur zwei Minuten.

Der nächste Punkt dieser Auseinandersetzung ist das Werben für eine terroristischen Vereinigung. Wir haben einen guten Anwalt, nämlich den Bundesanwalt Nehm. Was - das war seine Fragestellung - soll der Begriff des Werbens, wenn es in 20 Jahren nicht gelungen ist, ihn zu definieren? - Es

hat noch nie eine Verurteilung wegen Werbens gegeben. Man hat diesen Begriff bei der Novellierung und bei der Ausweitung auf ausländische terroristische Vereinigungen herausgenommen, weil er nicht praktikabel und ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, mit dem in der Realität niemand etwas anfangen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte zu gerne noch einen Punkt ansprechen: Sie verlangen in Ihrem Antrag, dass sich jeder Ausländer, der aus diesen 22 Problemstaaten zu einem Kurzbesuch nach Deutschland kommt, generell einer erkennungsdienstlichen Behandlung zu unterziehen hat.

(Möllring [CDU]: Richtig!)

Wissen Sie, was das für die internationale Autoausstellung in Hannover bedeuten würde? - Jeder Messeaussteller und jeder Messebesucher wird auf dem Flughafen in Hannover erkennungsdienstlich behandelt. Das macht unseren Rechtsstaat nicht sicher.

(Biallas [CDU]: Das ist in Amerika gang und gäbe! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Was ist in Amerika gang und gäbe? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das macht unseren Rechtsstaat kaputt, meine Damen und Herren. So können wir nicht mit einem internationalen Messestandort umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bezogen auf die Aussage des Bundesamtes für Verfassungsschutz verstehe ich Bayern und Niedersachsen nicht. Diese Achse hat noch nie etwas Positives in der Innenpolitik hervorgebracht, letztendlich war es immer nur peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Wenn das Bundesamt für Verfassungsschutz erneut deutlich sagt, es gibt bei Milli Görüs nicht den geringsten Ansatz, dass in irgendeiner Weise gewaltorientiert gearbeitet wird, dann sollte man in diesem Fall den Weg des Dialoges und der Integration gehen.

Vizepräsident Jahn:

Frau Stokar von Neuforn, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Sie alle wissen doch ganz genau, dass man 30 000 Mitglieder eines religiösen Vereins nicht aus Deutschland ausweisen kann. Also hören Sie beide mit diesem unsinnigen Populismus auf. Es gibt in Deutschland und in Niedersachsen andere Organisationen mit einer Gewaltorientierung, bei denen wir schon genug Probleme damit haben, Verbotstränge beweiskräftig zu machen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu den drei Tagesordnungspunkten.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, mit dem Punkt 43 „Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung“ nicht, wie ursprünglich im Ältestenrat vorgesehen, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen federführend zu beauftragen, sondern den Ausschuss für innere Verwaltung. Ich lasse zunächst über diesen Punkt abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen. Die Mitberatung soll im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten erfolgen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Zu Tagesordnungspunkt 44 soll die Federführung des Antrages dem Ausschuss für innere Verwaltung übertragen werden, und die Mitberatung soll im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen erfolgen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Der Antrag zu Punkt 45 soll federführend im Ausschuss für innere Verwaltung und mitberatend im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen behandelt werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Missbilligung des Niedersächsischen Finanzministers: Unprofessionelle Vorbereitung und unzureichende Unterrichtung des Landtages beim Verkauf „Schloss Ringelheim“ - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3607

Das Wort hat der Kollege Eppers.

Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Landtagssitzung hatten wir das Thema „Verkauf Schloss Ringelheim und seine Zukunft“ schon einmal auf der Tagesordnung.

(Wegner [SPD]: Herr Eppers, mit diesem Thema haben Sie kein Glück!)

- Herr Wegner! - Ich bin sehr enttäuscht - ich lasse Parteipolitik beiseite -, dass wir gezwungen sind, heute noch einmal über die Umstände zu reden, die zu dem Verkauf des landeseigenen Schlosses geführt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren haben wir mehrfach hart um Ringelheim gerungen und - wie sich das für Mehrheits- und Minderheitsfraktionen gehört - unterschiedliche Positionen vertreten. Viele Bemühungen, das Schloss einer positiven und sinnvollen Nutzung zuzuführen, sind letzten Endes gescheitert. Sie sind gescheitert, weil erstens die möglichen Käufer und Investoren unseriös waren und nicht über die notwendige finanzielle Bonität verfügt haben. Zweitens hat der Nutzungszweck dem Anspruch der öffentlichen Nutzung in Ringelheim, also in Salzgitter, entgegengestanden.

Wir haben immer wieder deutlich gemacht - ich gehe nicht mehr im Einzelnen darauf ein -, Herr Finanzminister: Auch vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage des Landes ist eine Sanierung der Schlossanlage - eine positive Perspektive - nur durch eine Privatisierung, also durch den Verkauf, möglich. Wir haben Ihnen Recht gegeben und gesagt, 160 000 Euro Unterhaltungskosten im Jahr sind für das Land an der Stelle auf Dauer nicht hinzunehmen. Wir haben auch gesagt, bei einem

Preis von 256 000 Euro für das Gesamtareal - es ist sehr groß; auch wenn man das Schloss selbst nicht angreift, kann man noch viel mehr an Verwertung über Bauplatzverkauf erzielen - können wir akzeptieren, wenn zwei Dinge ausreichend und zuverlässig überprüft sind: erstens die Seriosität des Investors - die Bonität - und zweitens ein Nutzungszweck, der den Minimalforderungen der Ringelheimer Bevölkerung und der Stadt Salzgitter entspricht. Das waren die Voraussetzungen, unter denen die CDU-Landtagsfraktion dem Verkauf in der letzten Sitzung des Landtages zugestimmt hat.

Meine Kollegen im Haushaltsausschuss - das habe ich an dieser Stelle auch schon thematisiert - haben mehrfach nachgefragt, ob der Käufer - der Investor - seriös ist und ob der Nutzungszweck, den Sie angegeben haben, abgesichert ist. An der Stelle muss ich darauf verweisen, dass Sie in der Tabellenvorlage für die Ausschussberatung für den Landtag in der Spalte 6 ausgewiesen haben: Erwerb und Herrichtung für den Investor Kempinski als 5-Sterne-Hotelanlage mit Wellness-Center. Ich habe das mehrfach thematisiert, und Ihr Haus hat das bestätigt.

(Möllring [CDU]: Klare Lüge!)

Unsere Verfassung - das ist ein Allgemeinplatz, ich möchte aber daran erinnern - schreibt ja nicht ohne Grund vor - dabei hat sich einmal jemand etwas gedacht -, dass das Parlament über die Verwendung von Landesvermögen zu entscheiden hat. Bei der Umsetzung ist das Parlament - jeder einzelne Abgeordnete von uns - aber natürlich darauf angewiesen, dass die Exekutive - also in diesem Fall das Finanzministerium - den Abgeordneten jede erdenkliche Information zur Verfügung stellt, damit wir zwischen dem finanziellen Interesse des Landes und dem öffentlichen Interesse vor Ort abwägen können. Wir haben uns auf Ihre Informationen verlassen. Leider waren wir, was Schloss Ringelheim betrifft, danach - wie man der Presse entnehmen durfte - ganz verlassen.

Kurze Zeit nach Zustimmung des Landtages zum Grundstücksgeschäft und Wirksamwerden des Kaufvertrages hat sich herausgestellt, dass der Investor, die Vetter AG, aus neun Tochtergesellschaften besteht, von denen mindestens sechs in einem Insolvenzverfahren stecken. Nachdem das öffentlich geworden ist, haben uns zahlreiche Handwerksbetriebe aus den neuen Ländern und aus dem Harz angerufen und gesagt: Wie konntet ihr das denn machen, der hat uns vorgeführt. Diese

Firma hat also Dutzende von Handwerksbetrieben vorgeführt, sie wurden nicht bezahlt. Sie gehen auch in die Pleite, weil im Bauträgeregeschäft zum Teil viele unseriöse Firmen mit solchen Schachtelgeschäften unterwegs sind. Das sieht hier auch so aus.

Das Schlimmste an der ganzen Sache kommt noch: Nach dem Beschluss des Landtages lässt die Kempinski-Gruppe erklären, dass es einen sehr oberflächlichen Schriftverkehr gegeben hat, dass aber ein ernsthaftes Interesse, aus Schloss Ringelheim die von Ihnen angegebene Hotelanlage zu machen, zurzeit nicht besteht. Gerade bei der Vorgeschichte Schloss Ringelheims, bei den vielen gescheiterten Bemühungen, das Schloss zu privatisieren, muss ich jetzt unterstellen, dass Sie aus all diesen negativen Erfahrungen nicht gelernt haben.

(Wegner [SPD]: Sie haben nichts gelernt, das ist der Punkt!)

- Herr Wegner, Sie scheinen nicht zuzuhören. - Fakt ist das, was Kempinski gesagt hat: Was in der Vorlage stand, ist nicht so. Fakt ist auch, dass der Investor sechs Unternehmen hat in die Pleite rauschen lassen, um Handwerkerrechnungen nicht bezahlen zu müssen. Was ist denn das für eine Botschaft, die das Land Niedersachsen in die mittelständische Wirtschaft, in das Handwerk sendet? Wie können wir, wenn wir damit so umgehen - das ist dieser Tage diskutiert worden -, anderen überhaupt noch ein Vorbild dafür sein, wie man mit Landesvermögen bzw. Eigentum umgeht? Herr Gabriel hat - aus meiner Sicht zu Recht - gesagt: Eigentum verpflichtet. - Das Eigentum verpflichtet in diesem Fall auch die öffentliche Hand, das Land Niedersachsen, mit einem derartigen Besitz verantwortungsvoll umzugehen. Genau das haben Sie nicht getan!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben damit auch Ihre Zusagen, die Sie dem Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter gegeben haben, gebrochen. Sie haben vor zwei Jahren durch Ihren Staatssekretär Ebisch erklärt, dass man die Anforderungen der Stadt Salzgitter hinsichtlich Investor, Seriosität und Nutzungszweck erfüllen wird. Aber Sie haben nach der Devise gehandelt: Verkaufen ohne Rücksicht auf Verluste. Dabei haben Sie sogar - bewusst oder unbewusst; ich vermute fast, es ist das Erste - in Kauf genommen, Ausschuss und Parlament zu täuschen, um eine Zustimmung hierfür zu bekommen, die Sie von der

CDU-Fraktion niemals bekommen hätten, wenn Sie uns die Wahrheit über Investor und Nutzungszweck gesagt hätten. Dies, liebe Freunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir missbilligen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich ein Letztes sagen. Wir kommen ja aus dem gesamten Land Niedersachsen.

(Inselmann [SPD]: Das ist eine gute Erkenntnis!)

Ich habe bereits gesagt, dass Schloss Ringelheim schon oft auf der Tagesordnung stand. Ich rate allen, einmal dorthin zu fahren. Es ist noch eine herrliche, wenn auch sanierungsbedürftige Schloss- und Parkanlage.

Aber das allein kann nicht der Grund sein, der uns heute als Parlament besonders nachdenklich machen sollte. Das Kabinett hat aufgrund der Finanzlage des Landes beschlossen, in großem Umfang Immobilienbesitz zu veräußern, um einen Sanierungsbeitrag zu erzielen. Wenn ich mir vorstelle, Herr Minister Aller, dass Ihr Apparat in den Fällen, die jetzt noch anstehen, genauso schludrig arbeitet wie bei Schloss Ringelheim, dann wird mir angst und bange; denn dann haben wir die Diskussion über den Umgang mit Landesvermögen nicht nur in der Stadt Salzgitter und in der Ortschaft Ringelheim. Wenn die Schludrigkeiten so fortgesetzt werden, dann haben wir die Diskussion in vielen Wahlkreisen.

Ich möchte an dieser Stelle - das wird ja noch im Ausschuss behandelt werden - einmal an Sie appellieren - da Sie die politische Verantwortung tragen, wobei ich davon ausgehe, dass Sie die Verhandlungen nicht persönlich geführt haben -, dafür Sorge zu tragen, dass das, was wir in Bezug auf die Liegenschaftsverwaltung in Niedersachsen - es gibt da viele Unstimmigkeiten zwischen Bezirksregierung und Ihrem Haus - endlich ein Liegenschaftsmanagement bekommen, das seinen Namen auch verdient, und dass dadurch solche groben Schnitzer und Fehler auf Dauer ausgeschlossen werden. Das wäre der einzige positive Punkt, den ich hier sehe.

Leider haben Sie - darauf hat Herr Möllring hingewiesen - bei Schloss Ringelheim auf das Rückkaufsrecht verzichtet. Wir hatten, nachdem erste Zweifel aufgekomen sind, gesagt: Verhandelt nach. Verzichtet nicht auf das Rückkaufsrecht.

Lasst das ein halbes Jahr im Grundbuch stehen, um zu sehen, was das überhaupt für ein Investor ist und ob alles so kommt, wie er es angegeben hat. - Auch das haben Sie nicht getan. Insofern hatte die CDU-Landtagsfraktion keine andere Möglichkeit, als dieses Verhalten des Ministers und seines Apparates in Form eines Missbilligungsantrages zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Aller hat das Wort.

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege Eppers, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eben ein Kaufangebot über 256 000 Euro plus einen Euro an den jetzigen Besitzer des Grundstückes abgegeben. Das wäre die Konsequenz aus der flammenden Rede, die Sie eben gehalten haben. Dann haben Sie volle Verfügungsgewalt über das Grundstück, und Sie können Schloss Ringelheim entwickeln, wie Sie wollen. Sie können dann auch alles das, was Sie in Salzgitter erzählen, der staunenden Bevölkerung darstellen. Sie müssen nur das Geld dafür aufbringen. Das ist der entscheidende Punkt.

Ihre Diskussion zulasten Dritter, zulasten des Landeshaushalts und zulasten derer, die jetzt im Besitz des Grundstückes sind, zeigt die ganze Scheinheiligkeit der Veranstaltung, die Sie hier machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben dem Verkauf zugestimmt, weil Sie gegen das Argument nicht gegenhalten konnten, dass das Land jährlich 160 000 Euro für Versicherung, Heizung und Pflege der zunehmend verfallenden Bauruine aufwenden muss, ohne dass überhaupt eine Perspektive bestand, das Grundstück bzw. die Liegenschaft irgendwann zu verkaufen.

(Frau Goede [SPD]: Genau so ist es!)

Wir haben inzwischen mehr als eine Million DM bzw. in Euro umgerechnet entsprechend viel Geld ausgegeben, um das nicht veräußerbare Grundstück mit dem Gebäude wenigstens so weit instand zu halten, dass überhaupt noch ein Interesse organisierbar war. - Das ist der eine Punkt.

(Eppers [CDU]: Eigentum verpflichtet!)

Zweiter Punkt. Sie unterstellen hier dauernd, es sei mit Absicht eine falsche Darstellung gegeben worden. Ich kann wirklich nichts dazu, dass Sie Texte, die länger als eine Seite sind, nicht lesen können

(Möllring [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und dass Sie Probleme mit der Wahrnehmung der Formulierung „es besteht die Absicht“ haben. „Die Absicht“ heißt nicht, dass es einen rechtsverbindlichen Vertrag gibt. Das ist auch deutlich gemacht worden.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Herr Möllring, verleiten Sie uns doch nicht immer dazu, unseren Ministerpräsidenten zu zitieren, wenn Sie einen Zwischenruf machen. Das nutzt sich sonst zu stark ab.

(Eppers [CDU]: Ich habe versucht, eine sachliche Diskussion zu führen! Das sollten Sie auch einmal versuchen!)

Der entscheidende Punkt ist folgender: Es hat eine Bonitätsprüfung gegeben. Das Geld ist bezahlt worden. Damit ist der Kaufvertrag nach den Regeln - Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung des Landtages, Abwicklung nach dem Beschluss des Landtages sowie nochmalige Unterrichtung im Ausschuss - abgewickelt worden. Sie haben dort die Frage nach der Bonität aufgeworfen. Daran können Sie überhaupt nichts deuteln. Der Tatsache, dass wir ein Wiederkaufsrecht ausgeschlossen haben, lag seinerzeit die Erfahrung zugrunde, dass, wenn man die Bedingungen zu hoch schraubt, überhaupt kein Käufer mehr zu finden ist.

Sie haben das damals im Rahmen der sehr heftigen Auseinandersetzung um die vorherigen Verhandlungen aus örtlicher Sicht sehr stark beeinflusst, indem Sie gesagt haben: Wer Schloss Ringelheim kauft, kauft auch eine städtebauliche Konzeption. - Darauf ist keiner der bisherigen Bieter eingegangen. Darauf kann auch kein Bieter eingehen. Die derzeitige Situation ist nach meiner vorsichtigen Einschätzung der Versuch eines Nachklappens

hinsichtlich einer Lösung, die Sie in guter Kenntnis des Sachverhalts, auch in der Erkenntnis, als Abgeordnete für den Landeshaushalt das Richtige zu tun, mit beschlossen haben. Sie haben nur ab und zu Probleme, einen Beschluss, den Sie im Landtag mitgetragen haben, zu Hause zu vertreten. Davon kann ich Sie nicht entbinden.

(Eppers [CDU]: Ich habe damit kein Problem!)

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zur künftigen Veräußerung von Liegenschaften sagen. Auch da wird der Landtag beteiligt sein, wenn immer es die entsprechenden Wertgrößen erforderlich machen, den Haushaltsausschuss und den Landtag zu beteiligen. Das ist doch völlig selbstverständlich. Wir werden Sie nicht entbinden - Herr Eppers, Sie nach der heutigen Diskussion schon gar nicht -, jeden Einzelfall kritisch zu hinterfragen. Aber eines steht fest: Schloss Ringelheim gehört nun jemand anderem. Dieser jemand anderer wird ein Interesse an der Verwertung dieses Grundstücks haben. Dass er Interesse hat, zeigt z. B., dass er bei der Bezirksregierung nachgefragt hat, welche Förderungsmöglichkeiten denn nach der GA möglich sind.

(Zuruf von der CDU: Normalerweise fragt man vorher danach!)

Er hat die Auskunft bekommen, dass er, wenn die Investition höher als 2 Millionen Euro ist, in das Förderprogramm kommen kann. Er hat die Unterlagen abgeholt, und er weiß, dass er, wenn ein Haus im Bereich der 4- bzw. 5-Sterne-Qualität gebaut wird, in den Genuss von Fördermitteln kommen kann. Das unterstreicht noch einmal die Absicht, die der Bieter damals gehabt hat.

(Eppers [CDU]: Sagen Sie das auch den Handwerkern, die er bisher geprellt hat!)

Ich kann Ihnen nur wünschen, dass durch Ihr Kaputtreden von Schloss Ringelheim nicht das letzte Interesse eines Investors an Salzgitter verloren geht.

(Eppers [CDU]: Das sagen Sie einmal den Handwerkern, die er geschädigt hat!)

Salzgitter braucht unsere Unterstützung, aber auch die Unterstützung derer, die in Salzgitter Verantwortung tragen. Dazu gehören auch Sie.

(Eppers [CDU]: Jeder Handwerker im Harz erhält eine Kopie Ihrer Rede!)

Wenn Sie aus parteipolitischem Interesse prinzipiell jede Lösung, die angeboten wird, in Salzgitter und in Niedersachsen zerreden, dann werden Ihnen die Bürgerinnen und Bürger irgendwann die Quittung dafür geben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Eppers [CDU]: Er hat in der Größenordnung von 10 Millionen Euro Handwerker betrogen! Mit solchen Leuten arbeiten Sie zusammen!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Golibrzuch hat das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Ausschussvorlage betreffend den Verkauf der Liegenschaft Schloss Ringelheim, die dem Haushaltsausschuss zugeleitet wurde, stand ziemlich viel Falsches über die bisher gescheiterten Versuche, diese Liegenschaft zu veräußern. Es wurden darin unzutreffende Rechtsbegriffe verwendet, und es gab darin jede Menge Rechtschreibfehler. Das war für uns der Grund, zu sagen: Diese Vorlage ist völlig untauglich. Wir haben seinerzeit im Ausschuss beantragt, sie an das Finanzministerium zurückzuverweisen, damit sie dem Ausschuss in überarbeiteter Form erneut zugeleitet wird.

Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen. Gleichwohl haben wir uns nach Rücksprache mit dem Landesrechnungshof - es interessierte uns vornehmlich die Frage, ob der Kaufpreis zutreffend ermittelt worden ist - entschlossen, dem Verkauf im Plenum zuzustimmen; denn wir sind schon der Auffassung gewesen - dazu stehe ich auch -, dass die Einwände, die wir im Ausschuss zutreffend formuliert haben, eher formaler Natur gewesen sind.

Es ist meiner Ansicht nach auch nicht falsch gewesen, was in der Vorlage stand, nämlich dass vonseiten der Kempinski-Gruppe - der Kaufbetrag wurde von dem Käufer, der Vetter AG, nach Billigung durch den Landtag sehr schnell überwiesen - die Absicht - so war es formuliert - bestanden haben soll, mit der Vetter AG eine Investition zu tätigen. Für gewöhnlich hätte man kritisch nachfragen können, wie das mit der Absicht zu verstehen war. Tatsache ist: Es war nicht falsch. Aber es

war ein Name-dropping, das die Landesregierung hier betrieben hat, um letztlich auch die Zustimmung des Haushaltsausschusses und dann auch des Landtages für diese Veräußerungsabsicht zu bekommen.

Das hat funktioniert. Unter dem Strich kann man festhalten, dass das Geld zwar da ist - der Käufer Vetter AG hat überwiesen, und zwar trotz der Teilinsolvenz in verschiedenen Gesellschaftsteilen der Unternehmensgruppe -, aber es ist natürlich für die Stadt Salzgitter eine ziemlich unhaltbare Situation entstanden, weil es sich bei dieser Schlossanlage um ein Ensemble handelt. Es geht also nicht nur um - ich hätte fast gesagt: die Schlossruine - die Liegenschaft, sondern auch um den Schlosspark und die Zugänglichkeit zu dem öffentlichen Park.

(Eppers [CDU]: Noch ist ein Dach drauf!)

Das hat auch historische Gründe, die in der Geschichte der Kommune zu suchen sind. Alles das wollten wir gerne sichergestellt wissen. Ich finde es auch eine sehr schwierige Situation für die Stadt Salzgitter, dass nun das Land sagt, dass man damit nichts mehr zu tun hat, weil man die Liegenschaft veräußert hat, und dass sich nun die Stadt Salzgitter mit dem neuen privaten Eigentümer auseinandersetzen muss. Ich finde, dass es eine schlechte Werbung für die Absicht der Landesregierung ist,

(Wegner [SPD]: Der haben Sie zugestimmt! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Aber nur wegen einer falschen Vorlage!)

künftig über das zentrale Liegenschaftsmanagement mehrere Grundstücke, die in Landesbesitz sind, zu veräußern.

Weil aber aus meiner Sicht eine Missbilligung des Finanzministers nichts bringen würde und ausschließlich rückwärts gewandt wäre, wollen wir im Haushaltsausschuss einen Änderungseintrag einbringen, der nicht auf eine Missbilligung hinausläuft, sondern der die Landesregierung darauf verpflichtet, sich trotz erfolgter Veräußerung der Liegenschaft zu der Verantwortung für diesen ehemaligen Landesbesitz zu bekennen und mit den Möglichkeiten, die das Land hat, nämlich über die IPA, meinerwegen über das Liegenschaftsmanagement und mittelbar über die zur NORD/LB gehörende NILEG, ein Vermarktungskonzept für diese Liegenschaft zu erarbeiten und sich weiter an

der Suche nach einem Investor oder einer Investorengruppe zu beteiligen. Ich glaube, dass wäre eine gutes Signal und viel besser als eine Missbilligung des Finanzministers, die ausschließlich rückwärts gewandt wäre, um der Verantwortung für diese Liegenschaft und für die Kommune Salzgitter gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Dr. Domröse [SPD]: Da klatscht sogar die CDU, obwohl eine Missbilligung abgelehnt wird!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Mühe hat das Wort.

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Golibrzuch, wenn man das nicht schon alles versucht hätte, dann hätte man das ja als einen ernsthaften Vorschlag werten können. Aber NILEG, NORD/LB, Volkswagen, all die großen Institutionen waren an diesem Objekt dran, um zu prüfen, ob Sie es vernünftig nutzen können. Das ist aber nicht gelungen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Vorschlag, den Finanzminister zu missbilligen, wird von uns schlicht und einfach als lächerlich bezeichnet.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden das demzufolge sowohl im Ausschuss als auch in der dann folgenden Plenarsitzung selbstverständlich ablehnen.

(Rolfes [CDU]: Der hat die Vorlage nicht einmal gesehen!)

Seit 1996 wird versucht, dieses Gebäude, das gesamte Areal zu verkaufen. Wir reden über 26,3 Hektar, nämlich über das Schlossgebäude, zahlreiche Nebengebäude, eine Teichanlage, die unglaublich viele Nutzungsmöglichkeiten bietet. Aber dennoch ist es bisher nicht gelungen, etwas zu bekommen.

(Möllring [CDU]: Ein Euro pro Quadratmeter!)

Es ist ja auch nicht die einzige Landesliegenschaft, die zur Veräußerung ansteht, sondern wir haben viele Landesliegenschaften, für die wir keine Nutzungsmöglichkeiten haben.

Meine Damen und Herren, jeder Käufer weiß, dass es sich um ein Gebäude und ein Areal handelt, die unter Denkmalschutz stehen, und dass 20 bis 30 Millionen DM, also 15 Millionen Euro, benötigt werden, um das alles so herzurichten, dass es den Denkmalansprüchen genügt. Jeder weiß auch, dass es unglaublich schwierig ist, ein wirtschaftlich tragbares und nachhaltiges Nutzungskonzept auf den Markt zu bringen. Das hat aber die Firma Vetter AG angeboten mit der Absicht, Kempinski dort mit unterzubringen. Was sollte denn das Land mehr machen? Sollte das Land Verträge zwischen Vetter und Kempinski verlangen? - Dann hätte doch jeder potenzielle Kandidat für die Übernahme gesagt: Danke schön, solche Verhandlungen führe ich nicht.

Ich möchte auch einmal in die Geschichte zurückblicken, Herr Eppers, und Ihnen deutlich machen, was Sie und Ihre Kollegen von der CDU-Fraktion mit diesem Gebäude für ein Schindluder getrieben haben.

(Beifall bei der SPD)

Anfang der 90er-Jahre musste ich Sozialminister Walter Hiller nach Salzgitter bitten, weil Herr Scherer den Leuten dort gesagt hat, dass die SPD-geführte Landesregierung gemeinsam mit den Grünen dort ein Asylantenheim einrichten wollen. Es wurde nur mit den Ängsten der Leute gearbeitet. Wir mussten alles wieder geradebiegen. 1999 gab es den ersten Verkauf. Hierbei hat sich die Bonität nicht erwiesen, und es hat sich gezeigt, dass der Mann, der das erworben hat, nicht zahlungsfähig war.

(Eppers [CDU]: Habt Ihr auch mit „Ja“ gestimmt!)

- Wir haben mit Ja gestimmt, und Sie haben gleich die Sau durchs Dorf gejagt und gesagt,

(Eppers [CDU]: Zu Recht! Der sitzt heute im Knast! Mit solchen Leuten wird verhandelt!)

die Landesregierung hätte nicht richtig verhandelt. Herr Eppers, im Jahre 2001 haben Sie sich gemeinsam mit Herrn Stratmann, dem zweiten Sieger bei der Oberbürgermeisterwahl in Salzgitter, ablichten lassen mit der Überschrift: „In einem Jahr sollen die Bagger rollen.“ Sie haben einen Investor besorgt und die Situation voll gegen die Wand gefahren. Auch der Kauf ist nicht zustande gekommen, weil sich der Mann als zahlungsunfähig

erwiesen hat. Das Ganze war eine Seifenblase, ein Luftschloss in Schloss Ringelheim. So haben Sie das betrieben. Sie haben versucht, daraus parteipolitisches Kapital zu schlagen.

(Eppers [CDU]: So etwas liegt Euch fern!)

Aber richtig ernsthaft verhandelt haben Sie nie.

Herr Eppers; Sie haben vorhin gesagt, die *Salzgitter-Zeitung* wartet doch darauf, dass wir am Freitag Nachmittag, am 30. August, über dieses Thema diskutieren, damit Sie Ihr Interview abgeben können.

(Eppers [CDU]: Weil Ihre Fehlleistungen von öffentlichem Interesse sind!)

- Genau darum geht es doch. Sie wollen erneut die Sau durchs Dorf jagen und legen relativ wenig Wert darauf, dass hier tatsächlich etwas seriös und vertraulich verhandelt wird. Das fordere ich für die Zukunft ein.

(Eppers [CDU]: Wir können nächste Woche im Bürgerverein darüber diskutieren! Da drückt er sich immer!)

Eines werfe ich Ihnen noch heute vor: Die Stadt Salzgitter - auch unter dem Oberbürgermeister Rudolf Rückert, Ihrem CDU Kollegen - hat seit 1996 gewusst, dass das Land dieses Areal, diese Immobilie verkaufen möchte. Von der Stadt ist nicht ein Vorschlag gekommen.

(Eppers [CDU]: Sollen wir für das Land Niedersachsen in Vorleistung treten?)

- Nein, aber der Vorschlag von Herrn Golibrzuch, z. B. ein Konsortium zu bilden, ist auch von Ihren Leuten nicht aufgegriffen worden. Die Stadt hat nicht einmal gesagt, dass sie daran interessiert ist, dass aus dem Areal etwas Nutzbringendes gemacht wird. Sie haben immer auf das Land geschielt wie das Kaninchen auf die Schlange, aber Sie sind nicht tätig geworden.

(Eppers [CDU]: Wir haben auch eigene Schlösser! Die sind in besseren Zuständen!)

Deswegen sage ich, meine Damen und Herren: Lassen Sie uns diese sensiblen Themen in Zukunft mit mehr Behutsamkeit und Vertraulichkeit anfas-

sen. Wenn wir jedes Mal aus jeder Konzeption, aus jeder Planung, aus jeder Verhandlung eine Schlagzeile machen, dann wird sich niemand für solche Objekte interessieren, weil solche Dinge vertraulich zu verhandeln sind, aber nicht in der Öffentlichkeit, in einer Zeitung mit einer Auflage von 30 000 Exemplaren.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Nein! - Rolfes [CDU]: Das ist falsch!)

Ich pflichte dem Finanzminister ausdrücklich zu - -

(Möllring [CDU]: Der Finanzminister hat eben gesagt, dass nach der Verfassung der Landtag zuständig ist!)

- Herr Möllring, Sie glauben doch nicht, dass ich in diesem Zusammenhang einen Beitrag von Ihnen auch nur für einen Funken ernst nehme. Ihre Seriosität und Ihre Redlichkeit werden doch von der Mehrheit des Hauses einschließlich Ihrer eigenen Leute seit Jahren angezweifelt.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]: Richtig!)

Sie haben es doch in Wilhelmshaven wieder bewiesen. In Wilhelmshaven haben Sie wieder mit Schmutz geworfen und die SPD des unlauteren Wettbewerbs bezichtigt. Erst der Landesrechnungshof musste Sie wieder auf das richtige Gleis stellen. Sie haben mit Disketten manipuliert und sind noch nicht einmal in der Lage, in Hildesheim Ihre eigene Ratsfraktion in Raison zu bringen. Und uns wollen Sie Vorwürfe machen?

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]: Mit primitiven Beschimpfungen ersetzen Sie keine Sachkenntnis!)

Das alles können Sie vergessen. Mit Ihnen diskutieren wir diese Themen nicht, weil Sie oft genug bewiesen haben, dass Sie der Lage nicht gewachsen sind.

Meine Damen und Herren, zum Schluss meines Vortrages sage ich noch einmal: Jetzt ist ein Investor da. Er hat Zeit. Das ist der einzige von denen, mit denen wir bisher verhandelt haben, der sofort bezahlt hat.

(Rolfes [CDU]: Welcher Investor denn?)

Herr Vetter sitzt auf dieser Immobilie. Der muss jetzt das Konzept machen. Er kann sich mit der Stadt und mit potenziellen Nutzern zusammensetzen.

(Eppers [CDU]: Nach mir die Sintflut!)

Wir wünschen ihm dabei viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Möllring hat das Wort.

(Wegner [SPD]: Erzählen Sie etwas aus Hildesheim!)

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Genau das, was der Kollege Mühe vorgetragen hat, steht in der Vorlage für den Landtag: Die Angelegenheit soll ohne Herstellung von Öffentlichkeit absolut vertraulich abgewickelt werden. - Was ist denn das für eine Erarbeitung einer Vorlage, die inhaltlich gegen unsere Verfassung und die Landeshaushaltsordnung verstößt? Der Minister hat vorhin absolut richtig darauf hingewiesen,

(Wegner [SPD]: Das war ein Appell an Sie, dass das seriös behandelt wird!)

dass das Landesvermögen nur mit Zustimmung des Landtages veräußert werden darf. Wir alle wissen, dass es keine vertraulichen Landtagssitzungen gibt. Das heißt, wenn ein Grundstück verkauft wird, ist die Öffentlichkeit automatisch informiert, weil wir das nämlich hier diskutieren, und zwar in aller Öffentlichkeit. Es ist auch richtig so, dass Landesvermögen nicht unter der Hand verkauft werden kann, sondern dass man offen und ehrlich damit umgeht.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Da sind wir uns doch einig, Herr Dr. Schultze?

(Dr. Schultze [SPD]: Wenn die Verhandlung beendet ist!)

- Wenn was beendet ist?

(Dr. Schultze [SPD]: Wenn ein konkretes Ergebnis vorliegt! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, natürlich, wenn das Verhandlungsergebnis vorliegt. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das Ministerium bzw. die von ihm beauftragte Stelle verhandelt mit einem Interessenten, und wenn es dann zum Kaufabschluss kommt, wird meistens schon ein notarieller Kaufvertrag gemacht, in dem die auflösende Bedingung steht, dass der Landtag noch zustimmen muss. Insoweit sind wir uns ebenfalls einig, Herr Dr. Schultze?

(Dr. Schultze [SPD]: Ja! Das ist so!)

Der Landtag kann natürlich nur verantwortungsbewusst zustimmen, wenn er wahrheitsgemäß unterrichtet wird.

(Zuruf von der SPD: Das ist passiert!)

- Das ist eben nicht passiert. Herr Golibruch hat darauf hingewiesen.

(Wegner [SPD]: Herr Möllring, Sie haben doch den Text der Vorlage! Die haben Sie doch auch gelesen!)

- Ich lese es Ihnen gleich vor. - Die Vorlage war unvollständig. Auf die Schreibfehler, die falschen rechtlichen Begriffe und die fehlerhafte Darstellung der Fälle davor will ich jetzt gar nicht eingehen. - Dies ist das Blatt, das den normalen Landtagsabgeordneten - uns alle, die Ausschussmitglieder - darüber informiert, wie dieser Verkauf abläuft, und der die Daten enthält. Darin steht auch, wie viel das an sich wert ist. Es ist klar - darüber sind wir uns einig -, der Wert von 4,6 Millionen DM ist nicht zu erzielen. Darüber haben wir uns auch gar nicht gestritten. Aber in Spalte 6 geht es um die künftige Verwendung des Grundstücks, und dort wird von Erwerb und Herrichtung für den Investor Kempinski als Fünf-Sterne-Hotelanlage mit Wellness-Center gesprochen. Dort wird keine Einschränkung gemacht. Darin steht: Hier soll für Kempinski ein Fünf-Sterne-Hotel mit Wellness-Center errichtet werden.

(Rolfes [CDU]: Es ist ausdrücklich falsch gesagt worden!)

Zu allem Überflus ist uns im Ausschuss, als wir gesagt haben, wir hätten aber gerne, dass dieser Park weiter öffentlich zugänglich ist, weil das das Interesse von Salzgitter ist - das ist nämlich in dem Vertrag ausgeschlossen -, erklärt worden: Kem-

pinski muss doch ein Interesse daran haben, dass auch Gäste in das Hotel kommen, dass in das Wellness-Center und in die Restaurationsräume Gäste kommen; damit ist es automatisch öffentlich.

Als wir dann all dies hier beschlossen hatten, bekamen wir die Anrufe. Ich habe dann sofort Herrn Staatssekretär Dr. Lemme angerufen und ihm unter Angabe des Aktenzeichen und des Amtsgerichts die Insolvenzverfahren gegen die verschiedenen Töchter- und Schwesterfirmen dieses Investors mitgeteilt. - Das hat Herr Eppers eben schon vorgetragen - Ich habe mich danach im Ausschuss erkundigt: Was hat denn Staatssekretär Dr. Lemme auf diesen Hinweis hin gemacht? Es kann doch auch nicht Ihr Interesse sein, dass wir an jemanden verkaufen, der in Ostdeutschland, nämlich in Sachsen-Anhalt und in Thüringen, nicht nur Alteigentümer über den Tisch gezogen, sondern auch Handwerksfirmen mit in den Konkurs gerissen hat, weil er sie einfach nicht bezahlt, weil er seine Tochterfirmen konkurs gehen lässt. Das kann doch niemandes Interesse sein. - Da hat man mir gesagt: Herr Dr. Lemme hat dafür gesorgt, dass bei der Bezirksregierung Braunschweig, beim Liegenschaftsmanagement, angerufen wird, und die haben gesagt, das sei ihnen nicht bekannt. Damit war der Vorfall erledigt. - So kann man natürlich auch mit den Informationen umgehen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Abenteuerlich!)

- Das ist einfach abenteuerlich.

Herr Mühe, Sie haben gesagt, es sei schon so viel passiert. Es steht ja auch in der Vorlage, dass die bisherigen Vorinvestoren oder Interessenten abgesprungen seien, weil wir das im Landtag und im Haushaltsausschuss öffentlich diskutiert haben.

(Mühe [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

- So steht es aber auch in der Vorlage. - Das war einmal die Firma Bic. Wir haben damals gefragt: Hat man denn geprüft, ob sie überhaupt den Kaufpreis und die Investitionen bezahlen können? Dann ist uns, z. B. von Herrn Wegner, gesagt worden: Das ist Sache des Investors. Dann kam eine Firma aus Alfeld.

(Groth [SPD]: Das haben wir doch schon alles gehört!)

- Ich habe noch zwei Minuten Redezeit. Das müssen Sie nun noch ertragen.

(Groth [SPD]: Sie reden doch schon fünf Minuten! Lästig ist es auch!)

- Das ist das Schlimme: Sie interessiert nicht, dass der Landtag hierüber falsch informiert wird und wir über Sachen reden, mit denen dem Land auch Schaden zugefügt wird.

(Frau Goede [SPD]: Das ist eine Unterstellung! - Groth [SPD]: Wir haben es schon drei Mal gehört!)

Herr Eppers hat es doch eben gesagt: Von den beiden Vorinvestoren, die beide nicht gezahlt haben, sind nach unserer Kenntnis beide insolvent. Der eine sitzt wegen seiner Insolvenz in Untersuchungshaft. So wird beim Land geprüft, an wen Grundstücke veräußert werden! Man kann nicht einfach sagen: Weg mit Schaden. Das ist genau falsch. Man muss vielmehr sehen: Was wird mit einer Immobilie, gerade mit einer solch exponierten Immobilie in Salzgitter?

(Adam [SPD]: Sie diskreditieren bewusst die Leute! Sie wissen, dass das nicht stimmt, was Sie sagen! Das ist ein Jurist!)

Das ist ja nicht irgendein Hinterhof, sondern das ist eben das Schloss Ringelheim. Insoweit hätten wir ein wenig mehr Sorgfalt und ein bisschen mehr Wahrheit gegenüber dem Landtag erwartet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Aller hat noch einmal das Wort.

Aller, Finanzminister:

Herr Möllring, ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern. Aber der Ausschuss hat nach der Debatte im Landtag die Situation noch einmal ausführlich diskutiert. Es steht Ihnen frei, das Tableau mit den sechs Spalten aus dem Ausschuss hier zu zeigen.

(Möllring [CDU]: Nein, das ist eine Landtagsvorlage!)

- Ja, das ist eine Landtagsvorlage. Ich darf Ihnen aber auch sagen, dass das nicht die ganze Landtagsvorlage ist. Das bestätigen Sie?

(Möllring [CDU]: Das kann ich Ihnen auch vorlesen!)

- Darüber können wir reden.

(Möllring [CDU] auf dem Weg zum Rednerpult: Wollen Sie vorlesen?)

- Danach.

(Möllring [CDU]: Lesen Sie es vor! - Adam [SPD]: Jetzt, wo Sie ertappt sind, fällt Ihnen ein, dass es noch eine zweite Seite gibt! Das ist ein bisschen spät!)

Mein Mitarbeiter hat mir eben noch einmal ausdrücklich deutlich gemacht: Es gibt Bemühungen und Gespräche. Es geht darum, dass im Zusammenhang mit dieser Entscheidung deutlich gemacht worden ist, dass ein Vier- oder Fünf-Sterne-Hotel von Kempinski Gegenstand der Beratungen gewesen ist und Vetter diesen Sachverhalt auch deutlich gemacht hat.

(Rolfes [CDU]: Lesen Sie es doch einfach vor! Es steht doch darin! Wir haben alle diskutiert, ohne die Vorlage überhaupt zu kennen! - Gegenrufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Ich habe Ihnen in meiner ersten Einlassung deutlich gemacht, dass der Investor Vetter offensichtlich nach wie vor plant, ein Vier- oder Fünf-Sterne-Hotel zu realisieren. Nimmt man die Reihenfolge, so war die erste Frage - das hat Herr Eppers eben noch einmal deutlich gemacht -: Ist er solvent? Ist er in der Lage zu bezahlen?

(Eppers [CDU]: Zu investieren!)

Er hat bezahlt, und damit ist er für den Verkaufspreis eingetreten, der verhandelt worden ist.

Die zweite Frage lautet: Wer organisiert die Investition, und wer organisiert das Konzept? Da ist das, was Herr Golibruch gesagt hat, durchaus eine Maßnahme, die in den letzten Jahren schon eine Rolle gespielt hat. Wir haben ja selber versucht, solche großräumigen, städtebaulich interessanten Planungen anzuschieben, auch mit der Stadt Salzgitter, auch noch unter einem anderen Verwaltungschef. - Die Situation hat sich aber als sehr schwierig herausgestellt, weil immer wieder versucht worden ist, städtebauliche Maßnahmen mit der Veräußerung der Liegenschaft zu verknüpfen

und damit das Konzept sozusagen durch Lasten aufzublähen. - Das war nicht möglich. Darum war der Verkauf in diesem Fall nach meiner Einschätzung völlig richtig.

Die weitere Frage: Ist dieses Konzept „Fünf-Sterne-Hotel Kempinski“, wie eben von Herrn Möllring gesagt worden ist, ein Name-dropping gewesen oder eine Absichtserklärung? - Wir sind der festen Überzeugung, dass deutlich geworden ist, dass es eine Absichtserklärung des Investors gewesen ist. Diese Absichtserklärung muss der Investor durchsetzen, und zwar im eigenen Interesse, weil er das Grundstück erworben hat.

Ich sage noch einmal: Es liegt natürlich im Interesse der Stadt, nicht nur eine schmalbrüstige Veranstaltung zu schaffen, sondern Liegenschaft und Park insgesamt weiterhin zu einem Ensemble zusammen zu halten, an dem auch die Stadt ihren Anteil hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber ich sage den Verantwortlichen in der Stadt auch deutlich: Vorrangig ist es eine städteplanerische Maßnahme.

Ich bin bei Herrn Möllring sehr aufmerksam geworden, weil er versucht, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine Ecke zu stellen, als sei hier nicht sorgfältig vorbereitet worden.

(Rolfes [CDU]: Ist ja auch nicht! Es ist ohne jeden Zweifel nicht vorbereitet!)

Herr Möllring, ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Das ist falsch! Wir werden auch in Zukunft die Veräußerungen von Liegenschaften sehr sorgfältig und eng an der Landeshaushaltsordnung und an der Verfassung orientiert zu vernünftigen Preisen am Markt durchsetzen müssen.

(Eppers [CDU]: Was sagen Sie denn den geschädigten Handwerkern?)

Gerade bevor ich diese Diskussion geführt habe, habe ich Interessenvertreter aus der Stadt Hannover hier gehabt, die ständig den Versuch unternehmen, das Land für - ich sage einmal - preissenkende Maßnahmen mit zu vereinnahmen, weil ja nicht der Preis, der am Markt zu erzielen ist, sondern soundso viele Nebenkosten eine Rolle spielen werden. Sie werden sich genauso wie wir entscheiden müssen, ob wir im Interesse des Landeshaushalts veräußern oder ob wir schon soundso

viele soziale und andere Komponenten in den Preis hineinrechnen und damit zulasten des Landeshaushaltes Entscheidungen präjudizieren, die nicht sinnvoll sind. Ich sage für die Landesregierung: Wir werden Preise, die sich am Marktpreis orientieren, durchsetzen müssen, allein um den Haushalt langfristig zu sanieren. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Die CDU-Fraktion erhält zusätzliche Redezeit von bis zu zwei Minuten für Herrn Möllring.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Da der Herr Minister nicht bereit war, seine eigene Vorlage vorzulesen, will ich das jetzt tun. Darin steht: Die Käuferin beabsichtigt - es ist klar: es ist eine Absichtserklärung; das kann man ja nur, wenn man das Grundstück noch nicht hat -, die Liegenschaft zum Preis von 256 000 Euro zu erwerben - das ist immerhin ein Euro pro Quadratmeter - und - jetzt kommt es, ohne jede Einschränkung: - für den Investor Kempinski eine Fünf-Sterne-Hotelanlage mit Wellness-Center zu bauen.

(Mühe [SPD]: Beabsichtigt zu bauen!)

- Er beabsichtigt, für den Investor zu bauen. Das heißt, der Investor ist nicht eingeschränkt. Es steht nicht dort, dass der Investor noch wackelt, sondern das, was Herr Golibrzuch gesagt hat.

(Zurufe von der SPD: Das ist doch Haarspalterei! - Wortklauberei!)

- Das ist keine Haarspalterei. Wer ein gewisses Leseverständnis hat, sieht - so steht es ja auch in Spalte 6; das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen -, dass Sie, um unsere Zustimmung zu erhalten, Name-dropping betrieben haben, dass Sie mit einem völlig außer Frage stehenden Investor, der das wuppen könnte, nämlich Kempinski, versucht haben, unsere Zustimmung zu erhalten. Das ist Ihnen auch gelungen. Wir missbilligen, dass uns etwas fehlerhaft erklärt worden ist.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Aller hat noch einmal das Wort.

Aller, Finanzminister:

Sie reagieren aufs Klingelzeichen, Herr Möllring. Ich wollte das nicht selber vorlesen, damit ein Jurist das vorträgt. Sie haben eben vorgelesen: Der Investor beabsichtigt, zu kaufen und zu investieren.

(Rolfes [CDU]: Natürlich muss er beabsichtigen, zu kaufen! Er hat ja nicht gekauft!)

- Ja, er beabsichtigt. Das steht da eindeutig: Vorne steht die Absicht, und dahinter kommen zwei miteinander verbundene Handlungsmerkmale. Genau das ist die Botschaft, welche Sie umzudrehen versuchen.

(Zuruf von der CDU)

Es ist gut, dass Sie das hier vorgelesen haben, und nicht ich, denn Sie haben noch einmal deutlich gemacht, wie der Text in der Vorlage lautet.

(Rolfes [CDU]: Wer hier alles versucht zu verdrehen, ist der Finanzminister des Landes Niedersachsen! Das macht er schon seit Tagen!)

Für Sie, Herr Möllring und Herr Eppers, spricht mal wieder, dass Sie den Text nachträglich ins Gegenteil verkehren. Wir haben von dem, was hier gesagt worden ist, nichts zurückzunehmen!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Schwarzenholz erhält zwei Minuten Redezeit.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe als einziger Abgeordneter dieses Parlaments gegen den Vertrag gestimmt, weil alle Steuerungsmechanismen, die auf die Zukunft dieses Geländes und Gebäudes hätten Einfluss nehmen können, aus der Hand gegeben worden sind. Das ist eine bewusste Entscheidung der Fraktionen der CDU und der Grünen, die zugestimmt haben, wohl wissend, was es bedeutet. Sie haben alle Schrauben aus der Hand gegeben. Es gibt auch keinen Zweifel daran, dass die Absichtserklärung ein ungedeckter Scheck war.

(Eppers [CDU]: Das haben Sie damals aber nicht gesagt!)

- Das war ein ungedeckter Scheck! - Ich habe dagegen gestimmt, weil der Kaufpreis nicht stimmte, weil es dann keine Steuerungsmöglichkeiten mehr gab

(Eppers [CDU]: Sie haben gesagt: Wegen der Parknutzung!)

und weil alle Zusagen aus der Vergangenheit, auch auf meine Anfragen hin, weg waren. Es gab für die öffentliche Hand keine Zugriffsmöglichkeit.

(Zuruf von der CDU)

Dem haben Sie zugestimmt!

Herr Eppers, was ich Ihnen persönlich krumm nehme, sind die Punkte, die Sie hier bemängeln. Für die Entscheidungsfindung hätten Sie auch selber eine Recherche betreiben können, was das für eine Firma ist. Sie sind schließlich Geschäftsmann. Sie wissen ganz genau, dass es für Sie aufgrund Ihrer Beziehungen nach Sachsen-Anhalt ganz einfach ist, das herauszukriegen. Sie hätten natürlich auch Informationen über Kempinski herauskriegen können. Ein Anruf genügt! Haben Sie das gemacht? - Nein, Sie haben das nicht gemacht. Jetzt werfen Sie der Regierung vor, dass sie sich aus der Verantwortung stiehlt. Die hat das wenigstens gesagt, dass sie sich aus der Verantwortung stiehlt;

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

sie hat das verkauft, und jetzt sind für Salzgitter die Steuerungsmechanismen, die Herr Golibruch in Aussicht gestellt hat, alle weg. Da ist nichts mehr zu machen. Es gibt einen privaten Investor, der jetzt alles in der Hand hat. Der kann damit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten machen, was er will, und das Land hat sich durch Ihre Stimme aus der Verantwortung verabschiedet.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich kann die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wer dafür ist, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen diesen Antrag weiter behandelt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Am Ende des heutigen Tagungsabschnittes darf ich Ihnen mitteilen, dass wir uns zur nächsten Plenarsitzung vom 24. bis 26. September wiedersehen; das sind die Wochentage Dienstag bis Donnerstag. Der Präsident wird Ihnen die Einladung und den Beginn der Beratungstage mitteilen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und schließe die Sitzung.

Schluss: 16.39 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3585

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 2 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Suchtberatung für Landesbedienstete im Schulbereich massiv gefährdet

Landesweit wurden in den letzten Jahren für die Bediensteten im Schulbereich des Landes Suchthelferinnen und -helfer qualifiziert, die durch ihre Arbeit in den Schulen dazu beitragen, die Sensibilität für die Suchtproblematik in Kollegien und Schulleitungen zu erhöhen. In allen Bezirken wurden Dienstvereinbarungen zum Thema Sucht entwickelt, überarbeitet und hinsichtlich des Beratungsbereiches ausgeweitet. Die kontinuierliche Fortsetzung dieser Arbeit ist für ihren Erfolg im präventiven Bereich zwingend erforderlich.

Im Bereich der Bezirksregierung Hannover ist jedoch die dortige Dienstvereinbarung Sucht im April 2002 ausgelaufen und wurde seitens der Dienststelle nicht verlängert. Inhaltliche Gründe wurden nicht genannt, Hintergrund sind offensichtlich fehlende Finanzmittel des Niedersächsischen Kultusministeriums, obwohl dieses gerade 25 000 Euro in eine Werbebroschüre für das SPD-Schulgesetz investiert hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde die Dienstvereinbarung Sucht im Bereich der Bezirksregierung Hannover nicht verlängert, ist das Auslaufen entsprechender Dienstvereinbarungen in anderen Regierungsbezirken zu befürchten?

2. Warum stellt das Niedersächsische Kultusministerium nicht die notwendigen Haushaltsmittel bereit, die es doch an anderer Stelle wie aufgezeigt großzügig ausgibt?

3. Warum nimmt die Landesregierung mit einem evtl. Auslaufen der Dienstvereinbarung Sucht in Kauf, dass ein wesentlicher präventiver Arbeitsschwerpunkt im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Bediensteten im Schulbereich des Landes Niedersachsen massiv gefährdet wird?

Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums bestehen spätestens seit dem Jahr 1998 auf der Ebene jeder Bezirksregierung Dienstvereinbarungen zwischen den Schulbezirkspersonalräten und den Bezirksregierungen für den Umgang mit suchgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten im Schuldienst. Dem war im Regierungsbezirk Lüneburg ein zweijähriges Projekt „Suchthilfe für suchgefährdete und suchtkranke Lehrkräfte“ vorausgegangen. Die Auswertung des Projekts hatte ergeben, dass die Ausweitung auf alle Bezirksregierungen sinnvoll ist und Dienstvereinbarungen in allen Bezirksregierungen geschlossen werden sollen.

Die Dienstvereinbarungen haben vor allem das Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, zu fördern oder wieder herzustellen. Sie sollen helfen, den Missbrauch von Suchtmitteln zu vermeiden und der Entwicklung von Suchtverhalten frühzeitig entgegenzuwirken. Dienstvereinbarungen sollen die Arbeitssicherheit erhöhen. Sie liefern die Grundlagen, um Gefährdeten und abhängigen Kranken frühzeitig und kompetent Hilfsangebote zu unterbreiten. Dienstvereinbarungen gewährleisten für alle Betroffenen ein durchschaubares und einheitliches Verfahren im Umgang mit Suchtproblemen, das ihnen Rechtssicherheit gewährt. Sie sehen auch vor, dass Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Dezernentinnen und Dezernenten befähigt werden, bei Missbrauchs- und Suchtproblemen von Beschäftigten auf diese zuzugehen und angemessen zu agieren.

Die Dienstvereinbarungen werden im Wesentlichen durch den Einsatz von zurzeit insgesamt 27 Suchtberaterinnen und Suchtberatern bzw. Suchtkrankenhelferinnen und -helfern für im Schuldienst Beschäftigte umgesetzt. Zwei weitere befinden sich zurzeit in der Ausbildung und werden in Kürze ihre Arbeit aufnehmen. Für diese Tätigkeiten werden den Suchtberaterinnen und Suchtberatern Entlastungen im Umfang von insgesamt 219

Lehrerstunden gewährt. Das entspricht in etwa 450 000 Euro pro Jahr

Zurzeit bestehen in allen vier Bezirksregierungen gültige Dienstvereinbarungen für den Umgang mit suchgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten im Schuldienst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Dienstvereinbarung zwischen der Bezirksregierung Hannover und dem Schulbezirkspersonalrat bei der Bezirksregierung Hannover wurde am 15. Mai 2002 unterzeichnet. Wie auch im Regierungsbezirk Weser-Ems ist diese Dienstvereinbarung auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

Im Regierungsbezirk Braunschweig ist die Dienstvereinbarung befristet bis zum 31. Dezember 2002.

Im Bereich der Bezirksregierung Lüneburg wurde am 28. Juni 2001 die insgesamt bereits 3. Dienstvereinbarung unterschrieben. Sie hat eine Laufzeit bis zum 1. August 2003.

In den Bezirken Braunschweig und Lüneburg werden die Schulbezirkspersonalräte und die Dienststellen rechtzeitig vor dem Auslaufen der Vereinbarungen unter Einbeziehung der gewonnenen Erfahrungen Gespräche über deren Fortführung aufnehmen.

Zu 2: Im laufenden Jahr sind den Bezirksregierungen ihren Anmeldungen entsprechend Mittel in Höhe von insgesamt 31 600 Euro bereitgestellt worden. Dies entspricht in etwa den Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2001, die 62 000 DM betragen.

Die Finanzierung der Suchtkrankenhilfe im Schuldienst erfolgt bisher aus den im Einzelplan des MI veranschlagten Landesmitteln für ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Personalentwicklung (PE). Da für die Jahre 2002 und 2003 ein Doppelhaushalt beschlossen ist, werden auch in 2003 ressortübergreifende PE-Mittel in etwa derselben Höhe bereit gestellt werden.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 2

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 8 des Abg. Collmann (SPD):

Ordnungswidrige Manipulationen an Pkw

In jüngerer Zeit mehren sich Berichte, wonach im öffentlichen Straßenverkehr Pkw benutzt werden, in deren Scheinwerfer gefärbte Glühlampen eingeschraubt wurden.

Im Kreis Leer ereignete sich am späten Abend des 15. Mai 2002 ein Verkehrsunfall, der offenkundig dadurch verursacht wurde, dass der bei dem Ereignis Verunglückte die rot gefärbten Standlichtglühlampen - nur die waren eingeschaltet - eines entgegenkommenden für die Schlusslichter eines weiter vorn in gleicher Richtung fahrenden Pkw hielt und deshalb ein Fahrzeug direkt vor ihm ordnungsgemäß überholen wollte. Bei dem Versuch, einen Zusammenprall mit dem ordnungswidrig beleuchteten Pkw zu vermeiden, geriet er mit seinem Fahrzeug ins Schleudern und prallte gegen einen Straßenbaum. Wenig später erlag er seinen dabei erlittenen schweren Verletzungen.

Laut Aussage von Kfz-Gutachtern kommen Fahrlicht- und andere Manipulationen an Pkw regelmäßig vor. Sie werden vor allem von jungen Fahrzeugführern offenkundig nur als Kavaliersdelikt empfunden.

Angesichts dieses Unfalls und weiterer Presseberichte über die beschriebenen Veränderungen an Pkw und Berichte von Sachverständigen frage ich die Landesregierung:

1. Liegen ihr aus dem Jahre 2000 und 2001 Zahlen über durch Verkehrskontrollen ermittelte rechtswidrige Manipulationen an der Beleuchtungsanlage von Pkw vor?
2. Hält sie die laut Polizeibericht für eine Fahrlichtmanipulation zu zahlende Geldbuße von 100 Euro, die mit einem Eintrag in die Flensburger Verkehrssünderkartei verbunden ist, angesichts der schwerwiegenden Folgen, die aus den Manipulationen entstehen können, für angemessen?
3. In welcher Form reagiert die Polizei auf die beschriebenen Fahrzeugmanipulationen?

Die bisherigen Untersuchungen des hier in Rede stehenden Verkehrsunfalls haben ergeben, dass das unfallverursachende Fahrzeug mit Rotlicht abstrahlenden Standlicht-Birnen ausgerüstet war. Die Ermittlungen zu der Frage, inwieweit diese technische Veränderung unfallursächlich war, sind noch nicht abgeschlossen.

Die Gefahr, die sich aus derartigen Manipulationen an der Beleuchtungsanlage von Kraftfahrzeugen ergibt, kann mit Hilfe der niedersächsischen Verkehrsunfallstatistik eingeschätzt werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass diese Manipulationen in das Statistikmerkmal „*Beleuchtungsmän-*

gel infolge von Technischen Mängeln und Wartungsmängeln“ eingehen, in dem alle unfallursächlichen Unzulänglichkeiten der Beleuchtungsanlage zusammengefasst werden – also neben Veränderungen der Lichtanlage auch Ausfälle der Scheinwerfer oder eine unzureichende Lichtausbeute.

Für die Jahre 2000 und 2001 weist die niedersächsische Unfallstatistik 158 bzw. 152 Verkehrsunfälle mit der Ursache „*Beleuchtungsmängel*“ aus, also weniger als 0,1 % aller Verkehrsunfälle. Auch eine Betrachtung der schweren Unfallfolgen ergibt eine unter statistischen Aspekten nachrangige Bedeutung der Unfallursache „*Beleuchtungsmängel*“:

Veränderungen an Kfz-Beleuchtungsanlagen und das Führen von Fahrzeugen mit mangelhaften Beleuchtungseinrichtungen sind als abstrakte Gefährdungsdelikte mit einem Verwarngeld in Höhe von 5 bis zu 35 Euro bewehrt. Die hier vorliegenden vorsätzlichen Manipulationen stellen jedoch eine qualitativ neue Erscheinungsform dar und konnten seinerzeit bei der Festsetzung des Sanktionsrahmens nicht berücksichtigt werden. Das daraus resultierende erhöhte Gefahrenpotenzial findet nach Auffassung der Landesregierung im bestehenden Ahndungsrahmen keine angemessene Berücksichtigung mehr.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Frage des Abg. Collmann wie folgt:

Zu 1: Die Polizei beschränkt sich bei der statistischen Erfassung von Ahndungsmaßnahmen im Straßenverkehr auf konkret verkehrsgefährliche Fehlverhaltensweisen – wie Geschwindigkeits- und Abstandsfehlverhalten, Drogen- und Alkoholdelikte oder aggressionsmotivierte Verkehrsstraftaten. Zahlen zu den im Rahmen von Verkehrskontrollen festgestellten Mängeln an der Fahrzeugbeleuchtung liegen daher nicht vor.

Zu 2: Die hier in Rede stehende Manipulation der Lichtanlage eines Pkw ist vom Gesetzgeber als Ordnungswidrigkeit eingestuft und mit Verwarngeld bewehrt worden. Ich verweise auf meine Vorbemerkung. Führt die Manipulation dazu, dass andere Menschen in irgendeiner Form körperlich geschädigt oder – wie vorliegend – getötet werden, führt dies grundsätzlich zu einer Prüfung des Sachverhalts auf strafrechtliche Relevanz. Entsprechend ist bei dem hier zugrunde liegenden Verkehrsunfall ein staatsanwaltschaftliches Ermitt-

lungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen den Unfallverursacher eingeleitet worden. Dies bedeutet konkret, dass der Beschuldigte mit einer Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 StGB) und damit auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren rechnen muss, wenn bewiesen werden kann, dass die ordnungswidrige Manipulation der Lichtanlage für den Unfall ursächlich gewesen ist.

Die Landesregierung wird den aktuellen Vorfall zum Anlass nehmen, im Bund-Länder-Fachausschuss für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten eine generelle Prüfung sowohl des Phänomens als auch der Angemessenheit des Sanktionsrahmens für derartige Verstöße anzuregen. Sollte sich herausstellen, dass nicht zulässige Beleuchtungsmanipulationen zunehmen, wird sich Niedersachsen für die Aufnahme eines Tatbestandes des „vorsätzlichen Anbringens von unzulässigen lichttechnischen Einrichtungen“ in die Bußgeldkatalogverordnung mit deutlich erhöhtem Sanktionsrahmen einsetzen.

Zu 3: Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit beruht konzeptionell auf einem Verbund präventiver, verkehrsaufklärender Maßnahmen und repressiver Überwachung. In diesem Kontext reagiert die Polizei auf festgestellte Veränderungen an Beleuchtungsanlagen mit anlass- und zielgruppenbezogenen Verkehrskontrollen, in denen sowohl auf die besondere Gefährlichkeit derartiger technischer Veränderungen hingewiesen als auch innerhalb des möglichen Ahndungsrahmens Verwarnungen ausgesprochen werden. Daneben werden die betroffenen Fahrzeugführer bzw. -halter aufgefordert, die unzulässigen technischen Veränderungen wieder in den Ausgangszustand zurückzurüsten und das Fahrzeug zu Kontrollzwecken anschließend bei einer Polizeidienststelle oder einer anderen geeigneten Institution (Werkstatt, TÜV, DEKRA) vorzuführen. Sofern die Vorführung des instandgesetzten Fahrzeugs unterbleibt, erhalten die zuständigen Zulassungsstellen Kenntnis. In letzter Konsequenz kann das Fahrzeug stillgelegt werden.

Die Polizei wird im Rahmen ihrer allgemeinen Präventionsarbeit eine verstärkte zielgruppenorientierte Gefahrenaufklärung betreiben, um sowohl auf die konkret verkehrgefährdenden Folgen derartiger technischer Umrüstungen als auch den Umstand verstärkter polizeilicher Kontrollen hinzuweisen.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 des Abg. McAllister (CDU):

Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule Am Wiesendamm in Bad Bederkesa (Landkreis Cuxhaven)

Die Fraktionen sind im Kultusausschuss in der strittigen Frage der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Sonderschulen über eingekommen, entgegen dem ursprünglichen Erlass des Kultusministeriums diesen Schulen nunmehr die benötigten Stellen zur Verfügung zu stellen, wobei die zunächst erforderlichen 25 zusätzlichen Stellen zulasten des allgemeinen Kultushaushaltes gehen werden. Die Regelungen sehen vor, dass die einzelnen Schulen zusätzliche Ansprüche erfüllt bekommen sollen. Nach dem Erlass „überversorgte“ Schulen müssen aber die vorhandenen Stellen so lange nicht abbauen, wie die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber noch im aktiven Dienst sind.

Dies hat zur Folge, dass zahlreiche Sonderschulen in Niedersachsen mit einer Verbesserung der Situation der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechnen können. Die Schule für geistig Behinderte Am Wiesendamm in Bad Bederkesa würde somit rechnerisch 4,1 neue Kräfte bekommen.

Eine Nachfrage bei der Bezirksregierung, Außenstelle Cuxhaven, und auch direkt bei der Bezirksregierung in Lüneburg hat jedoch ergeben, dass zumindest dort von den neuen Stellen nichts bekannt sei. Alle Beteiligten sind enttäuscht, dass das Kultusministerium das gegebene Versprechen jetzt nicht einhält.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird es eine Zuweisung der Stellen durch das Kultusministerium geben?
2. Von wem werden diese Stellen freigegeben?
3. Wann ist mit einer Umsetzung des fraktionsübergreifenden Beschlusses zu rechnen?

Mit dem Erlass „Zuweisung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schulen für geistig Behinderte und an Schulen für Körperbehinderte“, der am 1. Februar 2003 in Kraft tritt, werden Messzahlen für die Zuweisung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion an Schulen für geistig Behinderte und an Schulen für Körperbehinderte vorgegeben. Grund-

sätzlich steht demnach jeder Klasse an diesen Schulformen ein bestimmtes Kontingent an Stunden zur Verfügung. Die Größe hängt davon ab, ob eine Klasse ganztägig oder halbtägig Unterricht erhält.

Die Neuregelung führt gegenüber der derzeitigen Stellenausstattung mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einem Mehrbedarf von landesweit 25 Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine gleichmäßige Verteilung der Stellen kann nur in einem längeren Zeitraum erreicht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Ermächtigung nach Nr. 9 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen zu den Kapiteln 07 07 bis 07 20 wurden bereits im Haushaltsjahr 2002 für die zusätzliche Einstellung von sozialpädagogischen Fachkräften 20 Lehrstellen verwendet.

Zu 2: Die Ermächtigungen werden den Bezirksregierungen als eigenverantwortlich Personal und Stellen bewirtschaftende Dienststellen zugewiesen.

Zu 3: Mit den Vorbereitungen zur Umsetzung des Erlasses wird begonnen.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 des Abg. Kethorn (CDU):

Streichung von Schulpsychologenstellen

Die Landesregierung hat jüngst beschlossen, insgesamt 14 Stellen der schulpsychologischen Beratung abzubauen. Der kriminalpräventive Rat der Stadt Nordhorn hat diese Pläne der Landesregierung mit Unverständnis und großer Sorge zur Kenntnis genommen. Er hat sich in der Vergangenheit zur Aufgabe gemacht, präventive Maßnahmen zu fördern und zu koordinieren. Die schulpsychologische Beratung war und ist dabei ein wichtiges und unverzichtbares Element. Die Pläne der Landesregierung würden der Intention des kriminalpräventiven Rates der Stadt Nordhorn, aber auch aller übrigen Präventionsräte vehement entgegenstehen.

Gerade in Zeiten steigenden Aggressionspotenzials an Schulen sowie auffälligen Lernverhaltens wäre es ein gravierender Fehler, die

Stellen abzubauen. Die traurigen Ereignisse in Erfurt haben sehr deutlich vor Augen geführt, dass gerade in den Bereichen der Schulen sehr großer Handlungsbedarf besteht. Schüler, Eltern und Lehrer dürfen mit ihren Problemen nicht allein gelassen werden. Hilfe und psychologische Unterstützung sind in der heutigen Gesellschaft sehr wichtig geworden.

Mit dem Abbau der schulpsychologischen Beratung treten jedoch erhebliche Folgen für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Eltern auf. Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Schulpsychologen werden so vergrößert, dass dies unweigerlich zu einer dienstlichen Ausdünnung des Leistungsangebotes führen muss. Dabei ist das Aufgabenfeld der Schulpsychologen in den letzten Jahren ständig erweitert worden. Die zunächst vorherrschende diagnostisch orientierte Einzelfallberatung bei Schülerinnen und Schülern ist leider schon in den Hintergrund getreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie an dem Abbau der schulpsychologischen Beratungsstellen vor dem Hintergrund des steigenden Aggressionspotenzials an Schulen sowie des zunehmend auffälligen Lernverhaltens vieler Schülerinnen und Schüler fest?

2. Wenn ja, wie soll künftig der nachweisbar notwendige schulpsychologische Beratungsbedarf sichergestellt werden?

3. Welche Aufgaben sollen künftig Schulpsychologen wahrnehmen, und welche Aufgaben aus dem bisherigen umfangreichen Angebot sollen gestrichen werden?

Die Reduzierung von Stellen im Bereich der Schulpsychologie ist im Kontext der Schulverwaltungsreform zu sehen, durch die bis 1997 insgesamt 30 % der Stellen im Bereich der Schulaufsicht zugunsten von Stellen im Schulbereich abgebaut wurden.

Die Schulpsychologie ist gemäß § 120 NSchG den Schulbehörden zugeordnet. Sie blieb zunächst als einziger Teilbereich von einer Stelleneinsparung ausgenommen. Zur Erfüllung der Zielvereinbarung der Landesregierung zum Stellenabbau vom 4. August 1999 im Umfang von 110 Stellen für das Kultusministerium konnte letztlich auch für die Schulpsychologie auf eine Einsparauflage nicht verzichtet werden. Diese fällt mit 26 % geringer aus als die o. a. Einsparung im Bereich der Stellen für schulfachliche Dezernentinnen und Dezernenten. Nach Abschluss der sukzessiven Reduzierung um insgesamt 23 Stellen verbleiben 66 Stellen.

Die Schulpsychologie in Niedersachsen verfügte vor Beginn der Stellenreduzierung über 89 Planstellen, davon vier Planstellen für Psychologiedirektorinnen und -direktoren mit Leitungs- und Koordinierungsaufgaben im Dezernat 401 der Bezirksregierungen. Das entsprach bezogen auf die Schülerinnen und Schüler an niedersächsischen Schulen einer Relation von 1 : 14 000. Diese Relation belegt, dass die Schulpsychologie auch bisher schon schwerpunktmäßig mit Beratungsaufgaben befasst war, die auf das System Schule zielten. Auf Schülerinnen und Schüler bezogene Beratung im Einzelfall musste eher die Ausnahme sein.

Im Bericht der „Arbeitsgruppe ‘99“ (zur Schulverwaltungsreform) vom 19. April 1999 wird empfohlen, die Tätigkeitsschwerpunkte der schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten den sich wandelnden Anforderungen des Schulsystems und der Verwaltungsreform anzupassen und neu zu formulieren. Die Landesregierung hat in ihrem Beschluss vom 7. September 1999 festgelegt, für die Wahrnehmung der Aufgaben der schulpsychologischen Beratung für alle Schulformen ein Konzept zu erarbeiten. Entsprechend seien die Erlasse zur schulpsychologischen Beratung und zu den Aufgaben der Beratungslehrkräfte neu zu fassen.

Eine Arbeitsgruppe „Schule und schulpsychologische Beratung“ hatte den Auftrag, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und dabei die Aufgabenfelder der schulpsychologischen Beratung und der Beratungslehrkräfte im Hinblick auf ihre besondere Leistungsfähigkeit für schulische Praxis zu beschreiben und systematisch weiterzuentwickeln. Innerhalb des Schulsystems sollten so die Problemstellen identifiziert werden, an denen eine wirksame Intervention schulpsychologischer Beratung tatsächlich möglich ist. Darüber hinaus sollte der besondere schulpsychologische Beratungsbedarf in einzelnen Schulformen beschrieben werden.

Nach Auswertung des von der Arbeitsgruppe vorgelegten Berichts wird die Schulpsychologie die Aufgabe übernehmen, im schulischen Kontext Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und die Fähigkeit der Beratungspartner zu fördern, auftretende Probleme in eigener Verantwortung zu bewältigen. Dabei ist einerseits bildungspolitischen Vorgaben, die landesweit in Zielvereinbarungen mit den Bezirksregierungen (z. B. auf den Feldern Lern- diagnostik, Hochbegabung) festzulegen sind, und

andererseits dem von den Schulen formulierten Unterstützungsbedarf Rechnung zu tragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Die Landesregierung wird die Tätigkeitsschwerpunkte der schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten neu formulieren. In der in Vorbereitung befindlichen Fortschreibung des Erlasses zur schulpsychologischen Beratung werden diesbezüglich die Aufgaben der Schulpsychologie konkretisiert.

Zu 3: Als Aufgaben bzw. Kernbereiche zeichnen sich im Kontext bestehender bzw. aufzubauender Unterstützungssysteme für Schulen ab: Pädagogisch-psychologische Diagnostik/Lern- diagnostik, Beratungslehrerweiterbildung und -betreuung, Kommunikation/Konfliktmanagement, Fördern.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 11 der Abg. Frau Vockert und des Abg. Pörtner (CDU):

Nichts gelernt aus PISA? Landesregierung verweigert weitere Genehmigung für sinnvolles Kindergartenprojekt

Der Kindergarten Scharmbeck der Stadt Winsen/Luhe im Landkreis Harburg hat laut einem Bericht des *Elbe- und Geest- Wochenblattes* vom 26. Juni 2002 ein erfolgreiches Projekt begonnen: Die in einem Jahr Schulpflichtigen und so genannte Kann-Kinder werden in einer Gruppe zusammengefasst und von den Erzieherinnen dem Alter entsprechend gefördert und gefordert. Das Projekt ist nach Berichten der Erzieherinnen und auch der Eltern außerordentlich erfolgreich: Die Kinder werden selbständiger, oft auch viel selbstbewusster und besser vorbereitet auf das, was in der Schule passiert. Sie lernen besser, mit Gleichaltrigen klar zu kommen, und haben eine höhere Sozialkompetenz. Das Projekt ist auch ein Beitrag zur allseits geforderten Senkung des Einschulungsalters, denn so viele Kann-Kinder wie jetzt sind von dort noch nie in die Schule geschickt worden.

Dennoch hat die Landesregierung die Fortführung dieses Projektes jetzt verboten, weil altershomogene Gruppen vom Kindertagesstättengesetz nicht zugelassen werden. Das Gesetz regelt jedoch lediglich: Krippen, Kindergärten

und Horte bilden Gruppen, in denen in der Regel Kinder verschiedener Jahrgänge betreut werden. Entsprechend sind natürlich auch Ausnahmen von dieser Regel möglich, sodass diese Ablehnung laut Gesetz überhaupt nicht zwingend ist. Mit anderen Bundesländern hat das Land Niedersachsen nunmehr endlich auch erkannt, dass der Kindergarten auch einen Bildungsauftrag hat. Entsprechend hat die Niedersächsische Landesregierung im Rahmen der Kultusministerkonferenz am 23. und 24. Mai 2002 mit beschlossen, dass „die Bildungsfunktion des vorschulischen Bereiches gestärkt werden (soll)“. Auch hat die Landesregierung verbale Bekenntnisse zur Senkung des Einschulungsalters abgegeben. Dennoch ist eine Fortführung des Kindergartenprojektes in Scharmbeck verboten worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist sie nicht zu einer flexiblen Lösung für den Kindergarten in Scharmbeck vor dem Hintergrund dessen nachweislicher Erfolge in der Lage, wenn das Kindertagesstätten-gesetz ausdrücklich Ausnahmen von altersgemischten Gruppen zulässt und die Erkenntnisse aus der PISA-Studie in Bezug auf eine unbedingt notwendige verstärkte vorschulische Arbeit im Kindergarten noch gar nicht aufgreifen konnten?

2. Wie lässt es sich mit den vermeintlichen Bekenntnissen der Landesregierung in Bezug auf eine Stärkung der vorschulischen Bildung und Erziehung sowie eine Stärkung des Bildungsauftrages des Kindergartens vereinbaren, wenn ein vor diesem Hintergrund sinnvolles Projekt jetzt von der Landesregierung verboten wird?

3. Wenn die Landesregierung vermeintlich das Einschulungsalter senken will, warum verbietet sie dann ein Projekt, das nachweislich zu einer Senkung des Einschulungsalters durch freiwillige frühere Einschulung von so genannten Kann-Kindern führt?

Bei dem der Kleinen Anfrage zugrunde liegenden Sachverhalt handelt es sich nicht um die Genehmigung eines Kindergartenprojektes, sondern um die Beantragung einer Betriebserlaubnis zur Einrichtung einer altershomogenen Gruppe mit fünf- und sechsjährigen Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung. Im Rahmen der Betriebserlaubnis wird die Gesamtkonzeption in einer Einrichtung im Zusammenhang mit den räumlichen und personellen Bedingungen genehmigt, nicht ein einzelnes Projekt.

Die mündliche Anfrage unterstellt, dass die altershomogene Gruppe in dem Kindergarten in Scharmbeck genehmigt war. Dies muss verneint werden.

Das Landesjugendamt hat auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 7. Februar 2002 eine Anfrage des Trägers zur Einrichtung altershomogener Gruppen, eine davon im Kindergarten Scharmbeck, abgelehnt.

Die Einrichtung von altershomogenen Gruppen ist mit dem KiTaG nicht zu vereinbaren und auch auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und entsprechender Praxiserfahrungen nicht zu befürworten.

Im Übrigen ist das Lernen in altersheterogenen Gruppen eine der im Zusammenhang mit den PISA-Ergebnissen deutlich gewordenen Grundvoraussetzungen für lebenslang erfolgreich wirkende Lernarrangements. Die sog. Altersmischung wird auch im europäischen Ausland in den meisten Tageseinrichtungen praktiziert.

Der niedersächsische Gesetzgeber hat sich mit der Verabschiedung des KiTaG ganz bewusst für das Prinzip der altersgemischten (verschiedene Jahrgänge in einer Alterstufe als Regelfall) und altersübergreifenden Gruppen (zusammengesetzt aus Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern als Ausnahmeregelung) entschieden.

Der Kindergarten betreut somit in der Regel Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen. Von dieser Alterszusammensetzung in der Gruppe kann abgewichen werden, um unter Berücksichtigung der Platzzahlreduzierung auch Hortkinder und/oder Krippenkinder aufzunehmen.

Der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtungen kann in altersgemischten und altersübergreifenden Gruppen besonders gut gewährleistet werden; die Altersmischung hat sich als pädagogisch fruchtbar erwiesen. Die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder wird in solchen Gruppen nachweislich gefördert.

Auch die Annahme, dass eine Förderung der Kinder in altershomogenen Gruppen zur Senkung des Eintrittsalters in die Schule führen würde, ist aus Sicht der Landesregierung nicht begründet. Die in einem Einzelfall subjektiv festgestellten positiven Ergebnisse sind nicht verallgemeinerbar. Die jahrzehntelange Erfahrung in Niedersachsen mit den in diesem Jahr auslaufenden Vorklassen hat keinen Hinweis darauf gegeben, dass der Besuch der

altershomogenen Vorklasse nachweisbar bessere Ergebnisse im Hinblick auf schulische Erfolge hat.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass das „Herausnehmen“ der 5- bis 6-Jährigen weitreichende Auswirkungen auf die Altersstruktur der im Kindergarten verbleibenden Gruppen hat. Auch den jüngeren Kindern werden wichtige Lernerfahrungen in altersheterogenen Lerngruppen genommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Kindertagesstättengesetz geht von altersgemischten bzw. altersübergreifenden Gruppen aus. Es bietet dem Träger jedoch die gewünschte Flexibilität, um im Rahmen seiner pädagogischen Konzeption für bestimmte Altersgruppen, hier die 5- bis 6-jährigen Kinder, zeitlich begrenzte Fördermaßnahmen anzubieten. Die Möglichkeit zur zeitlich befristeten Projektgruppenarbeit besteht unbeschränkt und wird von der Landesregierung durchweg positiv bewertet. Der Träger kann im Rahmen seiner pädagogischen Konzeption gruppenübergreifende Projekte z. B. zu besonderen Themen anbieten, um einem spezifischen Förderbedarf einer bestimmten Altersgruppe zu entsprechen. Den Fachkräften in Kindertageseinrichtungen steht die Ausgestaltung der Förderangebote frei; dazu bedarf es keiner besonderen Erlaubnis.

Zu 2: Die Landesregierung hat kein Projekt verboten; siehe Vorbemerkung. Das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales hat in seinem mit Expertinnen und Experten entwickelten Konzept „Kindergarten bildet II“ zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen ein Bündel an Maßnahmen eingeleitet, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens zu stärken. Es basiert auf der wissenschaftlich fundierten Erkenntnis, dass Kinder im Kindergarten andere Angebote und Rahmenbedingungen benötigen als Schulkinder. Lernen im Vorschulalter ist auf freiwilliger Basis und mit dem Einsatz kindgerechter Methoden und Instrumente erwiesenermaßen sinnvoll. Der Kindergarten wird nicht als Institution zur Vorwegnahme schulischen Lernens gesehen.

Zu 3: Es ist richtig, dass die Landesregierung verschiedene Maßnahmen plant bzw. bereits umgesetzt hat, um das Einschulungsalter zu senken. Zu nennen sind hier

- die Streichung des Stichtags für so genannte Kann-Kinder; Kinder können unabhängig von ihrem Alter eingeschult werden, wenn sie die für ihren Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind;
- die Möglichkeit für Grundschulen, ab dem Schuljahr 2003/2004 eine Eingangsstufe einzurichten, in der Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe gemeinsam unterrichtet werden und die je nach Lern- und Entwicklungsstand in einem bis zu drei Schuljahren durchlaufen werden kann - an diesen Grundschulen entfällt die Möglichkeit der Zurückstellung vom Schulbesuch;
- die Einführung der verpflichtenden Sprachfördermaßnahmen im letzten Halbjahr vor der Einschulung für Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich im Unterricht der 1. Klasse mitarbeiten zu können und
- die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule mit dem Ziel der besseren Verzahnung von Kindergarten- und Grundschularbeit erarbeitet.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 12 des Abg. Dinkla (CDU):

Verweigert der Bund die Mitfinanzierung des Tiefwasserhafens?

Bundesregierung und Landesregierung haben das Projekt Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven immer wieder wegen seiner ganz besonderen regionalwirtschaftlichen Bedeutung herausgestellt und als besonders unterstützenswert bezeichnet. Nachdem der Niedersächsische Ministerpräsident bereits am 30. März 2001 im Zuge der damaligen gemeinsamen Erklärung der drei Regierungschefs von Bremen, Hamburg und Niedersachsen den Durchbruch für die Realisierung des Hafens feierte, mehren sich inzwischen die Anzeichen, dass die SPD am Ende doch nicht bereit sein wird, die gebotenen finanziellen Prioritäten für die öffentlichen Haushalte von Bund und Land Niedersachsen zu setzen.

Zwar hat Frau Ministerin Dr. Knorre noch in der Plenarsitzung am 17. Mai 2002 auf eine

entsprechende Frage des Abgeordneten Goblitz zur haushaltsmäßigen Finanzierung der öffentlichen Infrastrukturanteile verkündet, „dass es Konzepte für die Finanzierung des Anteiles der öffentlichen Infrastruktur gibt“. Es gebe auch eine Reihe von Gesprächen mit der Bundesregierung über „die Anteile, die wir dort verhandeln können, insbesondere was die Verschwenkung der Fahrhinne anbelangt“. Die Verkehrsanbindungen würden aus den üblichen Finanzierungstöpfen des Bundes finanziert. Jedoch berichtete die *Nordwest-Zeitung* sodann am 25. Juni 2002 von einem Schreiben des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG Mehdorn an den Bundestagsabgeordneten Kossendey, wonach die Beseitigung der Eingleisigkeit der Strecke Oldenburg - Sande und die Elektrifizierung der Strecke erst ab dem Jahr 2007 überhaupt eingeleitet werden sollen, und dies unter ausdrücklichem Vorbehalt, dass auch ein entsprechendes Verkehrsaufkommen durch den Tiefwasserhafen gesichert sein muss. Die Bahn AG wartet also erkennbar ab, bis das unternehmerische Risiko für sie auf Null geschrumpft ist. Zugleich berichtete der *Weser-Kurier* am 25. Juni 2002 von einer Aussage des Staatssekretärs beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Axel Gerlach, dass sich die Bundesregierung nicht (!) an den Kosten für den geplanten Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven beteiligen werde, sondern sich lediglich für einen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Region engagieren wolle.

Insbesondere die letztgenannte Aussage steht in fundamentalem Gegensatz zu der am 18. Juni 2001 - also ca. ein Jahr vorher - vom damaligen SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Struck lt. *NWZ* vom 18. Juni 2001 abgegebenen Erklärung, dass sich der Bund bei dem geplanten Bau des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven finanziell beteiligen werde. Auch die schon erwähnte Aussage von Wirtschaftsministerin Dr. Knorre im Landtag am 17. Mai 2002 weckte Erwartungen in diese Richtung.

Die aktuellen Äußerungen der Bahn AG und des BMWI-Staatssekretärs Gerlach lassen befürchten, dass Bundes- und Landesregierung im entscheidenden Moment zurückrudern werden, d. h. sich lediglich bis zu den Wahlen am 22. September 2002 und 2. Februar 2003 noch zu diesem Großprojekt offiziell bekennen werden, um es anschließend - falls sie doch noch einmal gewählt werden sollten - erster Klasse zu beerdigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie sich vergewissert, dass die vom damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Struck am 18. Juni 2001 gegenüber der *NWZ* gegebenen Erklärung, der Bund werde sich bei dem geplanten Bau des

Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven finanziell beteiligen, weiterhin gültig ist?

2. Wie bewertet sie demgegenüber die im *Weser-Kurier* am 25. Juni 2002 wiedergegebene Äußerung des Staatssekretärs beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Axel Gerlach, wonach sich die Bundesregierung nicht an den Kosten für den geplanten Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven beteiligen werde, sondern nur ein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur möglich sei?

3. Muss befürchtet werden, dass sich die von Wirtschaftsministerin Dr. Knorre am 17. Mai 2002 in der Plenarsitzung gegenüber dem Landtag genannten „Konzepte für die Finanzierung des Anteiles der öffentlichen Infrastruktur“ unmittelbar nach der Bundestagswahl und der Landtagswahl als Wunschträume ohne realistische Basis erweisen werden?

Die Planung und die Errichtung des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven bleiben eine der vordringlichsten Aufgaben der Landesregierung. Zu Recht wird das Projekt auch mit Blick auf die erwarteten Beschäftigungseffekte als Jahrhundertbauwerk bezeichnet.

Ökonomischer Hintergrund sind dabei die großen Wachstumsraten im Containergeschäft. Seit Anfang der 90er-Jahre wächst der weltweite Containerumschlag in den Häfen durchschnittlich um bis zu 10 % pro Jahr. Bedarfsanalysen bzw. Machbarkeitsstudien namhafter Consultingfirmen, insbesondere der renommierten Firma PLANCO aus Essen, unterstreichen die Notwendigkeit eines Tiefwasserhafens an der Deutschen Bucht. Nach dem Verzicht Hamburgs vom Mai 2002 haben sich die Bundesländer Niedersachsen und Bremen im Rahmen einer gemeinsamen Kabinettsitzung vom 4. Juni 2002 darauf verständigt, dass sie den Tiefwasserhafen als gemeinsames Projekt realisieren werden. Dabei ist klar, dass Entwicklung und Betrieb des Tiefwasserhafens nur mit maßgeblicher Beteiligung privater Investoren zur Reduzierung der öffentlichen Investitionen auf ein Minimum und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen müssen.

Unter meiner Federführung sowie derjenigen des Senators für Wirtschaft und Häfen aus Bremen werden innerhalb der nächsten Wochen die Gespräche zur Finanzierung des Hafens mit den Betreibern und den Investoren zum Abschluss gebracht.

Um der steigenden Containerisierung gerecht werden zu können, ist es erforderlich, dass der

Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven zum richtigen Zeitpunkt, also etwa in den Jahren 2008 bis 2010, in Betrieb geht. Die Prognosen deuten auf eine Verdoppelung der Containerverkehre bis zum Jahre 2015 hin. Die rechtzeitige Fertigstellung ist auch erforderlich, weil Deutschland ohne einen neuen Containerhafen von Welthandelsströmen abgeschnitten werden könnte. Da aber von den Reedereien Standorte bevorzugt werden, die hinsichtlich ihrer seewertigen Erreichbarkeit möglichst geringe nautische Einschränkungen aufweisen, spricht alles für den Standort Wilhelmshaven.

Was die Beteiligung des Bundes anbelangt, ist als ein Meilenstein zur positiven Entwicklung ein Schreiben von Bundesverkehrsminister Bodewig an MP Gabriel vom 29. Mai 2002 zu bezeichnen. Darin wird die Unterstützung des Bundes für das überregional wichtige Projekt des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven ausgesprochen. Die dort gemachten Zusagen des Bundes wurden in einem Gespräch zwischen Niedersachsen und dem Bund am 7. August 2002 auf Staatssekretärebene konkretisiert.

Auch wenn man beachten muss, dass von Verfassungs wegen Planung und Errichtung eines Hafens Sache der Bundesländer sind, sind in dem Schreiben von Bundesverkehrsminister Bodewig folgende Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes dargestellt:

- Planung und Bauausführung des Tiefwasserhafens werden durch die örtlich zuständigen Behörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in wasserbaulichen, gewässerkundlichen und nautischen Fragen unterstützt;
- das Planfeststellungsverfahren wird durch die Wasser- und Schifffahrsdirektion Nordwest durchgeführt;
- für das Aufspülen von Hafensflächen ist vorgesehen, dem Land Baggergut aus der Bundeswasserstraße und der Verlegung des Fahrwassers im gesetzlich definierten Rahmen zur Verfügung zu stellen;
- Die straßenseitige Anbindung des Hafens an das Bundesautobahnnetz wird in Verlängerung der A 29 mit Bundesmitteln hergestellt;
- der Ausbau der schienenseitigen Hinterlandanbindung – insbesondere die Bahnstrecke Wilhelmshaven – Oldenburg und der anschließenden Bahnstrecken unter Einbeziehung des

Knotens Bremen - wird mit Blick auf die Verkehrsentwicklung durch den Tiefwasserhafen unter Inanspruchnahme von Bundesmitteln erfolgen.

Mit dem Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium ist die weitergehende fortlaufende Koordination zwischen Land und Bund zu allen hafenrelevanten Projekten vereinbart worden. Dabei ist erneut das Wohlwollen des Bundes gegenüber dem Projekt Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven deutlich geworden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Wie in der Vorbemerkung dargestellt, steht die Bundesregierung uneingeschränkt hinter dem Projekt Tiefwasserhafen Wilhelmshaven. Auch die Äußerungen des Staatssekretärs beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Axel Gerlach, im Weser-Kurier vom 25. Juni 2002 bewegen sich hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes auf der oben skizzierten Linie.

Zu 3: Nein.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Busemann (CDU):

Fehlende Schulassistentenstelle an der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Saterland

Die Bezirksregierung Weser-Ems verweigert die Wiederbesetzung einer Schulassistentenstelle an der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Saterland, obwohl es in einer Schule mit ca. 900 Schülerinnen und Schülern sowie 51 Lehrkräften undenkbar ist, dass die ordnungsgemäße Abwicklung des Schulbetriebes mit umfangreichen technischen Geräten, deren Wartung und Betreuung quasi nebenbei vom Lehrerkollegium geleistet werden kann. Die Bezirksregierung selbst weist darauf hin, dass die Schulen im Landkreis Cloppenburg weit unterdurchschnittlich (1,57 % - Landesdurchschnitt 2,47 %) mit Schulassistentinnen und -assistenten ausgestattet sind. Eine in Erwägung gezogene Abordnung würde den Mangel vor Ort jedoch nur anders verteilen. Die Schule weist im übrigen zu Recht darauf hin, dass der Landkreis Cloppenburg mit einem Aussiedleranteil von ca. 20 % sehr große

Integrationsleistungen erbringen muss, die besondere Anstrengungen erfordern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird die Schulassistentenstelle an der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Saterland nicht wieder besetzt, obwohl es sich um eine Schule mit ca. 900 Schülerinnen und Schülern sowie 51 Lehrkräften handelt, die unbedingt auf eine solche Unterstützung angewiesen sind?
2. Warum erwägt die Landesregierung eine Abordnung von anderen Schulen, die doch nur den Mangel anders verteilen und der Benachteiligung der unterversorgten Region Cloppenburg nicht abhelfen würde?
3. Wie ist es mit den Versprechungen der Landesregierung in Bezug auf eine angebliche „Bildungsreform“ zu vereinbaren, wenn 56 an unseren Schulen dringend benötigte Schulassistentenstellen im Landeshaushalt ersatzlos gestrichen werden?

Alle freigewordenen und alle freiwerdenden Schulassistentenstellen werden wiederbesetzt. Damit soll erreicht werden, dass in allen größeren Schulstandorten ein Mindestbestand an Schulassistentinnen und Schulassistenten für die dringendsten Aufgaben zur Verfügung steht, die von Lehrkräften nur eingeschränkt wahrgenommen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Es ist unstrittig, dass die Haupt- und Realschulen mit Orientierungsstufe einen vorrangigen Bedarf an einer Schulassistentenstelle haben. Diese soll jetzt zugewiesen werden. Damit entfällt auch die Notwendigkeit einer Abordnung.

Zu 3: Die Schulreform erfordert besonders zusätzliche Lehrerstellen, um Programme, wie z. B. den Ausbau der Ganztagschulen, den Ausbau der Verlässlichen Grundschule oder die Hochbegabtenförderung, auszustatten, aber auch die Unterrichtsversorgung deutlich zu verbessern. Der Stellenwert der Schulassistenten wird aus der oben genannten Entscheidung deutlich.

Anlage 8

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Meyn Horeis, Frau Somfleth, Brauns, Dehde,

Grote, Inselmann, Reckmann, Schack und Stolze (SPD):

„Zukunft des Trinkwasserschutzes - Welche Erfolge haben die Kooperationen mit der Landwirtschaft für den Grundwasserschutz erreicht?“

Vor genau zehn Jahren wurde in Niedersachsen die Wasserentnahmegebühr eingeführt. Die Wasserversorgungsunternehmen tragen wesentlich zum Gebührenaufkommen bei, indem sie für jeden entnommenen Kubikmeter Grundwasser einen Obolus entrichten. Ein Großteil der Einnahmen wird vom Land für die Arbeit der Kooperationen zum Schutz des Grundwassers in Trinkwassereinzugsgebieten verwendet. Durch die Zusammenarbeit von Landwirtschaft auf der einen Seite und Wasserwirtschaft auf der anderen Seite soll der Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser in diesen besonderen Gebieten reduziert werden

Vor dem Hintergrund der nun für fast ein Jahrzehnt vorliegenden Erfahrungen mit dem Kooperationsmodell fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und für welche Formen der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft wurden Mittel aus der Wasserentnahmegebühr aufgewendet?
2. Inwiefern ist es gerechtfertigt, auch weiterhin Mittel aus der Wasserentnahmegebühr für die Kooperation mit den Landwirten zu verwenden?
3. Wie verträgt sich die Verwendung der Wasserentnahmegebühr für das niedersächsische Kooperationsmodell mit den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie?

Kooperationen sind die zentralen Institutionen zur Umsetzung eines vorsorgenden und sanierenden Grundwasserschutzes in den Trinkwassereinzugsgebieten in Niedersachsen. Damit wird der rein ordnungsrechtliche Ansatz über die Festsetzung von Wasserschutzgebieten (WSG) und den Erlass von WSG-Verordnungen durch ein weiteres auf Freiwilligkeit und Kooperation basierendes Instrument zum Trinkwasserschutz ergänzt.

Im Laufe der letzten zehn Jahre wurden in Niedersachsen 115 Kooperationen gegründet. Über die Zusatzberatung Wasserschutz in den Kooperationen wird mittlerweile fast die gesamte in Trinkwassergewinnungsgebieten liegende Landwirtschaftsfläche von rd. 300 000 ha erreicht. Diese Organisationsstrukturen haben sich als sehr geeignet zur Umsetzung der verschiedenen Grundwas-

serschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft erwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Umfang der aus der Wasserentnahmegebühr (WEG) für verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft verwendeten Mittel von 1994 bis 2001 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (alle Angaben in Mio. Euro):

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Summen
Zusatzberatung	4,73	6,31	6,38	6,78	6,93	6,78	7,36	7,18	52,46
Freiwillige Vereinbarungen (incl. Güllebehälterbau)+ Ausgleichszahlungen gem. § 51 a NWG	2,60	7,08	8,33	9,89	10,19	10,47	10,04	10,68	69,29
Flächenkauf und -pacht	0,59	3,16	1,89	1,39	1,77	1,46	0,86	0,95	12,07
Landwirtschaftskammern	0,28	0,85	0,78	0,98	0,70	0,51	0,83	0,75	5,68
Pilotprojekte	0,55	0,72	0,95	1,41	1,72	1,42	0,49	0,16	7,41
Summen	8,75	18,12	18,32	20,46	21,31	20,64	19,59	19,71	146,90

Hierzu einige Erläuterungen:

Während die Ausgaben für die so genannte Zusatzberatung in den ersten Jahren noch im Vordergrund standen - schließlich galt es, zunächst die Organisationsstrukturen und Beratungsgrundlagen zu schaffen und bei den Landwirten die Akzeptanz für grundwasserschonende Wirtschaftsweisen zu erzielen -, wurden ab 1995 die Mittel zunehmend für Entschädigungsleistungen aufgrund freiwilliger Vereinbarungen mit Landwirten über grundwasserschutzorientierte Wirtschaftsweisen eingesetzt.

In den Einzelvereinbarungen verpflichteten sich Landwirte z. B. zum Zwischenfruchtanbau, zur winterliche Begrünung von Ackerflächen und zur reduzierten Stickstoffdüngung im Ackerbau, insbesondere bei Getreide. Die Förderung für Güllelager aus der WEG betrug seit 1995 rund 9,2 Millionen Euro. Nach ihrem Höchststand im Jahre 1996 mit einem Fördervolumen von 3,6 Millionen Euro wurde die Förderung auf 1,2 Millionen Euro in 1999, 0,6 Millionen Euro in 2000 und 0,7 Millionen Euro in 2001 deutlich zurückgefahren. Die grundwasserschutzrelevanten

Gebiete und Betriebe waren überwiegend versorgt. Insgesamt mehr als 800 Lagerstätten mit einem Lagerraum von rd. 220 000 m³ wurden errichtet oder erweitert. Der tatsächliche im Rahmen dieses Programms entstandene Lagerraum dürfte durch zusätzliche Eigenfinanzierung der Landwirte jedoch bei rd. 280 000 m³ liegen.

Zu 2: Die Förderung von Trinkwasserschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft ist auch künftig fachlich geboten. Die Fördermaßnahmen haben noch nicht in allen Fällen ihre Wirksamkeit bei der Verbesserung der Gewässergüte gezeigt. Außerdem ist die Landesförderung vielfach Voraussetzung für die Bereitstellung weiterer privater und EU-Fördermittel.

Die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen hängt von den hydrogeologisch/bodenkundlichen Gegebenheiten im Bereich der Grundwasserleiter, von den teilweise sehr hohen und über Jahre nachwirkenden Nährstoffversorgungsgraden der Böden und anderen Standortfaktoren ab.

Bewertungen der so genannten guten fachlichen Praxis (gFP), wie z. B. im Nitratbericht der Bun-

desregierung an die EU aufgrund der EG-Nitratrictlinie, zeigen, dass das aktuelle Maß der gFP noch nicht den wasserwirtschaftlich geforderten Qualitätszielen entspricht. So werden für Niedersachsen in der Literatur errechnete Stickstoffbilanzüberschüsse von Ø 100 kg N/ha genannt, die einen Zeitraum bis zum Jahr 1995 berücksichtigen. Aus der Sicht der Wasserwirtschaft werden Bilanzüberschüsse von 20 bis 40 kg N/ha angestrebt. Die Messergebnisse des Landesmessnetzes zur Gewässergüteüberwachung zeigen an rd. 30 % der Messpunkte außerhalb von Trinkwassergewinnungsanlagen im oberflächennahen Grundwasser und damit bis zu einer Filtertiefe von 25 m Nitratgehalte von 50 mg/l Nitrat bis über 150 mg/l Nitrat.

Ergebnisse aus hochbelasteten Wasserschutzgebieten zeigen jedoch, dass auch diese Werte durch die konsequente Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen weiter gesenkt werden können. Als Beispiel möchte ich auf das Wasserwerk Holtorf verweisen, wo der Nitratgehalt im oberflächennahen Grundwasser von Ø 92 mg/l Nitrat im Jahr 1995 auf Ø 47 mg/l Nitrat im Jahr 2000 gesenkt werden konnte.

Dies zeigt, dass auch weiterhin mit Mitteln der WEG grundwasserschonende Wirtschaftsweisen im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen notwendig sind. Inwieweit das Maß der gFP zukünftig flächendeckend die wasserwirtschaftlichen Anforderungen erfüllen wird, hängt ganz wesentlich von den künftigen Regelungen einer novellierten DüngVO (vgl. hierzu auch die Vorschläge der Niedersächsischen Regierungskommission „Zukunft der Landwirtschaft – Verbraucherorientierung“, lfd. Nr. 278 ff, und deren Bewertung durch die Landesregierung), den dazu zu erlassenden Verwaltungsvorschriften und insbesondere von den seitens der EU angekündigten „Audits“ ab, welche landwirtschaftliche Betriebe zukünftig erfüllen müssen, um in den Genuss der Direktzahlungen zu kommen. Gerade beim letztgenannten Punkt zeichnet sich eine Verschärfung der Anforderungen an die gFP ab. Hierzu plant die EU, über die so genannten Cross-compliance-Bestimmungen und die Modulation verstärkt Nachhaltigkeitsanforderungen im Agrarsektor durchzusetzen

Zu 3: Die WEG wird durch Artikel 9 der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der dort erhobenen Forderung geradezu bestätigt. Danach sollen umwelt- und ressourcenbezogene Kosten

im Wasserpreis enthalten sein, die Wassergebührenpolitik soll angemessene Anreize zur effizienten Nutzung der Wasserressourcen schaffen etc.

Die Erfahrungen aus den grundwasserschutzorientierten Wirtschaftsweisen können direkt in etwaige Maßnahmenprogramme gem. Artikel 11 WRRL zur Verminderung diffuser Belastungen einfließen.

Das niedersächsische Kooperationsmodell ist mit den Vorgaben der WRRL gut vereinbar.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Klare (CDU):

Nach der Schulgesetznovelle ist vor der Schulgesetznovelle - Landesregierung plant „eine große Schulgesetznovelle“ zur Reparatur der soeben verabschiedeten

Mit Eigenlob hat die Landesregierung u. a. in der entsprechenden Abschlussdebatte des Niedersächsischen Landtages am 14. Juni 2002, aber auch in ihrer Selbstdarstellungsbroschüre im Hinblick auf eine angebliche „Schulreform in Niedersachsen“ das vom Landtag soeben verabschiedete Schulgesetz überschüttet. Doch unmittelbar nach

Verabschiedung kündigt Kultusministerin Jürgens-Pieper (SPD) „eine große Schulgesetznovelle am Anfang der nächsten Legislatur“ (*Schulverwaltungsblatt* 7/2002) an. Einmal abgesehen davon, dass eine CDUgeführte Landesregierung diese Aufgabe konsequent umsetzen und die den Zukunftschancen der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler abträglichen fehlerhaften Vorgaben des soeben verabschiedeten Schulgesetzes umgehend korrigieren wird, stellt sich die Frage, warum offensichtlich vor dem Hintergrund bereits geleisteter Vorarbeiten im Kultusministerium eine „große Schulgesetznovelle“ unmittelbar erforderlich ist, wenn angeblich der „große Wurf“ soeben gelungen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist unmittelbar anschließend an die soeben verabschiedete Schulgesetznovelle, die doch der vermeintlich „große Wurf“ aus der Sicht der Landesregierung sein soll, schon wieder „eine große Schulgesetznovelle“ erforderlich?

2. Welchen konkreten schulgesetzlichen Handlungsbedarf gibt es aus der Sicht der Landesregierung in welchen Punkten, der

„eine große Schulgesetznovelle“ erforderlich macht?

3. Warum hat die Landesregierung diesen Handlungsbedarf vor dem Hintergrund offensichtlich erheblicher Vorarbeiten im Kultusministerium nicht in die soeben verabschiedete Schulgesetznovelle eingebracht, statt die Schulen mit der vermeintlich nunmehr „großen Schulgesetznovelle“ zu konfrontieren?

Mit der Schulgesetznovelle hat das Land Niedersachsen eine umfassende und nachhaltige Schulreform eingeleitet. Nach der PISA-E-Studie und den Befunden der internationalen Studie gibt es aber weiteren Handlungsbedarf, um unsere Schulen im internationalen Vergleich an die Spitze zu bringen. Dieses ist bereits während der Beratungen zum Schulgesetz angekündigt worden.

In der zweiten Reformphase sollen daher infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und der Schülerleistungen ergriffen werden. Basis dafür wird eine vergleichende Analyse des Schulwesens der PISA-Siegerländer wie z. B. Finnland, Kanada, Schottland, Schweden oder auch Neuseeland sein. Schon jetzt ist deutlich, dass in all diesen Ländern bessere Ergebnisse durch ein anderes Qualitätskonzept, das sich auf das Schulleben, eine andere Orientierung an Standards und Abschlussprüfungen, aber auch ein anderes Aufsichts- und Beratungssystem bezieht, erreicht werden.

Dieses vorangeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Weg der Reform des niedersächsischen Schulwesens wird konsequent fortgesetzt. Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens war ein erster bedeutender Schritt, dem weitere folgen müssen. Darauf wurde bereits bei Verabschiedung des Gesetzes hingewiesen.

Zu 2: Nach der Auswertung der Situation in den PISA-Siegerländern sind wir zu einer eigenen Zielperspektive für Niedersachsen gekommen. Die niedersächsische Landesregierung will mehr Gestaltungsfreiheit durch selbständige Schulen schaffen. Drei Dimensionen kennzeichnen die selbständige Schule:

1. Mehr Gestaltungsfreiheit durch mehr Selbständigkeit.

2. Mehr Leistungsorientierung durch mehr Ergebnisverantwortung.

3. Mehr Gerechtigkeit durch individuelle Förderung.

Der Kerngedanke der zweiten Reformphase lautet: An die Stelle bürokratischer Feinsteuerung tritt Selbständigkeit innerhalb staatlicher Rahmensezung und Qualitätsvorgaben. Staatliche Regelungen werden durch eine Leistungsvereinbarung zwischen Schule, Schulträger und Land ersetzt.

Das Grundgerüst des Schulwesens wird dabei so erheblich verändert werden, dass es zu einer Reihe von Änderungen im Schulgesetz, z. B. in der Schulverfassung, in der Schulaufsicht, der Stellung des Schulleiters und der Partizipation der Eltern sowie anderer an Schule Beteiligter, kommen wird.

Zu 3: Zu den Eckpunkten einer selbständigen Schule werden die Details mit allen am Schulsehehen Beteiligten entwickelt werden. Da das Konzept der selbständigen Schule zunächst nicht verpflichtend eingeführt wird, sollen in einer freiwilligen Phase Schulen Erfahrungen damit sammeln. Danach wird eine „große Schulgesetznovelle“ die Wege für eine Verpflichtung aller Schulen ebnet.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Klare und McAllister (CDU):

„Überhangstunden“ an „Verlässlichen Grundschulen“ – Verschwendung von bis zu 500 Lehrerstellen?

Der Landesregierung ist seit Jahren das Problem der so genannten „Überhangstunden“ von vollzeitbeschäftigten Grundschullehrkräften bekannt, die im Stundenschema der „Verlässlichen Grundschulen“ nicht sinnvoll eingesetzt werden können. Mit Lehrermehrarbeitskonto muss eine vollzeitbeschäftigte Grundschullehrkraft 29 Unterrichtsstunden geben, das Stundenschema der „Verlässlichen Grundschule“ sieht jedoch selbst in den Schuljahrgängen 3 und 4 nur 26 Wochenstunden vor. Laut Angaben der Landesregierung gab es zum Schuljahresbeginn 2001/2002 7 860 so genannte „Überhangstunden“, was bei einer Arbeitszeitverpflichtung von 28 Wochenstunden ohne Lehrermehrarbeit pro Grundschullehrkraft 280 Lehrerstellen entspricht. Bei weiterer Umsetzung der „Verlässlichen Grundschule“ sind demnach bis zu 500 Lehrerstellen, mit denen die Unterrichtsversorgung statistisch um 1 % verbessert wird, gebunden. Die Problematik

der „Überhangstunden“ hat ferner zur Folge, dass die „Verlässlichen Grundschulen“ im Durchschnitt mit 102 % übertüchtig werden müssen.

Bisher wurden Lehrkräfte mit „Überhangstunden“ etwa im Bereich von so genannten „Fördermaßnahmen“ eingesetzt, was auch zu „15-Minuten-Häppchen“ von Förderangeboten in den Pausen oder Randstunden geführt hat. Jetzt berichten Schulen, dass Grundschullehrkräfte mit „Überhangstunden“ an andere Schulen, etwa an Haupt- und Realschulen, abgeordnet werden. Vor dem Hintergrund des Grundschulstundenschemas können sie aber nur in Randstunden eingesetzt werden. Angesichts unterschiedlicher Schulanfangszeiten kommt dafür faktisch nur die 6. Unterrichtsstunde in Frage, sodass stundenplanerisch ein sinnvoller Unterrichtseinsatz überhaupt nicht möglich ist. Für die Landesregierung ergibt sich allerdings der positive Nebeneffekt, dass die Unterrichtsversorgung an der betreffenden Schule statistisch verbessert wird, ohne dieser aus ihrer Unterrichtsversorgungsproblematik wirklich herauszuhelfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden zum Schuljahresbeginn 2002/2003 durch das bekannte Problem der so genannten „Überhangstunden“ vollzeitbeschäftigter Grundschullehrkräfte gebunden?
2. Warum lässt es die Landesregierung zu, dass Grundschullehrkräfte mit „Überhangstunden“ an andere Schulen abgeordnet werden, wo sie zwar die Unterrichtsversorgung statistisch verbessern, sinnvoll aber gar nicht eingesetzt werden können, weil sie faktisch nur in der 6. Unterrichtsstunde oder anderen Randbereichen zur Verfügung stehen?
3. Warum hat die Landesregierung bis heute kein Konzept vorgelegt, wie die wachsende Zahl der „Überhangstunden“ an „Verlässlichen Grundschulen“ in einer Größenordnung von bis zu 500 Lehrkräften, was einem Prozent der Unterrichtsversorgung entspricht, sinnvoll und qualitätssteigernd an unseren Schulen eingesetzt werden können?

Mit der Verlässlichen Grundschule ist die Stundentafel um vier Stunden für jeweils zwei Stunden Fremdsprachenlernen in den Klassen 3 und 4 erhöht worden. Damit gibt es in diesen Schuljahrgängen jetzt 26 Schülerpflichtstunden pro Woche.

Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte haben – ohne Berücksichtigung von Anrechnungsstunden - in der Grundschule eine Unterrichtsverpflichtung von 28,0 bzw. 29,0 Stunden, wenn sie jünger als 50 Jahre sind (Arbeitszeitkonto). Der Einsatz von

Vollzeitlehrkräften stellt in jeder Grundschule besondere Anforderungen an die Gestaltung des Stundenplans. In den „normalen“ Schulen führte das in der Regel zu gestaffelten Unterrichtszeiten, d. h. wechselnden Anfangs- bzw. Schlusszeiten für den Unterricht. Diese für Eltern und Kinder oft recht unerfreuliche Situation konnte durch die Einführung der Verlässlichen Grundschulen nunmehr vermieden werden. Die festen Schulzeiten machen es erforderlich, den Verlässlichen Grundschulen die Lehrerstunden, die im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften über 26,0 Stunden hinaus erteilt werden müssen, zusätzlich zuzuweisen.

Die Erfahrungen aus den Verlässlichen Grundschulen haben gezeigt, dass diese so genannten „Überhangstunden“ vielfältig genutzt werden können und das Unterrichtsangebot der Schule bereichern. Berichte aus vielen Verlässlichen Grundschulen haben gezeigt, dass die zusätzlichen Lehrerstunden („Überhangstunden“) für Förder- und Fördermaßnahmen sehr sinnvoll eingesetzt werden. Von einer Verschwendung von Lehrstellen kann hier also nicht gesprochen werden.

Es gibt für die Verlässlichen Grundschulen im Übrigen kein „Stundenschema“. Die Rahmenvorgaben bestimmen lediglich, dass täglich ein mindestens fünfständiges Schulanangebot für alle Schülerinnen und Schüler gemacht werden muss, und legen die Anzahl der mindestens zu erteilenden Unterrichtsstunden für die Klassenstufen fest. Hat eine Schule aufgrund großer Klassen oder besonderer Förderbedarfe mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung, als zur Erteilung der Schülerpflichtstunden gemäß der Stundentafel erforderlich sind, kann die Unterrichtszeit auch verlängert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da die Statistik der allgemein bildenden Schulen erst zum Stichtag 15. August 2002 erstellt worden ist und die kontrollierten und ausgewerteten Daten zum Lehrerverzeichnis frühestens ab Mitte September vorliegen werden, kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden.

Das Informatikzentrum Niedersachsen kommt nach Auswertung der Lehrerverzeichnisse zum Stichtag 8. Februar 2002 zu dem Ergebnis, dass 2 215 Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung

tung von mehr als 26,0 Wochenstundenden in den 1 099 Verlässlichen Grundschulen arbeiteten. Von diesen Lehrkräften wurden 4 329 Stunden teilweise als „Überhangstunden“ und teilweise durch Abordnung an andere Schulen unterrichtet; das entspricht einem Gegenwert von 155 Stellen.

Aus diesen Daten wird deutlich erkennbar, dass die von den Fragestellern genannten Zahlen zum Umfang der „Überhangstunden“ nicht zutreffen und auch in Zukunft nicht zutreffen werden.

Zu 2: Bei der Abordnung von Grundschullehrkräften mit einer Unterrichtsverpflichtung von mehr als 26,0 Stunden ist ein pädagogisch sinnvoller Einsatz auch an anderen Schulformen möglich.

Zu 3: Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Pörtner (CDU):

Länderübergreifender Leistungsvergleich des Grundschulsystems – ohne Beteiligung Niedersachsens?

Laut einem Bericht der *Welt* vom 9. Juli 2002 hat die Hansestadt Hamburg auch an einer erweiterten Bildungsstudie für den Grundschulbereich, Iglu genannt, von der eine aussagekräftige Bewertung des Grundschulsystems der einzelnen Bundesländer erwartet wird, nicht teilgenommen.

An der erweiterten Untersuchung haben sich demnach sieben Bundesländer beteiligt, die ihre Stichproben auf freiwilliger Basis auf 25 Schulen ausgeweitet haben, wodurch nunmehr Aussagen über die Leistungsfähigkeit ihres Grundschulsystems und Vergleiche unter den Bundesländern möglich werden. Die Ergebnisse werden in gut einem Jahr erwartet. Dem Vernehmen nach hat sich auch das Land Niedersachsen nicht an dieser erweiterten Vergleichsstudie beteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich die Niedersächsische Landesregierung an der erweiterten Bildungsstudie für den Grundschulbereich beteiligt und damit Aussagen über die Leistungsfähigkeit ihres Grundschulsystems ermöglichen?

2. Wenn nein, warum verhindert sie damit länderübergreifende Vergleiche und Aussagen über die Leistungsfähigkeit des nieder-

sächsischen Grundschulsystems und setzt sich dem politischen Vorwurf aus, „nicht Schwarz auf Weiß bescheinigt (zu) bekommen, wie schlecht (ihre) Bildungspolitik war“ (*Die Welt* vom 9. Juli 2002)?

3. Will die Landesregierung bestreiten, dass eine mögliche Nichtteilnahme auch darauf zurückzuführen ist, dass erste Vergleichsuntersuchungen wie etwa in Hannover katastrophale schulische Leistungen von Grundschülerinnen und Grundschulern aufgezeigt haben und vor dem Hintergrund einer entsprechenden Abfrageaktion

Unter Vorsitz des damaligen Niedersächsischen Kultusministers Prof. Wernstedt hat die KMK im Oktober 1997 beschlossen, sich an der internationalen Vergleichsuntersuchung zu Schülerleistungen PISA 2000 (Programme for International Student Assessment) der OECD zu beteiligen und darüber hinaus eine nationale Erweiterung der Studie (PISA-E) zum Zweck des Ländervergleichs in Auftrag zu geben. Diese Entscheidung trug der Tatsache Rechnung, dass Qualitätsentwicklung im Schulsystem nur auf der Grundlage sorgfältig ermittelter Befunde und deren systematischer Analyse erfolgen kann.

In PISA 2000 wurde standardisierte Leistungsmessung zu zwei Dritteln im Bereich der Lesekompetenz von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern getestet. Vor diesem Hintergrund wurde das Angebot der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA) gerne aufgegriffen, in der internationalen Schulleistungsuntersuchung im Bereich des Leseverständnisses von Grundschulern (Process in International Reading Literacy Study, PIRLS) eine deutsche Stichprobe mit aufzunehmen. Mit Beschluss vom 25. Mai 2000 stimmte die Kultusministerkonferenz der Teilnahme aller Bundesländer an der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung zu, an der nunmehr insgesamt 35 Länder beteiligt sind. In Deutschland wird diese Studie unter der Abkürzung IGLU durchgeführt. Die Projektleitung ist dem Institut für International und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg übertragen worden. Laut Vertrag werden die Ergebnisse im April 2003 vorliegen.

Ziel der Studie ist es, das Leseverständnis, die Lesefähigkeit sowie das Textverständnis von Schülerinnen und Schülern der vierten Jahrgangsklassen zu erfassen. Darüber hinaus sollen durch Lehrer-, Eltern- und Schulleiterbefragungen die

Rahmenbedingungen schulischen Lernens erhoben werden. Ziel der Studie ist es nicht, die Leistungen einzelner Schülerinnen und Schüler, einzelner Lehrkräfte oder Schulen zu prüfen. Ein Ranking ist daher nicht vorgesehen.

An der internationalen Studie nehmen in Deutschland 150 Schulen mit je zwei vollständigen Klassen teil. Niedersachsen ist dabei mit 14 Schulen beteiligt. Die Untersuchung wurde nach den Osterferien im Zeitraum zwischen dem 23. April und dem 31. Mai 2001 an einem Tag durch geschulte Testleiterinnen und Testleiter des Instituts „Data Processing Center (DPC)“ Hamburg durchgeführt.

Über die internationale Untersuchung hinausgehend haben sich zwölf Bundesländer für eine nationale Erweiterung der Lesestudie um eine Untersuchung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen, IGLU-E, entschieden. An IGLU-E nehmen nicht teil die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Darüber hinaus haben sechs Bundesländer (Brandenburg, Bremen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen) ein Oversampling zur Beantwortung besonderer Fragestellungen im Grundschulbereich ihres Landes in Auftrag gegeben. Da für eine solche repräsentative Erhebung mindestens 25 Schulen der jeweiligen Länder einbezogen werden müssen, erhöhte sich die Zahl der insgesamt teilnehmenden Schulen um 96.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Zum Zeitpunkt der Planung und Durchführung von IGLU ging es in Niedersachsen nicht um die Untersuchung der Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Grundschulsystems, sondern vielmehr um die Einführung der „Verlässlichen Grundschulen“, die bereits zum 1. August 1999 begonnen hatte. Darüber hinaus kann und konnte die Untersuchung einzelner Grundschulen nicht im Mittelpunkt bildungspolitischer Überlegungen stehen. Vielmehr muss es uns um die Frage der Sicherstellung von Standards und die Überprüfung von Unterrichtsergebnissen in allen Grundschulen gehen. Insofern habe ich zwischenzeitlich entschieden, dass zukünftig in den Grundschulen zentrale Vergleichstests durchgeführt werden.

Zu 3: Ja. Die Durchführung der von der Universität Hannover, Institut für Psychologie und Soziologie in den Erziehungswissenschaften – Abteilung Psychologie –, beantragten Untersuchung „Ausgewählte Effekte der Lehrer-Schüler-Interaktion“ wurde im September 2000 in meinem Hause beantragt und durch die Bezirksregierung im Januar 2001 genehmigt. Wie bereits oben ausgeführt, war die Entscheidung über die Teilnahme an IGLU und die Nichtteilnahme an IGLU-E bereits im Oktober 2000 getroffen worden. Auch die von Ihnen benannte „Abfrageaktion“ meines Hauses steht in keinem Zusammenhang mit der Nichtteilnahme an IGLU-E. Zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 waren die Bezirksregierungen aufgefordert worden, aus statistischen Gründen über Zeugniszensuren am Ende der Klasse 4 zu berichten.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

Qualifikationsmöglichkeiten für Unternehmerfrauen im Handwerk

Mitarbeitende Unternehmerfrauen im Handwerk, die häufig aus anderen Berufen kommen und sich einarbeiten, haben ab sofort die Möglichkeit, bundesweit verschiedene Abschlüsse zu erzielen. Erste Stufe dabei soll die Ausbildung zur Bürokauffrau im Handwerk sein und eine kaufmännische Ausbildung beinhalten. Nach Ansicht der Unternehmerfrauen im Handwerk im Land Niedersachsen gibt es Unzufriedenheit mit der Bezeichnung „Bürokauffrau im Handwerk“.

Mit Blick darauf, dass es z. B. einen eigenen Ausbildungsberuf für Industrie-, Außenhandels- oder Versicherungskauffleute gibt, vermag man nicht einzusehen, dass es keinen eigenen Ausbildungsberuf „Handwerkskauffrau/Handwerkskaufmann“ geben soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Ansehen der „Unternehmerfrauen im Handwerk“, und wie sieht sie die Chancen einer Realisierung?
2. Ist sie gewillt, die Handwerksfrauen in ihrem Bestreben, einen eigenen Ausbildungsgang „Handwerkskauffrau/mann“ installiert zu bekommen, zu unterstützen?
3. Was wird sie konkret tun, um dem Ansinnen der Unternehmerfrauen nachzukommen?

Die Diskussion über die Qualifikation von Unternehmerfrauen im Handwerk ist nicht neu. Bereits seit Jahren beklagt der niedersächsische Landesverband das Fehlen eines eigenen Ausbildungsberufes.

Ein entsprechender Vorstoß wurde allerdings vom Zentralverband des Handwerks (ZDH) nicht unterstützt, weil er bundesweit keinen Bedarf sah, und eine „Insellösung“ nur für Niedersachsen nicht möglich ist. Er hält eine speziell auf das Handwerk ausgerichtete Fortbildung, die auf einer kaufmännische Berufsausbildung oder einschlägigen Berufspraxis aufbaut, für ausreichend.

Somit wurde 1999 die Fortbildungsregelung „Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für kfm. Betriebsführung im Handwerk“ erarbeitet, und der ZDH empfahl allen Handwerkskammern im Bundesgebiet, diese Regelung als Besondere Rechtsvorschrift zu übernehmen.

Inhaltlich umfasst die Fortbildung die vier Bereiche

- Personal,
- Berufs- und Arbeitspädagogik,
- Betriebswirtschaft,
- Recht

und berechtigt mit der Zusatzqualifikation gem. Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) zur Lehrlingsausbildung.

Nach Auffassung des ZDH wird damit einer Qualifizierung und dem Wunsch nach einer spezifischen Berufsbezeichnung in angemessener Weise Rechnung getragen.

Unabhängig davon steht es jedoch den Interessenverbänden frei, Initiativen zur Neuregelung von Ausbildungsberufen zu ergreifen. Erste Voraussetzung hierfür ist die einvernehmliche Absprache zwischen den Sozialpartnern.

Für den Erlass von Ausbildungsordnungen ist gem. § 25 Berufsbildungsgesetz und § 25 Handwerksordnung der Bund zuständig.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Unternehmerfrauen, die im Handwerksbetrieb ihres Mannes arbeiten, gehören zu den wesentlichen Stützen des Betriebes. Die Forderung

nach Erwerb einer entsprechenden Qualifikation ist daher nachvollziehbar.

Nach Auffassung der Landesregierung wird dem Wunsch nach Qualifizierung durch die von den Handwerkskammern angebotene anspruchsvolle Fortbildung „Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für kfm. Betriebsführung im Handwerk“ Rechnung getragen.

Zu 2: Ja, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Dazu wäre seitens der Sozialpartner auf Bundesebene ein entsprechender Antrag erforderlich.

Zu 3: Soweit die Voraussetzungen zu Punkt 2 vorliegen, wird die Landesregierung das Verfahren auf Bundesebene unterstützen.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Mehr naturwissenschaftlicher Unterricht? Fällt aus wegen Lehrermangel?

Die Landesregierung hat nur an Gymnasien und Gesamtschulen den naturwissenschaftlichen Unterricht in den Schuljahrgängen 7 und 8 erhöht. So sollen laut Grundsatzterlass für das Gymnasium im 7. Schuljahrgang eine Stunde Physik und Chemie sowie zwei Stunden Biologie erteilt werden. Im 8. Schuljahrgang zwei Stunden Physik, zwei Stunden Chemie und eine Stunde Biologie, im 9. Schuljahrgang in allen drei naturwissenschaftlichen Fächern zwei Unterrichtsstunden und im 10. Schuljahrgang in Physik und Chemie jeweils zwei Unterrichtsstunden, in Biologie eine.

Diese naturwissenschaftlichen Stunden stehen jedoch offensichtlich nur auf dem Papier. So informiert das Gymnasium Mellendorf die Eltern zum Schuljahresbeginn wie folgt: „Der neu in die Stundentafel aufgenommene Unterricht in Physik (Klasse 7) und Chemie (Klasse 7) kann nicht erteilt werden; in Klasse 8 wird das ebenfalls neue Fach Chemie um eine Wochenstunde gekürzt.“ Ähnliche Unterrichtsausfälle meldet das Gymnasium Burgwedel. Aus allen Teilen Niedersachsens häufen sich Meldungen, dass der vorgesehene naturwissenschaftliche Unterricht laut Stundentafel wegen Fachlehrermangels nicht erteilt werden kann, sodass der angeblich vorgesehene zusätzliche naturwissenschaftliche Unterricht sich als „Hülse ohne Frucht“ entpuppt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lässt es sich mit den Ankündigungen und verbalen Bekenntnissen der Landesregierung für mehr naturwissenschaftlichen Unterricht an Gymnasien vereinbaren, wenn dieser Unterricht nachweislich wegen Lehrermangels an vielen Schulen überhaupt nicht erteilt werden kann?

2. An welchen niedersächsischen Gymnasien unter Bezugnahme auf die konkreten Fälle kann der in der Stundentafel (vgl. Schulverwaltungsblatt 3/2002) vorgesehene naturwissenschaftliche Unterricht zum Schuljahresbeginn nicht erteilt werden?

3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung in Bezug auf die unter Fachlehrermangel leidenden Gymnasien ergreifen, damit diese uneingeschränkt den in der Stundentafel vorgesehenen naturwissenschaftlichen Unterricht erteilen können?

Zum 8. Februar 2002 unterrichteten 2 979 Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die naturwissenschaftlichen Fächer an den niedersächsischen Gymnasien, das sind 28 % aller zu diesem Zeitpunkt an den Gymnasien tätigen Lehrkräfte. Seither hat sich durch die Einstellungen zum Schuljahresbeginn 2002/2003 diese Zahl erhöht, und sie wird durch die zusätzlichen Einstellungen zum 1. November 2002 noch weiter ansteigen.

Die Landesregierung geht daher davon aus, dass der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern bei vorrangigem Einsatz der Lehrkräfte in „Bedarfsfächern“ an den Gymnasien in der Regel voll erteilt werden kann.

Das Gymnasium Großburgwedel hat im Jahr 2002 zwei Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Chemie und Biologie erhalten.

Das Gymnasium Mellendorf hat zum 1. August 2002 zwei Einstellungen bekommen. Außerdem wird die Schule, da sie zum Schuljahresbeginn unvorhersehbar eine zusätzliche Klasse im 7. Jahrgang bilden musste, zum 1. November 2002 zur Stabilisierung ihrer Unterrichtsversorgung eine zusätzliche Einstellung erhalten.

Eine Prüfung der fachspezifischen Versorgung der beiden in der Kleinen Anfrage genannten Gymnasien hat ergeben, dass der Unterricht gemäß der in der Kleinen Anfrage genannten neuen Stundentafel in den Naturwissenschaften bei einem entsprechenden Einsatz der Lehrkräfte ungekürzt erteilt werden könnte. Die Bezirksregierung Hannover ist aufgefordert worden, gemeinsam mit den

Schulleitungen dieser Schulen zu klären, warum dies zurzeit nicht oder noch nicht der Fall ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Darstellung der Fragestellerin kann von der Landesregierung anhand der zurzeit vorliegenden Daten nicht bestätigt werden. Nach dem Ergebnis der Prüfung der beiden von der Fragestellerin genannten Gymnasien ist davon auszugehen, dass eine vollständige Erteilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts gemäß der Stundentafel in der Regel gewährleistet ist.

Zu 2: Da die von den Schulen zum Stichtag 15. August 2002 zu erstellende Statistik zur Unterrichtsversorgung, zu der auch die Lehrerverzeichnisse gehören, den Bezirksregierungen erst seit dem 21. August 2002 zur Durchsicht und Prüfung vorliegen, kann hierzu keine umfassende und sachgerechte Antwort, die in jedem Fall eine genaue Prüfung der fächerspezifischen Versorgung und des Lehrereinsatzes jedes einzelnen ggf. betroffenen Gymnasiums voraussetzt, gegeben werden.

Zu 3: Sollte von den Schulen ein entsprechender fächerspezifischer Bedarf mitgeteilt und gegenüber den Bezirksregierungen nachgewiesen werden, so werden diese durch entsprechende Personalmaßnahmen wie Abordnungen, Versetzungen und ggf. Neueinstellungen darauf reagieren. Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen in der Vorbemerkung und zu Frage 1.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Schwarz (CDU):

Wie viel neue Lehrer konkret?

Laut der Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 31. Juli 2002 werden zum Schuljahresbeginn 2002/03 an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen 1 679 Lehrkräfte neu eingestellt. Zum 1. Februar 2002 seien es 851 Neueinstellungen gewesen.

Ein zusätzlicher Einstellungstermin für landesweit 700 Lehrerstellen wird lt. Mitteilung für den 1. November 2002 anvisiert.

In der Stellenausschreibung der Bezirksregierung Weser-Ems zum 1. August 2002 wurden 21 Lehrerstellen für die Schulen in Delmen-

horst ausgeschrieben, davon für folgende Schulen:

- die Gymnasien 3 Vollzeitbeamtenstellen plus 1 Vertretungskraft im Teilzeitangestelltenverhältnis
- die IGS 2 Vollzeitbeamtenstellen für das Lehramt am Gymnasium
- die GS keine Stellen
- die OS, HS und RS 5 Vollzeitbeamtenstellen plus 2 Vertretungskräfte im Teilzeitangestelltenverhältnis
- den ganztägigen HS und RS West 3 Vollzeitbeamtenstellen
- die Sonderschulen 3 Vollzeitbeamtenstellen für Sonderpädagogik
- die BBS 3 Lehrerstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen für Lehrkräfte mit wie vielen Unterrichtsstunden sind zum Schuljahresbeginn an den Schulen der Stadt Delmenhorst ausgeschrieben?

2. Inwieweit waren die Einstellungen an Delmenhorster Schulen zum Schuljahresbeginn Ersatzbedarf für die unter 1. genannten Lehrkräfte, und wie viele Lehrkräfte mit wie vielen zusätzlichen Lehrerstunden sind an welchen Schulen der Stadt Delmenhorst tatsächlich zusätzlich eingestellt worden?

3. Wie viele Lehrkräfte mit wie vielen zusätzlichen Lehrerstunden werden an welchen Schulen der Stadt Delmenhorst zum 1. November eingestellt?

Zu 1: Zum 1. August 2002 sind in Delmenhorst durch Pensionierung, Altersteilzeit, Beurlaubungen und Wegversetzungen an den allgemein bildenden Schulen 38 Lehrkräfte mit 645,5 Lehrer-Ist-Stunden ausgeschieden, das entspricht ca. 24 Vollzeitlehrereinheiten.

An den Berufsbildenden Schulen waren es zwei Lehrkräfte für Fachpraxis mit 37,5 Lehrer-Ist-Stunden und sieben Lehrkräfte für Theorie mit 85,5 Lehrer-Ist-Stunden, das entspricht ca. 1,4 Vollzeitlehrereinheiten an Lehrkräften für Fachpraxis und ca. vier Vollzeitlehrereinheiten an Lehrkräften für Theorie.

Zu 2: Zum Stichtag der Statistik am 8. Februar 2002 verfügten die allgemein bildenden Schulen der Stadt Delmenhorst über insgesamt 13 619,0 Lehrer-Ist-Stunden ohne den Unterricht in eigener Verantwortung der Referendarinnen

und Referendare. Zum Stichtag der Statistik am 15. August 2002 waren es insgesamt mehr als 13 749,0 Lehrer-Ist-Stunden. Der Zuwachs von 130,0 Lehrer-Ist-Stunden entspricht fünf Vollzeitlehrereinheiten, die zusätzlich an den allgemein bildenden Schulen in Delmenhorst eingestellt worden sind. Dieser Zuwachs belegt, dass die u. a. durch Pensionierungen, Altersteilzeit, Beurlaubungen und Wegversetzungen unter Nr. 1 genannten weggefallenen Lehrer-Ist-Stunden durch 23 Neueinstellungen und insgesamt 13 Zuversetzungen, Beendigungen von Beurlaubungen, Beendigung der Einstellungsteilzeit und weitere Personalmaßnahmen mehr als ausgeglichen wurden.

Für die Berufsbildenden Schulen wurden die fehlenden Vollzeitlehrereinheiten an Lehrkräften für Fachpraxis durch zwei Neueinstellungen (Zunahme von 17,5 Lehrer-Ist-Stunden) mehr als kompensiert. An Theorielehrkräften wurden zwei Lehrkräfte neu eingestellt und eine Lehrkraft nach Delmenhorst versetzt (ein Minus von zwölf Lehrer-Ist-Stunden). Dieser geringe Verlust von zwölf Unterrichtsstunden wird durch das Arbeitszeitkonto in erheblichem Maße (zusätzlich 63 Stunden) aufgefangen, sodass sich insgesamt eine Zunahme von 51 Stunden ergibt, was etwa 2,4 Vollzeitlehrereinheiten entspricht.

Zu 3: An den allgemein bildenden Schulen werden zum 1. November 2002 folgende Stellen in Delmenhorst bekannt gegeben:

- ein Arbeitsplatz für „Springer-Lehrkräfte“ mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den Fächern Deutsch/Sachunterricht an der Grundschule Bungerhof-Hasbergen (25 Std.)
- eine Stelle mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und dem Fach Deutsch an der Hauptschule im Schulzentrum Süd (27,5 Std.)
- eine Stelle mit dem Lehramt an Realschulen und den Fächern Physik/Geschichte an der Realschule Holbeinstraße im Schulzentrum West (26,5 Std.)
- eine Stelle mit dem Lehramt für Sonderpädagogik und der Fachrichtung Sprachbehindertpädagogik an der Fröbelschule (26,5 Std.)
- eine Stelle mit dem Lehramt für Sonderpädagogik und der Fachrichtung/Fach Lernbehin-

derthenpädagogik/Arbeit und Wirtschaft an der Lessingschule (26,5 Std.).

Über die Verteilung der Stellen im Regierungsbezirk Weser-Ems an den Berufsbildenden Schulen wird abschließend erst Mitte September entschieden.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Frau Trost (CDU):

Grundschule Widukindland - Reduzierung der Lehrerwochenstunden an der Vollen Halbtagschule

Die Grundschule Widukindland hatte sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich als Volle Halbtagschule in Osnabrück bewährt. Der Rat der Stadt Osnabrück hatte sich zudem bei der Einführung der „Verlässlichen Grundschulen“ dafür ausgesprochen, dass der Status „Volle Halbtagschule“ im Rahmen der Übergangszeiten zur Umwandlung in „Verlässliche Grundschulen“ ganz ausgeschöpft werden solle, zudem die Landesregierung diese Möglichkeit in ihren Übergangsverordnungen explizit ermöglichen wollte.

Grundlage für die Aufrechterhaltung der Anforderungen an eine Volle Halbtagschule ist gemäß den Richtlinien eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung.

Zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 wurde der Grundschule Widukindland jedoch nur noch eine 97-prozentige Unterrichtsversorgung zugestanden, dagegen erhalten die in Osnabrück inzwischen schon eingerichteten „Verlässlichen Grundschulen“ Lehrerstundenzuweisungen, die einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung entsprechen.

Anhand der nachfolgenden Berechnung wird aufgezeigt, dass auf dieser Basis ein qualifizierter Unterricht unter den Maßgaben des Modellversuchs „Volle Halbtagschule“ nicht mehr aufrechterhalten werden kann:

Die Grundschule Widukindland ist eine zweizügige Schule. Für das Schuljahr 2002/2003 wurden 240 Lehrerstunden/Woche zugeteilt. Für eine Unterrichtsversorgung aller acht Klassen für die Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr werden 220 Unterrichtsstunden benötigt (8 x 27,5 Unterrichtsstunden). Somit besteht ein „Überhang“ von 30 Unterrichtsstunden für folgende Aufgaben:

- 16 Std. Vertretungsreserve

- 13 Std. Förderunterricht für ausländische Kinder
- 4 Std. Förderunterricht für ausgesiedelte Kinder
- 2 Std. Schwimmen
- 8 Std. Englisch (Klasse 3 und 4).

Dieser Rechnung zufolge werden zusätzlich 13 Unterrichtsstunden pro Woche benötigt, um den Bedarf zu decken.

Geht man von dem im letzten Schuljahr ermittelten Krankenstand von insgesamt 600 Unterrichtsstunden aus, werden die fehlenden Unterrichtsstunden nicht aus der Vertretungsreserve gedeckt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung werden der „Vollen Halbtagschule“ Widukindland im Schuljahr 2002/2003 nur noch eine um 3 % reduzierte Anzahl an Lehrerstunden/Woche zugeteilt, während die „Verlässlichen Grundschulen“ 100 % der rechnerisch benötigten Lehrerwochenstunden erhalten?

2. Mit welcher Begründung werden bei der „Vollen Halbtagschule“ Widukindland die für den Englischunterricht benötigten Lehrerwochenstunden/Woche für die Klasse 4, nicht wie bei anderen Grundschulen zusätzlich gestellt?

3. Wie bewertet die Landesregierung diese von den Eltern als „Bestrafung“ empfundene Maßnahme für ein Festhalten an einer bewährten Schulform schlechte Unterrichtsversorgung und den dadurch erzeugten Druck sowohl auf den Schulträger als auch auf die Elternvertreter, sich für eine schnellere Umwandlung in eine „Verlässliche Grundschule“ einzusetzen?

Die Bezirksregierung Weser-Ems berichtet, dass die Grundschule Widukindland zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 bei 259,0 Lehrer-Soll-Stunden über 253,0 Lehrer-Ist-Stunden verfügt. Zur Erteilung der Schülerpflichtstunden in der Vollen Halbtagschule gemäß der Stundentafel benötigt die Schule 220,0 Lehrer-Ist-Stunden. Bei der Vollen Halbtagschule Grundschule Widukindland ist daher in jedem Fall die Möglichkeit gegeben, die Schülerpflichtstunden gemäß der Stundentafel voll zu erteilen. Dies trifft auch für den Englischunterricht zu. Darüber hinaus stehen für weitere pädagogische Maßnahmen noch insgesamt 33,0 Lehrer-Ist-Stunden zur Verfügung, das sind 4,1 Lehrer-Ist-Stunden pro Klasse.

Die in der Kleinen Anfrage vorgelegte Berechnung zum „Bedarf“ der Grundschule Widukindland ist nicht schlüssig. Einerseits benötigt die Schule keine zusätzlichen 8,0 Stunden für den Englischunterricht, der im Übrigen in diesem Schuljahr nur für den 3. Jahrgang verbindlich vorgesehen worden ist. Andererseits können auch die 16,0 Stunden für die Vertretungsreserve nicht als „pro Woche benötigte Unterrichtsstunden“ gerechnet werden, da diese Vertretungsreserve nicht zur Abdeckung des „normalen“ wöchentlich zu erteilenden Unterrichts, sondern nur für die Vermeidung von Unterrichtsausfall vorgesehen ist.

Wenn man diese beiden Punkte berücksichtigt, stehen der Schule genau die oben genannten 33,0 Lehrer-Ist-Stunden zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Unterrichtsversorgung der Grundschule Widukindland liegt im Rahmen des vom Niedersächsischen Kultusministerium vorgegebenen Planungswertes. Eine Benachteiligung gegenüber einer Verlässlichen Grundschule gleicher Größe besteht nicht.

Zu 2: Die Schülerinnen und Schüler befinden sich von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 13 Uhr in der Schule und werden in dieser Zeit auch unterrichtet. Für diesen Zeitraum bekommt die Schule 27,5 Lehrer-Soll-Stunden pro Klasse angerechnet.

Die zwei zusätzlichen Stunden Englischunterricht im 3. Jahrgang – und im nächsten Schuljahr auch im 4. Jahrgang - können nur in dem oben genannten Zeitraum stattfinden, für den der Schule bereits in vollem Umfang Lehrerstunden angerechnet werden. Eine Zuweisung weiterer Lehrerstunden ist daher nicht erforderlich.

Zu 3: Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Landesregierung verhindert flächendeckendes Angebot von Schulsozialarbeit an Braunschweiger Hauptschulen und lässt

umfassende Stiftungsfördermittel dadurch verfallen

Das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig plant gemeinsam mit der Richard Borek Stiftung ein flächendeckendes schulsozialarbeiterisches Angebot an allen Braunschweiger Hauptschulen. Dieses Projekt, welches auch nach Einschätzung des Kultusministeriums und der Bezirksregierung Braunschweig Modellcharakter hätte, wird realisiert durch die Absicht der Richard Borek Stiftung, an den drei Braunschweiger Hauptschulen, die von keinem Landesprogramm im Bereich Schulsozialarbeit berücksichtigt wurden, jeweils eine Zweidrittelstelle zu finanzieren. Projektträger an diesen drei Hauptschulen würde das Diakonische Werk Braunschweig sein, das hierfür eine Konzeption entwickelt hat. Die Stiftung macht ihr finanzielles Engagement jedoch abhängig von einer Beteiligung des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Gesamtprojektes. Ohne eine solche Beteiligung ist die Richard Borek Stiftung nicht bereit, Mittel zur Projektumsetzung zur Verfügung zu stellen. Im Kern geht es darum, eine vorhandene halbe Sozialarbeiterstelle an einer Hauptschule in Braunschweig auf eine Zweidrittelstelle aufzustocken und die Projektlaufzeit bis Ende 2006 zu verlängern. Dies wird jedoch von der Landesregierung strikt abgelehnt. Statt dessen wird auf das Bundesprogramm „Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung von Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ verwiesen. Dieses Programm kommt jedoch aufgrund des langen zeitlichen Vorlaufes - die Stiftung will umgehend mit dem Projekt beginnen - und eines bereits laufenden Antrags für die Region Braunschweig über den gleichen Fördertopf nicht infrage.

Durch die mangelnde Beteiligung des Landes wird so die Projektumsetzung als Ganzes gefährdet. Eine ausbleibende Beteiligung bedeutet, dass auf Jahre hin die Chance zur flächendeckenden Versorgung Braunschweiger Hauptschulen mit Schulsozialarbeit vergeblich würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum verweigert sie eine verhältnismäßig geringfügige Landesbeteiligung über Fortführung und Aufstockung einer vorhandenen Sozialarbeiterstelle bis 2006 und verhindert so ein sinnvolles, von breitem bürgerschaftlichen Engagement getragenes Projekt zur flächendeckenden Versorgung Braunschweiger Hauptschulen, welches eine bedeutende Stiftung mit erheblichen Fördermitteln unterstützen will?

2. Warum verweist sie statt dessen auf ein Bundesprogramm, welches aufgrund des langen zeitlichen Vorlaufes und der zeitlich ge-

bundenen Förderbereitschaft der Stiftung sowie eines bereits laufenden Antrages für die Region Braunschweig über den gleichen Fördertopf überhaupt nicht infrage kommt?

3. Wie lässt sich eine solche Verhinderung eines von allen Seiten als sinnvoll erachteten flächendeckenden Sozialarbeiterangebotes an den Hauptschulen der Stadt Braunschweig mit dem verbalen Bekenntnis der Landesregierung zur Stärkung der Hauptschule vereinbaren?

Die Landesregierung hat 2001 mit einem Förderprogramm begonnen, das insgesamt mit knapp 15 Millionen Euro ausgestattet worden ist, um Schülerinnen und Schüler der Hauptschule erfolgreich auf den Übergang von der Schule in eine Ausbildung vorzubereiten. Das Programm ist bis Ende 2003 befristet und kommt 194 (von insgesamt 500) Hauptschulen des Landes Niedersachsen zugute.

Die Schulen verwenden diese Fördermittel, um die Zusammenarbeit mit den Betrieben ihrer Region auszuweiten und weiter zu entwickeln oder um ihren Schülerinnen und Schülern besondere sozialpädagogische Hilfen für ihre persönliche Entwicklung anzubieten.

Diese Maßnahme ist ein konkreter Beleg für das Engagement der Landesregierung, Schülerinnen und Schüler, die eine besondere Hilfe an der Schnittstelle Schule – Beruf benötigen, zu unterstützen.

Auch zwei der Braunschweiger Hauptschulen nehmen am Landesprogramm zur Stärkung der Hauptschulen teil. Sie erhalten dafür im laufenden und im kommenden Haushaltsjahr zusammen eine Zuwendung in Höhe von jeweils 29 840 Euro. Diese Gelder werden u. a. von den Schulen dafür verwendet, eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang einer halben Stelle einzusetzen. Insgesamt erhöht sich damit die Anzahl der im Stadtgebiet Braunschweig beschäftigten und vom Land finanzierten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf rund zehn Stellen (10,28). Drei weitere Schulen im Stadtgebiet erhalten Landesmittel im Rahmen des PRINT-Programms.

Die Richard Borek Stiftung beantragt nun zusätzliche Gelder aus dem Hauptschulprogramm, die drei Jahre über den vorgesehenen Förderzeitraum hinaus bis 2006 von der Landesregierung gezahlt werden sollen. Erst mit dieser Zusage will die Stiftung ihr Projekt realisieren und die noch fehlenden Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozi-

alpädagogen an Braunschweiger Hauptschulen finanzieren.

Grundsätzlich wird das Engagement der Stiftung begrüßt. Die geplanten Stiftungsgelder sind großzügig bemessen und stellen für die Hauptschulen in der Stadt Braunschweig eine große Hilfe dar. Dennoch können im bereits laufenden Programm keine Fördermittel umgeschichtet werden. Diese vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel sind durch Zuwendungsbescheide festgelegt. Zuge sagte Gelder von einer anderen Schule abzuziehen ist unzulässig.

Die Stiftung wurde darauf hingewiesen, dass für das von der Stiftung vorgelegte Konzept Bundesmittel im Rahmen des Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung von Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“ beantragt werden können und dadurch die Stiftungsgelder in beachtlicher Höhe gegenfinanziert werden könnten. Das würde im Übrigen zu einer noch sehr viel besseren Ausstattung des geplanten Projekts führen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Kultusministerium hat dem Projekt zugesagt, Möglichkeiten der Unterstützung zu prüfen. Diese konnte sich allerdings nicht auf eine Förderung aus dem Hauptschulprogramm beziehen. Bevor das zwischen den Antragstellern und dem Kultusministerium verabredete Vorgehen umgesetzt werden konnte, ist jedoch von der Stiftung mitgeteilt worden, dass sie ihre Förderzusage zurücknehmen werde, wenn keine Mittel aus dem Landesprogramm zur Stärkung der Hauptschule zur Verfügung stehen.

Zu 2: Den Bundesprojekten liegen Zuwendungsbestimmungen zugrunde, die der Förderung mehrerer Maßnahmen eines Bundeslandes oder einer Region nicht entgegenstehen. Entscheidend ist das inhaltliche Konzept des Antrags.

Der zeitliche Vorlauf einer durch den Bund geförderten Maßnahme beträgt ca. ein Jahr. Es müsste keine Zeitverzögerung entstehen, wenn erst ab August 2003 Mittel aus einem anderen Programm in Anspruch genommen werden. Die durch die Hauptschulförderung bereits eingesetzte sozialpädagogische Fachkraft könnte ab sofort – wenn auch in einem geringeren Stundenumfang als

gewünscht - in das Stiftungsprojekt bis 2003 eingebunden werden.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Frau Ortgies (CDU):

Ferienregelung bis 2007 durch die Kultusministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz hat eine für fünf Jahre festgelegte Ferienregelung beschlossen. Dieser Beschluss stößt in allen Ferienebenen in Niedersachsen auf erheblichen Widerstand. Bislang betrug die Dauer der Ferienzeit - aufgeteilt von den einzelnen Bundesländern - ca. 3,5 Monate (von Mitte Juni bis Ende September).

Nach dem neuen Beschluss ist die gesamte Ferienzeit nun auf zwei Monate zusammengefasst worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bewusst, dass sie mit der neuen Regelung Tourismusbetreibern, nämlich allen Hotels, Pensionen, Vermietern usw., eine noch nicht überschaubare Einnahmehinnehme aufbürdet und einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige, nämlich dem Tourismus, durch diese starke Ferienzeitverkürzung finanziell schadet?

2. Ist während der Kultusministerkonferenz über die Folgen eines noch höheren Verkehrsaufkommens auf Deutschlands Straßen mit all seinen Benachteiligungen für den Menschen und die Umwelt diskutiert worden?

3. Welche Initiativen wird die Landesregierung wann und wo ergreifen, um die beschlossene - für den Tourismus so verheerende - Ferienregelung wieder zu verändern?

Die Kultusministerkonferenz hat sich auf ihrer 286. Plenarsitzung am 27. Mai 1999 in Leipzig für ein verändertes Modell der langfristigen Sommerferienregelung entschieden. Das bisher seit 1971 praktizierte Modell, nach dem vier Ländergruppen jährlich anfangs versetzt rollieren und eine Ländergruppe feste späte Ferientermine übernimmt, ist durch den Beschluss so modifiziert worden, dass künftig zwei Rollierungskreisläufe entstehen: drei Ländergruppen rollieren auf den vorderen Ferienbeginnsterminen, zwei auf den hinteren.

Der Vorteil gegenüber dem bisherigen Modell besteht darin, dass durch die Teilung des gesamten Ferienzeitraums und die damit verbundene Begrenzung des Rollierens die einzelnen Länder in Zukunft konstantere Ferienanfangstermine erhalten. Der erste Kreislauf rolliert zwischen möglichen Anfangsterminen am Beginn des Gesamtferienzeitraums, der zweite Kreislauf wechselt zwischen späteren Anfangsterminen.

Das rollierende System war 1971 eingeführt worden, um unter Berücksichtigung der vorrangigen pädagogischen Aspekte für die Ferienplanung eine größtmögliche Entzerrung der Ferientermine und damit der Urlaubsverkehrsströme zu erreichen und die beliebten und unbeliebten Ferientermine in einem gerechten System zu verteilen.

Auch mit dem neuen Kultusministerkonferenzbeschluss erstreckt sich der gesamte Ferienzeitraum wie bisher auf elf Wochen, und zwar von der letzten Juni-Woche bis Mitte September.

Niedersachsen befindet sich mit den Ländern Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in einer Ländergruppe, die ab dem Jahr 2003 im Vergleich zu der Ländergruppe, der die bevölkerungsreichen Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen angehören, einen etwa zwei- bis dreiwöchigen früheren Ferienbeginn hat.

Gerade mit Blick auf das bevölkerungsreiche Land Nordrhein-Westfalen kommt der spätere Ferienbeginn in diesem Land den niedersächsischen Ferienebenen mit ihren Ferienbetrieben besonders zugute.

Im Vorfeld der Beschlussfassung der Kultusministerkonferenz im Mai 1999 haben weder die Verkehrsminister noch die Tourismusbranche Einwände gegen die Neuregelung erhoben. Auch der ADAC begrüßte in einer damaligen Stellungnahme die neue Ferienordnung, weil die Bedenken aller Verkehrsexperten berücksichtigt worden seien.

Für die niedersächsischen Schulen ist die Neuregelung des Sommerferienbeginns aus pädagogischer Sicht sinnvoll, weil die Schulen in Zukunft mit konstanteren Ferienanfangsterminen planen können.

Die neue Regelung der Kultusministerkonferenz gilt für die Sommerferien in den Jahren 2003 bis 2008.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung sind keine Einwände der Tourismusbranche oder der Verkehrsminister zu der neuen Sommerferienregelung bekannt.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Landesregierung hält keine Initiativen für erforderlich.

Anlage 18

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Dr. Stumpf (CDU):

Fehlende pädagogische Betreuungskräfte für geistig Behinderte an der Pestalozzi-Schule Celle

An der Pestalozzi-Schule in Celle werden zurzeit acht Klassen für geistig Behinderte geführt, dafür stehen aber nur fünf Vollzeitmitarbeiterinnen und eine Teilzeitmitarbeiterin als pädagogische Betreuungskräfte zur Verfügung. Es sind damit derzeit zwei Klassen ohne pädagogische Mitarbeiterinnen. Die Schule steht vor der nach Auffassung der Elternvertreter unerträglichen Situation, dass sie den Minimalunterricht in diesen Klassen nicht gewährleisten, geschweige denn, den Kindern während der Unterrichtszeit die notwendige Fürsorge zuteil werden lassen kann. Der Ministerpräsident war gerade in Celle und hat Lobeshymnen auf „seine“ Schulkonzeption gesungen. Um die eigentlichen Problembereiche hat er sich nicht gekümmert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum lässt sie es zu, dass an zwei Klassen für geistig Behinderte keine pädagogischen Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehen und verhindert so Förderung und Unterricht für besonders bedürftigere Schülerinnen und Schüler?

2. Warum hat sie diese „unerträgliche Situation“ in Kauf genommen, obwohl spätestens seit März die Problematik bekannt war?

3. Wird sie nunmehr umgehend die benötigten Stellen zuweisen, oder soll die „unerträgliche Situation“ fortbestehen?

Angesichts der finanziellen Enge des Landeshaushaltes können neue Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen für geistig Behinderte nur im begrenzten Umfang durch Umwandlung frei werdender Lehrerstellen

bereit gestellt werden. In diesem Jahr wurde der Umfang auf insgesamt 20 Stellen erhöht.

Die Landesregierung beabsichtigt, landesweit eine möglichst gleichmäßige Ausstattung aller Schulen zu erzielen. Neben der begrenzten Zahl neuer Stellen, die durch Umwandlung von Lehrerstellen bereit gestellt werden können, sollen auch frei werdende Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf zwischen den Schulen umverteilt werden.

Grundlage für die Zuweisung ist ein neuer Erlass vom 20. August 2002, der zum 1. Februar 2003 in Kraft tritt. Der Erlass dient den Bezirksregierungen als Grundlage, die Situation der einzelnen Schulen zu überprüfen und bei Bedarf im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten Änderungen vorzunehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3: An der Pestalozzi-Schule in Celle hat sich durch die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse mit dem Schuljahresbeginn 2002/2003 der Bedarf an Pädagogischen Mitarbeiterinnen bzw. Pädagogischen Mitarbeitern und Betreuungskräften erhöht. Eine an der Schule zurzeit als Vertretung beschäftigte Pädagogische Mitarbeiterin erhält einen unbefristeten Vertrag. Weiterhin wird für die Schule eine zusätzliche Pädagogische Mitarbeiterin bzw. ein zusätzlicher Pädagogischer Mitarbeiter eingestellt. Mit diesen Personalmaßnahmen wird die Pestalozzi-Schule in Celle über dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Lüneburg liegen.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Heineking (CDU):

Mangelnde Unterrichtsversorgung an der Grundschule Wipshausen, Landkreis Peine

An der Grundschule Wipshausen, Landkreis Peine, ist mit Beginn des Schuljahres die Klassenlehrerin in einer der beiden ersten Klassen durch Krankheit ausgefallen. Die Lehrkraft wurde zunächst für vier Wochen krankgeschrieben, es ist aber eine längerfristige Erkrankung zu befürchten. Ausgerechnet Schulanfängerinnen und Schulanfänger erhalten so nicht den für sie so notwendigen kontinuierlichen Unterricht. Die Schule hat dann die 4. Klassen zusammengelegt, um we-

nigstens übergangsweise Unterricht erteilen zu können. Zurzeit fällt überwiegend der Englischunterricht aus. Aber alle acht Klassen der Grundschule Wipshausen müssen zurzeit Stundenreduzierungen hinnehmen. Ferner mussten kurzfristig Schulmöbel angeschafft werden, um die neuen Klassengrößen unterrichten zu können. Seitens der Bezirksregierung wurde aber weder eine Feuerwehrlehrkraft noch eine Springerlehrkraft bereitgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll die Kontinuität des Unterrichts gerade in einer Grundschulanfängerklasse sichergestellt werden, wenn die Klassenlehrerin für Wochen wegen Erkrankung ausfällt und der Unterricht nur durch Notmaßnahmen überbrückungsweise erteilt werden kann?

2. Warum wird nicht umgehend eine Feuerwehrlehrkraft oder eine Springerlehrkraft bereitgestellt, statt auf das pädagogisch gerade in der Grundschule äußerst bedenkliche Zusammenlegen von Schulklassen zurückzugreifen?

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung wann und wo ergriffen, damit die Grundschulklassen kontinuierlichen Unterricht erhalten?

An der zweizügigen Grundschule Wipshausen war zum Schuljahresbeginn 2002/2003 eine Lehrkraft vorübergehend krankheitsbedingt ausgefallen. Nach dem Bericht der Bezirksregierung hat diese Lehrkraft ihren Unterricht ab 26. August 2002 wieder aufgenommen.

Die Bezirksregierung Braunschweig berichtet, dass die Schulleitung und der für die Schule zuständige Dezernent der Außenstelle ein Konzept erarbeitet haben, das den entstandenen kurzfristigen Ausfall weitgehend kompensiert und mit der Elternschaft abgestimmt ist. Zu diesem Konzept gehört auch die vorübergehende Zusammenlegung kleiner Klassen. Eine Möglichkeit dazu bot sich der Schule sowohl im 2. Jahrgang mit insgesamt 32 Kindern in zwei Klassen als auch im 4. Jahrgang mit insgesamt 34 Kindern in zwei Klassen. Die von der Schule bei diesen geringen Jahrgangsstärken gewählte Form der kurzfristigen Klassenzusammenlegung ist sicherlich auch vor dem Hintergrund von wesentlichen höheren Teilungsgrenzen in anderen Ländern, wie sie z. B. in Bayern mit 33, pädagogisch durchaus vertretbar.

Nach Aussage der Bezirksregierung Braunschweig ist der Fragesteller am 2. August 2002 persönlich von einer Elternvertreterin umfänglich

über die einvernehmlich zwischen Schulleitung, Schulbehörde und Elternschaft erarbeitete Lösung informiert worden. Die Schulleitung und der zuständige Dezernent hatten dem Fragesteller auch ein Informationsangebot gemacht, das er jedoch nicht wahrgenommen hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Mit der Verlässlichen Grundschule hat die Landesregierung ein Modell geschaffen, mit dem Unterricht an Grundschulen verlässlich gewährleistet ist, wie die auf der Basis von 1 099 Verlässlichen Grundschulen im Schuljahr 2001/2002 ermittelten Daten bestätigen. Dass sich dieses Modell bewährt hat, wird auch daran deutlich, dass sich innerhalb von nur vier Schuljahren die Zahl der Verlässlichen Grundschulen auf nunmehr 1 355 Grundschulen erhöht hat.

Zu 2: Unterrichtsausfälle im laufenden Schulhalbjahr sind grundsätzlich erst einmal mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Die Schulen selbst sollen von ihren Möglichkeiten der Stundenumschichtungen, Zusammenlegung von Lerngruppen und vorübergehender Mehrarbeit von Lehrkräften im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes Gebrauch machen. Erst bei längerfristigen Ausfällen sind erforderlichenfalls Abordnungen oder Versetzungen durchzuführen.

Entscheidend für die Zuweisung von „Feuerwehr-Lehrkräften“ ist die jeweilige Gesamtsituation der Schule und die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit einer Lehrkraft. Diese Situation muss von der Bezirksregierung vor der Einleitung von Personalmaßnahmen analysiert werden. Da das Verfahren bis zur Einstellung einer „Feuerwehr-Lehrkraft“ in der Regel eine Woche beansprucht, verbleiben bei einem vierwöchigen Ausfall gerade noch drei Wochen für den konkreten Unterrichtseinsatz. Es ist den Bezirksregierungen allerdings nicht immer möglich, sofort geeignete Personen zu finden, die jederzeit bereit sind, für eine solch kurze Beschäftigungsdauer einen Vertrag anzunehmen. Aus diesem Grund vergeben die Bezirksregierungen „Feuerwehr-Verträge“ in der Regel nur bei einem absehbar längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft, der an der Grundschule Wipshausen wohl nicht gegeben sein wird.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung und Antwort auf die Frage 1.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales
auf die Frage 26 der Abg. Frau Jahns (CDU):

Landesregierung erhöht Gebühren für Heime

Heime für Pflegebedürftige und Behinderte unterliegen der Heimaufsicht. Diese ist verpflichtet, in regelmäßigen Abständen - mindestens einmal jährlich - die Heime durch wiederkehrende anlassbezogene Prüfungen zu überwachen. Auch sind die Heime verpflichtet, vor Inbetriebnahme darzulegen, dass sie die Anforderungen des Heimgesetzes erfüllen. Darüber hinaus haben die Heime einer Reihe von Anzeigenpflichten nachzukommen, die von der vorgesehenen Zahl der Mitarbeiterstellen über die Namen und die berufliche Ausbildung der Betreuungskräfte bis hin zu einer allgemeinen Leistungsbeschreibung der Einrichtung reicht. Alle diesbezüglich eintretenden Änderungen während des laufenden Betriebes müssen der Heimaufsicht unverzüglich angezeigt werden.

Mit der zum 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung vom 25. Juni 2002 werden nunmehr für eine Reihe der oben genannten bislang gebührenfreien Amtshandlungen der Heimaufsicht Gebühren erhoben. Wechselt etwa der Heimleiter oder die Pflegedienstleitung eines Heimes - was aufgrund der relativ hohen Fluktuation häufig vorkommt -, so sind bei einer durchschnittlichen Pflegeeinrichtung mit 80 Betten 1 200 Euro an Gebühren fällig. Eine Gebühr in gleicher Höhe fällt nunmehr an, wenn auch nur ein zusätzlicher Platz in einem Heim geschaffen wird. Wenn die Einrichtung über 200 Plätze verfügt, erhöht sich die Gebühr mit 3 000 Euro um mehr als das Doppelte. Dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand der Heime. Wenn in kommenden Pflegesatzverhandlungen mit Pflegekassen oder Sozialhilfeträgern die den Heimen entstehenden Kosten berücksichtigt werden, so verlagert sich der Mehraufwand auf die in den Heimen zu betreuenden pflegebedürftigen und behinderten Menschen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sie die Neufestsetzung bzw. Erhöhung von Gebühren im aufgeführten Bereich?
2. Ist sie sich der Konsequenzen bewusst, dass die durch ihre Gebührenpolitik für die Heime entstehenden Mehraufwendungen letztlich von den zu betreuenden Menschen getragen werden müssen?

3. Sind vor der Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung vom 25. Juni 2002 Stellungnahmen der betroffenen Heimträger, Sozialhilfekostenträger und Pflegekassen eingeholt worden, wenn ja: Welche?

Zu 1: Die Aufgaben der Heimaufsicht werden von den Landkreisen, kreisfreien Städten und großen selbständigen Städten im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen. Mit der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 14. Dezember 2001 (LT-Drs. 14/2986) ist die Landesregierung aufgefordert worden, die rechtlichen Voraussetzungen für Einnahmeverbesserungen im Bereich der Gebühren und Auslagerstattungen durch eine Anpassung der Allgemeinen Gebührenordnung zu schaffen. Infolgedessen sowie in Anbetracht des in § 3 Abs. 2 des Nieders. Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) niedergelegten Kostendeckungsgebotes wurden deren Tatbestände auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft.

Durch die angepassten und neu aufgenommenen Gebührentatbestände ist das Land seiner Verpflichtung nachgekommen, den kommunalen Gebietskörperschaften mittels der Erhebung kostendeckender Gebühren eine ausreichende Refinanzierung übertragener Aufgaben zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde in Umsetzung der Landtagsentschließung der Tatsache Rechnung getragen, dass durch einen Wandel der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Auslegung des kostenrechtlichen Amtshandlungsbegriffes nunmehr die Aufnahme eines Gebührentatbestandes für die Erfüllung einer gesetzlichen Anzeige- oder Anmeldepflicht möglich ist.

Zu 2: Nach den Grundsätzen unseres Wirtschaftssystems können Gebühren als Kosten in die Preiskalkulationen einfließen. Der Heimbereich ist davon nicht ausgenommen. Im Rahmen der Gesamtbudgets der Heime dürften die unterschiedlich anfallenden Gebühren in der Regel keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Preisgestaltungen haben.

Zu 3: Das Finanzministerium als federführendes Ressort hat den Verordnungsentwurf zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Stellungnahme übersandt. Einwendungen gegen Gebührentatbestände aus dem Bereich der Heimaufsicht wurden nicht erhoben.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 des Abg. Hoppenbrock (CDU):

Sonderschulen als Sündenbock?

Im aktuellen *Schulverwaltungsblatt* vom August 2002 geht die Niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper in ihren Mitteilungen aus dem Kultusministerium auch auf die für das Land Niedersachsen beschämenden Ergebnisse aus der so genannten PISA-E-Studie, die bundeslandspezifische Erweiterung der PISA-Untersuchung, ein. Sie führt dazu aus: „Dieses Ergebnis wird erst genauer zu analysieren sein, wenn uns im Dezember die Datensätze aller Schulformen vorliegen. Tendenziell ist zu vermuten, dass wir massive Qualitätsprobleme bei den Schülerleistungen in den Sonderschulen haben und bei den 15-Jährigen, die noch nicht die Klasse 9 erreicht haben.“

Die Sonderschulen waren jedoch in der bundeslandspezifischen erweiterten Untersuchung überhaupt nicht enthalten. Die PISA-Studie führt auf Seite 19 vielmehr aus:

„Aufgrund der erschwerten Testbedingungen in Sonderschulen wurde bei der Festlegung der Länderstichproben für den innerdeutschen Vergleich (PISA-E) jedoch darauf verzichtet, den PISA-Test in weiteren Sonderschulen dieses Typs durchzuführen. Da der Anteil der Sonderschüler an allen 15-Jährigen im Bundesdurchschnitt 4 % beträgt, sinkt der Ausschöpfungsgrad der Zielpopulation für die Länderstichprobe durch diesen Ausschluss auf 96 %.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kann sie in Bezug auf die PISA-E-Untersuchung von „massiven Qualitätsproblemen bei den Schülerleistungen in den Sonderschulen“ sprechen, wenn diese laut Untersuchungsbericht an der erweiterten Studie überhaupt nicht teilgenommen haben und die Ergebnisse für die 15-Jährigen im Bundesvergleich Sonderschülerinnen und Sonderschüler überhaupt nicht einbeziehen?

2. Wie können überhaupt die Sonderschulen, die nur gut 4 % der Schülerinnen und Schüler beschulen, für „massive Qualitätsprobleme“ verantwortlich sein und damit auch ursächlich für das miserable Abschneiden Niedersachsens im Vergleich der Bundesländer?

3. Wenn es „massive Qualitätsprobleme bei den Schülerleistungen in den Sonderschulen“ gibt, ist dieses nicht vielmehr darauf zurückzuführen, dass in Verantwortung der Landes-

regierung die Sonderschulen über die schlechteste prozentuale Unterrichtsversorgung aller Schulformen verfügen, für Sonderschul-Lehramtsstudiengänge trotz großer Nachfrage und erheblichen Lehrbedarfs immer noch ein harter Numerus clausus an niedersächsischen Hochschulen gilt und dass offene Sonderschullehrerstellen im ländlichen Raum überhaupt nicht besetzt werden können?

Die internationale Stichprobe der OECD-Studie PISA umfasst die 15-Jährigen, genauer gesagt, die Schülerinnen und Schüler, deren Alter zu Beginn des Testzeitraums zwischen 15 Jahren/drei Monate und 16 Jahren/zwei Monate lag. Ausschlüsse aus der Zielpopulation waren nur im begrenztem Umfang aus ethischen oder Gründen der technischen Durchführbarkeit möglich und durften 5 % der Zielpopulation des Landes nicht überschreiten. Deshalb durften in Deutschland lediglich Schulen für geistig, körperlich und mehrfach Behinderte sowie Kranke, nicht aber Schulen für Lernbehinderte oder Verhaltensauffällige ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Richtig ist, dass die Sonderschülerinnen und Sonderschüler im nationalen Teil der PISA - Studie nicht untersucht worden sind, weil das Testen dieser Schülergruppe große Schwierigkeiten ergab, wie auf Seite 19 der Veröffentlichung zu den Länderergebnissen ausgeführt. Dort wird auf Seite 20 weiter dargestellt, dass die Länderergebnisse für die 15-Jährigen rechnerisch um den Leistungsanteil der Sonderschülerinnen und Sonderschüler ergänzt worden sind, um die Ergebnisse der Bundesländer international einordnen zu können. Dieses ist auf der Grundlage der Kenntnisse über die Leistungen der Sonderschülerinnen und -schüler aus der internationalen zahlenmäßig sehr viel kleineren deutschen Stichprobe erfolgt. In den Länderergebnissen der 15-Jährigen sind also die Sonderschülerinnen und -schüler berücksichtigt worden.

Zu 2: Die Formulierung in den „Mitteilungen aus dem MK“ im Schulverwaltungsblatt sollte sich darauf beziehen, dass die Probleme bei den 15-jährigen Schülerinnen und Schülern vermutet werden, die den 9. Schuljahrgang noch nicht erreicht haben, und nicht in dem Maße bei den Sonderschülerinnen und -schülern.

Zu 3: Im Bundesvergleich ist die Versorgung der Sonderschule für Lernhilfe (8,9 Schüler je Lehrkraft) nicht schlechter als die der anderen Länder. Nimmt man die erteilten Lehrerstunden, dann ist Niedersachsen mit 2,68 Lehrerstunden je Schülerin und Schüler sogar besser als die anderen Länder. Die Klassenfrequenz ist mit 10,5 deutlich geringer als der Bundesdurchschnitt von 12,0 Schülerinnen und Schüler je Klasse.

Seit Jahren werden in Niedersachsen Sonderschullehrerstellen in dem Umfang ausgeschrieben, wie in Niedersachsen ausgebildete Lehrkräfte als mögliche Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. So wurden z. B. allein in den beiden vergangenen Jahren bei 391 Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes 399 Stellen für Sonderschullehrkräfte ausgeschrieben.

Der prognostizierte Einstellungsbedarf von jährlich ca. 200 Sonderschullehrkräften in Niedersachsen kann bis zum Jahr 2010 gedeckt werden, wenn zusätzlich zu den in Niedersachsen ausgebildeten Sonderschullehrkräften weitere Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern eingestellt werden. Eine weitere Verbesserung der Unterrichtssituation an den Sonderschulen ist erst dann zu erwarten, wenn die Zahl der am Arbeitsmarkt verfügbaren Lehrkräfte mit dieser Ausbildung steigt.

Die Landesregierung unternimmt auch weiterhin erhebliche Anstrengungen, den Schülerinnen und Schülern die benötigte Anzahl qualifizierter Sonderschullehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Bekannt ist aber auch, dass es gelegentlich schwierig ist, für ländliche Regionen Lehrkräfte zu gewinnen. So wurden 15 Stellen an Sonderschulen zum 1. August 2002 mit Lehrkräften mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen besetzt. Gleichzeitig blieben aber 53 Sonderschullehrkräfte aus Niedersachsen ohne Einstellung, weil sie nur in zentralen Orten unterrichten wollen bzw. können.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 28 der Abg. Frau Pawelski und des Abg. Dr. Winn (CDU):

Bei Einführung der Fallpauschalen Krankenhaussterben und mangelhafte Patientenversorgung verhindern

In Niedersachsen bestehen 204 Krankenhäuser. Das verabschiedete Fallpauschalengesetz wird die Krankenhausstruktur in Deutschland und besonders in einem Flächenland wie Niedersachsen grundlegend verändern. Bundesweit werden nach Schätzungen 400 und in Niedersachsen 40 Krankenhäuser nicht mehr weiter bestehen können. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Patientenversorgung in den betroffenen Regionen. Räumliche und zeitliche Gegebenheiten zu den nächst erreichbaren Krankenhäusern und das Vorhalten der Grunddisziplinen Innere Medizin, Chirurgie, Kinder- und Frauenheilkunde müssen berücksichtigt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat sie oder wird sie ergreifen, um ein Krankenhaussterben in Niedersachsen zu verhindern?
2. Beabsichtigt sie, rechtzeitig vor Einführung der Fallpauschalen eine Versorgungsstrukturplanung für den stationären Bereich zu erstellen?
3. Gibt es bereits Vorstellungen über Kooperationen von Krankenhäusern und/oder Fachabteilungen mit dem Ziel der Schwerpunkt- bildung spezieller Disziplinen?

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung unterliegt aufgrund der sich weiterentwickelnden medizinischen, technischen wie letztlich auch rechtlichen Rahmenbedingungen einem ständigen Wandel. Das Anfang des Jahres verabschiedete Fallpauschalengesetz stellt eine weitere rechtliche Rahmenbedingung dar, die auf die fortwährende Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der Krankenhäuser Einfluss nimmt. Ziele sind ausdrücklich die Begrenzung der Ausgaben im Gesundheitswesen und die Verbesserung der Qualität der Behandlung. Wie in der Vergangenheit werden sich die Krankenhausträger auf die veränderten Bedingungen einstellen und auch in Zukunft eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und wirtschaftlichen Krankenhäusern sicherstellen.

Seriöse Schätzungen, die als Folge des Fallpauschalengesetzes 40 Krankenhausschließungen belegen, sind der Landesregierung bisher nicht bekannt geworden. Solche in der Fragestellung formulierten Aussagen müssen als rein spekulativ zurückgewiesen werden.

Unabhängig davon ist sich die Landesregierung bewusst, dass die Einführung eines diagnosebezogenen Fallpauschalensystems im Krankenhausbereich zu Strukturveränderungen führen wird, die

in Einzelfällen auch die Schließung von Krankenhausabteilungen oder auch ganzen Krankenhäusern zur Folge haben kann. Diese Tatsache ist nicht ungewöhnlich: Seit 1995 haben in Niedersachsen zwölf Krankenhäuser im Einvernehmen mit dem Land ihren Betrieb eingestellt, ohne dass bisher Anzeichen von Versorgungsengpässen sichtbar geworden wären. Im Gegenteil kann die Schließung von einzelnen Krankenhäusern zu einer Effizienzsteigerung und Qualifizierung der verbleibenden Krankenhäuser führen. Eine Gefährdung der ortsnahen Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen wird nicht gesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Keine, da die Landesregierung keine Maßnahmen auf der Grundlage rein spekulativer Aussagen ergreift. Die vom Fallpauschalengesetz zu erwartenden Auswirkungen können erst beurteilt werden, wenn die hierfür maßgebenden Grundlagen bekannt sind. Informationen über die Verteilung der Fallpauschalen auf die einzelnen Krankenhäuser in Niedersachsen liegen noch nicht vor. Sowohl die Vorgaben von Mindestmengen für einen Katalog planbarer Leistungen als auch die Empfehlungen für bundeseinheitliche Mindestanforderungen an die Struktur- und Ergebnisqualität müssen erst erarbeitet werden. Erst wenn die genannten Unterlagen vorliegen, können qualifizierte und verwertbare Analysen über die Auswirkungen auf die Angebotsstruktur in Niedersachsen durchgeführt werden.

Zu 2: Die Fragestellung geht an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbei. Es ist vielmehr so, dass sich die Krankenhausplanung der Landesregierung an den Grundlagen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes orientiert. Die für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Krankenhäuser werden in den Niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen. Die in Niedersachsen gesetzlich vorgegebene jährliche Fortschreibung des Krankenhausplans trägt den Versorgungsbedürfnissen der Bevölkerung im erforderlichen Umfang flexibel Rechnung und ermöglicht eine zeitnahe Anpassung an sich ändernde Voraussetzungen.

Zu 3: Ja. Die Kooperationsbereitschaft zwischen den Krankenhäusern sowie den Krankenhäusern und anderen Versorgungssektoren ist in Niedersachsen nachweislich seit Jahren überdurch-

schnittlich ausgeprägt. Die Landesregierung hat zuletzt im März 2001 mit dem Ziel eines weiteren Ausbaus der kooperativen Regionalisierung der Krankenversorgung in Niedersachsen Arbeitsunterlagen für sektorenübergreifende Strukturgespräche erstellt. Diese umfassenden Informationen helfen den Krankenhäusern, ihr Leistungsangebot untereinander abzustimmen und vertragliche Kooperationen bis hin zu Fusionen einzugehen. Die nur auf freiwilliger Basis möglichen Veränderungen haben schon in vielen Fällen zu positiven Ergebnissen geführt.

Anlage 23

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 29 des Abg. Schünemann (CDU):

Sperrwerk-Einweihung vor Betriebsaufnahme

Das Emssperrwerk bei Gandersum soll am 6. September durch Bundeskanzler Gerhard Schröder eingeweiht werden. Nach Zeitungsberichten wird aber die tatsächliche Inbetriebnahme erst im November dieses Jahres erfolgen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass das verwaltungstechnische Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und daher ohne einen Betriebsplan keine Inbetriebnahme am 6. September möglich ist?
2. Hat die Landesregierung diesem symbolischen Akt zugestimmt, weil sie damit dem amtierenden Bundeskanzler Gerhard Schröder ein „Abschiedsgeschenk“ bereiten will?

Das Emssperrwerk ist nahezu fertiggestellt und geht seiner Vollendung entgegen. Die Einweihung findet am 6. September 2002 statt und wird auf Einladung des Projektteams Emssperrwerk des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz von Bundeskanzler Gerhard Schröder vorgenommen, der noch als damaliger Niedersächsischer Ministerpräsident vor rd. vier Jahren am 17. September 1998 den „1. Rammschlag“ zum Bau des Emssperrwerkes ausgeführt hat. Im Anschluss an seinen Besuch des Niedersächsischen Hafentages in Emden wird er sich ein persönliches Bild von der Küstenschutzanlage machen und die Sperrtore nacheinander erstmals in Bewegung setzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es handelt sich um die Einweihung und nicht um die Inbetriebnahme.

Zu 2: Die Landesregierung begrüßt die Einweihung durch den Bundeskanzler ausdrücklich. Von einem „Abschiedsgeschenk“ kann nicht die Rede sein. Hier ist allein der Wunsch des Fragestellers Vater des Gedankens.

Anlage 24

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 30 des Abg. Coenen (CDU):

Marbella-Urlaub des Ministerpräsidenten

Die *Nordwest-Zeitung Oldenburg* berichtete am 15. Juli 2002 von dem begonnenen Urlaub des Ministerpräsidenten Gabriel. Die *NWZ* schreibt: „In der Nähe des mondänen Ferienorts Marbella unterhält Hannovers Prominentenanwalt Götz von Fromberg einen Feriensitz. Dorthin will Gabriel sich zurückziehen. (...) Am 4. August wird Gabriel in der Staatskanzlei zurückerwartet.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Ministerpräsident während seines diesjährigen Aufenthalts in Spanien im Haus von Herrn von Fromberg gewohnt bzw. sich dort aufgehalten? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

2. Gibt es geschäftliche, dienstliche oder sonstige vertragliche Beziehungen des Landes Niedersachsen zu Herrn von Fromberg als Rechtsanwalt, Notar oder in anderer Funktion bzw. hat es derartige Beziehungen in der Vergangenheit gegeben? Wenn ja, welche?

Zu 1: Nein.

Zu 2: Da diese Frage in offensichtlichem Zusammenhang zur unzutreffenden Meldung der *NWZ* steht, erübrigt sich eine Antwort.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 31 des Abg. Hogrefe (CDU):

Folgekosten des „Integrationsplans für Einwanderer“

Laut Presseberichten hat die Landesregierung einen so genannten „Integrationsplan für Einwanderer“ beschlossen. Im Haushalt sollen dafür im kommenden Jahr 12,5 und von 2004 an jährlich 31,1 Mio. Euro bereitgestellt

werden. Damit sind diese Maßnahmen offensichtlich weder im Landeshaushalt 2003 noch in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes umfassend abgesichert. Ungeklärt bleiben auch die Folgekosten für die niedersächsischen Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Einzelmaßnahmen sollen jeweils in welcher Höhe in welchem Haushaltsjahr mit welcher Zielsetzung gefährdet werden?

2. Inwieweit sind diese Maßnahmen jeweils im geltenden Landeshaushalt 2002/2003 in welchen Haushaltstiteln bereits gedeckt, und inwieweit müssen diese in einem Nachtragshaushalt 2003 erst noch finanziert werden?

3. Welche zusätzlichen Belastungen für die niedersächsischen Kommunen sind als Folge dieses „Integrationsplans für Einwanderer“ zu verzeichnen?

Zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen ausländischer Herkunft hat die Niedersächsische Landesregierung im Mai 2000 ein Interventionsprogramm „Integration“ beschlossen.

Am 13. August 2002 hat die Niedersächsische Landesregierung dem niedersächsischen Integrationsplan zugestimmt, der das „Interventionsprogramm“ aus 2000 aufnimmt und das am 20. Juni 2002 beschlossene Zuwanderungsgesetz mit zahlreichen Maßnahmen für Niedersachsen ergänzt.

Das im Integrationsplan genannte Ausgabevolumen setzt sich zusammen aus den Maßnahmen des Interventionsprogramms „Integration“, den Maßnahmen zur Sprachförderung von Kindern in Kindertagesstätten und spezifischen Sprachkursen im letzten halben Jahr vor der Einschulung. Hinzu kommen die Kosten für Aufbausprachkurse nach dem Zuwanderungsgesetz ab 2003. Der ab dem HJ 2004 insgesamt erforderliche Mehrbedarf ist bei der Aufstellung der Mipla 2002 – 2006 berücksichtigt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: (Bei der Beantwortung der Frage 1 wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Wort „gefährdet“ um einen Schreibfehler handelt und „gefördert“ gemeint ist.)

Mit dem Integrationsplan und den darin aufgenommenen Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die hier lebenden Migrantinnen und Migranten sowie künftige Zuwanderinnen und Zuwanderer in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung gleichberechtigt einzugliedern. Folgende konkrete Einzelmaßnahmen sollen gefördert werden:

2002

Interventionsprogramm „Integration“ mit folgenden Einzelmaßnahmen

Präventions -und Integrationsprogramm PRINT 2 009 000 Euro
(Kap. 05 73 Titelgruppen 76 und 90)

Kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen KMN 2 219 000 Euro
(Kap. 05 02 Titel 632 81, 684 81 und 684 82)

Außerschulische Hausaufgabenhilfe 1 022 000 Euro
(Kap. 07 07 Titelgruppe 74)

Fördermaßnahmen für Aussiedlerinnen und Aussiedler 585 000 Euro
(Kap. 03 02 Titel 684 10, 684 12 und 981 02 sowie Kap. 03 20 Titel 422 01)

Aufsuchende Sozialarbeit mit ausländischen Gefangenen 271 000 Euro
(Kap. 11 05 Titel 681 14)

insgesamt 6 106 000 Euro

2003

Interventionsprogramm „Integration“* 6 152 000 Euro
(Haushaltsstellen siehe 2002)

Sprachförderung für Kinder im Elementarbereich 3 400 000 Euro
(wird in Kap. 05 72 außerplanmäßig eingerichtet)

Sprachförderung Zuwanderungsgesetz 3 000 000 Euro
(Kap. 06 80 Titel 633 10 und 684 10)

insgesamt 12 552 000 Euro

2004

Interventionsprogramm „Integration“ 6 152 000 Euro

Sprachförderung für Kinder im Elementarbereich 22 000 000 Euro

Sprachförderung Zuwanderungsgesetz 3 000 000 Euro

insgesamt 31 152 000 Euro

Zu 2: Die zur Umsetzung des Interventionsprogramms „Integration“ erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Landeshaushalt für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 in entsprechender Höhe bereit.

Die Sprachförderung im Elementarbereich und die Sprachkurse im letzten halben Jahr vor der Einschulung beginnen im Jahr 2003. Die erforderlichen Mittel werden im Halbjahr 2003 erwirtschaftet. Ein Nachtragshaushalt ist daher aus diesem Anlass nicht erforderlich.

Für die Aufbausprachkurse nach dem Zuwanderungsgesetz weist der Landeshaushalt für das HJ 2003 im Einzelplan des MWK bei Kapitel 06 80 - Erwachsenenbildung – entsprechende Haushaltsmittel aus.

Zu 3: Als Folge des Niedersächsischen Integrationsplans sind keine zusätzlichen Kosten für die Kommunen zu verzeichnen.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Wiederbesetzung der Schulassistentenstelle am Schulzentrum Langen (Landkreis Cuxhaven)

Am Schulzentrum Langen (Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe sowie Gymnasium) werden zurzeit in 46 Klassenverbänden 1 150 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Schulassistentenstelle ist seit der Verrentung des vorherigen Stelleninhabers nicht wieder besetzt worden. Dabei hatte die Bezirksregierung Lüneburg die Stelle für die Wiederbesetzung als vorrangig eingestuft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie die Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Schulassistentenstelle am Schulzentrum Langen, und wann wird sie dementsprechend reagieren?

2. Wenn nein: Warum nicht?

3. Wie vereinbart sich eine Ablehnung der Wiederbesetzung der Schulassistentenstelle am Schulzentrum Langen mit der angekündigten Bildungsreform der Niedersächsischen Landesregierung?

Alle freigewordenen und alle freiwerdenden Schulassistentenstellen werden wiederbesetzt. Damit soll erreicht werden, dass in allen größeren Schulstandorten ein Mindestbestand an Schulassistentinnen und Schulassistenten für die dringenden Aufgaben zur Verfügung steht, die von Lehrkräften nur eingeschränkt wahrgenommen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Versorgung der Schulen im Landkreis Cuxhaven mit Schulassistentinnen und Schulassistenten lag mit 3,0 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 2,5 %. Betrachtet man nur die Schulen in Langen und den benachbarten Gemeinden, so war dort ein Versorgungsgrad von 2,0 % festzustellen. Somit besteht für die Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Langen und dem Gymnasium Langen der Bedarf an einer Stelle für Schulassistentinnen und Schulassistenten, die jetzt zugewiesen wird.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Die Schulreform erfordert besonders zusätzliche Lehrerstellen, um Programme, wie z. B. den Ausbau der Ganztagschulen, den Ausbau der Verlässlichen Grundschule oder die Hochbegabtenförderung, auszustatten, aber auch die Unterrichtsversorgung deutlich zu verbessern. Der Stellenwert der Schulassistenten wird aus der oben genannten Entscheidung deutlich.

Anlage 27

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 33 des Abg. Busemann (CDU):

Neues Ganztagsangebot wenig nachgefragt - nur 12 von 140 „Optionen“ zum Schuljahresbeginn eingelöst

Die Landesregierung hat auf der Basis des neu in Kraft getretenen Erlasses die Einrichtung weiterer Ganztagsangebote angekündigt. Landesweit wurden unter konkreter Bezugnahme auf die einzelnen Gebietskörperschaften 140 „Optionen“ in Aussicht gestellt, worunter in aller Regel Schulstandorte mit mehreren zusammenarbeitenden Schulen zu verstehen sind. Wenn jede teilnehmende Einzelschule mitgezählt wird, geht die Landesregierung davon aus, dass bis zu 500 Schulen Ganztagsangebote machen werden, wobei es zu einer Zweiklassengesellschaft zwischen Ganztagschulen nach altem und Ganztagschulen nach neuem Recht kommt.

Zum Schuljahresbeginn 2002 sind nach Aussagen der Landesregierung 21 weitere Schulen mit Ganztagsangeboten bedacht worden. Da es sich dabei in aller Regel um Kooperationsprojekte von einzelnen Schulen handelt, sind zu diesem Schuljahresbeginn aber lediglich 12 von 140 möglichen „Optionen“ eingelöst worden - eine Beteiligung von nur gut 8,5 %!

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mängel des neuen Ganztagschulerglasses sind schon jetzt absehbar, die zu dieser geringen Akzeptanz der von der Landesregierung vergebenen „Optionen“ für Ganztagsangebote geführt haben?

2. Will die Landesregierung bestreiten, dass mit der Einrichtung von Ganztagsangeboten auf die ohnehin finanziell unterversorgten niedersächsischen Kommunen weitere Folgekosten zukommen, sodass die mehr als schleppende Akzeptanz des Ganztagsangebots der Landesregierung auch auf die vom Land mit zu verantwortende chronische Unterfinanzierung der niedersächsischen Kommunen zurückzuführen ist?

3. Wann wird die Ungleichbehandlung zwischen verhältnismäßig gut ausgestatteten Ganztagsangeboten etwa an integrierten Gesamtschulen und Ganztagsangeboten auf der Basis des neuen Erlasses vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsprinzips endlich beendet?

Im Rahmen der Bildungsoffensive für Niedersachsen soll in den nächsten fünf Jahren ein flächendeckendes Netz von insgesamt 500 Ganztagschulen entstehen, damit der vermehrte Elternwunsch nach zusätzlichen Bildungs- und Erziehungsangeboten erfüllt werden kann. Die neuen Ganztagschulen bieten im Rahmen von acht Zeitstunden an vier Nachmittagen Unterricht und Wahlangebote an sowie ein Mittagessen in der Schule. An mindestens zwei Nachmittagen finden Förderunterricht, Arbeits- und Übungs-

stunden, Arbeitsgemeinschaften und Verfügungsstunden und an zwei Nachmittagen außerunterrichtliche Angebote statt. Die Schulen können sich auch für drei oder vier verpflichtende Nachmittage entscheiden. Es ist gleichfalls möglich, an Halbtagschulen Ganztagszuschläge einzurichten. Dann haben die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten die Wahlmöglichkeit zwischen Klassen mit und ohne die ganztagspezifischen Angebote. Diese Form der Ganztagschule wird vor allem dort eingeführt, wo Halbtagschulen der gleichen Schulform weiter entfernt liegen.

Ganztagschulen eines Standorts sollen zusammenarbeiten, um personelle, sächliche und räumliche Ressourcen schulübergreifend zu nutzen, die Vielfalt und Qualität der ganztags-spezifischen Angebote zu erhöhen und sie nach Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zu öffnen. Dazu schließen sie miteinander eine Vereinbarung, in die ggf. auch Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe einbezogen werden können.

Die Planung einer neuen Ganztagschule erfordert je nach den örtlichen Gegebenheiten eine unterschiedlich lange Vorlaufzeit. Um den Schulträgern eine längerfristige Bedarfsplanung zu ermöglichen und diejenigen Schulen nicht zu benachteiligen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Einführung des Ganztagsbetriebs erfüllen, sind Errichtungsoptionen für das Gebiet der Landkreise und kreisfreien Städte vergeben worden. Die Schulträger gehen bei der Wahrnehmung der Optionen unterschiedlich vor. So haben die Landkreise Hildesheim und Oldenburg bereits in diesem Jahre mit jeweils drei neuen Ganztagszentren die ihnen zugewiesenen Optionen zunächst ausgeschöpft und beantragen darüber hinaus zusätzliche Standorte. Der Landkreis Diepholz dagegen hat als Schulträger dem ansonsten genehmigungsfähigen Antrag einer Haupt- und Realschule nicht zugestimmt und sich auch zum nächsten Schuljahresbeginn gegen eine Genehmigung zweier weiterer Schulen ausgesprochen, gleichzeitig aber mitgeteilt, dass er nach Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Ende des Jahres 2003 alle ihm zugewiesenen fünf Errichtungsoptionen umgehend in Anspruch nehmen will. Von mehreren Schulträgern ist bekannt, dass vor Ort Bedarfserhebungen durchgeführt und Prioritätensetzungen vorgenommen werden.

Die Einrichtung von Ganztagschulen zum 1. August 2002 ist lediglich für Schulen ermöglicht worden, die sich trotz der kurzen Vorbereitungszeit zu einer Konzepterstellung bis zum 1. Februar 2002 in der Lage sahen. Die Anträge und die erteilten Genehmigungen zeigen bereits, dass von Schulpraktikern und Schulträgern das neue Konzept des Ganztagschulangebotes als Chance für eine Weiterentwicklung vor Ort erkannt und umgesetzt werden wird. Die neuen Regelungen schaffen verbesserte Voraussetzungen, nicht zuletzt dafür, dass neben Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerschulischer Träger im Ganztagsbereich auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen eingesetzt werden können. Die Öffnung der Ganztagschulen zum regionalen Umfeld wird verstärkt, und es werden mehr qualifizierte Angebote von Vereinen, Betrieben sowie kulturellen und sozialen Einrichtungen ermöglicht. Mittelkontingente und Budgets bieten die materiellen Voraussetzungen und den Gestaltungsspielraum, der erforderlich ist, um auch die Ergebnisverantwortung der einzelnen Schule zu stärken und zu entwickeln.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Interesse von Schulen und Schulträgern an der Einrichtung von Ganztagschulen ist erfreulich und macht deutlich, dass die Verbindung von verpflichtendem ganztags-spezifischem Unterricht und zusätzlichen außerunterrichtlichen Angeboten der Nachfrage der Erziehungsberechtigten entspricht und den Schulen erweiterte Möglichkeiten zur Realisierung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags bietet.

Zu 2: Die Einrichtung von Ganztagschulen erfordert je nach den örtlichen Gegebenheiten einen unterschiedlich hohen Investitionsaufwand des Schulträgers, insbesondere für die Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Angebot eines Mittagessens, höheren Raum-, Ausstattungs- und Materialbedarf sowie zusätzliche Kosten im Rahmen der Schülerbeförderung. Insoweit ist zu begrüßen, dass zahlreiche Schulträger diese Zukunftsinvestition zu leisten bereit sind und ihre Schulen bei der Konzeptentwicklung und Antragstellung unterstützen. Sie tun dies offensichtlich nicht zuletzt deshalb, weil an dieser Stelle eingesetzte Gelder nicht nur direkt den Jugendlichen und Kindern sowie den Eltern und Erziehungsberechtigten zugute kommen, sondern ebenso geig-

net sind, die allgemeine Attraktivität der Gemeinde als Wohn- wie als Wirtschaftsstandort zu erhöhen.

Wie bekannt ist, wird die Bundesregierung mit dem Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ im Gesamtvolumen von 4 Milliarden Euro in den Jahren 2003 bis 2007 insbesondere die investiven Kosten der Schulträger bezuschussen, sodass zeitlich parallel zum Programm der Niedersächsischen Landesregierung die Schulträger eine deutlich spürbare Unterstützung erfahren werden.

Zu 3: Die Ausstattung bestehender und künftig zu genehmigender Ganztagschulen hängt mit unterschiedlichen Arbeitsweisen, veränderter Zielsetzung und einem neuen Verfahren der Zuweisung von personellen Ressourcen (über Lehrerstunden und ein Budget) zusammen. Deshalb kann von einer „Ungleichbehandlung“ nicht gesprochen werden. Der Erlass vom 8. März 2002 sieht in Nr. 9.3 vor, dass zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bestehende Ganztagschulen im Einvernehmen mit dem Schulträger die Arbeit nach neuem Ausstattungsmodell beantragen können.

In welcher Weise die Weiterentwicklung der bestehenden Ganztagschulen erfolgen soll, wird nach einer externen Evaluation entschieden. Unter den 134 am Ende des Schuljahres 2001/2002 bestehenden Ganztagschulen sind im Übrigen lediglich 27 Integrierte Gesamtschulen.

Anlage 28

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 34 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

Euro oder D-Mark - womit sollen unsere Kinder in der Schule vertraut gemacht werden?

Einem kürzlich veröffentlichten Pressebericht war zu entnehmen, dass nach Einschätzung des Vorsitzenden des Verbandes VdS-Bildungsmedien, Wolf Dieter Eggert, die Etats für Lernmittel derart gering seien, dass in mehr als einem Drittel der Mathematikbücher in Deutschland auch

in kommenden Jahren noch mit der Deutschen Mark gerechnet werde. Eggert weist darauf hin, dass die Anbieterseite, also die Verlage, die Bücher laufend aktualisiert hätten. Besonders an den Grundschulen werde die Problematik deutlich, man dürfe Rechenaufhängern nicht zumuten, anhand der D-Mark

mit der Mathematik vertraut zu werden, zumal sich die Kinder - ähnlich wie die Erwachsenen - gerade an den Euro gewöhnt hätten.

Die Lehrbuchverleger verwiesen auch darauf, dass in den Bereichen Wirtschaftskunde, Geographie und Fremdsprachen häufig die zwischenzeitlich ungültige Währungseinheit genannt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, in wie vielen Schulen welcher Schulart in Niedersachsen noch mit alten Mathematikbüchern gearbeitet wird, die die D-Mark als Währung beinhalten?

2. In welchem Umfang wird sie auf die Schulen einwirken, dass diese möglichst sofort neue Büchersätze ordern, die der jetzigen Situation Rechnung tragen?

3. Welche Kosten kommen durch die Umstellung von der D-Mark auf den Euro im Zusammenhang mit den Schuletats auf das Land Niedersachsen oder auf die Eltern zu?

Schon in der Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage (LT- Drs. 14/2616 vom 5. Juni 2001) „Zusätzliche Lernmittelkosten durch Umstellung von DM auf Euro“ zum gleichen Thema ist darauf hingewiesen worden, dass es nicht notwendig ist, alle Schulbücher in allen Fächern infolge der Euro-Umstellung sofort durch neue Lernmittel zu ersetzen. Auch vorhandene Mathematikbücher können weiter benutzt werden, weil es für den mathematischen Vorgang in der Regel unerheblich ist, ob in DM- oder Euro-Beträgen gerechnet wird. Im Übrigen enthalten längst nicht alle Aufgaben in Mathematikbüchern DM- oder Euro-Beträge, sondern vielfach auch andere Maß- oder Recheneinheiten. Allein im Primarbereich empfiehlt es sich, Mathematikbücher möglichst bald durch Ausgaben mit der Umstellung auf die Währungseinheit Euro zu ersetzen. Die Mittel stehen den Schulen aus dem jeweiligen Budget zur Verfügung.

Selbstverständlich sollen die Kinder mit dem Euro vertraut gemacht werden. Dass die Schulbuchverleger eine sofortige und komplette Ausstattung mit neuen Euro-Ausgaben wünschen, ist aus ihrer Sicht verständlich. Wie schnell aber Mathematikbücher oder andere Fachbücher durch Euro-Ausgaben ersetzt werden müssen, richtet sich nach Schuljahrgang und Fach, aber auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf das Schulbudget.

Nach dieser Vorbemerkung beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Die Schulen erhalten über die Bezirksregierungen ein Budget u. a. für Lernmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung. Eine Berichtspflicht über die eingeführten Schulbücher würde dem Ziel der Landesregierung, die Selbstständigkeit der Schulen zu stärken, zuwiderlaufen. Eine Umfrage wäre mit einem Verwaltungsaufwand verbunden, der in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem dadurch gewonnenen Nutzen stünde.

Zu 2: Das Kultusministerium hat es für ausreichend angesehen, lediglich für den Primarbereich einen baldigen Austausch der alten Mathematikbücher zu empfehlen. Im Übrigen wird aus Gründen der Eigenverantwortlichkeit nur dann auf Schulen eingewirkt, wenn Rechts- oder Verwaltungsvorschriften verletzt werden. Dies ist aus o. a. Gründen nicht der Fall, wenn Schulbücher noch weiter benutzt werden, die DM- Beträge enthalten.

Zu 3: Keine. Die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel war nicht erforderlich, weil im Haushaltsjahr 2001 Budgetmittel in Höhe von über 9 Millionen Euro nicht verausgabt wurden und eine sukzessive Beschaffung von Euro-Ausgaben aus den laufenden Budgetmitteln der Schulen möglich ist.

Da es sich um Lernmittel im Sinne der Lernmittelfreiheit handelt, die aus Landesmitteln gekauft werden, kommen auch auf die Eltern insoweit keine Kosten zu.

Anlage 29

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 35 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Lehrermangel zum Schuljahresbeginn 2002/2003

Nach Angaben der Niedersächsischen Kultusministerin Jürgens-Pieper (SPD) konnten zum Schuljahresbeginn 61 Lehrerstellen insbesondere in ländlichen Regionen des Regierungsbezirkes Lüneburg überhaupt nicht besetzt werden. Darüber hinaus häufen sich Meldungen von Schulen, dass ausgeschriebene Stellen mit Bewerbern anderer Fächerkombinationen, anderer Lehramtsqualifikation oder aber mit externen Bewerberinnen und

Bewerbern ohne Lehramtsqualifikation besetzt worden sind.

Die Problematik war bereits Gegenstand der Landtagssitzung vom 18. September 2001 in Bezug auf eine ähnliche Anfrage meines Fraktionskollegen Busemann zum Schuljahresbeginn 2001/2002.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Lehrerstellen an welchen allgemein und berufsbildenden Schulen konnten zum Stichtag Schuljahresbeginn 2001/2002 nicht besetzt werden?

2. Welche Lehrerstellen an welchen allgemein und berufsbildenden Schulen konnten zum Schuljahresbeginn 2002/2003 nicht mit der gewünschten Fächerkombination oder der gewünschten Lehramtsausbildung besetzt werden?

3. Welche Stellen an welchen allgemein und berufsbildenden Schulen wurden zum Schuljahresbeginn 2002/2003 mit externen Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehramtsqualifikation mit oder ohne Zustimmung der zuständigen Personalräte besetzt?

Die Bezirksregierungen hatten zum Schuljahresbeginn 2002/03 über 1 870 Lehrkräfte neu in den Schuldienst einzustellen, was wie in den Vorjahren zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung führte. Diese haben die Bezirksregierungen mit großem Einsatz bewältigt, damit bei dem geringer werdenden Bewerberangebot möglichst viele der neuen Lehrkräfte unmittelbar nach den Sommerferien mit dem Unterricht der Schülerinnen und Schüler beginnen konnten.

Allgemein muss darauf hingewiesen werden, dass es unrealistisch ist, zu meinen, Lehrereinstellungsbedarf und Lehrerangebot könnten jederzeit übereinstimmen. Allein die zeitliche Differenz zwischen den Ausbildungsentscheidungen der Lehramtsstudienanfängerinnen und -anfänger vor sieben und mehr Jahren und den heutigen Feststellungen von ca. 1 500 Schulen zum aktuellen Einstellungsbedarf lässt dies kaum zu. Auch für die Ausbildung der Lehrkräfte gilt die Freiheit der Berufswahl, die nur in begrenztem Umfang durch Empfehlungen zum zukünftigen Lehrereinstellungsbedarf und die Kapazitäten an den Hochschulen gesteuert werden kann. Der Einstellungsbedarf wird auch durch aktuelle bildungspolitische Beschlüsse beeinflusst, wie z. B. Einführung von Englisch an der Grundschule, die bei den Studienempfehlungen vor zehn Jahren noch nicht vorausgesehen werden konnten. Nur in Zeiten

eines sehr geringen Einstellungsbedarfs wie in den 80er-Jahren mit einem hohen Lehrerüberangebot konnten die Schulen davon ausgehen, dass genügend Lehrkräfte mit den benötigten Lehrämtern und Fächern vorhanden sind, um alle Stellen bedarfsgerecht zu besetzen.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Zum Schuljahresbeginn 2001/02 waren an den allgemein bildenden Schulen 85 Lehrerstellen nicht besetzt, da das Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte. Das waren 4,2 % der zu besetzenden Stellen. Für 43 Stellen konnten innerhalb des ersten Monats des neuen Schuljahres noch Lehrkräfte gefunden werden. Die übrigen Stellen wurden spätestens zum 1. November 2001 besetzt. Weitere Angaben sind der Antwort der im Vorspann zitierten Kleinen Anfrage zu entnehmen.

Zum Beginn dieses Schuljahres konnten die Bezirksregierungen das Auswahlverfahren für 61 Lehrerstellen an den allgemein bildenden Schulen noch nicht abschließen; das sind 3,6 % aller vorgesehenen Einstellungen. Von diesen Stellen wurden inzwischen drei gestrichen, weil der Bedarf entfallen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind nur noch zehn Stellen frei geblieben, die erst zum 1. November 2002 mit neuen Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes besetzt werden können. Die Bezirksregierung Lüneburg berichtete, dass zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber noch auf günstigere Schulorte und Schulformen gewartet und dann nach Schuljahresbeginn doch die verbleibenden Angebote angenommen hätten.

Die Stellen im einzelnen sind in der der Fragestellerin zugegangenen Anlage 1 aufgeführt.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen standen zum Schuljahresbeginn 2002/2003 insgesamt 207 Stellen für die Besetzung mit Lehrkräften des höheren Dienstes zur Verfügung. Die besetzbaren Stellen konnten alle besetzt werden; davon fünf Stellen mit spanischen Lehrkräften. Allerdings sind im Bereich der Bezirksregierung Braunschweig zunächst zehn Stellen unbesetzt geblieben. Ein genaue Übersicht ist in der der Fragestellerin zugegangenen Anlage 5 dargestellt. Die Bewerbersituation gestaltete sich im Regierungsbezirk Braunschweig ungünstiger, da die Bewerberinnen und Bewerber oftmals örtliche Präferenzen geltend machten und andere Einsatzorte nicht akzeptierten. Die nicht besetzten Stellen konnten aber in den anderen drei Bezirken besetzt werden (Hannover 3 Stellen für die BBS Multimedia, BBS Springe und Kreishandelslehranstalt Rinteln, Lüneburg 5 Stellen für die BBS Osterholz-Scharmbeck 2, BBS Stade III, BBS Buxtehude und BBS Lüneburg I und Weser-Ems 2 Stellen für BBS Ammerland und BBS Brake).

Zu 2: An den allgemein bildenden Schulen wurden 96 mit zwei Fächern bekannt gegebene Stellen mit Lehrkräften besetzt, die nur in einem der beiden Fächer ausgebildet waren; das sind 5,7 % aller Neueinstellungen. 76 Stellen an den allgemein bildenden Schulen wurden mit Lehrkräften besetzt, die in keinem der ausgeschriebenen Fächer ausgebildet waren (4,5 %). In vielen Fällen wurde anstelle des bekannt gegebenen Bedarfsfaches eine Lehrkraft mit einem anderen Bedarfsfach gefunden.

Als fachgerecht bewertet wurden das 3. Fach bei den Lehrämtern an Grund-, Haupt- und Realschulen und an Realschulen und das Bezugsfach zum Fach Sachunterricht. Beim Lehramt für Sonderpädagogik wurde nur die jeweils bekannt gegebene Fachrichtung mit den Fachrichtungen der Lehrkräfte verglichen; eine Lehrkraft, die neben der Fachrichtung auch noch eine Ausbildung in den gewünschten allgemeinen Fächern hat, ist in der Regel nicht zu finden.

Die Stellen im einzelnen sind in der der Fragestellerin zugegangenen Anlage 2 aufgeführt.

An den berufsbildenden Schulen konnten 19 der ausgeschriebenen Stellen nicht in der ausgeschriebenen beruflichen Fachrichtung besetzt werden. Die Bezirksregierungen haben die Stellen in einer anderen beruflichen Fachrichtung besetzt, wenn hierfür ein Unterrichtsbedarf bestand. Die so besetzten Stellen sind in der der Fragestellerin zugegangenen Anlage 6 aufgelistet.

Mit einer anderen Lehramtsausbildung wurden an den allgemein bildenden Schulen 36 Stellen besetzt, davon

- 15 mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen an Sonderschulen und
- 21 mit dem Lehramt an Gymnasien an Realschulen und Hauptschulen.

Lehrkräfte mit dem Lehramt an Realschulen haben seit dem 1. November 2001 auch die Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen können seitdem auch an Realschulen eingesetzt werden. Stellen für eines dieser Lehrämter, die mit Lehrkräften des anderen Lehramtes besetzt worden sind, wurden deswegen nicht ausgewertet.

An den Orientierungsstufen unterrichteten Lehrkräfte mit den Lehrämtern an Grund- Haupt- und Realschulen, an Realschulen und an Gymnasien. Wenn für eine Stelle, die für eines dieser Lehrämter bekannt gegeben wurde, eine Lehrkraft mit einem anderen dieser Lehrämter ausgewählt wurde, ist diese nicht gezählt worden. Die Stellen im einzelnen sind in der der Fragestellerin zugewandten Anlage 3 aufgeführt.

Zu 3: An den allgemein bildenden Schulen wurden seit dem Schuljahresbeginn 2002/03 17 Stellen mit Lehrkräften besetzt, die keine Lehramtsausbildung haben, und zwar zehn an Hauptschulen und Realschulen sowie sieben an Gesamtschulen. Die Stellen im einzelnen sind in der der Fragestellerin zugewandten Anlage 4 aufgeführt. Zu den bisher abgeschlossenen Einstellungsverfahren liegt die Zustimmung der örtlichen Personalräte vor.

An den berufsbildenden Schulen wurden auf 33 der 207 Stellen Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsbefähigung als Lehrkräfte eingestellt. Eine Übersicht über die eingestellten Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung ist in der der Fragestellerin zugewandten Anlage 7 beigefügt. Hierzu ist zu erläutern, dass die so besetzten Stellen alternativ für Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsbefähigung ausgeschrieben worden sind. Eine alternative Einstellung war nur möglich, wenn keine geeigneten Lehramtsabsolventinnen und -absolventen zur Verfügung standen.

Neben Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen konnten, wie schon in der Vergangenheit, nachrangig nach § 12 der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung (Bes. NLVO) Bewerberinnen und Bewerber in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden, die ein Studium der Agrarwissenschaften, Chemie, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Medizin, Pädagogik, Pharmazie, Physik oder Psychologie in einem Studiengang an einer Hochschule - ausgenommen

sind Fachhochschulen - durch Prüfung (mit Ausnahme einer Lehramtsprüfung) abgeschlossen und danach eine der Vorbildung entsprechende praktische hauptberufliche Tätigkeit von vier Jahren ausgeübt haben.

Außerdem konnten zum Einstellungstermin 1. August 2002, wie bereits zu den vorangegangenen Einstellungsterminen, zur Deckung eines dringenden Unterrichtsbedarfs in den beruflichen Mangelfachrichtungen Drucktechnik und Farbtechnik- und Raumgestaltung, für die geeignete Laufbahnbewerberinnen und -bewerber nicht zur Verfügung standen bzw. zur Deckung des Unterrichtsbedarfs im IT-Bereich, auch Hochschulabsolventinnen und -absolventen eingestellt werden, die über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in der beruflichen Mangelfachrichtung oder einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im IT-Bereich verfügen.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 36 des Abg. Dinkla (CDU):

Bundesweiter Ausschreibungs- und Vergabestopp für Bundesfernstraßen

Nach Pressemitteilungen muss Bundesverkehrsminister Bodewig wegen eines Milliardenlochs bundesweit hunderte von vorgesehenen Ausschreibungen und Vergaben, insbesondere für Ortsumgehungen, stoppen.

Begründet wird diese Maßnahme durch die nicht zustande kommenden Einnahmen aus der Lkw-Maut ab 1. Juni 2003. bislang hatte die Bundesregierung entsprechende Kritik aus der CDU/CSU noch abgewiegelt, doch nunmehr muss Bodewig den Offenbarungseid leisten. Denn nach dem Haushaltsgesetz darf keine Vergabe von Baumaßnahmen erfolgen, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist. Dies betrifft hauptsächlich Maßnahmen des Anti-Stau-Programms der Bundesregierung.

Damit ist die Bundesregierung auch verkehrspolitisch am Ende. Angesichts von hunderttausenden von arbeitslosen Bauarbeitern und zehntausenden vor der Insolvenz stehenden Bauunternehmen ist der Ausschreibungs- und Vergabestopp eine Katastrophe für Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straßenbauvorhaben, insbesondere Ortsumgehungsmaßnahmen, in Niedersachsen

sen sind von dem bundesweiten Ausschreibungs- und Vergabestopp betroffen?

2. In welcher Größenordnung verschieben sich auf diese Weise die diesbezüglichen öffentlichen Investitionen?

3. Welche volkswirtschaftlichen Effekte und Auswirkungen auf Steuereinnahmen lassen sich aus dem Ausschreibungs- und Vergabestopp errechnen?

Die Kleine Anfrage stellt in der Einleitung auf ein Statement ab, das auf Pressemitteilungen zurückgeht. Diese Darstellung ist nicht korrekt. Es handelt sich hier lediglich um eine Pressemitteilung, nämlich um die vom 8. August 2002 des stellvertretenden verkehrspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagfraktion, Herrn Georg Brunnhuber, MdB. Herr Abgeordneter Dinkla hat diese Pressemitteilung seines süddeutschen Kollegen – fast wörtlich – zu einer Kleinen Anfrage an die Niedersächsische Landesregierung umfunktionierte.

Zu der mit der Anfrage aufgegriffenen Thematik ist Folgendes festzustellen:

Mit den Lkw-Mauteinnahmen sollen gravierende Engpässe im Autobahnnetz, im Schienennetz und im Netz der Bundeswasserstraßen beseitigt werden, die über die „normalen“ Verkehrsinfrastrukturinvestitionen des Bundes hinausgehen. Hierfür hat die Bundesregierung das sogenannte Anti-Stau-Programm (ASP) für die Jahre 2003 bis 2007 aufgelegt. Bevor dieses Programm umgesetzt werden kann, ist es allerdings erforderlich, dass zuvor das Haushaltsgesetz 2003 von der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages verabschiedet wird. Es ist auch zu erwarten, dass in den vorliegenden Gesetzesentwurf in dieser Phase neue Erkenntnisse und Änderungswünsche eingebracht und eingearbeitet werden. Mit dem Votum des Deutschen Bundestages wäre zugleich – für den angesprochenen Bereich der Bundesfernstraßen - der Straßenbauplan in Kraft gesetzt. Dieser enthält alle Maßnahmen, also auch die Antistau-programmvorhaben, die dadurch zur Ausführung freigegeben wären.

Erst in dieser Phase könnte – wenn überhaupt – ein Ausschreibungs- und Vergabestopp einsetzen. Die Handlungsanweisung der Exekutive setzt zwingend eine abschließende Willensäußerung der Legislative voraus.

In Sachen „ASP“, das, wie schon gesagt, ab 2003 läuft, ist der Ansatz von Herrn Dinkla also ver-

fehlt. Im Übrigen wird die streckenbezogene Autobahngebühr – soweit sie überhaupt für den Straßenbau zur Verfügung steht – ausschließlich für ASP-Maßnahmen im vorgenannten Zeitraum eingesetzt. Dazu zählen keine Ortsumgehungen.

Im ASP für die Jahre 2003 bis 2007 sind für Niedersachsen vier Bundesfernstraßenmaßnahmen ausgewiesen. Im Einzelnen sind dies:

- A 1, Anschlussstelle Osnabrück-Nord bis Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück
- A 7, Autobahndreieck Hannover-Nord bis Anschlussstelle Großburgwedel
- A 7, Umbau Autobahnkreuz Hannover-Ost
- A 7, Anschlussstelle Göttingen bis Anschlussstelle Friedland.

Dieser Sachverhalt ist vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen umso bemerkenswerter, als sich die CDU für eine umgehende Haushaltsperre ausgesprochen hat, um die Flutkosten zu finanzieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Keine.

Zu 2 und 3: Entfällt.

Anlage 31

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 37 des Abg. Hoppenbrock (CDU):

Einstellung von 700 zusätzlichen Lehrkräften zum 1. November 2002

Die Landesregierung hat angekündigt, zum 1. November 2002 700 Lehrkräfte auf zusätzlichen Stellen einzustellen. Diese 700 zusätzlichen Stellen sind jedoch im Landeshaushalt 2002/2003 überhaupt nicht enthalten. Dem Vernehmen nach will das Kultusministerium zunächst im Rahmen der Altersteilzeit gesperrte Lehrerstellen für die Einstellung nutzen und aus dem laufenden Kultusetat zwischenfinanzieren, ehe die Landesregierung über einen wann auch immer vorgelegten Nachtragshaushalt 2003 diese Stellen dauerhaft im Landeshaushalt absichert.

Die Personalkosten allein für die letzten beiden Monate des Jahres 2002 betragen rund 4,8 Millionen Euro, die aus dem Kultusetat zwischenfinanziert werden sollen. Ebenso

zwischenfinanziert werden sollen nach Auskunft des Kultusministeriums die Mehrausgaben für BAT-Arbeitsverhältnisse an den Verlässlichen Grundschulen in Höhe von 11,6 Millionen Euro. Allein im Bereich der Personalkosten ergibt sich so eine Summe von rund 17 Millionen Euro, die wie auch immer aus dem Kultusetat „zwischenfinanziert“ werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kann sie 700 zusätzliche Stellen an den Schulen besetzen, ohne dass sie vom Haushaltsgesetzgeber dazu legitimiert worden ist?

2. Über wie viele aus welchen konkreten Gründen gesperrte Stellen im Kultushaushalt verfügt die Landesregierung, und kann sie ohne Zustimmung des Landtages rechtmäßig auf diesen Einstellungen vornehmen, die zu zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt führen?

3. Warum verfügt die an die Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit gebundene Landesregierung in so erheblichem Maße über nicht gebundene Mittel in Höhe von mindestens 17 Millionen Euro, dass sie 700 Stellen sowie die Mehrbelastungen aus den Arbeitsverhältnissen der Verlässlichen Grundschulen über einen unbestimmten Zeitraum gleichsam „aus der Portokasse“ „zwischenfinanzieren“ kann?

Zu 1: Die mit Pressemitteilung vom 31. Juli 2002 – 82/02 – angekündigte zusätzliche Einstellung von 700 Lehrkräften zum 1. November 2002 erfolgt auf Planstellen, die der Haushaltsgesetzgeber mit dem Haushaltsplan 2002 bereitgestellt hat und die das MK zunächst ressortintern für die Finanzierung von Altersteilzeit-Zuschlägen der ca. 3 800 Lehrkräfte im Teilzeitmodell gesperrt hat. Die Aufhebung dieser zunächst vorsorglichen Ressortsperrung für die Altersteilzeit-Zuschläge ab 1. November 2002 bedarf keiner besonderen Mitwirkung durch den Haushaltsgesetzgeber.

Das Beschäftigungsvolumen für die Einstellungsmaßnahme und das erforderliche Budget für die Bezügezahlungen stehen im Haushaltsjahr 2002 zur Verfügung. Auch im Haushaltsjahr 2003 werden die Ansätze durch eine ohnehin vorgesehene Budgeterhöhung ausreichen.

Zu 2: Ressortinterne Sperren werden für unterschiedliche Vorhaben und Zeiträume erlassen. Angaben sind daher nur stichtagsbezogen möglich. Zum 9. August 2002 bestanden für die Schulkapitel 07 10 bis 07 20 neben den im Haushaltsgesetz einschließlich der Allgemeinen Be-

stimmungen vorgesehenen Sperren, den Sperrvermerken im Haushaltsplan und den Sperren für die Altersteilzeit-Zuschläge folgende weitere ressortinterne Sperren:

161 für zusätzliche Referendare und Anwärter,

11 für die Budgetierung an sog. großen Schulen,

381 für Ersatzkräfte von Lehrkräften in Elternzeit, die nicht auf Leerstellen geführt werden,

26 für die Umwandlung in Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kap. 07 07.

Zu 3: Die haushalts- und stellenrechtlichen Bestimmungen werden auch für diese Maßnahme eingehalten.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 38 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz: Bezirksregierungen kritisieren Verkehrsministerium

Nach der EXPO wird alles gut - so oder so ähnlich lautete die Auskunft der Landesregierung, wenn es um die Bereitstellung von GVFG-Mitteln für den öffentlichen Personennahverkehr oder die Grundsanierung von Gemeindeverbindungswegen und Kreisstraßen ging. Jetzt zeigt sich offensichtlich, dass die Wirklichkeit anders aussieht. Mit Schreiben vom 7. Juni 2002 teilt die Bezirksregierung Braunschweig mit: „Dieses Umlenken der GVFG-Mittel mit dem Ziel der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes wird beginnend im Jahr 2000 in moderater, nach Auffassung der beiden vorgenannten Bezirksregierungen (Hannover und Braunschweig) viel zu langsamer Weise durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vollzogen.“

Offensichtlich gibt es massive Finanzierungsprobleme, die insbesondere mit dem beabsichtigten Programm zum Bau von ca. 100 kommunalen Entlastungsstraßen zusammenhängen. Obwohl der Landesrechnungshof und das OVG Lüneburg diese Finanzierung als rechtswidrig bezeichnet haben, will die Landesregierung im Rahmen einer „Übergangslösung“ noch neun Jahre an der rechtswidrigen Finanzierung festhalten. Im Zuge dieser Planung sollen Umgehungsstraßen im Zuge von Landesstraßen als kommunale Straßen dekla-

riert werden. Die Folgen dieser Mittelbindung für kommunale Projekte werden in der Verfügung der Bezirksregierung vom 7. Juni 2002 deutlich.

In der Verfügung für die Landkreise im Regierungsbezirk heißt es weiter: „Danach können zahlreiche von Ihnen beantragte Vorhaben im Jahre 2002 nicht bezuschusst werden. Im gesamten Regierungsbezirk konnten lediglich sieben neue Maßnahmen bewilligt werden. Die mir zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel für 2002 und 2003 sind durch bereits bewilligte Maßnahmen belegt. Im Jahr 2004 steht eine Reduzierung der Fördermittel bevor, sodass abzusehen ist, dass auch in diesem Jahr kaum neue Vorhaben begonnen werden können.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Projekte (Straße und ÖPNV) hat die Bezirksregierung Braunschweig im Jahr 2003 GVFG-Mittel in welcher Höhe eingeplant?
2. Weshalb kommt es im Jahr 2004 zu einer weiteren Reduzierung der GVFG-Fördermittel?
3. Hält die Landesregierung weiterhin an der rechtswidrigen Finanzierung von Ortsumgehungen im Zuge von Landesstrassen als so genannte "kommunale Entlastungsstraßen" fest?

In der der eigentlichen Fragestellung vorangestellten Sachdarstellung sind einige Zitate enthalten, die aus dem Gesamtzusammenhang genommen sind und der Erläuterung bedürfen.

In einem Schreiben des MW vom 24. April 2002 an die Stadt Braunschweig, das auch die Bezirksregierung Braunschweig erhalten hat, ist folgende Aussage enthalten:

„In den Jahren vor der EXPO 2000 und nach der deutschen Wiedervereinigung wurden GVFG-Mittel schwerpunktmäßig in die Regionen Hannover und Braunschweig geleitet. In den nicht zentral gelegenen Regionen - insbesondere den Bezirksregierungen Lüneburg und Weser-Ems - wurde entsprechend weniger investiert. Über dieses Vorgehen bestand ein breiter Konsens, der vor allem durch die Zusage der Landesregierung getragen wurde, in der Nach-EXPO-Zeit wieder vermehrt Projekte in der Fläche zu fördern. Dieses Umlenken der GVFG-Mittel mit dem Ziel der Wiederherstellung des ursprünglichen

Zustands wird beginnend im Jahre 2000 in moderater, nach Auffassung der beiden vorgenannten Bezirksregierungen viel zu langsamer Weise durch mein Haus vollzogen.“

Danach ist das in der Kleinen Anfrage enthaltene Zitat insofern sinnentstellend, als es nicht die Bezirksregierungen Hannover und Braunschweig sind, denen das Umlenken der GVFG-Mittel zu langsam verläuft, sondern die beiden anderen Bezirksregierungen Lüneburg und Weser-Ems. Bei einem schnelleren Umlenken der GVFG-Mittel wären die jetzt bei der Bezirksregierung Braunschweig entstandenen Schwierigkeiten noch gravierender in Erscheinung getreten.

Auch ist es sachlich kaum begründbar, dass die Finanzierungsprobleme in Braunschweig mit den geplanten kommunalen Entlastungsstraßen zusammenhängen, weil diese Planungen größtenteils seit Jahren bekannt sind und der anerkannte Bedarf an diesen herausragenden kommunalen Straßenbauvorhaben sich etwa gleichmäßig über das ganze Land Niedersachsen verteilt.

Die aktuellen Finanzierungsengepässe bei der Bezirksregierung Braunschweig dürften im Wesentlichen dadurch entstanden sein, dass dort in den vorangegangenen Jahren eine relativ hohe Anzahl größerer Straßenbauvorhaben mit geringen Anfangsraten anfinanziert wurden, die aber erst in den Jahren 2002 bis 2004 voll zum Tragen kommen. Jedenfalls hat die Landesregierung zu keinem Zeitpunkt der Bezirksregierung eine Erhöhung der GVFG-Mittel in Aussicht gestellt. Es sind auch keine Gründe erkennbar, die es rechtfertigen würden, GVFG-Mittel zulasten der übrigen Regierungsbezirke bevorzugt nach Braunschweig zu lenken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bezirksregierung Braunschweig plant für insgesamt 93 Straßenbauvorhaben Ausgaben in Höhe von ca. 21 Millionen Euro und für ÖPNV-Vorhaben Ausgaben in Höhe von 5,8 Millionen Euro; davon entfallen ca. 5,0 Millionen Euro auf die ÖPNV-Omnibusbezuschung sowie 0,8 Millionen Euro auf diverse ÖPNV-Bauprojekte. Die Benennung dieser Vorhaben im Einzelnen würde den zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen.

Zu 2: Die dem Land Niedersachsen vom Bund zur Verfügung gestellten GVFG-Mittel betragen jährlich ca. 120 Millionen Euro; davon werden in der Regel je 50 %, also 60 Millionen Euro, für Vorhaben des ÖPNV bzw. für Straßenbauvorhaben eingesetzt. Wegen des großen Bedarfs an Straßenbaumitteln und zur Stützung der schwächelnden Baukonjunktur hat das MW im Rahmen des Programms „Bauen jetzt“ begrenzt für die Jahre 2002 und 2003 je 15 Millionen Euro zugunsten von Straßenbauvorhaben verlagert; d. h. in diesen beiden Jahren stehen jeweils 75 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahre 2004 wird nach heutiger Planung der alte Zustand wieder hergestellt, also je 60 Millionen Euro für Straße und ÖPNV. Hierüber wird jedoch erst zu gegebener Zeit wieder zu entscheiden sein.

Zu 3: Die Finanzierung kommunaler Entlastungsstraßen mit Mitteln des GVFG stellte in der Vergangenheit oftmals die einzige Möglichkeit dar, um die historischen Ortskerne vom Kfz-Verkehr zu entlasten und sie einer geregelten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Die Landesregierung hält diese Form der Problemlösung für sachgerecht; hat sich allerdings aufgrund der vom Landesrechnungshof geäußerten Zweifel an der Rechtmäßigkeit im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof darauf verständigt, die bisherige Finanzierung der kommunalen Entlastungsstraßen bis zum Jahr 2010 ausklingen zu lassen.

Anlage 33

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Kürzungen des naturwissenschaftlichen Unterrichts als Ausgleich für die Vorverlegung des Anfangsunterrichts in Physik und Chemie?

Mit der Änderung der Erlasse „Die Arbeit in den Jahrgängen 7 bis 10 des Gymnasiums“, „Die Arbeit in der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ und „Die Arbeit in der Kooperativen Gesamtschule (KGS)“ vom 31. Januar 2002 wurden die Stundentafeln in den Klassen 7 und 8 mit Wirkung vom 1. August 2002 verändert, sodass z. B. an den Gymnasien der Physikunterricht bereits in der 7. Klasse statt in der 8. und der Chemieunterricht ebenfalls in der 7. statt in der 9. Klasse beginnt. Insgesamt ergab sich ein Anstieg von vier Jahreswochenstunden für Physik und Chemie. Entsprechende Zuschläge für den naturwissen-

schaftlichen Unterricht gab es an den Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen.

Nach Informationen aus dem Raum Braunschweig scheint es nicht allen Gymnasien bzw. Gesamtschulen möglich zu sein, diesen Unterricht erlassgerecht erteilen zu lassen, sodass zum Ausgleich Kürzungen z. B. im 9., 10. oder 11. Jahrgang vorgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Braunschweiger Gymnasien und Gesamtschulen wird der Unterricht in Physik und Chemie bzw. in den Naturwissenschaften in den Jahrgängen 7 und 8 und gegebenenfalls in höheren Jahrgängen nicht im erforderlichen Umfang erteilt?

2. An welchen Braunschweiger Gymnasien und Gesamtschulen wird zwar der Unterricht in Physik und Chemie bzw. in den Naturwissenschaften in den Jahrgängen 7 und 8 im erforderlichen Umfang erteilt, stattdessen aber in anderen Jahrgängen gekürzt?

3. Welche kurzfristigen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung gegebenenfalls zu ergreifen, damit im gesamten Land Niedersachsen die in den Stundentafeln der Jahrgänge 7 und 8 an Gymnasien und Gesamtschulen erfolgte Aufstockung des naturwissenschaftlichen Unterrichts tatsächlich in erteilten Unterricht ohne gleichzeitige Kürzungen in anderen Jahrgängen umgesetzt werden kann?

Zum 8. Februar 2002 unterrichteten 2 979 Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die naturwissenschaftlichen Fächer an den niedersächsischen Gymnasien, das sind 28 % aller zu diesem Zeitpunkt an den Gymnasien tätigen Lehrkräfte. Seither hat sich durch die Einstellungen zum Schuljahresbeginn 2002/2003 diese Zahl erhöht, und sie wird durch die zusätzlichen Einstellungen zum 1. November 2002 noch weiter ansteigen. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern bei vorrangigem Einsatz der Lehrkräfte in „Bedarfsfächern“ an den Gymnasien und Gesamtschulen in der Regel voll erteilt werden kann.

Eine Prüfung der fachspezifischen Versorgung von zwei Gymnasien im Bereich der Bezirksregierung Hannover hat ergeben, dass der Unterricht gemäß den neuen Stundentafeln (vgl. SVBl. 3/2002) in den Naturwissenschaften bei einem entsprechenden Einsatz der Lehrkräfte ungekürzt erteilt werden könnte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Da die von den Schulen zum Stichtag 15. August 2002 zu erstellende Statistik zur Unterrichtsversorgung, zu der auch die Lehrerverzeichnisse gehören, den Bezirksregierungen erst seit dem 21. August 2002 zur Durchsicht und Prüfung vorliegen, kann hierzu keine umfassende und sachgerechte Antwort, die in jedem Fall eine genaue Prüfung der fächerspezifischen Versorgung und des Lehrereinsatzes jedes einzelnen ggf. betroffenen Gymnasiums bzw. Gesamtschule voraussetzt, gegeben werden.

Zu 3: Nach dem Ergebnis der Prüfung der beiden o. g. Gymnasien ist davon auszugehen, dass eine vollständige Erteilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts gemäß der Stundentafel in der Regel gewährleistet ist. Sollte von den Schulen ein entsprechender fächerspezifischer Bedarf mitgeteilt und gegenüber den Bezirksregierungen nachgewiesen werden, so werden diese durch entsprechende Personalmaßnahmen wie Abordnungen, Versetzungen und ggf. Neueinstellungen darauf reagieren. Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen in der Vorbemerkung und zu Frage 1.

Anlage 34

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 40 der Abg. Frau Jahns (CDU):

„Gabriel: Lehrerverbände Schuld an Bildungsmisere“

In der *Neuen Presse* vom 1. Juli und in der *Braunschweiger Zeitung* vom 2. Juli 2002 werden Ausführungen des Ministerpräsidenten wiedergegeben. Danach hält dieser „die unheilige Allianz zwischen bildungspolitischen Ideologen in den Parteien und Funktionären aus Lehrerverbänden“ für die größte Innovationsblockade in unserem Land. Der Ministerpräsident erweckt mit seiner Attacke auf die Lehrerverbände offensichtlich den Eindruck, als seien diese die Hauptschuldigen für die Bildungsmisere. Niedersachsen hatte im innerdeutschen Leistungsvergleich mit 10. und 11. Plätzen von 14 Bundesländern extrem schwach abgeschnitten. Es liegt international hinter Polen - vor Russland und Lettland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen hat das extrem schwache Abschneiden Niedersachsens im nationalen und internationalen Leistungsvergleich vor dem Hintergrund von zwölf Jahren SPD-Regierung?

2. Warum sucht die Landesregierung nicht zunächst nach diesen Ursachen und zeigt Konsequenzen auf, statt Lehrerverbände zu beschimpfen?

3. Meint sie, dass die Ausführungen des Ministerpräsidenten dem notwendigen, aber offensichtlich fehlenden konstruktiven Dialog mit den Lehrerverbänden in Niedersachsen hilfreich sind?

Die Landesregierung hat bereits zwei Jahre vor der Veröffentlichung der PISA-Studie mit einer Schulreform begonnen. Niedersachsen ist deshalb im Ländervergleich führend, konsequente Antworten auf die Herausforderungen des internationalen Bildungsvergleiches zu geben.

Mit gezielter Deutschförderung bereits im Kindergarten vor der Einschulung und in der Grundschule, mit mehr Förderstunden in den Klassen 5 und 6 und mit dem Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Ganztagschulen hat die Landesregierung in Niedersachsen bereits erste Konsequenzen aus den PISA-Befunden gezogen. Das neue Schulgesetz wurde vor der Sommerpause verabschiedet, und im Haushalt stehen mehr als 160 Millionen Euro gegenüber dem Haushalt 2000 zusätzlich für die Bildungsausgaben zur Verfügung.

In einem weiteren Schritt werden nun Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und der Schülerleistungen ergriffen. Grundlage dafür ist eine vergleichende Analyse des Schulwesens der PISA-Siegerländer wie z. B. Finnland, Kanada, Schottland, Schweden oder auch Neuseeland.

Die Besuche in zahlreichen Schulen und Bildungseinrichtungen des Landes haben dem Ministerpräsidenten bestätigt, dass es überall engagierte und hochmotivierte Lehrerkollegien gibt, die auf dem Weg zu einer Selbständigen Schule bereits gute Vorarbeit geleistet haben. Gemeinsam mit Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper hat der Ministerpräsident der Presse am 9. August 2002 ein Konzept „Selbständige Schule“ vorgestellt. Mit diesem Konzept will die Landesregierung Leistungsorientierung und Qualitätssicherung durch eine weitestgehende Befreiung der Schulen von detaillierten Regelungen erreichen. An ihre Stelle treten Selbständigkeit und Gestaltungsfreiheit der Schulen innerhalb staatlicher Rahmensetzung und Qualitätsvorgaben. Staatliche Regelungen werden ersetzt durch eine Leistungsvereinbarung zwischen Schule, Land und Schulträger. Auch die Mitwirkungsrechte von Eltern

und Schülern sollen erheblich ausgeweitet werden.

Über die Konsequenzen aus PISA für Niedersachsen und das daraus entwickelte Konzept Selbständige Schule hat Kultusministerin Jürgens-Pieper bereits in zwei Veranstaltungen mit Lehrerverbänden und Gewerkschaften am 13. Mai und am 12. August ausführlich informiert. Weitere Gespräche wurden angeboten und begrüßt. Außerdem wird den Schulen in einem Brief im Schulverwaltungsblatt 9/2002 das Konzept dargestellt.

Das Abschneiden Niedersachsens unter den Bundesländern in der PISA-E-Studie wird in der Anfrage unzureichend dargestellt. Um die Platzierungen verstehen zu können, muss berücksichtigt werden, dass es sich beim internationalen Vergleich um eine Stichprobe auf der Ebene von 15-Jährigen, beim nationalen Vergleich um eine Stichprobe auf der Ebene der Neuntklässler handelt. Um die Bundesländer in das internationale Ranking einsortieren zu können, ist die Stichprobe auf alle 15-Jährigen, auch in den anderen Klassenstufen, und um die Sonderschüleranteile rechnerisch erweitert worden.

Danach belegt Niedersachsen im bundesdeutschen Neuntklässlervergleich Platz 7 in der Lesekompetenz (491 Punkte), Platz 8 in der Mathematik (493 Punkte) und Platz 9 in Naturwissenschaften (484 Punkte). Im Gymnasialvergleich erreicht Niedersachsen beim Lesen unter den Bundesländern Platz 2, Platz 6 in der Mathematik, und Platz 5 in den Naturwissenschaften.

Bei der Rangfolge ist allerdings zu bedenken, dass z. B. bei der Lesekompetenz - ausgehend vom Rangplatz Niedersachsens - zwischen den Plätzen 3 und 13 kein statistisch signifikanter Unterschied besteht. Insgesamt muss man wissen, dass ein Unterschied von ca. 31 Punkten etwa einer halben Kompetenzstufe oder einem Leistungszuwachs von etwa einem Schuljahr entspricht.

Diese Bewertung ist den Lehrerverbänden und der Gewerkschaft ausführlich dargelegt worden. Die Ergebnisse werden genauer analysiert werden können, wenn im Dezember die Datensätze aller Schulformen vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Im nationalen Vergleich liegt Niedersachsen im Mittelfeld, im Gymnasialbereich auf den vor-

deren Plätzen unter den Bundesländern. Das schwache Abschneiden aller Bundesländer im internationalen Vergleich liegt vermutlich an einem zu gering ausgebauten Qualitätssicherungssystem gegenüber erfolgreichen PISA-Ländern. Deshalb hat Niedersachsen bereits im Jahr 2000 mit einer Qualitätsoffensive begonnen und Maßnahmen ergriffen, auf die jetzt mit den Konsequenzen aus PISA aufgesetzt werden kann.

Zu 2: Die Landesregierung hat das Gespräch mit den Lehrerverbänden gesucht; die Angebote wurden wahrgenommen.

Zu 3: Die Gespräche mit den Lehrerverbänden zur PISA-Studie fanden am 13. Mai und am 12. August 2002 in konstruktiver Atmosphäre statt.

Anlage 35

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 41 des Abg. Möllring (CDU):

NORD/LB - Quo vadis?

Der Bankensektor befindet sich bereits seit längerer Zeit in einer stürmischen Phase der Veränderung und Umstrukturierung. Als Stichworte, die jedes für sich einen eigenständigen komplexen Gesamtzusammenhang und beachtliche Veränderungsprozesse benennen, sind z. B. zu nennen „Eigenkapitalrendite/Basel II“, „Wegfall der Gewährträgerhaftung und Anstaltslast“, „Konzentrationswelle“, „Personalabbau“.

Auch die NORD/LB ist von diesen Entwicklungen nicht unberührt geblieben, zumal sie zusätzlich über das Stichwort „Berliner Bank“ als Anteilseigner und Vertreter im Aufsichtsrat in eine der schwersten Bankkrisen der deutschen Nachkriegsgeschichte involviert ist.

Die NORD/LB gehört gleichzeitig zu den ganz wenigen Vermögenswerten des Landes, die von der Landesregierung in den letzten Jahren nicht veräußert worden sind, und ist daher eines der letzten „Juwel“ im Landesbesitz. Es liegt daher im höchsten Interesse des Landes, dass die Landesbank eine gedeihliche Entwicklung nimmt. Aufgabe der Landesregierung ist es, gerade in den derzeit schwierigen und stürmischen Zeiten ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Bank zu nehmen und Schaden von ihr fernzuhalten.

Im Gegensatz dazu bietet die Landesregierung als Anteilseigner der NORD/LB ein Bild

in der Öffentlichkeit, welches Anlass zu größter Sorge sein muss. So bemühte sich der Niedersächsische Finanzminister und amtierende Aufsichtsratsvorsitzende der NORD/LB gemeinsam mit dem Vorstand der Bank um eine Zustimmung des Aufsichtsrates und der Mitanteileseigner zu einer Fusion der NORD/LB mit der angeschlagenen Berliner Bank, ohne dass der Ministerpräsident eingegriffen hätte - ein dann im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung von anderen Beteiligten gestoppter Versuch, mit dem die Bank in unkalkulierbare Risiken geführt worden wäre.

Gleichzeitig ermahnte der Ministerpräsident die Opposition, sich aus dem „Bankgeschäft“ der NORD/LB herauszuhalten, nachdem CDU und Grüne im Lichte des o. g. Vorgehens des Finanzministers ihrer besonderen und berechtigten Sorge um die NORD/LB öffentlich Ausdruck verliehen hatten.

Auch nachdem die NORD/LB schließlich gegenüber dem Berliner Senat allein noch eine „indikative Interessensbekundung“ für einen Erwerb von gewissen Teilen der Berliner Bank in einem Konsortium abgegeben hatte, hat sich der Ministerpräsident weiterhin zurückgehalten.

Zuvor hatte die NORD/LB zu ihrer allgemeinen Geschäftslage bei zwei verschiedenen Gelegenheiten öffentliche Aussagen gemacht. Im ersten Fall betonte sie, dass es keinerlei zusätzliche Risiken im Kreditgeschäft gebe. Im zweiten Fall, eine Woche später, wurde im Rahmen der Abgabe des Halbjahresberichts 2002 darauf hingewiesen, dass die NORD/LB über etwaige Wertberichtigungen nicht im Rahmen des Halbjahresberichts, sondern erst im Rahmen des Jahresabschlusses entscheiden werde.

In der Gesamtschau stellen sich hieraus eine Reihe von Fragen. Fraglich ist, ob es tatsächlich richtig ist, dass die Bank keinerlei zusätzliche Risiken im Kreditgeschäft zu verzeichnen hat, obwohl doch gleichzeitig im gesamten übrigen Bundesgebiet nahezu alle privaten und öffentlichen Banken mit erheblichen Abstrichen von den bisherigen Prognosen zu kämpfen haben und dies auch öffentlich berichten.

Außerdem ist fraglich, ob das von der NORD/LB für den Halbjahresbericht nicht durchgeführte unterjährige Reporting über etwaige Wertberichtigungen und der Hinweis, dass dies erst zum Jahresabschluss erfolgen soll, möglicherweise darauf beruhen, dass mit der Offenlegung im Jahresabschluss ein daraus gegebenenfalls resultierendes Ertragsloch erst nach dem 2. Februar 2003 bekannt würde.

Und schließlich stellt sich die Frage, ob das vom Ministerpräsidenten tatenlos beobachtete und am Ende erfolglose Verhalten des Niedersächsischen Finanzministers bei dessen Versuch, gemeinsam mit dem Vorstand der NORD/LB eine Fusion mit der Berliner Bankgesellschaft herbeizuführen, nicht möglicherweise Teil einer Gesamtstrategie gewesen ist, von einer sich abzeichnenden im Vergleich zum öffentlichen Anschein in Wahrheit deutlich schlechteren Geschäftslage der Bank abzulenken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben der Vorstand der NORD/LB und der Finanzminister als deren Aufsichtsratsvorsitzender die volle Rückendeckung des Ministerpräsidenten in der Frage der von der NORD/LB inzwischen gegenüber dem Berliner Senat abgegebenen „indikativen Interessensbekundung“?

2. Hält die Landesregierung einen Halbjahresbericht der NORD/LB, der ohne Entscheidung der Bank über etwa erforderliche Wertberichtigungen abgegeben wird, für eine hinreichende Form der Halbjahresinformation für die Öffentlichkeit über die Geschäftslage der Landesbank?

3. Hat sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Aufsichts- und Überwachungspflichten und im Interesse der Bewahrung und Pflege des Landesvermögens in hinreichender Weise vergewissert, dass es entsprechend den öffentlichen Erklärungen der NORD/LB tatsächlich keinerlei zusätzliche Risiken im Kreditgeschäft der Bank gibt und der Jahresabschluss nicht am Ende zu großer Überraschung führen wird?

Die NORD/LB ist eine Dreiländeranstalt der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist Landesbank und Girozentrale für die Sparkassen dieser drei Länder. Sie stellt somit einen wichtigen Vermögenswert nicht nur für das Land Niedersachsen dar, das 40-prozentiger Gewährträger der Bank ist.

Die Entscheidungen der Bank werden von den gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Gremien sowie den Eigentümern der Bank getroffen. Hierbei gibt es einen stets beachteten Konsens, die Entscheidungen einvernehmlich zu treffen.

Im Rahmen der Ausrichtung der NORD/LB auf nordöstlichen Regionen Europas bietet die strategische Allianz mit der Bankgesellschaft Berlin - das wird von allen Gewährträgern gleichermaßen mitgetragen - einen sinnvollen Baustein zum Ausbau der Geschäftstätigkeit der NORD/LB.

Diese Position wurde seinerzeit auch in Zusammenhang mit der „Interessenwahrenden Offerte“ und einem „Letter of Intent“ eingenommen. In dieser Phase waren NORD/LB und Sparkassenorganisation mit einer abgestimmten Strategie gegenüber Berlin aufgetreten.

Nach der Gewährung der Rettungsbeihilfe durch den Mehrheitsaktionär an die Bankgesellschaft Berlin AG stand fest, dass die ursprünglich angedachte strategische Allianz mit der Bankgesellschaft eine andere Qualität erhalten würde. Das Land Berlin ist bemüht, seine Beteiligung an der Bankgesellschaft zu veräußern. Die NORD/LB hat mit Hinweis auf die vertraglich abgesicherte strategische Allianz zwischen der NORD/LB und der Bankgesellschaft Berlin AG deutlich gemacht, dass sie weitere Kooperationen und - soweit es die Rahmendaten ggf. zuließen - ein Zusammengehen mit der Bankgesellschaft Berlin aus dieser vertraglichen Bindung heraus prüfen würde.

Die NORD/LB sah sich jedoch durch das von der EU-Kommission geforderte Ausschreibungsverfahren gezwungen, sich ebenfalls mit einer Angebotsunterbreitung an den Berliner Finanzsenator zu befassen. Es bestand unter den Gewährträgern Einvernehmen, dass ein Angebot nur unter der Bedingung formuliert wird, dass

- die Frage der strikten Risikoabschirmung geklärt und sichergestellt wird, dass insbesondere die Immobilienrisiken nicht zu Lasten der NORD/LB geregelt werden,
- klarge stellt wird, dass ein erheblicher Personalabbau (mindestens 3 500 PE) zur Verbesserung der Kostenstruktur der Bankgesellschaft durchgesetzt wird, und
- eine Due Diligence unabdingbare Voraussetzung für eine Teilnahme an einem Bieterverfahren ist.

Darüber hinaus haben die Gewährträger Wert darauf gelegt, dass ein Engagement in Berlin keinen Eigenkapitalbedarf bei der NORD/LB hervorrufen dürfe.

Erst nachdem diese Bedingungen gegenüber der Berliner Seite verdeutlicht wurden, kam es zu der Garantieerklärung des Landes Berlin zugunsten der Bankgesellschaft in Höhe von 21,6 Milliarden Euro sowie der Vereinbarung zwischen der Bankgesellschaft und den Beschäftigten über einen weiteren Abbau von Personal. Im Rahmen des

Bieterverfahrens hatte die NORD/LB Zugang zu Datenräumen der Bankgesellschaft und führte eine weitere Stufe der Due Diligence durch.

Ergebnis der von den Gewährträgern formulierten Bedingungen war, dass der Vorstand Anfang August vorgeschlagen hat, für den Retailbereich und ausgesuchte Bereiche des Firmenkunden- und internationalen Geschäftes ein rechtlich nicht verbindliches Angebot abzugeben mit dem Ziel, diese Bereiche zu einem späteren Zeitpunkt mit der NORD/LB zur NORDOST/LB zu verschmelzen.

Nach Durchführung dieser Stufe der Due Diligence stand es zu keinem Zeitpunkt zur Debatte, die gesamte Bankgesellschaft Berlin AG mit der NORD/LB zu fusionieren. Für den Bereich, der nicht von der NORD/LB zu übernehmen wäre - Immobilien sowie nicht zu übernehmende Bereiche wie z. B. Investmentbanking und Kapitalmarktgeschäfte - hat ein dritter Investor sein Interesse bekundet, an das Land Berlin ein separates Angebot abzugeben.

Der Vorstand der Bank hat in der Folge eine Verschmelzung der aus dem Bereich der Bankgesellschaft herauszulösenden Bereiche - insbesondere Sparkasse Berlin - mit der NORD/LB vorgeschlagen, weil die Gewährträger die Zielsetzung festgelegt hatten, durch einen Einstieg in Berlin keinen weiteren Kapitalbedarf bei der Nord/LB entstehen zu lassen.

Im Rahmen der Diskussionen im Gewährträgerkreis Anfang August 2002 und fortgeführt in der Aufsichtsratsitzung am 7. August 2002 wurde deutlich, dass ein Mitglied des Gewährträgerkreises nun grundsätzliche Bedenken hatte, den Trägerkreis der NORD/LB zu erweitern. Eine Verschmelzung der NORD/LB mit Teilen der Bankgesellschaft Berlin zu einer „NORDOST/LB“, wie bis dahin geplant, hätte es mit sich gebracht, dass das Land Berlin als weiterer Träger in die NORDOST/LB eingetreten wäre. Auch wegen des Verkaufswunsches der Berliner Seite schlug der NSGV deshalb vor, die gewünschten Teilbereiche der Bankgesellschaft nicht mit der NORD/LB zu verschmelzen, sondern durch eine Barkomponente vom Land Berlin zu erwerben. Aus dem Trägerkreis der NORD/LB war eine tragfähige Bar-Lösung nicht darzustellen.

Konsensfähig wurde diese Lösung, weil es durch den Eintritt des DSGV und der dahinterstehenden

Sparkassen in das Bieterkonsortium möglich war, eine realistische Preisvorstellung für den Erwerb von Teilbereichen der Bankgesellschaft vorzunehmen, ohne dass die NORD/LB von ihren Gewährträgern zusätzliches Eigenkapital benötigte.

Die am 14. August 2002 an den Finanzsenator des Landes Berlin abgegebene Indikative Interessenbekundung umfasst das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses. Hierüber hat der Finanzminister das Kabinett sowie den Ministerpräsidenten unterrichtet, wie es § 3 der Geschäftsordnung der Landesregierung für Maßnahmen und Vorhaben vorsieht, die für die Richtlinien der Politik, für die Leitung der Geschäfte der Landesregierung und für die Beziehungen des Landes nach außen von Bedeutung sind.

Den Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat der Finanzminister gemeinsam mit Herrn Dr. Rehm, Vorstandsmitglied der NORD/LB, unmittelbar nach Abgabe der Indikativen Interessenbekundung am 14. August 2002 in einer Sondersitzung informiert.

Die Entscheidungen, die innerhalb der Bank von allen Gewährträgern und im Rahmen der Abgabe der Indikativen Interessenbekundung zusammen mit dem DSGV an das Land Berlin ergangen sind, sind ausschließlich unter Berücksichtigung der Interessen der Bank sowie des Sparkassenstandortes Berlin und der gesamten Sparkassenorganisation getroffen worden. Ich betone noch einmal: Die NORD/LB darf nicht Gegenstand parteipolitischer oder wahltaktischer Aspekte sein! Dies wäre auch absurd, wenn man bedenkt, dass die NORD/LB als Dreiländeranstalt mehr Wahltermine zu berücksichtigen hätte als den Februar 2003!

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen an die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Finanzminister als Aufsichtsratsvorsitzender der NORD/LB und deren Vorstand wissen sich der vollen Rückendeckung der Landesregierung und insbesondere des Ministerpräsidenten sicher.

Zu 2: Die NORD/LB unterliegt als Anstalt des öffentlichen Rechts nach Gesetz und Satzung zwar nicht den Berichtspflichten nach § 90 Aktiengesetz, wonach vierteljährliche Quartalsberichte gegenüber dem Aufsichtsrat zu erstatten sind. Gleichwohl entspricht die NORD/LB diesen Vorgaben und unterrichtet ihren Aufsichtsrat

regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die geschäftliche Entwicklung.

Die daneben von der Bank durchgeführte Presseberichterstattung erfolgt im Interesse einer Unterrichtung der Öffentlichkeit über die wesentlichen Parameter der Geschäftsentwicklung der Bank. Die Pressemitteilung über das Halbjahresergebnis 2002 gibt die geschäftliche Entwicklung der NORD/LB für diesen Zeitraum zutreffend wieder. Dabei ist auf die konkrete Quantifizierung des Bewertungsergebnisses verzichtet und nur verbal auf die noch nicht abgeschlossene Risikobewertung hingewiesen worden. Die endgültige Validierung von Bewertungsrisiken wird entsprechend den rechtlichen Vorgaben erst zum Ende des Geschäftsjahres im Rahmen des vom Vorstand aufgestellten, vom Wirtschaftsprüfer testierten und vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen.

Im Jahresverlauf werden in der Bank jedoch im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses und des Kreditrisikomanagements alle Kreditrisiken zeitnah ermittelt und den zuständigen Gremien gegenüber berichtet. Nach den in diesem Rahmen erfolgten Meldungen der Kreditfachbereiche zum Stichtag 30. Juni 2002 haben sich die erkannten Wertberichtigungserfordernisse innerhalb der für 2002 prognostizierten anteiligen Planungsparameter bewegt.

Wegen der unverändert labilen konjunkturellen Lage und der erfahrungsgemäß zum Ende eines Konjunkturzyklus zunehmenden Zahl von Unternehmen, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, aber auch angesichts der mit der Hochwasserkatastrophe zusammenhängenden wirtschaftlichen Folgen, von denen die NORD/LB als Landesbank für die besonders betroffenen Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in erheblicher Weise berührt werden könnte, besteht die Möglichkeit, dass im 2. Halbjahr eine zunehmende Belastung der NORD/LB entsteht. Dies könnte dazu führen, dass die tatsächlich erforderliche Risikovorsorge letztlich die Planungsparameter überstiege. Die Risikotragfähigkeit der Bank wäre dadurch jedoch in keiner Weise gefährdet.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass durch die konservative Kreditrisikopolitik und die konsequente Nutzung vorausschauender Risikosteuerungsinstrumente verhindert werden konnte, dass die NORD/LB von den spektakulären nationalen

und internationalen Firmenzusammenbrüchen der letzten Monate nennenswert betroffen war.

Zu 3: Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Aufsicht über die NORD/LB Zugang zu sämtlichen Daten, die für die Ausführung der Aufsicht von Relevanz sind. Seitens der Landesregierung hat es keine Veranlassung gegeben, die von der NORD/LB veröffentlichten unterjährige Bilanzzahlen in Zweifel zu ziehen. Die Landesregierung sieht in ihrer Funktion als Aufsicht über die NORD/LB weiterhin keinerlei Anlass, neben den bisher installierten umfangreichen Kontroll- und Controllingmechanismen in der NORD/LB noch weitere Aufsichtsinstrumentarien zu installieren. Es ist auch nicht üblich und darüber hinaus wirtschaftlich nicht vertretbar, zusätzlich unterjährige Bilanzdaten von einem Wirtschaftsprüfer testen zu lassen.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 42 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Modellstudiengang für Erzieherinnen und Erzieher

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur von Berlin hat bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für einen Modellstudiengang „Bachelor of Education“ eingereicht, mit dem die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für den Bereich des KJHG an einer Fachhochschule erprobt werden soll. Mit diesem Modellvorhaben soll die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf ein europäisches Niveau angehoben und ein international anerkannter Abschluss für sie geschaffen werden. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher soll wissenschaftlich stärker fundiert und die Lehrinhalte systematisch mit den Anforderungen der Praxis verknüpft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie die Bewilligung dieses Antrages in der BLK unterstützen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche eigenen Anstrengungen wird die Landesregierung unternehmen, um die Ausbildung der Kita-Erzieherinnen und -Erzieher auf ein europäisches Niveau anzuheben?

Die Anfrage zielt auf einen Antrag des Landes Berlin im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Zuge der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung nach Artikel 91 b GG, über den am 4./5. September in der zuständigen Projektgruppe beraten werden wird. Ein früherer Antrag des Landes Berlin zu demselben Gegenstand war an den einhelligen Bedenken der Länderseite in der BLK gescheitert. Der überarbeitete Antrag zielt auf einen dreijährigen Studiengang mit Bachelor-Abschluss, mit dem Fachkräfte für größere Kindertagesstätten, Fachberatung und Jugendhilfe ausgebildet werden sollen.

Gegen den ursprünglichen Antrag sprachen folgende Gesichtspunkte:

1. Die Kultusministerkonferenz hat erst unlängst die Ausbildung an den Fachschulen Sozialpädagogik neu geordnet. Es sind keine Gesichtspunkte vorgetragen worden oder ersichtlich, dass diese Neuordnung ihren Zweck verfehlt hätte.

2. Die Fachbereiche des Sozialwesens der Fachhochschulen bieten in der Regel Studienschwerpunkte in der Elementarerziehung an; schon jetzt ist ein entsprechender Fachhochschulabschluss für größere Kindertagesstätten, für Aufgaben der Fachberatung und in der Jugendhilfe tarifrechtlich vorgesehen. Die Fachhochschulabschlüsse sind europaweit anerkannt. Insoweit besteht kein Defizit hinsichtlich der internationalen Anerkennung. Wenn es materielle Defizite des Fachhochschulstudiums gibt, müssen diese im Rahmen der bestehenden Studiengänge behoben werden.

3. Die Umstrukturierung bestehender Studienangebote in die Bachelor-Master-Struktur erfolgt zurzeit in zahlreichen Studienfächern, ohne dass hierfür die knappen Modellversuchsmittel in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf stehen den Ländern hierfür die Mittel des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) von Bund und Ländern zur Verfügung.

4. Gegen die Erwägung, für alle Erzieherinnen und Erzieher ein Bachelor-Studium zu fordern, spricht die Konsequenz, dass damit ein wichtiges Berufsfeld für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung verschlossen würde.

5. Im Übrigen ist auf die Folgen einer tarifrechtlich begründeten Anhebung der Vergütungen für das Personal der Kindertagesstätten zu verweisen,

die zu einer erheblichen Kostenbelastung für die Träger der Kindertagesstätten sowie die Eltern (über die Elternbeiträge) führen würde.

Die Beratung in dem zuständigen Gremium der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 4./5. September d. J. wird zeigen, ob es dem Land Berlin gelingt, die vorstehenden Bedenken zu entkräften.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Bewertung des Antrages hängt vom Ergebnis der gemeinsamen Beratungen von Bund und Ländern mit dem antragstellenden Land ab, denen nicht vorgegriffen werden kann.

Zu 2: Vgl. Vorbemerkung sowie Antwort zu 1.

Zu 3: Im Rahmen der routinemäßigen Ressortabstimmung zwischen den zuständigen Ressorts (MWK, MK und MFAS) ist seit langem mit den Fachbereichen des Sozialwesens der Fachhochschulen eine umfassende Erörterung des möglichen Reformbedarfs für die Gegenstandsbereiche Drogen- und Suchtberatung sowie Elementarerziehung vereinbart. Allfällige Konsequenzen werden ggf. im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen gezogen werden.

Anlage 37

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 43 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Umweltinformationsgesetz und Standortkataster der Mobilfunksendestationen

Die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation PostRegTP gewährt den Verwaltungen der Kommunen bundesweit Zugang zum Kataster der Standorte von Mobilfunksendeanlagen. Zwischen den Datenschutzbeauftragten verschiedener Länder ist bisher strittig, ob eine allgemeine Veröffentlichung der Standorte mit Angabe von Straßennamen und Hausnummer mit dem Datenschutzrecht vereinbar ist. Die Kommunen legen die rechtliche Lage unterschiedlich aus mit der Folge, dass die Kataster zum Teil standortgenau im Internet veröffentlicht werden, andererseits mit Hinweis auf den Schutz persönlicher Daten Dritter die Standorte nur ungefähr benannt werden. Die Notwendigkeit der Veröffentlichung wird in der Regel damit begründet, dass von den Anlagen, die immissionsschutzrechtlichen Regelungen unterliegen, Emissionen ausgehen, die geeignet sind,

die menschliche Gesundheit negativ zu beeinflussen, es sich also um umweltrelevante Informationen handelt.

Die meisten dieser Anlagen sind vom öffentlichen Raum aus und für die Anwohner sichtbar. Einige dieser Anlagen sind jedoch gar nicht oder nur von Fachleuten erkennbar. Es würden also letztlich nur persönliche Daten (Straße, Hausnummer) derjenigen Standortvermieter effektiv geschützt, wo die Anlagen nicht direkt sichtbar oder „getarnt“ angebracht sind.

Nicht nur Nachbarn, sondern auch Personen, die sich ständig im Einwirkungsbereich der Anlagen aufhalten, können ein Interesse an diesen personenbezogenen Daten haben. Das Interesse des Grundstückseigentümers an der Geheimhaltung der Anlage muss auch dann zurückstehen, wenn Verbraucherschutzinteressen betroffen sind. Als möglicher Mieter einer Wohnung oder als Käufer eines Hauses hat der Bürger ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, in welchem Abstand zu dem Objekt eine Mobilfunkanlage betrieben wird. Als Miet- oder Kaufinteressent muss er die Entscheidungsfreiheit haben, in welchem Abstand von einer immissionsschutzrelevanten Anlage er wohnen möchte, wo er sich wohlfühlt und welche möglichen Beeinträchtigungen er in Kauf nehmen will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Im welchem Umfang geht sie davon aus, dass von Mobilfunksendeanlagen außerhalb des Standort-Grundstücks Immissionen wahrnehmbar und messbar sind und diese Informationen nach UIG den Bürgern zugänglich gemacht werden müssen?

2. Unter welchen Voraussetzungen überwiegt nach ihrer Ansicht das Interesse des Grundstückseigentümers an der Geheimhaltung einer Mobilfunksendeanlage?

3. Wird sie den niedersächsischen Kommunen empfehlen, die Daten zu den Mobilfunksendeanlagen einschließlich Straßennamen, Hausnummern oder Flurfläche für die Bürger öffentlich zugänglich zu machen?

Zu 1: Die Landesregierung geht davon aus, dass außerhalb von Standortgrundstücken von Mobilfunksendeanlagen Immissionen von elektromagnetischen Feldern nicht wahrnehmbar sind. Mit speziellen Messgeräten sind sie aber messbar.

Liegen Behörden Informationen über Messungen von elektromagnetischen Feldern vor, sind deren Ergebnisse dem Bürger nach dem Umweltinformationsgesetz zugänglich zu machen.

Zu 2: Soweit die Mobilfunkanlagen an oder auf Gebäuden oder an hierfür speziell errichteten Sendemasten für jedermann zu erkennen sind, hat der Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf die Geheimhaltung der Daten. Dies dürfte der Regelfall sein.

Zu 3: Das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen nach dem Umweltinformationsgesetz ist von den Kommunen anhand der konkreten Sachlage im Einzelfall darauf zu prüfen, ob Hinderungsgründe im Sinne der §§ 7 und 8 des Umweltinformationsgesetzes vorliegen.

Anlage 38

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 44 der Abg. Frau Harms (GRÜNE):

Umfassendes Sicherheitsmanagement für niedersächsische Atomkraftwerke?

Die 58. Umweltministerkonferenz hat am 6./7. Juni 2002 in Templin beschlossen, dass angesichts der aktuellen sicherheitsrelevanten Vorfälle in den AKW Philippsburg, Neckarwestheim, Obrigheim und Brunsbüttel die Betreiber der Anlagen schnellstmöglich ein Konzept für ein umfassendes Sicherheitsmanagement auf der Grundlage nachvollziehbarer Indikatoren vorlegen und umsetzen. Als einziger Betreiber hat laut BMU-Pressemitteilung vom 9. August 2002 die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) ein solches Konzept für die von ihr betriebenen Atomkraftwerke vorgelegt. Die Betreiber der niedersächsischen AKW hingegen haben offensichtlich noch kein Konzept für ein modernes Sicherheitsmanagementsystem vorgelegt.

In Niedersachsen gab es im Juni 1998 einen Störfall im AKW Unterweser, der der INES-Stufe 2 zugeordnet wurde und der unter anderem gezeigt hat, wie unzureichend und defizitär die Sicherheitskultur in dieser Atomanlage ist. Die niedersächsische Landesregierung hat in der Folge den Landtag dahingehend unterrichtet, das geplant sei, einen Satz von Indikatoren und Bewertungsmaßstäben zu entwickeln, mit denen der Stand von Betriebsführung und Sicherheitskultur verfolgt und überwacht werden könne. Dies sollte sich zunächst nur auf das AKW Unterweser beziehen; das MU würde dann die Ergebnisse auf die anderen niedersächsischen Atomkraftwerke übertragen (Landtags-Drucksache 14/783 vom 3. Juni 1999).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann, in welcher Bearbeitungstiefe und mit welchen Ergebnissen wurde die Aufarbeitung des Störfalles vom Juni 1998 im AKW Unterweser abgeschlossen?

2. Welche konkreten Konsequenzen wurden bisher für das AKW Unterweser und die anderen niedersächsischen Atomkraftwerke gezogen, welche sind noch beabsichtigt?

3. In welchem Stadium befindet sich die Entwicklung eines Konzepts für ein Sicherheitsmanagementsystem auf der Basis von objektiven Sicherheitsindikatoren für die niedersächsischen Atomkraftwerke?

Die für die Atomaufsicht zuständigen Landesministerien haben gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium (BMU) im Jahr 2001 einen „Fragenkatalog zur Praxis des Sicherheitsmanagements in den Kernkraftwerken in Deutschland“ erarbeitet. Bundesweit wurden diese Fragen von den Kraftwerksbetreibern bis Ende Mai 2002 beantwortet. In einer Bund-Länder-Sitzung im September 2002 soll das weitere Vorgehen zur Bewertung der Antworten der Betreiber und die Umsetzung des Beschlusses der 58. Umweltministerkonferenz zum Sicherheitsmanagement beraten werden. In der Sitzung soll auch eine erste Information des Landes Baden-Württemberg über den Stand der Erarbeitung eines Sicherheitsmanagement-Konzepts auf der Grundlage nachvollziehbarer Sicherheitsindikatoren für die dortigen Anlagen erfolgen.

Im Rahmen der vorgesehenen Länderberichte wird Niedersachsen über den Stand der durchgeführten Untersuchungen zum Sicherheitsmanagement und die bereits umgesetzten Maßnahmen berichten. Im Übrigen sollen in der Sitzung „Ziele eines umfassenden Sicherheitsmanagements auf der Grundlage von nachvollziehbaren Indikatoren“ definiert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die im Rahmen des E-Ereignisses vom Umweltministerium (MU) ausgesprochenen Maßgaben für das Kernkraftwerk Unterweser (KKU) sind zwischenzeitlich bearbeitet und auch vom hinzugezogenen Sachverständigen, der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), überprüft und positiv bewertet worden.

Nach den Beratungen der Reaktorsicherheitskommission (RSK) in den Jahren 1998 und 2000 haben MU, GRS und E^oON Kernkraft GmbH in

einer weiteren Sitzung der RSK am 22. Mai 2002 eine abschließende Bewertung des Ereignisses und der eingeleiteten und umgesetzten hard- wie softwaremäßigen Maßnahmen vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass die vom MU ausgesprochenen Maßnahmen von der RSK als erfüllt angesehen werden und kein weiterer anlagenspezifischer Beratungsbedarf mehr gesehen wird. Die Maßnahmen zum Sicherheitsmanagement wurden zusammenfassend von der RSK als richtungweisend beurteilt. Das Beratungsergebnis wird dem MU voraussichtlich Ende September schriftlich vorliegen.

Zu 2: Im Rahmen der Überprüfung des E-Ereignisses wurden sowohl hardwaremäßige Änderungen - neue Drucküberwachung der Frischdampf-Sicherheits-Absperrarmatur (FSA)-Station - als auch softwaremäßige - administrative - Änderungen wie z. B. die Neugestaltung der Schlüsselordnung, der Schichtordnung und von Teilen des Betriebshandbuchs (BHB) vorgenommen. Diese Überprüfungen erfolgten anlagenspezifisch auch in den übrigen niedersächsischen Anlagen. Außerdem wurde die Personelle Betriebsordnung (PBO) völlig neu konzipiert mit klaren Trennungen zwischen der Geschäftsführung und dem Betrieb selbst und neuen Stabsbereichen wie Prozesscontrolling und Kerntechnische Sicherheit mit dem Bereich des Human-Factor-Systems.

Eine Anpassung dieser PBO für das Kernkraftwerk Grohnde (KWG) ist angelaufen und auch für das Kernkraftwerk Stade (KKS) geplant. Das Kernkraftwerk Emsland (KKE) verfügt bereits über eine ähnliche Organisationsstruktur.

Über die in 1998 ausgesprochenen Maßgaben, Initiativen und Überprüfungen hinausgehend ist ein PerformanceManagementSystem (PMS) konzipiert worden, das die für das Erreichen des Prozesszieles „Sicherer Betrieb der Anlage“ notwendigen Ausführungs- und Managementstrukturen definiert (s. Antwort zu 3.) unter Berücksichtigung der Regel- und Normforderungen aus der KTA 1401, der DIN ISO 9001 und den für eine „Lernende Organisation“ erforderlichen Unternehmens- und Organisationsleitlinien.

Zu 3: Das im Konzept für das KKE vorhandene PMS ist die Synthese eines Qualitäts- bzw. Ressourcenmanagementsystems und eines Prozesscontrollings, das über qualitative wie quantitative Zielvorgaben und anlagenspezifische betriebliche

Prozessmodelle Qualität erzeugen und kontrollieren soll. Eingebettet in dieses System ist das Sicherheitskulturbewertungssystem (SBS), um so mit Hilfe von Indikatorenätzen ein „Frühwarnsystem“ zu entwickeln. Dieses Indikatorsystem wird zurzeit testweise im KKE erprobt. Nach Ende der Testphase ist geplant, dieses System anlagenspezifisch auch in den anderen Anlagen zu implementieren.

Das Sicherheitskulturbewertungssystem ist in Zusammenarbeit mit Det Norske Veritas Germany GmbH auf Basis des „International Safety Rating System (ISRS)“ entwickelt worden. Damit kann eine integrale Betrachtung des Sicherheitsmanagementsystems und des Verhaltens der Mitarbeiter erfolgen, und entsprechende Verbesserungspotenziale können identifiziert werden. Bis Ende des Jahres sollen in allen niedersächsischen Anlagen entsprechende Bestandsaufnahmen durchgeführt sein.